Landtag von Baden-Württemberg

35. Sitzung **14. Wahlperiode**

Stuttgart, Mittwoch, 28. November 2007 • Haus des Landtags

Beginn: 10:02 Uhr | Mittagspause: 13:32 bis 14:31 Uhr | Schluss: 18:36 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten 2307

Ausscheiden des Abg. Oswald Metzger aus der Fraktion GRÜNE 2307

Begrüßung der Generalkonsulin der Vereinigten Staaten von Amerika, Frau Jo Ellen Powell 2307

Begrüßung einer Delegation aus der Provinz Oulu unter der Leitung von Herrn Gouverneur Dr. Eino Siuruainen in Begleitung des finnischen Botschafters in der Bundesrepublik, Herrn René Nyberg 2339

1. Aktuelle Debatte – **Erbschaft- und Schenkungsteuer in Länderkompetenz überführen; Benachteiligung der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg durch die Neuregelung im Bund verhindern** – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP 2307

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP 2307
Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU. 2309, 2321
Abg. Wolfgang Drexler SPD 2310
Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE 2312, 2320
Minister Gerhard Stratthaus 2313
Abg. Claus Schmiedel SPD 2316
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP 2318

2. a) Große Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – **Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg** – Drucksache 14/1075

b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Umweltministeriums – **Nachhaltigkeitsstrategie des Landes** – Drucksache 14/1859 2322

Abg. Werner Raab CDU. 2322, 2333
Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE 2323, 2332
Abg. Wolfgang Stehmer SPD. 2325
Abg. Dieter Ehret FDP/DVP 2327
Ministerin Tanja Gönner 2329

Beschluss 2333

3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2007 und 2008** – Drucksache 14/2020 2333

Minister Gerhard Stratthaus 2333
Abg. Klaus Herrmann CDU. 2339
Abg. Dr. Nils Schmid SPD. 2341
Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE 2343
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP 2345

Beschluss 2347

4. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg und zur Änderung des Haushaltsstrukturgesetzes 2007** – Drucksache 14/2021

b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Finanzministeriums – **Ausgestaltung des geplanten Pensionsfonds** – Drucksache 14/1318 2347

Minister Gerhard Stratthaus 2348, 2355
Abg. Klaus Dieter Reichardt CDU. 2351
Abg. Dr. Nils Schmid SPD. 2352
Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE 2353
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP 2354

Beschluss 2356

5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Integration der Sonderzahlungen und zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2008 und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften (BVAnpG 2008)** – Drucksache 14/1601

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 14/1997 2356

Abg. Manfred Groh CDU 2357, 2360
Abg. Christine Rudolf SPD 2357
Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE 2358
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP 2359
Staatssekretär Gundolf Fleischer 2359

Beschluss 2360

6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zu dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV)** – Drucksache 14/1930

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 14/1998 2361

Abg. Manfred Groh CDU 2361
Abg. Ingo Rust SPD 2362
Abg. Ilka Neuenhaus GRÜNE 2363
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP 2364
Staatssekretär Gundolf Fleischer 2365

Beschluss 2366

7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes** – Drucksache 14/1900

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 14/2016 2367

Abg. Christoph Palm CDU 2367
Abg. Rainer Stickelberger SPD 2367
Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE 2368
Abg. Hagen Kluck FDP/DVP 2368
Minister Dr. Ulrich Goll 2368

Beschluss 2369

8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie die Sozialarbeit im Justizvollzug und zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung** – Drucksache 14/1901

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 14/2017 2369

Abg. Karl Zimmermann CDU 2369
Abg. Nikolaos Sakellariou SPD 2370
Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE 2371
Abg. Hagen Kluck FDP/DVP 2373
Minister Dr. Ulrich Goll 2373

Beschluss 2375

9. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – **4 500 € Studiengebührendarlehen, aber 7 233 € für Zins und Tilgung – soziale Gerechtigkeit und andere Aspekte im Zusammenhang mit den Studiengebühren** – Drucksache 14/1184 2375

Abg. Martin Rivoir SPD 2375
Abg. Werner Pfisterer CDU 2376
Abg. Theresia Bauer GRÜNE 2378
Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP 2380
Abg. Johannes Stober SPD 2381
Minister Dr. Peter Frankenberg 2382

Beschluss 2385

10. a) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 28. Juni 2007 – **Denkschrift 2007 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung 2005** – Drucksachen 14/1459, 14/1994

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Rechnungshofs vom 7. September 2007 – **Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Epl. 11) für das Haushaltsjahr 2005 durch den Landtag** – Drucksachen 14/1711, 14/1995

c) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 19. Dezember 2006 – **Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2005** – Drucksachen 14/753, 14/1996 2385

Abg. Ursula Lazarus CDU 2385
Abg. Ingo Rust SPD 2387
Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE 2388
Abg. Michael Theurer FDP/DVP 2390
Staatssekretär Gundolf Fleischer 2392

Beschluss 2393

Nächste Sitzung 2394

Anlage
Vorschlag der Fraktion GRÜNE – Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen 2394

Protokoll

über die 35. Sitzung vom 28. November 2007

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 35. Sitzung des 14. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie. Ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen und die Gespräche einzustellen.

Dienstlich verhindert sind heute die Herren Abg. Dr. Löffler, Mack und Untersteller.

Urlaub habe ich den Herren Abg. Kaufmann und Schneider erteilt.

Aus dienstlichen Gründen haben sich für heute Herr Minister Rau, Herr Minister Pfister, Herr Minister Hauk und Herr Minister Professor Dr. Reinhart entschuldigt.

Dienstlich verhindert sind Herr Staatssekretär Drautz, Frau Ministerin Gönner – heute Nachmittag – und Herr Minister Professor Dr. Frankenberg – ebenfalls heute Nachmittag.

Meine Damen und Herren, ich möchte dem Hohen Haus bekannt geben, dass nach einer Erklärung von Herrn Abg. Oswald Metzger und einer Mitteilung der Fraktion GRÜNE vom gestrigen Tag Herr Kollege Metzger aufgrund seines Parteiaustritts nicht mehr Mitglied der Landtagsfraktion GRÜNE ist.

(Abg. Ute Vogt SPD: Dann müssen wir ja umbauen!)

Somit hat Herr Kollege Metzger jetzt den Status eines fraktionslosen Abgeordneten.

Infolge des Austritts von Herrn Oswald Metzger aus der Fraktion GRÜNE finden Sie auf Ihren Tischen eine Vorschlagsliste der Fraktion GRÜNE für Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen *(Anlage)*. – Ich darf feststellen, dass Sie diesen Umbesetzungen zustimmen.

Im Übrigen wird sich das Präsidium in seiner nächsten Sitzung mit den weiteren Auswirkungen auf die Ausschussbesetzungen befassen.

Eine Zusammenstellung der Eingänge liegt Ihnen ebenfalls vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung des Rechnungshofs vom 6. November 2007 – Beratende Äußerung zur BKV – Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg und ihre Beteiligungen an Bäder- und Kurunternehmen – Drucksache 14/1945

   Überweisung an den Finanzausschuss

2. Mitteilung der Landesregierung vom 14. November 2007 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Zehnten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) – Drucksache 14/2001

   Überweisung an den Ständigen Ausschuss

*

Meine Damen und Herren, unter unseren Gästen auf der Zuhörertribüne gilt mein besonderer Gruß der Generalkonsulin der Vereinigen Staaten von Amerika, Frau Jo Ellen Powell.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Sie stattet heute dem Landtag ihren ersten offiziellen Besuch ab.

Frau Generalkonsulin, ich darf Sie hier im Plenum nochmals sehr herzlich begrüßen. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und interessante Gespräche.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Erbschaft- und Schenkungsteuer in Länderkompetenz überführen; Benachteiligung der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg durch die Neuregelung im Bund verhindern – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Es gelten die üblichen Redezeiten: fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Ich erteile zunächst Herrn Abg. Dr. Wetzel das Wort.

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht hat am 30. November 2006 das derzeit gültige Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz für verfassungswidrig erklärt und die Bundesregierung aufgefordert, bis spätestens 31. Dezember 2008 ein neues Gesetz zu schaffen. Andernfalls läuft dieses Gesetz ersatzlos aus.

Wer erwartet hat, dass die Große Koalition jetzt die Gelegenheit nutzt, um die Erbschaft- und Schenkungsteuer wirklich

zu reformieren, muss stark enttäuscht sein. Wenn das Ergebnispapier der Koch/Steinbrück-Arbeitsgruppe zur Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer Gesetz werden wird, werden die Bürgerinnen und Bürger, werden die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Baden-Württemberg erneut im Vergleich zu den übrigen Bundesländern stark zur Kasse gebeten.

Die Erbschaft- und Schenkungsteuer erlebt in der Großen Koalition, stark getrieben und beeinflusst von den Sozialdemokraten, eine Renaissance – ganz im Gegensatz zu anderen fortschrittlichen Ländern in Europa. In den letzten Jahren wurde in Portugal, in Schweden und auch in der Slowakischen Republik die Erbschaftsteuer insgesamt abgeschafft.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Österreich ist momentan damit beschäftigt, die Erbschaftsteuer auch abzuschaffen. In Frankreich will Sarkozy die Erbschaftsteuer ebenfalls abschaffen.

In Deutschland erleben wir das Gegenteil. Dabei wäre die Abschaffung der Erbschaft- und Schenkungsteuer auch ein effektiver Beitrag zur wirklichen Vereinfachung der Steuergesetze.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Günther-Martin Pauli CDU)

Das macht auch Sinn. Nach einer Untersuchung des Bundesfinanzministeriums sind die Erhebungskosten für die Erbschaft- und Schenkungsteuer doppelt so hoch wie bei den übrigen Steuern. Jedoch trägt die Erbschaftsteuer durchschnittlich nur zu 0,8 % des Steueraufkommens insgesamt bei, in den neuen Bundesländern lediglich zu 0,25 %. Gemessen am gesamten Steueraufkommen ist die Erbschaftsteuer daher eine Bagatellsteuer.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was hat das mit Föderalismus zu tun?)

Zwar wird immer behauptet, die neue Erbschaft- und Schenkungsteuer dürfe nicht zu einer Steuererhöhung führen. Aber Fehlanzeige, wenn das die Sozialdemokraten zu entscheiden haben! Meine Damen und Herren, die Sozialdemokraten fordern, dass wir bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer ein Steueraufkommen von insgesamt 5 Milliarden € haben sollen. Die Grünen haben auf ihrem letzten Bundesparteitag am vergangenen Wochenende in Nürnberg gefordert,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Metzger!)

dass das Erbschaft- und Schenkungsteueraufkommen insgesamt 8 Milliarden € betragen solle.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Leistung soll sich wieder lohnen, Herr Kollege! – Gegenruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

– Herr Kollege, durchschnittlich lag das Erbschaft- und Schenkungsteueraufkommen in den letzten fünf Jahren bei 3,7 Millionen €

(Abg. Claus Schmiedel und Abg. Wolfgang Drexler SPD: Milliarden!)

– Milliarden €. Das heißt, die Sozialdemokraten wollen das Aufkommen um 1,3 Milliarden € erhöhen, und die Grünen wollen es um 4,3 Milliarden € erhöhen, es also quasi verdoppeln.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Föderalismus!)

– Ja, dazu komme ich gerade.

Meine Damen und Herren, die Erbschaftsteuer ist eine Ländersteuer. Deshalb sollen die Länder auch selbst entscheiden können, ob sie diese Steuer erheben oder nicht. Wir könnten dann in Baden-Württemberg selbst entscheiden, ob wir eine Erbschaftsteuer brauchen oder nicht.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Ja, was wollen Sie?)

Ich darf Sie auffordern, Herr Ministerpräsident, in der Föderalismuskommission darauf zu drängen, dass die Bundesländer die Gesetzgebungskompetenz für die Erbschaftsteuer erhalten. Das wäre echter Föderalismus.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, unser Land ist stolz auf seine Unternehmen, insbesondere auf seine Familienunternehmen. Aber auch diese werden durch die Beschlüsse der Koch/Steinbrück-Arbeitsgruppe stark und über Gebühr belastet. Für die Bewertung des Betriebsvermögens von Einzelunternehmen und Personengesellschaften ist künftig der sogenannte gemeine Wert maßgeblich. Völlig unklar ist, was der gemeine Wert überhaupt bedeutet. Darüber steht nichts in dem Ergebnispapier. Um allerdings nach außen den Anschein zu erwecken, man wolle die Unternehmen tatsächlich von der Erbschaftsteuer befreien, soll ein hoch kompliziertes, modifiziertes Abschmelzungsmodell eingeführt werden.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das die Wirtschaft gefordert hat!)

– Aber nicht in dieser Komplexität. – Im ersten Schritt soll danach geprüft werden, ob es sich um begünstigtes Betriebsvermögen handelt. Wird diese Frage bejaht, soll in einem zweiten Schritt ein Abschlag in Höhe von 85 % vorgenommen werden. 15 % sollen in vollem Umfang besteuert werden, 85 % sollen begünstigtes Vermögen sein, und zwar nur dann, wenn der Unternehmer das Unternehmen über einen Zeitraum von sage und schreibe 15 Jahren im Wesentlichen erhält und außerdem in den nächsten zehn Jahren 70 % der durchschnittlichen Lohnsumme der letzten fünf Jahre nicht unterschreitet.

Diese Regelung, meine Damen und Herren, wird mit Sicherheit keine neuen Arbeitsplätze schaffen oder alte erhalten. Sie ist auch ein bürokratisches Monstrum. Die Unternehmen werden meines Erachtens mit einem unkalkulierbaren, erheblichen bürokratischen Aufwand belastet. Das gilt ebenso für die Finanzämter, die ständig überprüfen müssen, ob man nicht unter die 70-%-Hürde fällt.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Genau!)

Das erhöht auch wieder den bürokratischen Aufwand.

Völlig unklar ist bis heute auch, ob die niedrige Lohnsumme zur Folge hat, dass die Erbschaftsteuer anfällt, wenn der Er-

be selbst gar nichts dafür kann, dass die Lohnsumme gesunken ist.

Lassen Sie einmal Ihre Fantasie walten. Stellen Sie sich einmal vor: Wir haben ein Reiseunternehmen, und wir haben einen zweiten 11. September.

(Zuruf der Abg. Katrin Altpeter SPD)

Die Buchungen gehen zurück, das Reiseunternehmen muss Mitarbeiter entlassen, die Lohnsumme sinkt unter 70 %. Muss der Unternehmer nun Erbschaftsteuer bezahlen, oder wie sieht es aus? Wird er durch solche Vorkommnisse zusätzlich bestraft, oder was soll passieren? Ich denke, dass solche Regelungen nicht Gesetz werden dürfen.

Die Lohnsummenklausel wird auch die Unternehmer bei frühzeitigen Betriebsübergaben dazu veranlassen, die Lohnsumme durch Entlassungen vorzeitig zu senken. Auch dies führt nicht zu mehr, sondern zu weniger Arbeitsplätzen.

Bei der Besteuerung des Grundvermögens soll künftig der tatsächliche Wert, der gemeine Wert, zugrunde gelegt werden. Wir wissen allerdings bis heute nicht, was der gemeine Wert sein soll. Auch hier besteht Unklarheit – Fehlanzeige!

(Zuruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD)

Nach internen Berechnungen der Finanzverwaltung sollen die neuen Bewertungsvorschriften zu einer Erhöhung der Bemessungsgrundlage um 66 % führen. Das heißt auch hier wieder: Erhöhung der Steuern. Problematisch ist dies insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg in besonders guten Grundstückslagen.

Besonders belastet werden sollen auch die Erben der bisherigen Steuerklassen II und III, meine Damen und Herren. Das sind die Eltern und die Geschwister. Die Steuerklassen II und III sollen zusammengefasst werden. Der neue Eingangssteuersatz soll gegenüber bisher 12 % bzw. 17 % auf 30 % erhöht werden.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Verdoppelt in der Summe!)

– Moment. Der Eingangssteuersatz wird 30 % betragen. Bisher lag er bei 12 bzw. 17 %.

Die betroffenen Personengruppen

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– ich komme gleich zum Ende – gelten bereits heute als die großen Verlierer der Erbschaftsteuerreform.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Quatsch! Sie vergessen die Freibeträge! – Zuruf der Abg. Ute Vogt SPD)

Steinbrück scheint dies nicht weiter zu tangieren. Vor der SPD-Bundestagsfraktion hat er kürzlich eingeladenen Familienunternehmern gesagt – ich zitiere –:

Finden Sie in der Steuerklasse III einen, den Sie adoptieren. Das ist ein kostenloser Ratschlag von mir.

(Heiterkeit des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das ist zynisch!)

Meine Damen und Herren, der Bundesfinanzminister hat wohl gar nicht gemerkt, dass er möglicherweise zu einer Steuerhinterziehung angestiftet hat.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Genau so!)

Schließlich kann man nicht nach Lust und Laune adoptieren. Die Adoption ist kein Steuersparmodell.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Sie verstehen den Humor von Herrn Steinbrück nicht!)

Ich komme zum Ende. Die bisherigen Vorschläge der Arbeitsgruppe Koch/Steinbrück sind für Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg von Nachteil und führen zu erheblichen Steuererhöhungen. Die Unternehmensbesteuerung ist zu kompliziert und zu bürokratisch sowie mit unkalkulierbaren Unsicherheiten behaftet. Die Nachteile überwiegen die Vorteile bei Weitem.

Ich fordere, den Reformvorschlag abzulehnen und die Gesetzgebungskompetenz für die Erbschaft- und die Schenkungsteuer auf die Länder zu übertragen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Scheffold.

Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im November des Jahres 2007, also jetzt, kann kein Zweifel bestehen: Baden-Württemberg steht als Bundesland ganz hervorragend da. Das belegt unsere Politik, die Politik von CDU und FDP/DVP. Das belegen alle Zahlen und Vergleiche eindrucksvoll. Baden-Württemberg hat eine minimale Arbeitslosenquote von 4,3 %.

(Unruhe bei der SPD – Abg. Carla Bregenzer SPD: Egal, wie das Thema heißt, immer dasselbe! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie haben das Thema verwechselt, Herr Kollege!)

Das bedeutet, dass in vielen Regionen weniger Arbeitslosigkeit, dafür umso mehr ein großer Facharbeitermangel besteht. Das sind Ausgangsbedingungen, die Baden-Württemberg Zukunftschancen eröffnen. Baden-Württemberg ist in Bewegung, und wir haben hervorragende Bedingungen, um diese Ausgangslage noch zu verbessern.

Selbstverständlich bleiben Risiken, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es sind eigene Risiken, die wir in der Landespolitik zu vertreten und zu überprüfen haben. Da gilt es zu vermeiden, dass ein Mangel an Haushaltsdisziplin – das haben wir in der Vergangenheit schon erlebt – eintritt.

Aber vor allem bleiben die Risiken, die wir aus der Bundespolitik haben. Der Haushalt, die Steuereinnahmen der Bundesländer, die Steuereinnahmen auch unseres Bundeslandes hängen maßgeblich von bundespolitischen Rahmenbedingungen ab. Ich denke beispielsweise mit Schrecken an das Jahr 2001, als das Körperschaftsteueraufkommen von 30 Milliarden € im Jahr 2000 auf eine Minuszahl eingebrochen ist,

weil wir Körperschaftsteuer erstatten mussten, was auch maßgeblichen Einfluss auf die Einnahmen unseres Bundeslandes hatte. Deshalb spielt es schon eine Rolle, dass die Erbschaftsteuer, die eine Ländersteuer ist, deren Aufkommen dem Bundesland Baden-Württemberg genauso wie allen anderen Bundesländern zusteht, stabil bleibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin der Überzeugung, dass das, was die Große Koalition – die Bundesregierung mit Angela Merkel und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion unter Führung von Volker Kauder – als Entwurf vorgelegt hat, dieser Frage standhält

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Oh! – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Brauchen wir einen Sanitäter?)

und ein guter, stabiler Entwurf ist.

(Unruhe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben drei große Ziele. Das erste Ziel: Es muss ein stabiles Ertragsaufkommen vorhanden sein. Nach der bisher geltenden Erbschaftsteuer betrug es jährlich 4 Milliarden €, und nach allen Prognosen, die wir zu dem jetzt vorliegenden Entwurf haben, wird das Ertragsaufkommen wiederum bei 4 Milliarden € liegen. Ich glaube, es ist eine gute Ausgangsposition für unser Bundesland, dass der Haushalt die entsprechenden Einnahmen erhalten wird, die er benötigt.

Ein zweites wichtiges Ziel: In einem Bundesland wie Baden-Württemberg – in dem die Menschen sparen, Grundvermögen bilden, Häuser bauen und weitervererben wollen – ist es wichtig, die Rahmenbedingungen für die Erbschaftsteuer so zu gestalten, dass Grundvermögen steuerfrei übertragen werden kann. Ich glaube, dass auch dafür der vorliegende Entwurf gute Grundlagen enthält. Die Freibeträge sind erheblich.

Bei dieser Gelegenheit, Herr Kollege Kretschmann: Ich habe einmal einen Antrag hervorgezogen, den die Grünen im Deutschen Bundestag im Jahr 2006 eingebracht hatten. Darin fordern sie: Die Freibeträge sind abhängig vom Verwandtschaftsgrad beizubehalten bei 307 000 € pro Ehegatte, 200 000 € für jedes Kind und 51 000 € pro Enkelkind. Wenn ich mir die jetzigen Freibeträge ansehe – Ehegatten 500 000 €, Kinder 400 000 €, Enkel 200 000 € –, dann muss ich feststellen, dass wir sogar erheblich über den Beträgen, die Sie gefordert haben, liegen. Das trägt maßgeblich dazu bei, dass das Grundvermögen auch in der Zukunft steuerfrei übertragen werden kann, und das ist gut so, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

Ein drittes und wesentliches Ziel für uns ist, dass die Betriebsnachfolge erfolgreich gestaltet werden kann. Das Betriebsvermögen muss auf die nächste Generation oder auf die Betriebsübernehmer übertragen werden können, ohne dass wesentlich Erbschaftsteuer anfällt,

(Zuruf des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

damit der Betrieb effektiv weiter wirtschaften kann. Ich glaube, dass dafür in diesem Entwurf eine gute Grundlage geschaffen worden ist. Man hat pauschal festgelegt, das Betriebsvermögen in produktives und unproduktives Vermögen zu trennen, also hier eine pauschale Aufteilung vorzunehmen. Das führt im Ergebnis dazu, dass Betriebsübertragungen in großen Teilen erbschaftsteuerfrei vorgenommen werden können. Das ist ein wichtiges Ergebnis für uns, meine sehr verehrten Damen und Herren – in einem Land wie Baden-Württemberg, das maßgeblich vom Mittelstand abhängt und davon, dass kleine Unternehmen Arbeitsplätze schaffen, Wirtschaftswachstum generieren und Möglichkeiten haben, weiter zu wirtschaften.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass dieser Entwurf eine gute Grundlage ist. Aus der Sicht Baden-Württembergs hätte es in einigen Bereichen sicherlich andere Regelungen geben können, aber im Großen und Ganzen können wir mit diesem Entwurf zufrieden sein. Deswegen unterstützen wir die Vorstellungen, die die CDU/CSU-Bundestagsfraktion eingebracht hat.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Gut geredet!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drexler.

Abg. Wolfgang Drexler SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wetzel, Sie haben sowohl im Hinblick auf die Föderalismuskommission als auch auf die Erbschaftsteuer nach meiner Auffassung ziemlich wirre Dinge erzählt.

(Beifall bei der SPD)

Zum einen ist die Erbschaftsteuer eine Bundessteuer, die den Ländern zugute kommt. In der Föderalismuskommission denken wir gerade über Folgendes nach: Wenn alle Bundesländer eine Nullneuverschuldung haben, müssen wir uns Gedanken über eine Schuldenbremse machen. Wenn ein solches Instrument eingeführt ist, können die Parlamente im Grunde genommen nicht mehr alles über Kreditaufnahme regeln. Dann müssen wir über eine Altschuldenregelung nachdenken –

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Das ist das Erbe!)

die betragen immerhin insgesamt 2 Billionen €.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das ist das Negativerbe! – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Das ist das Erbe der Staatsverschuldung, Herr Kollege!)

– Ich komme schon noch zum Thema. Hören Sie doch einmal zu, dann merken Sie, was für Bolzen Sie, Herr Kollege Dr. Wetzel, vorhin gedreht haben.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Ich komme nun zu der Frage, ob wir den Länderparlamenten und den Ländern bei einem anderen Thema mehr Rechte ge-

(Wolfgang Drexler)

ben können, nämlich bei Zuschlagsrechten bei der Einkommensteuer

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das wollen wir!)

und bei länderspezifischen Steuern: Erbschaft-, Kfz- oder Vermögensteuer usw. Damit sind wir bei Ihrem Thema, dem Föderalismus.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Endlich!)

Wenn wir es hinbekämen, dass die Erträge aus der Erbschaftsteuer den Ländern zufließen,

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Skandal!)

hieße das natürlich nicht, dass dieser Betrag im Länderfinanzausgleich keine Rolle mehr spielt.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Wieso?)

Denn das werden wir nicht schaffen.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Wieso denn nicht?)

– Dafür bekommen Sie überhaupt keine Mehrheit, weil da kein Land zustimmen wird.

(Unruhe bei der FDP/DVP)

– Jetzt hören Sie doch einmal zu! – Diese Ländersteuern werden alle beim Länderfinanzausgleich eingerechnet. Wenn Sie verlangen, die sollten aus dem Länderfinanzausgleich herausgenommen werden,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das genau ist der Punkt!)

dann gibt es keine Föderalismuskommission II mehr. So ist das.

(Beifall bei der SPD – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Das bringt ja nichts! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Worum geht es? Wir kämpfen dafür, dass die Länder diese Ländersteuer „finanzausgleichsneutral“ – so heißt dieses schöne Wort – erhalten, wie bei der Grunderwerbsteuer. Die Grunderwerbsteuer wird mit einem Prozentsatz von 3,5 angerechnet. Wenn ein Bundesland nun sagt: „Wir wollen den Grundstücksverkehr nicht mit 3,5 % belasten, sondern nur mit 3 %“, dann muss dieses Bundesland den fehlenden halben Prozentpunkt aus anderen Steuerarten in den Länderfinanzausgleich einzahlen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sauerei! – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Skandal!)

So ist das schon jetzt. Lesen Sie das einmal nach.

(Zurufe von der FDP/DVP, u. a. des Abg. Hagen Kluck)

– Wenn man mit mehr als 3,5 % besteuern möchte, fließt der Betrag, der zusätzlich eingeht, zu 100 % in die Landeskasse. Eine solche Regelung werden Sie bei allen anderen Ländersteuern nicht bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Verteidigen Sie das?)

So ist das. Es wäre schön, wenn es anders wäre, aber die von CDU und FDP/DVP getragene Landesregierung hat vor zwei oder drei Jahren dem neuen Länderfinanzausgleich zugestimmt.

(Unruhe)

Es wird nicht anders gehen. Das kann Ihnen jeder sagen, der in der Föderalismuskommission sitzt, auch die Vertreter der FDP.

Zweitens: Wenden wir uns jetzt einmal der Erbschaftsteuer zu. Wenn sie bundesweit einen Betrag von 4 Milliarden € ergibt, erhalten wir davon rund 13 %; das sind etwa 520 Millionen € jährlich. Sie haben kein Wort darüber gesagt, woher das Geld sonst kommen soll. Wenn wir jetzt 520 Millionen € weniger hätten, wenn Ihr Vorschlag Realität würde, dann brauchten wir über Kinderbetreuung und andere Aufgaben gar nicht zu reden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Heiderose Berroth und Hagen Kluck FDP/DVP – Gegenruf von der SPD: Ihr hattet 16 Jahre Zeit, das zu ändern!)

Wo ist denn Ihr Gegenvorschlag zur Finanzierung?

Wie Herr Kollege Scheffold vorhin schon sagte, ist Baden-Württemberg bei der Erbschaftsteuer erfolgreich. Wenn Sie für die Erbschaftsteuer eintreten – das tun Sie ja gar nicht –, dann ist die Höhe der Freibeträge doch die wichtigste Frage.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ja!)

Wir haben durchgesetzt, dass endlich auch Einfamilienhäuser in den Freibeträgen enthalten sind, deren Wert in Baden-Württemberg häufig zwischen 300 000 und 500 000 € liegt. Baden-Württemberg ist bei dieser Reform überhaupt nicht benachteiligt. Das normale Einfamilienhaus ist im Freibetrag enthalten, Herr Kollege Wetzel.

(Beifall bei der SPD – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Mit welchem Wert?)

– Mit welchem Wert? 500 000 € sind für die Ehegatten steuerfrei, und 400 000 € sind für die Kinder steuerfrei. Worin soll denn da eine Benachteiligung liegen?

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Jetzt kommen wir zum nächsten Punkt: Gegenwärtig werden 180 Milliarden € pro Jahr vererbt. 180 Milliarden € pro Jahr!

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Alles schon einmal versteuert!)

– Natürlich. – Die Erben bekommen das leistungslos. Das sollte man bedenken, wenn man von „Leistungsgesellschaft“ spricht.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das stimmt nicht!)

(Wolfgang Drexler)

Unser Steuersatz ist im Vergleich niedrig. Wenn wir beispielsweise den Steuersatz von den Niederlanden zugrunde legen würden, kämen wir auf ein Steueraufkommen von 8 Milliarden statt 4 Milliarden €, und Baden-Württemberg bekäme nicht 500 Millionen €, sondern 1 Milliarde € aus der Erbschaftsteuer. Deshalb müssen wir schon einmal darüber reden, woher nach Ihrer Auffassung die 4 Milliarden €, die beim Wegfall dieser Steuerart verloren gingen, kommen sollen. Sie müssten dann ja eine andere Steuerart einführen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

Das ist eine Art von Landtagsdebatte, wie ich sie hasse: Schauveranstaltungen – man wolle angeblich die Interessen Baden-Württembergs vertreten –,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

von der Sache relativ wenig Ahnung, und es nützt uns nichts für die Föderalismuskommission.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Wer verwaltet das Erbe der SPD? Drexler! – Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Was willst du da vererben?)

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Den Vorschlag, diejenigen Steuern, deren Ertrag ohnehin den Ländern zusteht, in den Zuständigkeitsbereich der Länder zu übertragen, halten wir grundsätzlich für sinnvoll.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Sehr gut!)

Diesen Vorschlag befürworten wir bei der Erbschaftsteuer ohnehin.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das ist doch gut!)

Wir halten das für eine sinnvolle Möglichkeit eines Gestaltungsföderalismus. Ich halte es im Kern für richtig, diesen Schritt zu gehen und den Ländern neben eigenen Hebesatzrechten auf die Einkommen- und die Körperschaftsteuer – was hauptsächlich diskutiert wird – auch die Zuständigkeit für Steuern wie die Erbschaftsteuer zu übertragen. So weit bin ich d'accord mit der FDP.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Gut! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Danke! Jetzt aufhören!)

Jetzt sagt ihr Vertreter in der Föderalismuskommision, die Erbschaftsteuer sei eine „Neidsteuer"

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: So ist es!)

und man solle sie deswegen abschaffen. Ihr Kollege Wetzel hat hier ins gleiche Horn gestoßen und für eine Abschaffung der Erbschaftsteuer plädiert. Er hat kritisiert, dass dies eine hoch bürokratische Steuer sei, bei der der größte Teil des Ertrags für die Erhebung anfalle. Dann hat er noch die Drohkulisse an die Wand gemalt, damit werde der Mittelstand beeinträchtigt.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: So ist es!)

Die FDP schlägt also vor, die Zuständigkeit für eine Steuer, die sie für eine „Neidsteuer", für überflüssig, bürokratisch und wirtschaftsschädlich hält, auf die Länder zu übertragen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Und dann abzuschaffen!)

Das ist ja ein genialer Vorschlag!

(Heiterkeit bei den Grünen und der SPD – Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ja, der ist genial!)

Die Zuständigkeit für „Neidsteuern" auf die Länder zu übertragen, das ist doch ziemlich wirr.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Nein, das ist sehr logisch!)

Jetzt weiß ich auch, wieso ihr so scharf auf den Metzger seid.

(Heiterkeit bei den Grünen, der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

Ihr erhofft euch davon Klarheit.

(Heiterkeit bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU – Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ihr seid der Wirrkopf, Metzger ist der Querkopf. Wirrkopf plus Querkopf gibt aber noch keinen klaren Kopf.

(Heiterkeit – Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Da spricht der Generalsekretär der Grünen! – Unruhe)

Gern sind wir für die Übertragung der Zuständigkeit für die Erbschaftsteuer auf die Länder. Wir sind auch in der Tat der Meinung, dass man den Steuersatz verdoppeln soll.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Verdoppeln? – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Ist das Wahlhilfe für uns?)

Der Kollege Drexler hat schon dargestellt: Es wird eine große Erbengeneration geben. Es werden riesige Vermögen vererbt. Von diesen riesigen Summen – Herr Kollege Drexler hat 180 Milliarden € genannt – schöpfen wir gerade einmal 4 Milliarden ab.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Wenn es eine Steuer gibt, die dem Prinzip, Leistung zu besteuern, entspricht, dann ist das die Erbschaftsteuer.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Theresia Bauer GRÜNE: So ist es! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist die Leistung derer, die etwas zusammengehalten haben!)

(Winfried Kretschmann)

Ich würde sehr viel weiter gehen als der Referentenentwurf.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Wenn sich jemand ein Häuschen

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

oder ein Grundstück kauft, dann muss er dafür 3,5 % Grunderwerbsteuer bezahlen.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Und Grundsteuer! – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Jetzt muss man doch fragen: Ist es nicht ein seltsames Verständnis von Gerechtigkeit, wenn jemand, der eine Immobilie geschenkt bekommt, gar nichts zahlen muss, demjenigen jedoch, der diese kauft, der Staat eine Steuer in Höhe von 3,5 % draufschlägt? Wo liegt denn da die Gerechtigkeit?

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Weil es sich da um Betriebe handelt, die das geschenkt bekommen! – Weitere Zurufe von der FDP/DVP)

Die Gerechtigkeit liegt da im Nirwana!

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Weil in den Familien meistens gemeinsame Leistungen abgebildet werden, wenn etwas zu vererben ist!)

Unser Vorschlag ist also, dass dieser Sockelbetrag von jedem bezahlt werden muss. Das kann sich jeder leisten, der eine Erbschaft antritt. Dann können darüber hinaus auch Freibeträge festgesetzt werden.

Lassen Sie uns zum Zweiten nun zu den Betrieben kommen. Das Bundesverfassungsgericht schreibt vor, dass man bestimmte Einkommensarten nicht unterschiedlich besteuern darf.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das sehe ich hier schon gefährdet. Denn man muss Folgendes sehen: Bei dem Aufkommen, das wir zurzeit haben – es sind bundesweit etwa 4 Milliarden €, und dieser Betrag wird sich aufgrund dieses Vorschlags nicht sehr verändern –, zahlt die Wirtschaft gerade einmal knapp 500 Millionen €.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Lächerlich!)

Wenn man jetzt sieht, dass die Hauptsteuern, die Einkommensteuer und die Mehrwertsteuer, jeweils ca. 150 Milliarden € ausmachen, dann können Sie uns doch nicht weismachen wollen,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Dass die Wirtschaft kaputtgeht!)

dass es für die Wirtschaft in Deutschland irgendwie relevant wäre, dass sie über die Erbschaftsteuer mit einem Aufkommen von nur 500 Millionen € belastet wird.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Für einzelne kleine Betriebe ist das sehr wohl relevant! Für die großen nicht, aber für die kleinen! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wenn der Betrieb klein ist, kommt er doch gar nicht in die Besteuerung!)

Das sind doch einfach Märchen, die Sie hier verzapfen!

Deswegen schlagen wir vor, in Richtung Stundung zu gehen. Die Erbschaftsteuer ist eine Substanzsteuer. Wir wollen nicht, dass Betriebe, die sich möglicherweise in einer Krise befinden, in Schwierigkeiten kommen,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das passiert aber! – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

weil sie nicht über die erforderliche Liquidität verfügen. Wir wollen also, dass man bei Schwierigkeiten die Steuern stundet. Deswegen ist es richtig, dass wir eine großzügige Stundungsregelung vorsehen. Aber die Vorstellung, wir könnten angesichts der Aufgaben, die wir haben – ich nenne hier nur die Kinderbetreuung; Sie haben selbst gesagt, Herr Noll, dass der Betrag von 100 Millionen €, den wir hierfür brauchen, nur schwer zu erbringen ist –, auf diese Steuereinnahmen verzichten, ist falsch. Wir brauchen diese Einnahmen für Infrastrukturmaßnahmen, für Bildung und Kinderbetreuung. Das ist der richtige Weg.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Nur Geld einkassieren!)

Bei den bescheidenen Beträgen, um die es da geht, sagen wir: Das kann jeder aushalten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Finanzminister Stratthaus.

Finanzminister Gerhard Stratthaus: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Diskussion hat ja zwei Facetten. Auf der einen Seite gibt es den Referentenentwurf zum Erbschaftsteuer- und Bewertungsrecht, und auf der anderen Seite steht die Frage der Übertragung von Zuständigkeiten auf die Länder.

Ich darf vielleicht zum ersten Punkt noch einige Sätze sagen. Sie wissen ja, dass ich selbst auch an den Sitzungen der Arbeitsgruppe teilgenommen habe, die diese Eckwerte festgelegt hat. Ich muss sagen: Ich stehe dazu. Ich selbst stehe dazu, und alle anderen, die in dieser Arbeitsgruppe mitgewirkt haben, stehen auch dazu.

(Abg. Ute Vogt SPD: Genau!)

Ich muss jetzt doch einmal einiges zur Erläuterung anführen. Wir haben ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Das Bundesverfassungsgericht hat eindeutig festgehalten, dass es nicht angeht, dass die verschiedenen Vermögensarten so unterschiedlich besteuert werden. Insbesondere ist festgestellt worden, dass das Betriebsvermögen weit unter seinem Verkehrswert und dass auch das Immobilienvermögen unter dem Verkehrswert besteuert wird. Das Bundesverfassungsgericht hat verlangt, den gemeinen Wert anzusetzen. Vorhin ist einmal gesagt worden, man wisse nicht, was das eigentlich sei. Diese Frage muss ich an das Bundesverfassungsgericht zurückgeben, denn dieser Begriff steht in dem entsprechenden Urteil. Jedenfalls hat das Bundesverfassungsgericht diesen Ansatz verlangt.

Es hat aber auch noch etwas anderes gesagt. Die Richter sagten, es könne Vermögensverschonungen geben, und zwar

(Minister Gerhard Stratthaus)

dann, wenn eine Vermögensart in ihrer Nutzung dem Gemeinwohl diene. Es geht also nicht so sehr darum, den Erben zu verschonen, sondern es müssen die Zwecke des Gemeinwohls besonders im Vordergrund stehen. Da hat man eben beim Betriebsvermögen in erster Linie an die Arbeitsplätze und beim Immobilienvermögen an die Wohnungen gedacht.

Wir müssen aber eines sehen: Bisher haben die Erben der kleineren bis mittelgroßen Vermögen – die Erben der ganz kleinen Vermögen haben nichts bezahlt – die Zeche bezahlt. Wenn man z. B. ein Sparbuch vererbt hat, wenn man Aktien oder festverzinsliche Wertpapiere vererbt hat, so, wie das bei mittleren Vermögen häufig der Fall ist, dann sind die voll zum jeweiligen Kurswert angesetzt worden. Das ist sogar so weit gegangen: Wenn jemand im Frühjahr des Jahres 2000 gestorben ist und Aktien vererbt hat, dann konnte im Spätjahr 2003, wenn der Steuerbescheid gekommen ist, aus den Aktien nicht einmal mehr die Erbschaftsteuer bezahlt werden, weil tatsächlich der Tageskurs angesetzt wird.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das wird weiter so bleiben!)

– Ja. – Es ist in der Tat so: Am stärksten belastet war das sonstige Vermögen, das üblicherweise zu den mittleren Vermögen zählt. Die ganz großen Vermögen – das wissen wir doch alle – sind doch in aller Regel in den Unternehmen. Machen wir uns nichts vor: Da ist nur ein relativ geringer Teil angesetzt worden.

(Zuruf des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Aber ich sage noch einmal: Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich Verschonungsregelungen ermöglicht.

Nun haben die beiden Regierungsfraktionen in Berlin erklärt, dass sie sowohl das Betriebsvermögen verschonen wollen als auch auf der anderen Seite das bisherige Steueraufkommen von 4 Milliarden € halten wollen. Die ganze Reform sollte aufkommensneutral sein. Jetzt muss ich natürlich sagen: Wenn der gleiche Betrag herauskommen soll – das haben sowohl die CDU als auch die SPD getragen; ich sage das, damit hier kein falscher Zungenschlag hereinkommt: das haben alle gesagt –, dann muss, wenn einer weniger bezahlt, ein anderer mehr bezahlen.

Nun sage ich noch einiges – da bin ich auch einmal falsch in der Zeitung zitiert worden – zum Mehraufkommen. Das Aufkommen aus der Erbschaftsteuer wird steigen,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

aber nicht wegen der gesetzlichen Regelungen, sondern weil mehr vererbt wird. Das Aufkommen ist in den letzten Jahren laufend gestiegen und wird in den kommenden Jahren noch ganz beträchtlich steigen.

Nun hat man für die vier Vermögensarten verschiedene Regelungen gefunden. Für das übliche Vermögen, also für die festverzinslichen Wertpapiere, Sparbücher usw., bleibt es wie bisher.

Beim Betriebsvermögen wird man zunächst einmal den gemeinen Wert suchen. Das ist bei einem Unternehmen nicht ganz leicht. Man wird also den Wert simulieren, den man erzielen würde, wenn man das Unternehmen verkaufen würde. Das ist bei einer Aktiengesellschaft, bei einer Publikumsgesellschaft relativ einfach. Bei einem Familienunternehmen aber ist das natürlich relativ schwierig.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Genau!)

Aber immerhin, man sucht diesen Wert.

Dann ist eine Riesendiskussion entstanden. Es war nämlich ganz klar, dass man zwischen produktivem und nicht produktivem Vermögen unterscheiden wollte. Dann haben unsere Unternehmer – auch die großen Mittelständler – plötzlich gemerkt, dass alles Vermögen, das sich im Ausland befindet, als nicht produktives Vermögen gilt. Ich war mit großen Mittelständlern aus Baden-Württemberg zusammen. Sie waren plötzlich gegen diese Unterscheidung. In Bezug auf das nicht produktive Vermögen haben sie immer den Picasso an der Wand genannt. Das sieht jeder ein. Aber viel stärker wäre natürlich ins Gewicht gefallen, dass jede Auslandsniederlassung als nicht produktives Vermögen gegolten hätte.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Deswegen hat man diese Abschmelzung, die zunächst auf 100 % festgelegt war, wegfallen lassen und gesagt: Wir verzichten jetzt darauf, diese Unterscheidung zwischen produktivem und nicht produktivem Vermögen vorzunehmen, und nehmen pauschal an, 15 % des Vermögens seien nicht produktiv. Deswegen werden 85 % abgeschmolzen. Das heißt, 85 % des Betriebsvermögens werden nicht versteuert, und 15 % werden der Steuer unterworfen.

Nun gibt es allerdings Bestimmungen, von denen wir bei einer auch glauben, dass sie eine zu lange Frist beinhaltet. Das Betriebsvermögen soll nämlich 15 Jahre gehalten werden. Wir wollen noch einmal versuchen, ob man diese Frist auf zehn Jahre senken kann. Die Abschmelzung erfolgt über zehn Jahre, aber dann soll das Vermögen weitere fünf Jahre gehalten werden.

Wer wird bei dieser Reform, wenn sie kommt, gewinnen, und wer wird verlieren? Die mittelständischen Unternehmen und die kleinen, die immer wieder genannt werden, werden eher besser behandelt als vorher.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es! – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Also weniger schlecht!)

Es kann sein, dass der eine oder andere große Mittelständler, der nur seine Produktion in Deutschland hat, eventuell mehr bezahlt. Wichtig ist aber: Von den 4 Milliarden € – das ist zumindest die Berechnung, die heute aufgestellt ist – zahlen die Unternehmen noch weniger als vorher.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Insgesamt!)

Bisher betrug ihr Anteil 14 %, nach den neuen Berechnungen sind es 12 %. Das sind natürlich immer Prognosen. Kein Mensch weiß, wie es wirklich sein wird. Aber in der Tendenz wird es sicher so sein.

Verlierer werden die Besitzer größerer Immobilien sein. Denn damit die Reform nicht so durchschlägt, hat man die Freibeträge erhöht. Nun ist natürlich ein Freibetrag von 500 000 €

(Minister Gerhard Stratthaus)

für die Ehepartner und von 400 000 € für die Kinder eine schöne Sache. Aber wenn jemand ein großes Immobilienvermögen vererbt, wird sich das nicht niederschlagen. In der Tat, wenn jemand ein großes Immobilienvermögen erbt, dann kann er stärker besteuert werden, als das bisher der Fall war.

Das sind die Vermögensgruppen.

Die Landwirtschaft ist faktisch kaum betroffen. Bei den Landwirten werden wohl nur die ganz großen Betriebe, von denen es in Baden-Württemberg praktisch keine gibt – es gibt sie in anderen Ländern, vielleicht in Bayern oder in Mecklenburg-Vorpommern; aber da sind es in aller Regel keine privaten Betriebe –,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genossenschaften!)

etwas belastet werden, die anderen aber nicht.

Alles in allem bin ich der Meinung: Damit kann man leben.

Bei einer anderen Sache, über die diskutiert worden ist, muss ich Ihnen zum Teil wirklich recht geben: Die Erbschaftsteuer trägt natürlich – in Anführungszeichen – nur 0,7 bis 0,8 % des Steueraufkommens und ist relativ schwierig zu erheben. Wenn wir das Geld anders erzielen könnten, dann könnten wir darüber diskutieren.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sobald wir das Geld haben, machen wir das!)

Aber 600 Millionen € – – Es sind auch 500 Millionen € genannt worden. Das ist sehr unterschiedlich; manchmal haben wir auch 600 Millionen €. Das hängt von Einzelfällen ab. In Baden-Württemberg gab es schon manchmal Einzelfälle von 100 Millionen € in einem Jahr. Deswegen schwanken die Einnahmen, die wir aus der Erbschaftsteuer erzielen, so stark. Ich will nur erklären, warum das Aufkommen so rauf- und runtergeht. Das ist in der Tat ein Problem.

Jetzt zum Thema Föderalismus. Wir, der Ministerpräsident und die ganze Landesregierung, vertreten wirklich die Ansicht, dass man Steuerautonomie geben sollte, und zwar auf möglichst vielen Gebieten.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich glaube nicht, dass im Prinzip jemand dagegen ist – zumindest in Baden-Württemberg.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Niemand!)

Die Schwierigkeit ist, dass in allererster Linie die Empfängerländer im Finanzausgleich dagegen sind, soweit ich das in der Föderalismusreformdebatte sehe.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das ist schon klar! – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Z. B. die FDP Niedersachsens!)

Das würde bedeuten, wenn es etwas bewirken soll, meine Damen und Herren, dass man es nicht nur auf die Landessteuern beschränken darf. Da muss ich ganz offen meine Meinung sagen. Es muss dann auch bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer möglich sein.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Da sind wir uns völlig einig!)

Man kann darüber reden, aber eines ist auch klar: Der Länderfinanzausgleich ist, wie er ist. Ich kann zwar sagen: „Er ist nicht in Ordnung, er passt uns nicht“, aber er ist, wie er ist. Beim Länderfinanzausgleich müsste man eine Regelung treffen, wie wir sie heute beim kommunalen Finanzausgleich haben. Beim kommunalen Finanzausgleich wird, wenn eine Gemeinde Gewerbesteuer erhebt, immer der Hebesatz 290 angesetzt. Wenn die Gemeinde einen Hebesatz von 400 erhebt, dann gehört der Gemeinde alles, was sie rechnerisch zwischen 290 und 400 hat.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das ist doch vernünftig!)

Wenn eine Gemeinde weniger erhebt, z. B. einen Hebesatz von 250 erhebt – – So etwas gibt es sogar ganz in der Nähe meines Wahlkreises.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Dann muss sie selber bezahlen! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ist das unvernünftig?)

– Das ist in diesem Fall möglich. Ich will es Ihnen sagen, weil es um Walldorf geht.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Diese Stadt hat hohe Steuereinnahmen. Das kann man sagen, weil es in der Zeitung stand und weil sie ihren Haushalt veröffentlicht. Das hat nichts mit Steuerrecht zu tun. Diese kleine Gemeinde hat so hohe Steuereinnahmen, dass sie trotz dieses niedrigen Steuersatzes – – Die Stadt muss tatsächlich aus einem höheren Aufkommen, als ihr zufließt, die Abgaben an das Land zahlen. So wäre es hier natürlich auch, wie es schon einige Male gesagt worden ist. Es ist trotzdem nicht ausgeschlossen, aber ich glaube, nur so wird es funktionieren.

Ich darf noch zwei Dinge aus meiner Sicht dazu sagen. Es wird gesagt, die Baden-Württemberger seien stärker betroffen. Gut, wenn jemand mehr vererbt, ist er eben stärker betroffen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wir sind halt spitze!)

Aber eines scheint mir doch logisch zu sein: Das wäre eventuell eine Variation der Freibeträge beim eigengenutzten Haus. Denn es ist wirklich so: Wenn Sie ein Haus erben und es selbst nutzen, dann ist es in Baden-Württemberg in der Regel teurer.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es! Wir sind alle drin!)

Wenn Sie fünf große Immobilien erben, die teurer sind, dann sind Sie eben reicher. So einfach ist das. Beim eigengenutzten Haus dagegen kann man darüber reden. Wir werden die Überlegung hinsichtlich des Freibetrags beim eigengenutzten Haus für Baden-Württemberg weiterverfolgen. Allerdings würde das Land dann den Verlust zu tragen haben. Denn in den Finanzausgleich geht nach wie vor der höhere Wert ein. Immer-

hin, darüber kann man reden. Wir haben auch den Antrag eingebracht, der noch nicht durchsetzbar war, eventuell für Eheleute die Steuer ganz wegfallen zu lassen – also nur für Ehepartner.

(Glocke des Präsidenten)

Das waren unsere Vorschläge.

Präsident Peter Straub: Herr Finanzminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Theurer?

Finanzminister Gerhard Stratthaus: Selbstverständlich.

Präsident Peter Straub: Bitte, Herr Abg. Theurer.

Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Herr Finanzminister, Sie haben gesagt: Wer mehr vererbt, ist reicher. Sehen Sie denn das Problem beim Vererben nicht, dass die Substanz besteuert wird?

(Abg. Ute Vogt SPD: Nein!)

Das Problem ist doch, dass Kapital vererbt wird und dann die Substanz besteuert wird. Niemand hat etwas dagegen, wenn Erträge besteuert werden. Aber wenn die Substanz besteuert wird, dann ist das doch ein immenses Problem.

Finanzminister Gerhard Stratthaus: Zunächst einmal gab es gerade bei den superliberalen Amerikanern im letzten Jahrhundert Milliardäre, die ganz anders dachten. Das muss ich als Erstes einmal sagen. Man darf nicht jede Forderung nach sozialer Gerechtigkeit als Neid diffamieren.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU)

– Es hilft nicht viel, wenn der Beifall von der falschen Seite kommt.

(Lachen bei der SPD und den Grünen – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sie können es ertragen! – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Das war keine Antwort auf meine Frage!)

Das Zweite, was Sie angesprochen haben, ist richtig: Das ist eine Substanzbesteuerung. Aber dort, wo die Substanz das Gemeinwohl fördert, hat man deswegen – insbesondere beim Unternehmensvermögen – eine Ausnahme gemacht.

Jetzt zu einer ganz anderen Sache: Wir haben doch das kanadische System studiert.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist richtig!)

Ich glaube, dass unser Steuersystem – das hat schon einmal jemand vor ein paar Wochen hier im Plenum gesagt; ich weiß nicht mehr, wer es war – in Zukunft viel stärker auf eine Substanzbesteuerung hinauslaufen wird, weil die anderen Faktoren zu volatil sind. Ich weiß nicht, ob Sie sich daran erinnern können, wie hoch z. B. die Grundsteuer in Kanada war

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Zehnmal so hoch!)

oder wie hoch die Grundsteuer in der Schweiz oder in Frankreich ist.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Deswegen wird es doch nicht besser!)

– Nein. Darüber könnten wir noch stundenlang diskutieren.

Ein letzter Satz noch. Wir haben allerdings eine Steuerquote von 22 %, die im internationalen Maßstab in der Mitte liegt oder sogar als gering eingestuft wird. Das müssen wir auch sehen.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Was ist mit den Abgaben?)

– Das ist eine andere Sache.

Zweitens werden wir nachher über den Nachtragshaushalt diskutieren. Ich bin dafür, dass die Steuern unter zwei Bedingungen gesenkt werden: dass wir erstens unsere Aufgaben erfüllen und dass wir zweitens keine weiteren Schulden machen. Das sind die Bedingungen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Zurufe von der SPD)

Vielen Dank.

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

(Oh-Rufe von der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Der Kandidat! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für den freundlichen Empfang.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Zunächst einmal gilt es festzuhalten, dass sich alle Landesregierungen – also auch die, an denen Sie beteiligt sind, inklusive dieser in Baden-Württemberg – zu Beginn der Debatte über die Reform der Erbschaftsteuer darauf verständigt haben, die Reform aufkommensneutral zu gestalten.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Aha! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Hört, hört! – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Deshalb sollten Sie sich nicht so sehr künstlich erregen, dass es heute noch die Erbschaftsteuer gibt. Die eigene Regierung hat sich dafür eingesetzt.

Zweitens war man sich darüber einig: Das selbstgenutzte Eigenheim soll steuerfrei vererbt werden können.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Ist nicht wahr!)

Drittens wollte man den Betriebsübergang in Familienunternehmen erleichtern.

(Claus Schmiedel)

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das ist auch nicht wahr! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist ein gutes Vorhaben!)

Das war natürlich schwierig, ist aber gelungen. Das merken Sie an den Reaktionen auf das Ergebnis von Koch und Steinbrück. Das hat das Handwerk uneingeschränkt begrüßt, weil der Handwerksbetrieb in aller Regel völlig unbeschädigt an die nächste Generation weitergegeben werden kann. Größere Mittelständler wie Herr Mack

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

haben gesagt: „Ein guter Tag für Familienbetriebe“. Neulich habe ich den Landtag bei einer größeren Versammlung von Familienunternehmen vertreten.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Hoppla! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wo?)

– Das war beim WBO, beim Verband Baden-Württembergischer Omnibusunternehmer. Da hat Herr Würth die Hauptrede gehalten. Er gehört ja eher zu Ihnen von der FDP.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Der ist dort Mitglied! – Gegenruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: „Ruhendes“ Mitglied!)

Herr Würth hat über die Bedeutung der Familienunternehmen gesprochen, darüber, welche Probleme beim Übergang auftreten und wie er das bei sich mit seiner Familienstiftung und anderen Dingen geordnet hat – und zwar schon lange. In diesem Zusammenhang hat er gesagt, das, was Koch und Steinbrück als Ergebnis erzielt haben, sei gut, das sei eine große Tat.

(Abg. Ingo Rust SPD: Was? Die FDP gegen den Mittelstand!)

Das sei eine große Tat, wenn es unverändert in die Gesetzgebung einfließen würde. Es ist so geschehen.

Das Handwerk ist dafür, mittelgroße Mittelständler, große Mittelständler wie Herr Würth sind dafür, nur die FDP

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Oje!)

und der DIHT, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag, mäkeln herum.

Der DIHT macht gerade eine Umfrage unter seinen Mitgliedsunternehmen. Da schreibt Präsident Braun: „Wir haben schwerste Bedenken, dass diese Erbschaftsteuerreform den Mittelstand beschädigt. Was meinen Sie?“ Diese Umfrage kann man sich schenken. Es ist doch klar, was dabei herauskommt. Deshalb sollte man das Ergebnis auch nicht so ernst nehmen. Aber zwei Hauptbedenken will ich aufgreifen, da jetzt die Lobbyarbeit anfängt. Da sollte man möglichst alles tun, damit die Öffentlichkeit nicht verwirrt wird.

Die erste Hauptkritik des DIHT an der Regelung ist: Die Entlastung beim Übergang des betrieblichen Vermögens sehen wir schon, aber in der Kombination von betrieblichem Vermögen und Privatvermögen könnten Familienunternehmer doch stärker belastet werden.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Schmiedel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Claus Schmiedel SPD: Wenn ich den Gedanken zu Ende gebracht habe, ja.

An dieser Befürchtung ist tatsächlich etwas dran. Denn erfolgreiche Familienunternehmer haben natürlich mehr als einen Anzug im Schrank.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: So ist es! – Unruhe – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Der Anzug ist beim Erben im Übrigen steuerfrei!)

Jetzt frage ich Sie aber: Wenn man die kleinen Vermögen schonen will, wenn man der Oma ihr klein Häuschen schonen will, wenn man das betriebliche Vermögen schonen will, dann muss doch jemand blechen, dann muss doch natürlich die Villa im Tessin stärker belastet werden. Das ist doch klar.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt sage ich als Sozialdemokrat dazu: Wenn man die Vermögensentwicklung in Deutschland in den letzten Jahren anschaut, dann muss man sagen: Es ist nicht nur ein Nebenprodukt dieser Reform, sondern es ist ein notwendiges und erwünschtes Ergebnis dieser Reform, dass große private Vermögen stärker belastet werden.

(Beifall bei der SPD)

Die zweite Kritik – auf sie ist auch der Finanzminister eingegangen – lautet: „Die 15 Jahre Verpflichtung, das Vermögen zu halten, sind zu lang, das lässt sich nicht kalkulieren.“ Jetzt frage ich Sie: Weiß Herr Würth eigentlich, wo er im Jahr 2020 mit seinem Unternehmen stehen will, oder weiß er das nicht?

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wo er stehen will, weiß er, aber wo er stehen wird, weiß er nicht sicher!)

Natürlich weiß er das! Die einzige Begründung für die Verschonung von betrieblichem Vermögen ist – darauf hat der Herr Finanzminister hingewiesen – das Allgemeinwohl, und es liegt im Allgemeinwohl, dass diese Familienbetriebe Familienbetriebe bleiben, und eine Generation hört nicht nach 15 Jahren auf.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Wir sind für die angesprochene Verpflichtung. Wir stehen hinter der Stärkung der Familienbetriebe, und zwar aus dem Grund, weil sie langfristig orientiert sind und sich nicht an kurzfristigen Kapitalinteressen orientieren, weil sie ihre Belegschaften nicht ausquetschen wie Zitronen, sondern in sie investieren.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Deshalb stützen wir sie, aber deshalb sollen es auch Familienbetriebe bleiben.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Deshalb, Herr Minister: Jetzt fängt die Lobbyarbeit an. Da bitten wir Sie, standhaft zu bleiben und nicht vor einzelnen Forderungen einzuknicken. Das Paket kann man nicht an einer Stelle aufschnüren, ohne es an anderer Stelle zu beschädigen.

(Beifall bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Schmiedel, gestatten Sie eine Nachfrage des Herrn Abg. Kluck?

Abg. Claus Schmiedel SPD: Genau.

(Heiterkeit)

Wir wollen, wenn im nächsten Jahr das Gesetz verabschiedet wird, zusammen mit dem Handwerk, mit Herrn Mack, mit Herrn Würth und allen Familienunternehmen sagen: Das ist ein großer Tag für Deutschland, ein großer Tag für Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD)

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Kollege Schmiedel,

(Abg. Norbert Zeller SPD: Hat der zwei Anzüge?)

ist Ihnen nicht bekannt, dass ererbtes Vermögen in der Regel investiert und nicht im Spielkasino verspielt wird und dass es selbst dann, wenn es im Spielkasino verspielt wird, wiederum dem Steuerzahler oder dem Staat zugute kommt?

(Lachen bei der SPD)

Ist Ihnen bekannt, dass die FDP nicht an irgendetwas herummäkelt, sondern nur konstruktive Kritik übt?

(Unruhe)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Mir ist vieles bekannt, aber man lernt bei der FDP täglich dazu.

(Heiterkeit bei der SPD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das können Sie auch brauchen!)

Vor allem habe ich dazugelernt, dass Ihr Einfluss in dieser Regierung an diesem Punkt offensichtlich nicht so stark ist. Denn das, was der Finanzminister gesagt hat, hat er für die Landesregierung gesagt, an der Sie selbst beteiligt sind, und das war so eine Art Nachhilfestunde für Sie.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth für eine sehr kurze Redezeit.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um es gleich zu sagen: Die SWR-Meldung von heute Morgen war eine Ente. Dort wurde nämlich erzählt, wir hätten die Debatte beantragt, weil wir durch die Erbschaftsteuer Mehreinnahmen wollten. Das Gegenteil ist der Fall. Uns geht es um eine vernünftige Regelung, die das Überleben von Familienbetrieben und den Erhalt von mittelständischem Vermögen in Baden-Württemberg ermöglicht.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Sehr gut!)

Herr Schmiedel, Sie haben gesagt, das Handwerk sei zufrieden. Das Handwerk war mit dem damaligen Planungsstand zufrieden. Inzwischen hat sich schon einiges geändert.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wieder verschlechtert!)

Es wird noch einiges „verschlimmbessert“.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Die Eckpunkte stehen! Was hat sich denn verändert? Sagen Sie einmal, was sich bei den Eckpunkten verändert hat!)

Das sehen wir kommen. Am Schluss wird zusammengezählt, und ob dann die, die Sie aufgeführt haben, noch zufrieden sind, ist ein ganz anderes Thema.

Auch Herr Würth wird bis in 20 Jahren kein Problem haben. Er hat eine gute Lösung gewählt, wie sie schon vor fast einem Jahrhundert auch Robert Bosch gewählt hat. Dass dieser Betrieb mit der Stiftung sehr solide zum Nutzen von Baden-Württemberg erhalten wurde, das ist, glaube ich, auch kein Thema.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das ist aber kein Modell für jeden Handwerker!)

Aber generell zur Erbschaft- und Schenkungsteuer: Die Situation bei uns im Land ist einfach anders als die in den anderen Ländern. Wir haben weit mehr kleine und mittlere, aber auch große Familienbetriebe im Ländle als anderswo. Diese sichern – das wissen wir auch alle – die Solidität und die Konstanz unserer Wirtschaft und Gesellschaft. Wir haben viele sparsame Familien, die deshalb auch mehr vererben als z. B. Familien im Rheinland, wo man eben eher auch einmal Geld ausgibt und frühzeitig unter die Leute bringt. Und wir haben teurere Immobilien hier im Land. Es geht eben nicht um die Villa im Tessin. Da hat sich wieder gezeigt, dass es doch ein Neidthema bei Ihnen ist. Nein, es geht um die ganz normale Immobilie, die einfach in Baden-Württemberg unverhältnismäßig viel teurer ist als in vielen anderen Ländern.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Deshalb sind doch die Freibeträge so hoch! – Gegenruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Die sind aber überall gleich!)

Ich danke ganz ausdrücklich unserem Finanzminister Gerhard Stratthaus für seine sachliche und klare Darstellung der Situation und etliche konstruktive Vorschläge, für die ich ihm gutes Gelingen bei der Umsetzung wünsche.

(Der Rednerin wird das Ende ihrer Redezeit angezeigt.)

– Es kann nicht sein, dass ich meine Redezeit schon verbraucht habe; denn fünf Minuten habe ich allemal.

Zum Problem der Weiterführung von Betrieben: Wir brauchen in der Tat für die Definition von Weiterführung eine sehr flexible Regelung. Es darf nicht sein, dass einem Betrieb, der etwa durch die Markt- oder auch nur durch die Branchenent-

wicklung in schwieriges Fahrwasser gerät und zur Anpassung gezwungen ist, um zu überleben, dann durch eine Erbschaftsteuernachzahlung auch noch der Garaus gemacht wird.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Vollends gekippt wird, und dann schlucken ihn die Großen! Die Großen bedienen sich!)

Dann sind die Arbeitsplätze wirklich weg oder zu einer ungeliebten Heuschrecke verlagert.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Genau!)

In keiner Weise bedacht ist bisher auch das Problem der weichenden Erben. Gerade Unternehmerfamilien haben in der Regel mehr Kinder als nur eines. Was passiert denn da, wenn dann diejenigen, die den Betrieb weiterführen, ihre Geschwister auszahlen müssen? Das geschieht dann zu dem vollen Steuersatz und dem vollen Wert. Das ist alles noch nicht geklärt.

Wir haben dieses Thema heute auf die Tagesordnung setzen lassen, weil seine Behandlung gerade für Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger notwendig ist.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Herr Drexler, Sie haben gesagt, Erben bekämen das leistungsfrei.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Drexler ist gar nicht im Saal!)

Ich habe da eine andere Sichtweise. Ich weiß aus meiner Familie und aus vielen anderen Familien, dass die Generationensolidarität eine wesentliche Rolle spielt,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

dass Kinder für Eltern verantwortlich sind und nicht nur umgekehrt und dass deswegen sehr wohl auch Leistungen zum Erhalt des Erbes erbracht werden,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Innerhalb der Gesamtfamilie!)

gerade auch in Familienbetrieben, wo die Kinder mitarbeiten, auch wenn ihnen der Betrieb noch nicht gehört, wo sie oft die wesentliche Substanz des Betriebs erarbeitet haben, für den sie dann später Erbschaftsteuer bezahlen sollen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Genau! Das ist der Punkt!)

Das kann es nicht sein.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Sie fragen auch an: Woher soll denn das Geld bei einem Wegfall der Erbschaftsteuer kommen? Ich kann es Ihnen sagen. Wenn wir das Geld bei den Menschen belassen, dann können sie es ausgeben.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aber doch keine halbe Milliarde!)

Dann erzielen wir Umsatzsteuereinnahmen, dann wird investiert, dann kann das Geld im Land bleiben.

Es wurde schon die empfohlene Adoptionslösung angesprochen. Erben wird dadurch zwar für Kinder billiger, aber bei Kinderlosen wird es problematisch und dramatisch. Ich kümmere mich z. B. auch um eine kinderlose Tante. Da gelte ich dann als entfernte Verwandte.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Frau Berroth, was wollen Sie denn? – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Frau Berroth, was wollen Sie damit sagen?)

Die Sätze, die für solche Erben dann in den Steuerklassen II und III angesetzt werden, sind ganz enorm.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Frau Berroth, was wollen Sie?)

Die sind unangemessen, denn da haben sie schon heute einen Freibetrag von nur 5 000 €. Wenn Sie das durch die Erhöhung des Wertes noch weiter verschärfen wollen, dann machen Sie kaputt, was in Familien erarbeitet wurde. Das lassen wir nicht zu.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Überhaupt nichts wird kaputt gemacht! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Frau Abg. Berroth, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Drexler?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ist der wieder da?)

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Bitte sehr.

Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ich war schon immer da. Sie bekommen mich auch nicht los.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das will ich auch nicht!)

Frau Berroth, wollen Sie damit sagen, dass Sie eine halbe Milliarde – um die geht es in Baden-Württemberg, manchmal mehr, manchmal weniger – mit einer anderen Steuer für unser Land erzielen können, wenn Sie keine Erbschaftsteuer erheben? Das haben Sie nämlich gerade gesagt. Es geht um eine halbe Milliarde – plus 100 oder 150 Millionen €, je nachdem –, und der Betrag steigt. Mich würde einmal interessieren, wie Sie dieses Geld erzielen wollen.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Kollege Drexler, ich habe es nicht durchgerechnet. Aber ich weiß, dass die Steigerung des Bruttosozialprodukts, die mit solchen Werten möglich ist, sehr wohl wieder im Steuersäckel ankommt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Wenn wir den Bürgern mehr Geld belassen, brauchen wir auch nicht so viel umzuverteilen. Ihnen geht es doch nur wieder um das Einkassieren von Geldern, die Sie mit „gütiger Hand“ wieder ausgeben können.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Noch einmal: Wenn es nur um höhere Einnahmen ginge,

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Was ist jetzt eigentlich Ihr Vorschlag, Frau Berroth?)

wäre das eigentlich noch das geringere Problem. Wir könnten diese Mittel an die Kommunen weitergeben, und diese könnten damit die Grundsteuer senken. Dies würde sogar wieder die gleichen Leute treffen, die durch die vorgesehenen Erbschaftsteuerregelungen benachteiligt würden.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Genau!)

Aber der Länderfinanzausgleich würde der angesprochenen Lösung den Garaus machen. Diese ist in doppeltem Maß ungerecht: Sie führt erstens zu einem höheren Steuerbetrag, und zweitens bleiben die dadurch erzielten Mittel nicht einmal im Land. Nach einer Schätzung des Bundesministeriums der Finanzen vom Oktober dieses Jahres blieben uns im Land, wenn wir Mehreinnahmen in Höhe von 1 Million € hätten und sich bei den anderen Ländern keine Veränderung ergeben würde, gerade noch 372 000 €. Das müssen Sie sich einmal vorstellen.

Es wurde schon gesagt: Das Bundesverfassungsgericht weist ausdrücklich darauf hin, dass es nur um die einheitliche Bewertung geht, dass aber eine politisch gewollte Differenzierung bei Freibeträgen und Steuersätzen sehr wohl erfolgen kann.

Deshalb: Wenn die Erbschaftsteuer schon nicht abgeschafft werden kann – eine Abschaffung wäre uns in der Tat am liebsten –, dann kann nur eine Übertragung der Gesetzgebungskompetenz auf die Länder eine adäquate und gerechte Lösung bringen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja, okay!)

Dann könnten wir Freibeträge individuell festlegen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja!)

Dann könnten wir Steuersätze so festlegen, dass es in Deutschland eine gerechte Erbschaftsbesteuerung gibt. Mir geht es wirklich um dieses Wort.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Bei dem einheitlichen Satz, den Sie angesprochen haben – 500 000 € –, müssen Sie wissen, dass Sie dafür in Stuttgart gerade einmal eine Zweizimmerwohnung bekommen. In Niedersachsen können Sie dafür drei oder vier Häuser erwerben oder vererben.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

In den neuen Bundesländern gibt es Immobilien, die überhaupt keinen messbaren Wert haben. Da fiele dann gar keine Steuer an. Es ist ganz einfach: In Baden-Württemberg aber soll die Steuer, wenn das Objekt selbst bewohnt ist, mit Geld bezahlt werden, das man eventuell gar nicht hat.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Frau Abg. Berroth – –

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ich bin sofort fertig. – Denn solange Sie die Wohnung nicht verkaufen, haben Sie ja kein Geld in der Hand. Das heißt, wenn Sie sie halten wollen, müssen Sie einen Kredit aufnehmen, um die Erbschaftsteuer zu bezahlen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist doch steuerfrei! – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD – Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

– Was darüber hinausgeht. Es gibt in der Tat Einfamilienhäuser in der Region Stuttgart, die über diesem Freibetrag liegen. Wenn Sie weiterhin darin wohnen wollen, müssen Sie einen Kredit aufnehmen.

Wir fordern Herrn Ministerpräsident Oettinger, Herrn Finanzminister Stratthaus, aber auch die Herren Drexler und Kretschmann auf ...

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD – Gegenruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Frau Abg. Berroth, ich darf Sie jetzt bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: … – ich bin beim letzten Satz, Herr Präsident –, im Interesse aller Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger in der Föderalismuskommission II den FDP-Vertreter Ernst Burgbacher zu unterstützen. Die Erbschaftsteuer gehört in Länderhand.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß jetzt wirklich nicht, was die FDP will.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Dann haben Sie nicht zugehört! – Weitere Zurufe von der FDP/DVP, u. a. Abg. Dr. Friedrich Bullinger: Hätten Sie aufgepasst!)

– Ich habe genau aufgepasst. Sie haben hier eine Fundamentalkritik an der Erbschaftsteuer mit Einzelkritik vermischt. Sie sei als Substanzsteuer schlecht und überflüssig.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Richtig! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Ihr Kollege Hahn, der hessische FDP-Fraktionsvorsitzende, fordert ihre Abschaffung als Neidsteuer. Jetzt sind hier solche Töne auch gefallen. Sie wollen doch nicht im Ernst eine Steuer, die Sie abschaffen wollen, auf die Länder übertragen.

(Zurufe von der FDP/DVP, u. a. Abg. Michael Theurer: Doch! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

FDP-Beschluss: Man soll diese Steuer auf die Länder übertragen. Aber andere im Bund sagen, man soll sie abschaffen. Dann betreiben Sie hier jetzt eine Mäkelkritik an dem Refe-

rentenentwurf. Die Sätze sind Ihnen alle zu hoch. Was wollen Sie dann? Wollen Sie die Erbschaftsteuer abschaffen? Wollen Sie die Zuständigkeit für eine abgeschaffte Steuer auf die Länder übertragen? Irgendwie nicht. Also Sie wollen sie doch irgendwie behalten.

(Zurufe von der FDP/DVP)

Dann wollen Sie offensichtlich eine Steuer mit einem hohen Erhebungsaufwand weiter senken, sonst macht es ja gar keinen Sinn. Was für einen Sinn soll es also machen, eine Steuer, die bei einem Aufkommen von 4 Milliarden € bundesweit mit diesen hohen Erhebungskosten schon jetzt problematisch ist, überhaupt beizubehalten?

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Schaffen Sie sie halt ab!)

Deswegen sagen wir, wir müssen sie verdoppeln.

(Lachen bei der FDP/DVP)

Das wollen Sie aber nicht, Sie wollen sie senken. Das ist doch alles total wirr.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Bei Ihnen aber auch!)

Sie wollen also, dass wir eine Steuer, die Sie eigentlich abschaffen wollen, dann doch nicht abschaffen wollen,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wenn sie nicht abgeschafft werden kann, wollen wir sie senken!)

auf die Länder übertragen, aber dann die Steuersätze senken, sodass durch den hohen Verwaltungsaufwand fast nichts mehr übrig bleibt. Das ist dann die Gestaltungsfreiheit des Landes Baden-Württemberg.

Sie können gar nicht mit Größenordnungen umgehen.

Die Erbschaftsteuer macht noch nicht einmal 1 % des gesamten Steueraufkommens aus.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: 0,5 %! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Aber für die einzelne Familie macht es etwas aus!)

– Langsam, langsam. An diesen 4 Milliarden € –

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Sie wollen 60 Milliarden besteuern!)

das sind noch nicht einmal 1 %, sondern 0,7 % bundesweit –

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Es geht um den Einzelfall!)

beträgt der Anteil der betrieblichen Vermögen, die nach dem neuen Modell belastet werden, 12 %. Da wollen Sie uns im Ernst weismachen, dass das in irgendeiner Weise Betriebe gefährden könnte.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ja, natürlich!)

Das ist doch völlig abenteuerlich.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ich kenne die Betriebe!)

Deshalb haben wir gesagt, für den Einzelfall, in dem das tatsächlich sein kann, schlagen wir ein großzügiges Stundungsmodell vor –

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Eben nicht!)

das kann man über viele Jahre machen, nämlich zehn bis 15 Jahre – und sagen: Wenn der Betrieb wieder in Liquidität kommt, dann kann er diese Erbschaftsteuer bezahlen.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Und Sie wollen sie verdoppeln!)

Tatsache ist jedenfalls: Wir nehmen als Land Baden-Württemberg, weil wir viele Erben haben, auch einen relevanten Teil der Erbschaftsteuer ein.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Rund 520 Millionen €!)

Deswegen können wir als Land Baden-Württemberg auf diese Steuer auf gar keinen Fall verzichten.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Woher soll das Geld sonst kommen?)

Wir brauchen die Erbschaftsteuer, wir brauchen daraus eigentlich viel mehr als bisher, sonst können wir unsere Aufgaben, wie der Finanzminister gesagt hat, nicht erfüllen. Wenn Sie in der gestrigen Pressemitteilung noch nicht einmal darstellen konnten, wie Sie 100 Millionen € mehr für Kinderbetreuung finanzieren –

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

so hat Ihr Fraktionsvorsitzender Noll gesagt –, und den Antrag stellen, eine Steuer – wohlgemerkt – ersatzlos zu streichen, dann ist das einfach unseriös.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Die mindestens 520 Millionen einbringt!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Scheffold.

Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich im Hinblick auf Ihre Ausführungen, Herr Kollege Kretschmann, noch einmal gemeldet.

Mit der Forderung, die Erbschaftsteuer zu verdoppeln,

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Ist die schwarz-grüne Koalition vorbei!)

ist das ja so eine Sache. Sie müssen sich dann schon einmal damit beschäftigen, was Sie alles freistellen wollen und woher Sie das Geld für die Erbschaftsteuer nehmen, damit sich dann auch noch eine Verdopplung des Aufkommens ergibt.

Ich lese Ihnen einmal das Eckpunktepapier Ihrer Bundestagsfraktion vor: Sie wollen keine Erbschaftsteuer beim Vererben kleiner und mittlerer Betriebe. Sie wollen keine Schlechterstellung kleiner und mittlerer Unternehmen. Sie wollen das

(Dr. Stefan Scheffold)

selbstgenutzte Eigentum, also das Häuschen, von der Erbschaftsteuer freihalten. Sie wollen die eingetragene Lebenspartnerschaft der Ehe gleichstellen und damit auch steuerlich begünstigen. Insgesamt soll der Steuertarif transparenter und einfacher gestaltet werden. Beantworten Sie uns zunächst einmal die Frage, woher Sie das Geld nehmen wollen.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das kann ich nicht, weil ich keine Redezeit mehr habe!)

Dann können wir hier offen miteinander diskutieren. So aber macht es überhaupt keinen Sinn, sich ernsthaft mit Ihnen auseinanderzusetzen.

Ein zweiter Punkt, warum ich mich noch einmal gemeldet habe, ist der Vorwurf, der von verschiedenen Seiten gekommen ist, unser Steuersystem sei nicht gerecht. Ich habe mir vom Statistischen Bundesamt im Hinblick darauf, dass es immer heißt: „Die Reichen müssen nichts bezahlen, und bei den Armen wird das Geld geholt“, entsprechende Zahlen besorgt. Bei der Einkommensteuer zahlen die oberen 10 % über 50 % der Steuer,

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Da sehen Sie einmal, wie ungerecht die Einkommen verteilt sind!)

die oberen 50 % zahlen 92,5 %. Die unteren 20 % zahlen 0,1 %. Bei der Erbschaftsteuer ist es nicht viel anders.

Wenn wir jetzt einmal die Steuerklasse I nehmen, stellen wir fest, dass wir für kleine Vermögen, die vererbt werden, einen Steuersatz von 7 % haben. Bei hohen Vermögen liegt der Steuersatz in der Spitze bei 30 %. Bei den anderen Steuerklassen steigt der Satz von 30 % auf 50 %. Das heißt, in Steuerklasse I ist der Steuersatz bei der Übertragung eines sehr hohen Vermögens über viermal so hoch wie bei kleinen Vermögen. Vor diesem Hintergrund verstehe ich Ihre Kritik, Herr Kollege Kretschmann, überhaupt nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stehe zu dem, was Herr Kollege Stratthaus gesagt hat. Die CDU-Fraktion hält den vorgelegten Referentenentwurf für tragbar und insbesondere auch für Baden-Württemberg für sinnvoll und ausgewogen. Deswegen unterstützen wir ihn.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, die Aktuelle Debatte unter Punkt 1 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

a) Große Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 14/1075

b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Umweltministeriums – Nachhaltigkeitsstrategie des Landes – Drucksache 14/1859

Das Präsidium hat eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Raab.

Abg. Werner Raab CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Politik gibt es keinen Bereich, in dem Baden-Württemberg nicht mit Weitsicht und Entschlossenheit eigene Akzente setzt. Dies ist unerlässlich für den Erhalt unserer Spitzenposition auch und gerade in der Umweltpolitik.

Zum einen: Wenn wir unsere Vorstellung von guter gesellschaftlicher Ordnung und von sozialen und bürgerschaftlichen Werten ernst nehmen, wenn wir die erheblichen Herausforderungen, die von der demografischen Entwicklung ausgelöst werden, in den Fokus nehmen und wenn wir uns als Sachwalter der uns lediglich zum Gebrauch anvertrauten Umwelt sehen, dann ist es geradezu zwingend, den Nachhaltigkeitsgedanken im Land fest zu verwurzeln.

Dies ist klar erkennbar der rote Faden der äußerst erfolgreichen Umweltpolitik unseres Landes, deren Erfolg wir vor wenigen Wochen bei der Feier des 20-jährigen Bestehens des Umweltministeriums von allen Rednerinnen und Rednern bestätigt bekamen. Mit der ehemaligen Bundesumweltministerin Angela Merkel war die Crème de la Crème deutscher und internationaler Umweltpolitik und Umweltwissenschaft vertreten.

Nachhaltigkeit bedeutet, Verantwortung für die Zukunft unserer Kinder und Enkel zu übernehmen und Ehrfurcht vor der Schöpfung zu zeigen.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Jawohl!)

Das ist ein deutlicher Ausdruck christlichen Handelns und damit ein außerhalb jeglicher Diskussion stehendes, zentrales Leitmotiv unserer Politik.

Daraus ergibt sich die Frage, welches Gewicht wir der Nachhaltigkeit in unserem Land geben. Nachhaltigkeit darf nicht allein der intellektuellen Debatte vorbehalten sein. Sie ist eine Grundentscheidung, die jede und jeden angeht.

Zum Zweiten ist Nachhaltigkeit zwar ein Begriff, den die Vereinten Nationen geprägt haben, doch unsere Politik ist seit Jahrzehnten vom Prinzip „Global denken – lokal handeln“ bestimmt. Das heißt: Nachhaltige Entwicklung hat immer etwas Konkretes und Lokales.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte es so sagen: Nachhaltigkeit ist badisch, ebenso württembergisch und hat auch eine hohenzollerische Facette.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der SPD – Zuruf von der SPD: Fehlen bloß noch die Kurpfälzer!)

Sie ist dann erfolgreich, wenn man uns und unser spezielles, ureigenes Markenzeichen erkennen kann.

Daraus folgt: Wir müssen unserer Strategie ein unverwechselbares Gesicht geben. Wir übernehmen nicht unreflektiert – das tun wir auch sonst nicht. Wir gehen auf die bestehenden Strukturen ein und entwickeln mit eigenen Gedanken das, was für uns und die, die nach uns kommen, das Richtige ist. Wir wollen ihnen mit hoher Verantwortung die bestmöglichen Grundlagen für ökonomisches, soziales und ökologisches Handeln

(Werner Raab)

überlassen. Dies zwingt uns zu der Erkenntnis: Nachhaltigkeit ist ein konkreter Handlungsauftrag. Ich darf das an zwei Beispielen festmachen.

Die wirtschaftliche Stärke Baden-Württembergs ist zu einem erheblichen Teil dem Mittelstand zu verdanken. Viele Betriebe haben, unabhängig von ihrer Größe – das gilt auch für das Handwerk –, den betrieblichen Umweltschutz als Chance zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit erkannt und ihn sowohl aus Image- als auch aus Kostengründen in ihr Handeln, in ihre Produkte und Dienstleistungen eingebaut. Dabei kommt uns das herausragende Potenzial der Erfinder und Tüftler zugute, die innovativ und damit kostensparend umweltfreundliche Produkte auf den Markt bringen.

Immer mehr Nachwuchskräfte machen ihre Entscheidung, bei welchem Unternehmen sie arbeiten wollen, auch von der Umweltfreundlichkeit des Betriebs abhängig; denn darin sehen sie die Zukunftsfähigkeit ihres Arbeitsplatzes. Mitarbeiter wollen sich mit der Verhaltensweise ihres Unternehmens identifizieren – ein Faktor, den wir auf keinen Fall unterschätzen sollten, wenn wir qualifiziertes Personal im Land halten wollen.

Lassen Sie mich noch auf ein Thema zu sprechen kommen, das mir aus meiner früheren Tätigkeit als Bürgermeister besonders am Herzen liegt: Das ist der kommunale Umweltschutz. Auch für die Gemeinden gilt, was ich über die Unternehmen sagte: Beiträge zum Klimaschutz nutzen nicht nur der Umwelt, sie entlasten auch in finanzieller Hinsicht. Kommunen können wegen ihrer Aufgabenbreite und Bürgernähe wesentliche Akteure und Vorbilder gerade für das Handeln ihrer Bürgerinnen und Bürger sein. Dabei müssen die örtlichen Gegebenheiten betrachtet werden. So unterschiedlich die Regionen unseres Landes sind, so vielfältig sind die erfolgversprechenden Projekte, die landauf, landab anzutreffen sind. Jeder von uns könnte da einige Beispiele nennen. Es ist faszinierend, was die Kommunen im Einzelnen bereits realisiert haben. Unzählige Veröffentlichungen sind Katalog und Anregungsschatz zur Auseinandersetzung mit diesem Thema.

An dieser Stelle möchte ich auch den Teilnehmern an den Projektgruppen danken, die kurz nach dem Start der Nachhaltigkeitsstrategie damit begonnen haben, in fünf Themenfeldern konkrete Ergebnisse zu erarbeiten. Hier kommt qualifizierter Sachverstand der Verbände, der Wissenschaft, der Forschung, der Wirtschaft mit der hohen Kompetenz, die in unseren Ministerien vorhanden ist, insbesondere im Umweltministerium, zusammen. Ich verspreche mir greifbare, richtungweisende Ergebnisse, die uns unserem Ziel näherbringen werden. Eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie ist der Beitrag Baden-Württembergs, unserer nationalen und europäischen Verantwortung gerecht zu werden, wie dies in der Koalitionsvereinbarung für diese Legislaturperiode niedergelegt ist.

Die CDU-Landtagsfraktion ist davon überzeugt: Gerade im Zusammenwirken mit den Kommunen sind noch beachtliche Gestaltungsspielräume auszufüllen. Ich nenne auch den Flächenverbrauch, der nach wie vor noch viel zu groß ist. Wir müssen Strategien entwickeln, um dem oftmals zitierten Schlagwort „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ zu mehr Geltung zu verhelfen; ich verweise hierzu auf die Ausführungen, die mein Kollege Winfried Scheuermann an dieser Stelle unlängst gemacht hat. Daher sehen wir mit großer Aufmerksamkeit den Ergebnissen des Aktionsbündnisses „Flächen gewinnen in Baden-Württemberg“ entgegen.

Mit der Verabschiedung unseres anerkannt richtungweisenden Erneuerbare-Wärme-Gesetzes haben wir die Regierung aufgefordert – und sie hat das entsprechend zugesagt –, bis zum Herbst 2008 eine Konzeption zum Einsatz erneuerbarer Energien bei den Landesliegenschaften vorzulegen. Dies ist ein konkretes Beispiel, wie ernst wir in unserem Land Strategien zur Nachhaltigkeit nehmen, und dafür, dass es sich lohnt, aktiv zu bleiben. Denn wir wollen Politik nicht mit Wort und Zunge theoretisch gestalten, sondern vielmehr mit der praktischen Tat –

(Beifall des Abg. Bernhard Schätzle CDU)

genau nach dem Motto, mit dem wir in diese Legislaturperiode gestartet sind: „In der Tat besser.“

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Dieter Ehret und Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Splett.

Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Nachhaltigkeit war ein großes Thema in der Regierungserklärung im Juni 2006. Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde dort angekündigt, Zielsetzungen wurden genannt. Es war von den „drei E“ die Rede: Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Beim Flächenverbrauch wurde das Ziel der Nettonull formuliert. Es war vom „Naturerlebnisland“ die Rede, und die Bedeutung der Umweltbildung wurde betont.

Die Ankündigung war gut, aber der grüne Lack ist inzwischen ab.

Die Idee, sich um Nachhaltigkeit zu bemühen, ist nun wahrlich nicht neu. Schon im Brundtland-Report von 1987 hieß es:

> *Die Welt muss bald Strategien entwerfen, die den Ländern erlauben, aus ihren gegenwärtigen, oft destruktiven Wachstums- und Entwicklungsprozessen zu nachhaltigen Entwicklungswegen überzuwechseln.*

Das war vor 20 Jahren.

Die Bundesregierung hat 2002 eine Nachhaltigkeitsstrategie vorgelegt, und auch in Baden-Württemberg war man zugegebenermaßen nicht untätig, was Pläne, Dialoge und Beratungen angeht. 1996 startete der Umweltdialog, 2000 wurde der Umweltplan vorgelegt, 2002 wurde ein Nachhaltigkeitsbeirat eingerichtet.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Trotzdem gelang es Ihnen, Herr Ministerpräsident, die Idee einer Nachhaltigkeitsstrategie im letzten Jahr als etwas Neues zu verkaufen. Woran liegt das? Es liegt daran, dass die breite Öffentlichkeit von den Plänen und Konzepten des Umweltressorts praktisch keine Notiz genommen hat,

(Lachen der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

(Dr. Gisela Splett)

und dies wiederum liegt daran, dass diese Pläne und Konzepte folgenlos blieben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ein Klimaschutzkonzept hatten wir schon unter Umweltminister Schäfer, doch trotz vieler schöner Zielsetzungen sind die CO_2-Emissionen seit dieser Zeit nicht gesunken, und von Nachhaltigkeit sind wir weiter entfernt denn je. Trotz unzähliger Sonntagsreden und auch der Rede, die wir gerade von Herrn Raab gehört haben,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gute Rede!)

ist der Flächenverbrauch nicht gesunken. Auch weiterhin wird jede Sekunde ein Quadratmeter Boden der Siedlungs- und Verkehrsfläche zugeschlagen.

So ist die Lage, und in dieser Lage hat unser Ministerpräsident nun eine neue und großartige Nachhaltigkeitsstrategie angekündigt.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Die Auftaktveranstaltung hierzu hat im März dieses Jahres stattgefunden. Doch schon damals war dem, der genauer hingeschaut hat, klar, dass der Lack nicht mehr taufrisch war.

Der Nachhaltigkeitsstrategie fehlt eine klare Zielsetzung. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist nicht klar mit den früheren Konzepten und Plänen, beispielsweise dem Umweltplan, verknüpft, und der Nachhaltigkeitsstrategie fehlt ein umfassender Ansatz.

Was hat man getan? Man hat fünf Themenfelder ausgerufen und hat Projekte ausgewählt, die eher zufällig zusammengewürfelt wurden. Das sind zum Teil Pflichtaufgaben des Landes. Es sind Projekte, die es zuvor schon gab und die jetzt einen schönen Stempel, ein neues Etikett „Nachhaltigkeitsstrategie“ bekommen haben. Verändert hat sich dadurch bei den Projekten nichts, und verändert hat sich auch in der Landespolitik nichts. Es ist überhaupt nicht zu erkennen, dass die Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung im Regierungshandeln angekommen ist.

Ich greife nur zwei Themenfelder heraus: Klimaschutz und Erhalt der Biodiversität. Beim Klimaschutz ist zu befürchten, dass der Aufschwung die CO_2-Emissionen in die Höhe treiben wird. Die Landesregierung hält den Bau neuer Kohlekraftwerke für notwendig, obwohl klar belegt ist, dass wir damit die Klimaschutzziele in Deutschland nicht erreichen werden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Woher kommt denn das?)

Die Landesregierung blockiert den Ausbau der Windenergie weiterhin. Sie weigert sich, auch ganz einfache Maßnahmen umzusetzen, wie etwa, Ökostrom für ihre Landeseinrichtungen zu bestellen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wer in der letzten Woche hier die Informationsveranstaltung zum Flughafenausbau erlebt hat, der wird wie ich den Eindruck gehabt haben, in einer Parallelwelt zu sitzen. Diese Planung spielt sich in einer Welt ab, die noch nichts vom Klimawandel gehört hat, die den IPCC-Bericht nicht kennt. Meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, kommen Sie endlich in dieser Welt an – in einer Welt, die eine nachhaltige Entwicklung

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das sagen gerade Sie!)

und einen konsequenten Klimaschutz braucht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Auch im Bereich Naturschutz mangelt es nicht an Zielen. Es gab einmal Naturschutzleitlinien des Landes. Wer kennt sie noch? Es gab die Zielsetzung der EU – es gibt sie noch –, den Artenverlust bis 2010 zu stoppen. Im nächsten Jahr haben wir in Deutschland die UN-Naturschutzkonferenz zu Gast, und im Herbst 2008 hat Baden-Württemberg in Karlsruhe den Deutschen Naturschutztag zu Gast.

Was macht Baden-Württemberg im Vorfeld dieser wichtigen Ereignisse? Zusammen mit Hessen und Niedersachsen hat Baden-Württemberg mit einem Entschließungsantrag im Bundesrat die Axt an die Grundlagen des Naturschutzes gelegt. So jedenfalls hat Bundesumweltminister Gabriel diesen Entschließungsantrag bewertet.

Das Volumen des Naturschutzetats liegt bei unter einem Promille des Landeshaushalts. Die Chancen, die ein moderner Naturschutz für den ländlichen Raum bietet, lassen sich damit nicht erschließen.

Stattdessen verbuddelt man die Steuermehreinnahmen in Stuttgart 21 und baut neue Straßen. Für eine nachhaltige Entwicklung fehlt gleichzeitig das Geld.

Nun komme ich zur Nachhaltigkeitsstrategie selbst. Seit der Auftaktveranstaltung war es ruhig. Das war auch ein Grund dafür, dass wir diesen Antrag eingebracht haben. Aus der Stellungnahme dazu wird jetzt sehr deutlich, dass das Projekt ein Großprojekt ist, was die Anzahl der Beteiligten angeht, aber ein Zwerg, was die zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mittel betrifft.

Ich möchte ganz klar sagen: Wir finden es gut, dass sich so viele Gruppen und so viele Personen in den Projektgruppen engagieren. Ich möchte ausdrücklich insbesondere all jenen danken, die sich ehrenamtlich engagieren. Aus dieser großen Zahl der Beteiligten erwächst den Projektverantwortlichen eine Verantwortung, das Projekt zu einem Erfolg zu führen.

Nun wird dieses Projekt aber von einer Geschäftsstelle mit zwei Mitarbeitern geleitet. Zunächst standen gar keine Finanzmittel zur Verfügung; inzwischen sind im Nachtragshaushaltsentwurf 2,5 Millionen € pro Jahr vorgesehen. Allerdings ist unklar, wofür diese Mittel ausgegeben werden sollen. Sie können sicher sein, dass wir ganz genau darauf achten werden, was mit diesen Mitteln passiert, und dass wir ein sehr großes Augenmerk darauf haben werden, wie mit den Beschlussempfehlungen der Projektgruppen umgegangen wird. Denn nur, wenn wir vom Reden zum Handeln kommen, macht die ganze Sache Sinn.

(Dr. Gisela Splett)

Klar ist: Mit der Nachhaltigkeitsstrategie, wie sie jetzt läuft, wird es dem Land nicht gelingen, Nachhaltigkeit zu erreichen. Das ist etwa so, als wenn Sie sich ungesund ernährten – sagen wir, Sie würden jeden Tag Currywurst und Pommes essen –

(Zuruf des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD)

und dann meinten, daraus würde eine gesunde Ernährung, wenn Sie jeden Tag ein Salatblatt dazulegten. So ähnlich ist es mit der Nachhaltigkeitsstrategie. Das Regierungshandeln ist von Nachhaltigkeit weit entfernt. Und dann macht man diese Strategie und meint, damit wären die Probleme gelöst. Herr Ministerpräsident, Sie müssen dafür sorgen, dass das Regierungshandeln mit den grünen Aussagen in der Regierungserklärung vom letzten Jahr übereinstimmt.

Ich möchte noch einen Aspekt ansprechen. Der Begriff Nachhaltigkeit ist eng mit der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung verknüpft, die 1992 in Rio stattfand. Nachhaltigkeit hat mit unserer Verantwortung für eine gerechte globale Entwicklung zu tun. Es geht nicht nur darum, Umweltprobleme hier bei uns zu lösen, sondern es geht darum, Entwicklungs- und Umweltbedürfnissen der heutigen und der kommenden Generationen weltweit zu entsprechen.

Auch in dieser Hinsicht kann ich nicht erkennen, dass die Ankündigung, eine Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln, sich im Regierungshandeln niederschlägt. Das Land hat seinen Etat für Entwicklungszusammenarbeit bis auf null zurückgefahren. Die entwicklungspolitischen Akteure mussten sich aktiv bemühen, hinsichtlich der Nachhaltigkeitsstrategie überhaupt Gehör zu finden. Wichtige Anliegen und Projekte, z. B. ein faires Beschaffungswesen, haben noch keinen Eingang in die Nachhaltigkeitsstrategie gefunden. Wir fordern, dass hier nachgebessert wird.

Wir fordern einen Nachhaltigkeitscheck für das Regierungshandeln. Ich bin dankbar, dass Sie in der Stellungnahme zu unserem Antrag Offenheit dafür signalisiert haben. Wir wollen, dass die Nachhaltigkeitsstrategie von Anfang an projektbegleitend evaluiert wird. Sie müssen klarmachen: Was sind bei der Strategie Ihre Ziele, und woran messen Sie den Erfolg? Auch dazu fehlen uns konkrete Aussagen.

Insgesamt muss es darum gehen, vom Reden und von Zieldefinitionen und der immer wieder neuen Definition von Zielen endlich zum Handeln zu kommen. Das sind wir kommenden Generationen schuldig, und zwar jetzt.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stehmer.

Abg. Wolfgang Stehmer SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle haben die Verpflichtung, die Aufgaben zu lösen, die sich jetzt stellen, und sie nicht unseren Kindern oder Enkeln zu überlassen. Das ist der zentrale Kern, der zentrale Gedanke einer nachhaltigen Entwicklung.

In Ihrer Antwort auf die Große Anfrage zur Nachhaltigkeitsstrategie sagen Sie auch, die konsequente Verwirklichung des Nachhaltigkeitsprinzips in allen Politikfeldern sei Voraussetzung für das Wohlergehen jetziger und künftiger Generationen. Das einzig wirklich Nachhaltige, das wir an dieser Landesregierung erkennen können, ist jedoch ihre nachhaltig ablehnende und blockierende Haltung in verschiedenen wichtigen Bereichen der Zukunftsgestaltung, vor allem in der Bildungspolitik, im Klimaschutz und in der übrigen Umweltpolitik.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

– Es reicht nicht, Herr Wetzel, nachhaltige Politik anzukündigen, Beiräte darüber beraten zu lassen und schöne Broschüren zu drucken. Wir müssen dies auch umsetzen. Sie stellen doch die Regierung und haben die Möglichkeit dazu. Warum handeln Sie denn nicht? Herr Raab, Sie wollen handeln, aber Sie tun es nicht. Sie tun es deswegen nicht, weil dies eine konsequente Politik erfordern würde, die für die Zukunft auch Maßstäbe hinsichtlich sozialer Gerechtigkeit und Solidarität setzen sollte. Danach müssten Sie Ihre Politik ausrichten – nicht nach Ressortdenken und nach denen, die zufällig gerade Chef sind. Es muss eine zusammengeführte, ganzheitliche Konzeption sein, und zur Umsetzung einer solchen Konzeption sind Sie nicht in der Lage.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Eine nachhaltige Politik ist nicht nur Umweltschutz, sondern auch soziale Sicherung, Solidarität mit den Schwachen unserer Gesellschaft und soziale Gerechtigkeit.

Das schließt auch die Finanzpolitik ein, weil bei der Verteilung der Haushaltsmittel die Entscheidungen darüber fallen, ob wir nur von der Hand in den Mund leben oder ob wir Vorsorge für die Zukunft treffen wollen. Da ist es richtig, dass Sie mit der Schuldentreiberei Ihrer Regierung aufhören wollen, dass Sie die beenden wollen und im nächsten Jahr einen ausgeglichenen Haushalt ohne neue Kredite vorlegen wollen.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: 1996 sind kräftig Schulden gemacht worden! – Abg. Werner Raab CDU: Waren Sie noch nie in einer Koalition?)

Wir könnten uns vorstellen, dass nicht so viel in undurchsichtige Töpfchen gesteckt wird, sondern dass Sie direkt an den Abbau des riesigen Schuldenbergs herangehen, des Schuldenbergs, den Sie angehäuft haben.

(Beifall bei der SPD)

Doch eines dürfen wir in dieser Situation nicht tun, und zwar die Bildungsausgaben kürzen.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das will ja niemand!)

Denn was nützt es der künftigen Generation, wenn sie einige Millionen Euro weniger Zinsen zahlen muss, dafür aber die zehnfache Summe aufwenden muss, um die Versäumnisse der Bildungspolitik, die Sie derzeit begehen, mit teuren Qualifizierungsprogrammen wieder auszugleichen?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Deswegen haben wir nichts gestrichen! Wo kürzen wir denn? Vielleicht könnten Sie das einmal ausführen! – Abg. Stefan Mappus CDU: Sagen Sie uns doch bitte, wo wir gekürzt haben! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Wo kürzen wir denn in der Bildungspolitik?)

– Wenn Sie Lehrerstellen sperren, dann kürzen Sie in der Bildungspolitik.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Man kann nur entsperren, wenn man vorher gesperrt hat!)

Anstatt das Schulsystem mutig und zukunftssicher umzubauen und den Schülern durch längeres gemeinsames Lernen unabhängig von ihrer Herkunft mehr Chancen zu geben, reiten Sie das Pferd der Hauptschule, obwohl es schon lange tot ist.

(Beifall bei der SPD – Abg. Klaus Herrmann CDU: Bildungspolitik ist mehr als Lehrerstellen!)

Die strukturellen Versäumnisse, die Sie jetzt trotz besseren Wissens in Kauf nehmen, werden der nächsten Generation vor die Füße fallen. Das wissen Sie, aber Sie tun nichts dagegen. Das ist keine nachhaltige Politik.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Stehmer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Wolfgang Stehmer SPD: Nein.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Das ist aber schade! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Dann könnten wir etwas richtigstellen!)

– Sie können das nachher noch richtigstellen. Sie haben ja noch Redezeit.

Eine nachhaltige Politik wäre es auch gewesen, den jungen Menschen mit Migrationshintergrund durch Sprachförderung, Betreuung und integrative Modelle frühzeitig zu helfen, einen Platz in unserer Gesellschaft zu finden, der ihnen die gleichen Möglichkeiten wie anderen Jugendlichen bietet, und vor allem auch jenen einen Chance zu geben, die in Bildungsschleifen verkümmern.

(Beifall bei der SPD – Abg. Stefan Mappus CDU: Das ist die falsche Rede! – Gegenruf des Abg. Thomas Knapp SPD)

– Nein, nein, nein. Sie wollen das bloß nicht hören, Herr Mappus.

(Zuruf des Abg. Thomas Knapp SPD)

Prävention ist nachhaltig, nicht Ausgrenzung – in allen Bereichen des Lebens. Doch dafür tun Sie zu wenig.

Ich komme jetzt zum Bereich Umweltschutz, denn dort hat diese Nachhaltigkeitsstrategie ihren Anfang genommen. Sie reden vom Flächenverbrauch.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Sie reden! Aber Sie tun nichts!)

Es ist richtig: Artenschwund, Beeinträchtigung des Wasserhaushalts und Zerstörung des Landschaftsbilds sind die Folgen.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Ja! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Der Herr Ministerpräsident hat vollmundig das Ziel eines Flächenverbrauchs von null Hektar verkündet. Doch alle scheinbaren „Erfölgchen“, die man daraus ablesen kann, waren nur der Krise der Wirtschaft zu verdanken. Jetzt, nachdem es der Wirtschaft wieder besser geht, kaum dass die Wirtschaft wieder wächst, können Sie auch dem Flächenverbrauch nicht mehr Herr werden. Auch in dieser Hinsicht handelt es sich nur um Sonntagsreden.

Kommen wir zum Klimaschutz. Sie sagen, Sie würden sich ambitionierte Ziele setzen. Dabei wissen Sie ganz genau, dass Sie die Ziele, die Sie vorgeben, um die Auswirkungen der kommenden Klimaveränderungen einigermaßen in den Griff zu bekommen, nicht erreichen. Wir haben Ihnen ein Zwölfpunkteprogramm vorgeschlagen, mit dem wir gemeinsam einen großen Schritt machen könnten und den Ausstoß der schädlichen Treibhausgase bis zum Jahr 2020 halbieren könnten. Sie machen sich aber nicht einmal die Mühe, mit uns in einen Wettstreit über die besseren Konzepte einzutreten. Sie lehnen das Ganze eben ab, wie Sie das immer tun, wenn wir etwas vorschlagen.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Genau! – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Das ist meines Erachtens nichts!)

Doch die Natur verzeiht Ihnen das Zögern nicht.

Wir erkennen an,

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

dass mit dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz ein Schritt in die richtige Richtung gemacht wird.

(Zuruf: Ihr habt das abgelehnt! – Gegenruf des Abg. Thomas Knapp SPD: Dazu stehen wir auch! Ihr habt den Schwarzen Peter!)

Sie knicken vor der Wirtschaftslobby und Ihren eigenen Finanzpolitikern ein.

(Unruhe)

Es ist keine nachhaltige Politik, wenn Sie zwar erkannt haben, dass ordnungspolitische Ansätze notwendig sind, diese aber in dem Bereich, in dem das größte Einsparpotenzial besteht, nicht mehr verfolgen.

Da stellen Sie sich, Frau Ministerin, noch hin und freuen sich, wenn die CDU/CSU-Bundestagsfraktion Ihrem schlechten Beispiel folgen will.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Wahnsinn! – Heiterkeit bei der CDU – Zurufe von der FDP/DVP)

– Wenn ich gerade die Zurufe von der FDP/DVP höre: Es ist doch ganz in Ihrem Sinn, dass man überhaupt keine ordnungspolitischen Maßnahmen haben will.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Wenn ich sehe, wie Sie derzeit versuchen, alles in dieser Richtung kaputt zu machen – –

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das ist der größte Quatsch!)

Das bisher wirksamste Überwachungsinstrument für häusliche Feuerungsanlagen, nämlich die Emissionsmessungen, wollen Sie bundespolitisch kaputt machen; das wollen Sie auch landespolitisch kaputt machen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Den Kaminfeger lassen wir daheim!)

– Ja, ja.

(Heiterkeit)

Aber jetzt will die Bundestagsfraktion, Ihre Partei, Ihr Werk vollenden.

Es lohnt auch ein Blick auf die Gebäudesanierung. 3 Millionen € haben Sie dafür in diesem Sommer medienwirksam angekündigt,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist richtig!)

dazu noch ein paar Millionen Euro für das Programm „Klimaschutz-Plus“, das ich für ein gutes Programm halte.

(Beifall des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Na also!)

Aber 320 Millionen €, also das Hundertfache, gibt der Bund für sein Gebäudesanierungsprogramm aus. Ich hätte gedacht,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Denken und handeln sind zwei Sachen!)

dass sich das Land stärker engagiert, als nur 1 % dessen bereitzustellen, was der Bund ausgibt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Thomas Knapp SPD)

Zu Ihrer Ablehnung der Windkraft haben Sie schon viel gehört. Ihre Behauptung, es herrsche zu wenig Wind in Baden-Württemberg, bleibt Blödsinn, auch wenn Sie das immer wiederholen. Erst haben Sie gesagt, wir seien kein Küstenland. Jetzt machen andere Bundesländer wie Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, die ebenfalls keine Küstenländer sind, vor, wie es geht. Wir haben ja über 300 Anlagen im Land, aber trotzdem lassen Sie sich nicht bewegen.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Wer? Die Windkraftanlagen?)

Jetzt komme ich noch zum Punkt Atomkraft.

(Oh-Rufe von der CDU)

Von einer nachhaltigen Politik sind wir beim Umgang mit der Atomkraft meilenweit entfernt.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Ach was!)

Es gibt einen Ausstiegsbeschluss, der mit den Energiebetreibern vertraglich klar vereinbart wurde, weil die Risiken im Umgang mit der Kernenergietechnik zu hoch sind und die Endlagerung auch völlig ungeklärt ist. Es ist nicht verantwortbar, an diesem Ausstiegsbeschluss zu rütteln, wie Sie das ständig tun.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Sagen Sie doch einmal etwas zum Thema Kohlekraftwerke!)

Sie machen sich unglaubwürdig, wenn Sie dies noch als nachhaltige Politik verkaufen. Das Gegenteil ist der Fall. Denn auch Sie wissen, dass die Uranvorräte in der Welt genauso schnell zu Ende gehen wie die Vorräte an Öl und Gas. Die Preise steigen; auch das wissen Sie. Russland, ein Uranlieferland, macht sogar schon Verträge mit Australien und sichert sich dort die Vorkommen, und Sie wollen uns weismachen, dass das eine ordentliche Politik sei.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Was wollen Sie?)

Vom Flächenverbrauch

(Lachen des Abg. Stefan Mappus CDU – Abg. Stefan Mappus CDU: Das ist sagenhaft!)

über die Landbewirtschaftung bis zum Thema „Energie und Klimaschutz“ – ich bin leider am Ende meiner Redezeit – betreibt die Landesregierung keine nachhaltige Politik, sondern macht nur viele Ankündigungen und Versprechungen. Das reicht aber nicht.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Stefan Mappus CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Ehret.

Abg. Dieter Ehret FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Politik, Wirtschaft und Gesellschaft des 21. Jahrhunderts stehen vor besonders großen Herausforderungen wie dem Klimawandel, der Ressourcenverknappung und dem demografischen Wandel. Die EU und die Bundesregierung haben jeweils Nachhaltigkeitsstrategien auf den Weg gebracht. Im Hinblick darauf, dass die Probleme zwar vielfach global angelegt sind und auch global gelöst werden müssen, viele Herausforderungen aber auch auf die Gegebenheiten vor Ort und mit Rücksicht auf regionale Besonderheiten angegangen werden müssen, hat die Landesregierung im März dieses Jahres mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes die Weichen richtig gestellt.

Nachhaltigkeit im Sinne der Strategie des Landes definiert sich inhaltlich über zwei wesentliche Eckpfeiler. Es sollen die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt werden, ohne gleichzeitig den künftigen Generationen die Lebensgrundlagen zu entziehen. Das bedeutet für uns Generationengerechtigkeit. Ich möchte hier aber auch der Gesellschaft zu bedenken geben, dass sie im eigenen Interesse und im Interesse ihrer Erben, ihrer Nachfolger sowie im Interesse der Umwelt stets über den Wohlstand und die eigene Lebensqualität reflektieren sollte.

Im Rahmen der Strategie müssen ökologische, ökonomische und soziale Komponenten berücksichtigt werden. Dies ist der

(Dieter Ehret)

Unterschied zwischen der Strategie und dem Umweltplan, der nur ökologische Zielsetzungen beinhaltet.

Das Land steht also vor sehr großen Herausforderungen, die nur durch Kreativität und Innovationen zu bewältigen sind. Kreativität und Innovationen gedeihen nur dort, wo Spielräume und Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden sind. Dies ist die Grundüberzeugung, an der wir unsere liberale Politik ausrichten.

Aber mit Freiheit geht stets auch eine besondere Verantwortung Hand in Hand. Aus diesem Grunde ist es auch der richtige Weg, die Nachhaltigkeitsstrategie als eine Strategie des Landes zu verstehen, nach der Staat, Wirtschaft und Gesellschaft miteinander kooperieren und gemeinsam die Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung des Landes tragen. Darin stecken Herausforderung und Potenzial gleichermaßen. Wir stehen nicht nur vor neuen Risiken, sondern auch vor neuen Chancen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Dies als allgemeine Einführung.

Wir hatten bislang sehr viele Themenfelder: von der Energieerzeugung über das Produzieren und Arbeiten, die Entwicklung von Städten und Regionen, Lebensqualität, gesellschaftliche Entwicklungen bis hin zu Bildung und Wissen als Motoren nachhaltiger Entwicklung. Diese Themenfelder können und sollen jeweils ergänzt werden, zeigen aber die sehr große Bandbreite, auf die die Strategie angelegt ist.

Umwelt- und sozialverantwortliches Wirtschaften lohnt. Dies wird an vielen Beispielen deutlich. Nachhaltig wirtschaftende Unternehmen stehen am Markt besser da. Das zeigen viele Studien. Die Erkenntnis, dass Umweltschutz die Betriebskosten senkt, hat sich durchgesetzt. Auch in der Wirtschaft gilt: Tages- und Kurzzeitbilanzen reichen uns nicht aus; wir brauchen Langzeitbilanzen.

Baden-Württemberg ist bereits ein Zentrum für nachhaltiges Wirtschaften, und zwar vor allem beim Mittelstand. Das machen Unternehmen aus dem Land deutlich, die nicht nur mit dem Umweltpreis für Unternehmen aus dem Land, sondern auch mit nationalen Preisen oder dem Europäischen Umweltpreis ausgezeichnet wurden.

Über die Nachhaltigkeitsstrategie wollen wir diese Vorreiterrolle des Landes ausbauen. Ich darf hier zwei Beispiele aus der aktuellen Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie nennen.

Derzeit läuft das Projekt „Reduzierung des Energiebedarfs in Haushalt, Gewerbe und Industrie“ unter Federführung des Wirtschaftsministeriums und mit Unterstützung der Klimaschutz- und Energieagentur. Zielsetzung ist es, die Energieeffizienz in Gebäuden und Betrieben zu verbessern sowie den Einsatz und die Entwicklung stromsparender Geräte zu fördern.

An diesem Projekt sind verschiedenste gesellschaftliche Institutionen beteiligt: Vertreter von Banken und Bausparkassen, Architekten, Ingenieure, Industrie und Handwerk, Unternehmen, Kommunen, Regionen, Universitäten, Forschungseinrichtungen, ebenso Vertreter von Kirchen, von Mieter-, Hauseigentümer- und Wohnungseigentümerverbänden, des Naturschutzes und auch Verbraucher. Dadurch, dass diese verschiedensten Gruppen an einen Tisch gebracht werden, können wichtige Synergieeffekte entstehen, und es kann neben der Arbeit der Politik, insbesondere des Wirtschaftsministeriums in diesem Fall, das Potenzial genutzt werden, das in Wirtschaft und Gesellschaft vorhanden ist.

Letztlich zeigt uns das Energieeffizienzprojekt, dass von diesem Vorhaben wirklich alle profitieren können. Die Haushalte sparen in einer Zeit hoher Energiepreise bares Geld, und die Umwelt wird durch Reduzierung des CO_2-Ausstoßes entlastet. Wir sehen: Wenn man sich auch in diesem Bereich an die Spitze der Entwicklung setzt und die Marktposition weiter verbessert, kann man, wenn man hier rechtzeitig auf den Zug aufspringt, auch weltweit Märkte erobern.

Ein zweites Projekt will ich nennen: „Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Justiz“, ein Projekt, das unter der Federführung des Justizministeriums läuft. Auch hier sind viele Gruppen am Werk. Hier wird eine ganztägige schulische Betreuung von Gefangenen angepackt. Das ist ein sehr wichtiger Schritt. Nach der Entlassung aus der Haft wird für die Gefangenen der Einstieg in das Berufsleben sehr viel einfacher, und sie können leichter Fuß fassen. Wir verstehen dies als wirksame Kriminalprävention.

Wir sehen an diesen beiden Beispielen, dass die Nachhaltigkeit wirklich Win-win-Lösungen hervorbringen kann.

Zusammengefasst: Was ist hier wichtig? Wichtig sind der Orientierungsrahmen, konkrete Projekte – wie eben geschildert –, ressortübergreifende Zusammenarbeit, Partizipation und Verantwortung aller. Das heißt, es geht nicht um einen starren Plan, sondern um einen gesellschaftlichen Such-, Lern- und Gestaltungsprozess, einen ergebnisoffenen Prozess. Wir beteiligen uns – Frau Ministerin, Sie haben ja zugesagt, dass der Nachhaltigkeitscheck von Anfang an gemacht wird – daran sehr gern.

Im Rahmen der Energie- und Umweltpolitik sind uns darüber hinaus aber noch folgende Punkte äußerst wichtig: Wir müssen es schaffen, die Entkopplung zwischen Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch bzw. Umweltbelastung darzustellen. Dies ist sicherlich keine leichte Aufgabe, aber für die Nachhaltigkeit unerlässlich. Ziel der Liberalen ist es, langfristig umweltehrliche Preise mit marktwirtschaftlichen Instrumenten zu erreichen. Zwingend ist in allen Sektoren die Steigerung der Energieeffizienz und die bestmögliche Förderung der erneuerbaren Energien. Das haben wir vor drei Wochen hier diskutiert.

Aber zusätzlich müssen wir alle große Anstrengungen im Bereich des Energiesparens unternehmen. Ich sehe, die Bewusstseinsbildung hat hier bei Weitem noch nicht überall stattgefunden. Hier sind alle Umweltschützer und die Politiker – wir sind gleichzeitig Umweltschützer – aller Ebenen aufgefordert, wirklich Jung und Alt anzustecken und mitzunehmen, damit sie beim Energiesparen mitmachen. Deshalb muss auch die Umweltbildung weiterhin verstärkt werden.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Jawohl!)

(Dieter Ehret)

Hierzu hat beispielsweise vor wenigen Wochen der Besuch von jungen Umweltbotschaftern im Umweltausschuss gedient. Wir hatten dort eine wirklich sehr fruchtbare Diskussion mit sehr jungen, selbstbewussten Leuten, die mit Sicherheit auch gute Verteiler für diese gemeinsamen Ideen sind.

Ich mache stichwortartig einige Vorschläge für mögliche Initiativen der Landesregierung. Wir haben das CO_2-neutrale Fliegen auf den Weg gebracht; das ist ein guter Anfang. Man könnte über CO_2-neutrales Autofahren nachdenken, wie das neuerdings von den bft-Tankstellen angeboten wird. Das würde meines Erachtens sehr viel bringen. Oder man kann sich generell überlegen, wie ein Unternehmen sich freiwillig den Kioto-Regeln unterwerfen und jährlich 2 % Emissionen einsparen kann.

Ein kleines Beispiel hier direkt bei uns: Ich sehe oft, dass sowohl im Haus des Landtags als auch im Haus der Abgeordneten die Beleuchtung nicht optimal ist. Wir müssen hier auf Art und Notwendigkeit der Beleuchtung hinweisen – einfach auch vorleben.

Ein kurzer Abstecher zum Hochwasserschutz. Bei diesem Thema verwende ich ein Zitat sehr oft, weil es den Hochwasserschutz auf den Punkt bringt – es stammt von Dr. Henrichfreise vom Bundesamt für Naturschutz in Bonn –:

> *Kein Raum darf überlastet werden, denn nur ökologisch verträglicher Hochwasserschutz ist ökonomisch und nachhaltig.*

Hier ist auch noch viel zu tun.

Meine Damen und Herren, zum Schluss komme ich zum Thema „Nachhaltigkeit der Finanzpolitik“, sprich Nullnettoneuverschuldung und Schuldenabbau. Zu diesen Zielen stehen wir voll. Die entsprechenden Forderungen wurden von uns schon lange gestellt. Auch Nullnettoneuverschuldung und Schuldenabbau stellen Generationengerechtigkeit her; auch dies sind wir den kommenden Generationen schuldig.

Es gehört auch zum „Kinderland“ Baden-Württemberg: Wir sollten die Mittel, die wir dadurch einsparen, dass wir bei abnehmenden Schulden weniger Zinsen zahlen müssen, für noch mehr Investitionen in die Kinderbetreuung verwenden.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch auf den „Stern“-Report und auf verschiedene Gutachten zum Thema „Kosten und Potenziale der Vermeidung von Treibhausgasen“ verweisen. Sinnvolle Investitionen zur Verminderung des Klimawandels sind ebenso zwingend, wie es der Schuldenabbau ist.

Lassen Sie mich deshalb noch einmal auf das Erneuerbare-Wärme-Gesetz zurückkommen, das für mich bezüglich der Nachhaltigkeit einen großen Stellenwert hat. Wir müssen bei den landeseigenen Gebäuden die energetische Sanierung vorantreiben. Diese Investitionen sind ökonomisch und ökologisch sinnvoll.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Da macht ihr doch gar nichts bisher!)

– Das stimmt nicht. – Die daraus entstehenden Schulden sind mehrfach rentierlich. Außerdem leben wir damit vor; wir animieren Kreise, Gemeinden und Regionen – das Stichwort Bürgernähe ist erwähnt worden –, ihre Bürger mitzunehmen. Gleichzeitig schaffen wir Arbeit für das Handwerk.

Ähnliches gilt für das Landessanierungsprogramm. Dieses Programm ist aus meiner Sicht sehr effizient in energetischer Hinsicht – gerade jetzt, wo Kommunen wieder mehr Geld haben, um Eigenanteile zu erbringen. Das Programm trägt auch zur Verdichtung der Orts- und Stadtkerne bei

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das Land kommt in dem Programm nicht vor!)

und damit auch zu einem geringeren Flächenverbrauch im Außenbereich.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Im Sinne der Nachhaltigkeit müssen wir alle einen geringeren Flächenverbrauch anstreben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen wir unserer Verantwortung nach, nutzen wir unsere Chancen!

Ich danke allen Akteuren, die an dieser Nachhaltigkeitsstrategie mitgewirkt haben. Wir werden die Projekte mit Interesse begleiten und unterstützen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich der Umweltministerin, Frau Tanja Gönner.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Aber jetzt!)

Umweltministerin Tanja Gönner: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich wollte ich mit folgenden Aussagen beginnen: Die heutige Debatte macht deutlich, dass Nachhaltigkeit als gesellschaftliches und politisches Leitbild akzeptiert ist. Generationengerechtigkeit zu sichern und Verantwortung für künftige Generationen zu übernehmen sind Prinzipien, nach denen wir unser Handeln ausrichten müssen. Über die Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung sind wir uns einig. Wie gesagt: Ich wollte mit diesen Aussagen beginnen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt haben Sie doch damit begonnen!)

Nach gewissen Reden habe ich den Eindruck, dass es wie beim Erneuerbare-Wärme-Gesetz zwei Fraktionen gibt, für die diese Aussagen uneingeschränkt gelten, eine weitere Fraktion – sie gehört der Opposition an –, die sehr nahe bei uns ist, und eine vierte, die sich wie schon beim Erneuerbare-Wärme-Gesetz wieder selbst verabschiedet hat und damit im Übrigen auch zeigt, dass sie unter ihrer derzeitigen Führungslosigkeit offensichtlich heftig zu leiden hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP – Lachen des Abg. Wolfgang Stehmer SPD)

Herr Stehmer, wenn man Ihre Rede gehört hat, hatte man den Eindruck, man sei hier in einer Generaldebatte, aber nicht in einer Diskussion über die Nachhaltigkeitsstrategie.

(Zuruf des Abg. Thomas Knapp SPD)

(Ministerin Tanja Gönner)

Außerdem hat Ihre Rede den Eindruck erweckt, dass bei der SPD derzeit jeder ein bisschen Fraktionsvorsitzender spielt und seine Reden so auch ausarbeitet.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Abg. Thomas Blenke CDU: Stehmer wird Fraktionsvorsitzender! – Zuruf des Abg. Wolfgang Stehmer SPD)

Lieber Herr Stehmer, ich sage Ihnen ganz ehrlich: Nachhaltigkeit verdient bessere Reden als die Ihre. Denn entweder geht es uns ernsthaft darum, uns mit diesem Thema auseinanderzusetzen, oder aber wir halten weiter solche Reden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe Verständnis dafür, dass es unterschiedliche Auffassungen über die Frage gibt, wie Nachhaltigkeit erreicht und wie eine Nachhaltigkeitsstrategie ausgestaltet werden kann. Das ist, glaube ich, völlig normal.

Frau Dr. Splett, Sie haben die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung aus dem Jahr 2002 angesprochen. Es ist zwar schön, wenn man sich übergeordnete Ziele gibt; aber es ist kein Vorbild, wenn man sich dann überhaupt nicht mehr dafür interessiert. Wenn Sie anführen, dass angeblich niemand in diesem Land die Pläne und die Vorgaben der Landesregierung kennt, dann wünsche ich Ihnen viel Freude, wenn Sie einmal ins Land hinausgehen und fragen, ob jemand die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung kennt und weiß, was darin enthalten ist. Sie werden feststellen, dass dies nicht der Fall ist.

An diesem Punkt setzt im Übrigen auch eine der Grundideen an, die wir unserer Nachhaltigkeitsstrategie ganz bewusst zugrunde gelegt haben. Ich werde auf einige Besonderheiten dieser Nachhaltigkeitsstrategie noch eingehen, will aber zuvor zu drei Punkten Stellung nehmen, die meine Vorredner zu konkreten umweltpolitischen Themen angesprochen haben; allerdings lege ich Wert darauf, dass Nachhaltigkeit gerade nicht ausschließlich Umweltpolitik ist, sondern aus den drei Säulen Ökonomie, Ökologie und Soziales besteht. Diese drei Punkte können nicht unwidersprochen stehen bleiben.

Erster Punkt: Frau Dr. Splett, die Planungen für ein Kohlekraftwerk in Karlsruhe gibt es deswegen, weil es Ihren Ausstiegsbeschluss zur Kernkraft gibt, und aus keinem anderen Grund.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Thomas Knapp SPD: So ein Quatsch! – Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Haben Sie schon einmal davon gehört, dass auch alte Kohlekraftwerke wieder betrieben werden? – Abg. Werner Pfisterer CDU: Wer Philippsburg nicht will, der muss für Karlsruhe sein!)

Deswegen finde ich schon, dass man in dieser Debatte ehrlich bleiben sollte. Entweder sind Sie bereit, mit uns den Weg zu gehen, zu sagen: CO_2-neutrale Produktion von Strom durch Kernkraft – im Übrigen handelt es sich dabei um bereits bestehende Kernkraftwerke auf hohem Sicherheitsniveau; dies wird uns jedes Mal, auch international, bestätigt, so auch aktuell wieder –, oder aber wir gehen den Weg der Kohlekraft. Aber solange Sie glauben, der Strom kommt aus der Steckdose,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das glaube ich!)

und es ist egal, wie er hineinkommt, hilft uns das nicht weiter.

(Beifall bei der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Werner Pfisterer CDU)

Zweiter Punkt: Man kann über die Nachhaltigkeit der Kernenergie lange diskutieren. Allerdings weise ich darauf hin, dass die grundsätzliche gesellschaftliche Entscheidung für die Nutzung dieser Technologie getroffen wurde, lange bevor wir alle uns in diesem Raum befunden haben. Jetzt ist die Frage, wie wir im Interesse der Nachhaltigkeit und einiger sonstiger Punkte mit dieser Entscheidung umgehen.

Dritter Punkt: das Thema Flächenverbrauch. Wenn man aus Regierungserklärungen zitiert, kann erwartet werden, dass man richtig zitiert. Auch Sie legen Wert darauf, richtig zitiert zu werden. Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung gesagt: Wir streben mittelfristig entlang der demografischen Entwicklung „Nettonull“ an. Das ist etwas völlig anderes, als wenn Sie heute sagen: ab heute kein Verbrauch mehr.

Ich lege Wert darauf, dass dies unsere Zielsetzung ist. Zu der stehen wir, für die stehen wir ein. Deswegen haben wir als Landesregierung vor nicht allzu langer Zeit ein Programm zur Eindämmung des Flächenverbrauchs aufgelegt. Das halte ich für richtig und für wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollten uns ja über die Nachhaltigkeitsstrategie unterhalten. Es gibt zwei Initiativen zu dieser Nachhaltigkeitsstrategie, und wir haben versucht, in unseren Antworten die Besonderheiten unseres Vorgehens darzustellen. Ich will das im Übrigen auch deswegen noch einmal vertiefen, weil doch der eine oder andere den Eindruck erweckt hat, diese Antworten noch nicht in allen Einzelheiten zu kennen.

Erstens: Die Nachhaltigkeitsstrategie ist gerade keine Ökooffensive, sondern ein umfassender Ansatz. Ökologische, ökonomische und soziale Fragestellungen werden gleichermaßen behandelt. Diese Strategie verdient gerade die Bezeichnung „nachhaltig“.

Zweitens: Es ist keine Regierungsstrategie – das ist wahrscheinlich das, was Sie ein bisschen ärgert –, sondern es ist eine Strategie des Landes. Über 240 Institutionen, vertreten durch rund 350 Personen, beteiligen sich intensiv an unserer Strategie.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Größe ist kein Garant für Qualität!)

In dieser Woche findet in Stuttgart die Jahrestagung der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ statt. 500 Akteure aus ganz Baden-Württemberg finden sich zur Vernetzung, zum Informations- und Gedankenaustausch hier in Stuttgart zusammen. Das sind Belege dafür, dass die Nachhaltigkeitsstrategie die Mitte unserer Gesellschaft erreicht,

und das ist notwendig. Es nützt uns nichts, wenn wir Strategien entwickeln, bei denen wir die Menschen nicht mitnehmen.

Drittens: Die Nachhaltigkeitsstrategie ist gerade kein Debattierklub, sondern eine effiziente Arbeitsform. Frau Dr. Splett, die Tatsache, dass Sie nichts davon gehört haben, spricht für sich. Wir arbeiten, und wir sind auf einem guten Weg; das können wir beweisen. Denn die 15 Projekte sind wirklich schon sehr intensiv verfolgt worden. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir innerhalb eines Jahres, spätestens in eineinhalb Jahren mithilfe der Projektgruppen bereits Ergebnisse liefern können, die in greifbare Aktionen und umsetzbare Politik münden.

Die Geräuschlosigkeit der Arbeit zeigt, dass es ein gutes Miteinander gibt, das im Übrigen von vielen anerkannt wird. Über den umfassenden Ansatz gelingt es tatsächlich, miteinander ins Gespräch zu kommen, statt immer nur übereinander zu reden. Das hilft uns, glaube ich, sehr.

Viertens: Die Strategie läuft nicht parallel neben der Regierungsarbeit her, sondern sie greift genau die Themen auf, die für Baden-Württemberg mittel- und langfristig von herausragender Bedeutung sind und bei denen es darum geht, bewusst einen umfassenden Ansatz zu wählen.

Fünftens: Die Nachhaltigkeitsstrategie verwischt nicht die Strukturen, sondern gibt Orientierung. In einem Konsultationsprozess erarbeiten wir Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg als Leitplanken für unser Handeln. Dies zeigt eben auch, liebe Frau Dr. Splett, dass wir durchaus in der Lage sind, Ziele zu setzen. Diese Nachhaltigkeitsstrategie hat auch ein Ziel.

(Zuruf der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE)

Welche Kerneigenschaften hat unsere Strategie? Wie schlägt sich das in unserem Handeln nieder? Wir haben bewusst gesagt: Wir gehen nicht entlang der drei Säulen vor, sondern verfolgen einen integrativen Ansatz. Wenn wir wieder nur den ökologischen Bereich auf der einen Seite, den ökonomischen Bereich auf der anderen Seite und den sozialen Bereich zum Dritten getrennt verfolgen, wird uns das im Sinn eines ganzheitlichen Ansatzes eben nicht helfen. Wir gehen ganz bewusst integrativ vor und haben deswegen sechs Themenfelder definiert: Energie und Klimaschutz, Produzieren und Arbeiten, Städte und Regionen, Bildung und Wissen, Lebensqualität und zukunftsfähige gesellschaftliche Entwicklung.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Weihnachten und Ostern!)

Entscheidend ist im Übrigen auch, dass dies ein ressortübergreifender Ansatz ist. Alle Ressorts dieser Landesregierung wirken an der Nachhaltigkeitsstrategie mit, ohne dass ein Ressortdenken vorhanden wäre.

(Zuruf der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE)

Das ist die erste Strategie, bei der dies gelungen ist.

Zweitens gelingt Nachhaltigkeit nur gemeinsam. Auf allen Ebenen – in den Projektgruppen, als Kovorsitzende der Projekte, aber auch in den Entscheidungsgremien – binden wir die gesellschaftlichen Akteure mit ein. Sie sind in allen Bereichen mit eingebunden. Noch einmal: Es ist eine Strategie des Landes und nicht der Landesregierung.

Drittens gehen wir auf zwei Ebenen vor: der strategischen und der operativen. Sie finden in ganz Deutschland keine Nachhaltigkeitsstrategie, die diesen zwar schwierigen, aber richtigen Weg geht. Operativ machen wir Projektarbeit und kommen dabei sehr zügig zu Ergebnissen, die wir umsetzen können. Strategisch befinden wir uns bei der Diskussion der Ziele. Diese haben wir im August gestartet, und wir haben bereits einen ersten Konsultationsprozess mit allen Beteiligten durchgeführt.

Die Tatsache, dass wir aus diesem Konsultationsprozess mit zwischenzeitlich über 715 Zielvorschlägen in weitere Diskussionen und Konsultationen gehen, zeigt, dass wir zwar einen anspruchsvollen Weg vor uns haben, aber auch auf einem guten Weg sind, weil etwa die Hälfte dieser Ziele durch die gesellschaftlichen Akteure vorgestellt wurden.

Genau an diesem Punkt gibt es eine Verknüpfung mit bereits vorhandenen Plänen der Landesregierung, insbesondere dem Umweltplan. Die Ziele des Umweltplans gehen mit in die strategische Zielfindung ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, acht Monate sind seit dem Start der Nachhaltigkeitsstrategie vergangen. Wenn man weiß, was Nachhaltigkeit bedeutet – nämlich: auf lange Sicht angelegt, nicht von heute auf morgen –, dann ist das eigentlich noch ein kurzer Zeitraum. Trotzdem zeigen uns die Rückmeldungen, die wir erhalten, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Die Resonanz auf die Nachhaltigkeitsstrategie ist enorm positiv. Die zuvor genannte Teilnehmerzahl zeigt dies. Die Akteure sind im Übrigen hoch motiviert. Sie sind mit Begeisterung dabei. Es wird nicht nach dem Staat gerufen, sondern die Verbände, Unternehmen und Stiftungen sagen: Wir bringen unsere Kompetenz ein und unterstützen euch bei der Umsetzung.

Wir werden im Frühjahr 2008 die ersten Ergebnisse vorlegen.

Um eines ebenfalls noch klarzumachen: Ich halte es für wichtig, solche Prozesse zu starten, ohne bereits mit Geldscheinen zu winken.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger?

Umweltministerin Tanja Gönner: Ja.

Präsident Peter Straub: Bitte schön, Herr Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Ministerin, Sie haben sehr viele Pläne und gute Ansätze genannt. Im Schwäbischen sagt man: „Net schwätza, schaffa!“ Könnten Sie einmal vier oder fünf Dinge benennen, die jetzt ganz konkret in Angriff genommen wurden? Könnten Sie sagen, wie man damit dann auch wirklich ein Stück vorwärtskommt?

(Abg. Thomas Knapp SPD: Ist die Frage bestellt?)

Umweltministerin Tanja Gönner: Das mache ich sehr gern.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Dann war die Frage bestellt!)

In den Projekten, u. a. beim kommunalen Klimaschutz, arbeiten die kommunalen Landesverbände, die Umweltverbände und die Energieversorger an der Frage des kommunalen Energiemanagements.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut!)

Man hat die Hoffnung, dass bis zum Januar, spätestens Februar 2008 eine Handreichung gerade für kleinere und mittlere Kommunen, in denen Energiemanagement noch nicht in großem Umfang stattfindet, herausgegeben wird.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut!)

Zweitens wird auch das Thema „Energiesparende Maßnahmen“, u. a. bei der Straßenbeleuchtung – für Kommunen ein durchaus wichtiger Faktor –, angegangen.

Darüber hinaus gibt es auch in anderen Bereichen wie etwa bei der Energieeinsparung und -effizienz in Haushalten – Herr Ehret hat es angesprochen – schon sehr konkrete Überlegungen zur Umsetzung.

Anhand dieser 15 Projekte ließe sich Weiteres aufführen. Ich hoffe aber, Sie gestatten mir, dass ich mich mit Blick auf meine Redezeit auf die genannten Beispiele beschränke.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: 14 reichen!)

– Selbst 14 Beispiele würden meine Redezeit enorm sprengen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will noch einmal auf das Thema Geld zurückkommen. Wenn man am Anfang mit Geld wedelt, ist das schwierig. Wir haben bei dieser Strategie ganz bewusst gesagt: Wir beginnen mit der operativen Ebene und nehmen anschließend die darüberliegende strategische Ebene hinzu. Dies tun wir auch aus der Erfahrung heraus, die wir im Bereich der operativen Ebene haben. Anschließend werden wir auch entsprechende Mittel zur Verfügung stellen. Das Mittelvolumen ist für die kommenden vier Jahre auf 10 Millionen € festgelegt, und – auch das ist entscheidend – die Entscheidung über die Verwendung der Mittel wird der Nachhaltigkeitskonferenz unter Beteiligung der gesellschaftlichen Akteure überlassen.

Im Übrigen halten der Rat für Nachhaltige Entwicklung, der die Bundesregierung berät, sowie die Europäische Kommission unseren Ansatz für richtungweisend. So ganz daneben können wir damit also nicht liegen. Insofern freue ich mich, dass ich heute die Möglichkeit hatte, noch einmal darzustellen, was unsere Ziele sind.

Ich bin der festen Überzeugung, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Nachhaltigkeitsstrategie die Anforderungen, die von der Wissenschaft und bei den Evaluationen anderer Strategien immer als Kriterien für die Erfolgsbeurteilung herangezogen werden, erfüllt. Sie integriert die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit. Sie greift wichtige gesellschaftliche Themen auf. Sie bindet die gesellschaftlichen Akteure umfassend ein. Sie wird konkret und setzt Nachhaltigkeit um. Und sie gibt über langfristige Ziele Orientierung. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist innovativ, sie ist mutig und wird von einem breiten gesellschaftlichen Engagement getragen.

Ich bin der Überzeugung: Wir sind auf einem guten Weg. Es ist kein einfacher Weg. Manchmal gibt es manches zu erklären. Aber wir sind auf einem guten Weg, den wir gern fortsetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Splett.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Mutig voran!)

Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte noch ganz kurz auf zwei Aspekte eingehen.

Zum einen kann ich die alte Mär „Wir brauchen Kohlekraftwerke, weil wir aus der Atomkraft aussteigen wollen“ allmählich nicht mehr hören.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Richtig!)

Es gibt genügend Szenarien und Studien, die belegen, dass der Ausstieg aus der Atomkraft und der Ausstieg aus der Kohlekraft gleichzeitig möglich sind.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Aber doch nicht bei 60 %! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sogar im Wirtschaftsministerium liegt eine!)

– Sie dürfen auch über die Landesgrenzen hinweg denken, Herr Mappus.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: So etwas!)

Wenn Sie die neuesten Meldungen gelesen haben, die aufzeigen, welche Pulverfässer Biblis und die anderen alten Atomkraftwerke – weit über die Region hinaus – sind, dann müssen Sie doch erkennen, dass wir am Ausstieg festhalten müssen.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Blödsinn! Ideologie aus den Achtzigerjahren! – Gegenruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Mappus, zuhören!)

Gleichzeitig müssen wir massiv in die erneuerbaren Energien einsteigen.

Nur noch ein Satz zu den Projekten: Wenn die alle so innovativ und mutig wären, wäre es sehr schön. Aber den runden Tisch „Radverkehr“ beispielsweise gab es schon vorher, und jetzt tagt er unter dem Titel „Nachhaltigkeitsstrategie“. Das ist weder neu noch innovativ, noch mutig. Sie werden sich an den Ergebnissen Ihrer Strategie messen lassen müssen und nicht daran, wie viele Arbeitskreise es gibt und wie geräuschlos die arbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Raab.

Abg. Werner Raab CDU: Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe leider nur noch sehr wenig Redezeit. Aber zwei, drei Dinge muss ich noch sagen.

Frau Dr. Splett, wer meint, er könne Philippsburg abschalten, ohne in Karlsruhe einen Ersatz durch Kohlekraftwerke zuzulassen, der schadet der Technologieregion Karlsruhe und dem Land Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: Bravo!)

Da können Sie reden, was Sie wollen.

(Zurufe der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE und Thomas Knapp SPD)

Das, was Sie hier vortragen, ist ein Beitrag zur Deindustrialisierung und sonst gar nichts.

Wenn Sie von den erneuerbaren Energien reden: Wir haben bei der Großen Wasserkraft zusammen mit Bayern 85 % des Volumens in Deutschland. Baden-Württemberg ist nun einmal kein Küstenland. Wollen Sie denn nun per Beschluss herbeiführen, dass wir eines werden? Sollen wir es vielleicht so machen, wie es folgende Anekdote vorschlägt? Auf die Frage: „Wo ist der Vorfluter?“ kam die Antwort:

(Abg. Klaus Herrmann CDU: „Wir bauen einen“!)

„Wir haben keinen“, worauf es dann hieß: „Dann müssen Sie eben einen bauen!“ Genau auf diesem Qualitätsniveau wird die laufende Diskussion geführt.

Meine Damen und Herren, nun zum nächsten Punkt. Sie, Herr Stehmer, sagten, es gebe zu wenig Integration.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Stehmer SPD)

Ich sage Ihnen: Der Gipfel der Nicht-Integration in Deutschland liegt auf dem Chaosberg. Und dieser Chaosberg heißt Kreuzberg und liegt im rot-rot-regierten Berlin.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wolfgang Stehmer SPD: Ah ja!)

Zum Dritten: Herr Stehmer, Sie stellen sich hier hin und sagen, die CDU sei für die Schulden verantwortlich und nicht die SPD.

(Abg. Wolfgang Stehmer SPD: Sie regieren doch hier!)

Entschuldigung! Ich könnte Ihnen unendlich viele Anträge nennen, die Sie und Ihre Fraktion gestellt haben. Wenn wir all diesen Anträgen in diesem Hohen Haus zugestimmt hätten, dann hätten wir das Fünf- bis Zehnfache an Schulden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wolfgang Stehmer SPD: Ach was! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es!)

Schon der Volksmund sagt – und wer einmal einen kaufmännischen Beruf gelernt hat, weiß dies auch –: Schulden schreibt man rot.

(Beifall bei der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jawohl! – Lachen des Abg. Wolfgang Stehmer SPD)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, die Aussprache ist damit beendet. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Großen Anfrage und des Antrags.

Die Große Anfrage der Fraktion der CDU, Drucksache 14/1075, ist durch die Aussprache erledigt.

Abschnitt I des Antrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1859, ist als Berichtsantrag durch die Debatte ebenfalls erledigt.

Wird zu Abschnitt II dieses Antrags Abstimmung gewünscht? –

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Ja!)

Wer Abschnitt II dieses Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 2 der Tagesordnung ist abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 – Drucksache 14/2020

Das Präsidium hat festgelegt, dass nach der Einbringung des Nachtragshaushalts durch den Finanzminister eine Aussprache mit einer Redezeit von zehn Minuten je Fraktion geführt wird.

Ich erteile Herrn Finanzminister Stratthaus das Wort.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Jetzt geht es wieder zur Sache! Sehr gut!)

Finanzminister Gerhard Stratthaus: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor fast genau einem Jahr habe ich den Doppelhaushalt 2007/2008 eingebracht. Bereits damals hat sich gezeigt, dass sich die wirtschaftliche Lage bessert. Wir haben dennoch den Konsolidierungskurs beibehalten, und wie Sie heute sehen werden, hat sich das gelohnt.

Der strenge Kurs und die Investitionen, die wir für die Zukunft des Landes vorgenommen haben, haben sich bezahlt gemacht. Hinzu kommen natürlich die sprudelnden Steuereinnahmen. Deswegen kann man sagen: Wir bringen heute zum ersten Mal – zumindest gilt das für den Zeitraum der letzten zehn Jahre – einen Nachtragshaushalt aus dem Grund ein, dass sich die Situation verbessert hat. Normalerweise haben wir mit einem Nachtragshaushalt immer eine Verschlechterung der Situation heilen müssen.

Es ist, wenn Sie so wollen, wirklich ein fast historischer Nachtragshaushalt. Denn eines kommt noch hinzu: Wir haben die feste Absicht, nicht nur in diesem Haushalt, sondern auch in allen kommenden Haushalten keine Schulden mehr zu ma-

chen. Ich glaube, wenn uns das gelingt, dann bedeutet das wirklich eine Zeitenwende in der Finanzpolitik.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir legen bereits für das Jahr 2008 einen Nachtragshaushalt ohne Neuverschuldung vor, ja, wir werden sogar Altschulden tilgen, und zwar in Höhe von 250 Millionen €. Die gute Entwicklung der Steuereinnahmen in den letzten beiden Jahren ist eine hervorragende Ausgangsbasis. Wir werden deshalb die Nullneuverschuldung auch in Zukunft beibehalten können.

Meine Damen und Herren, gerade in der jüngeren Vergangenheit waren die Steuereinnahmen über Jahre hinweg nicht gewachsen, sondern hatten sich sogar zurückentwickelt. Ich darf darauf hinweisen, dass wir noch im Jahr 2005 niedrigere Steuereinnahmen als im Jahr 1999 hatten. Das hatte viele Gründe. Zum Teil ging das auf gewollte Steuersenkungen zurück, zum Teil auf handwerklich nicht gut gemachte Steuerreformen wie die Körperschaftsteuerreform.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Rot-Grün!)

Das hat zu großen Ausfällen geführt. Aber immerhin: Inzwischen sprudeln die Steuerquellen wieder.

Für das laufende Jahr 2007 erwarten wir nach der Steuerschätzung vom November – die ist jetzt präzise, weil das Jahr beinahe um ist – Mehreinnahmen von 11,1 % gegenüber dem Jahr 2006. Bereits im Jahr 2006 hatten wir eine Steigerung um 8 % gegenüber dem Jahr 2005.

Im nächsten Jahr werden sich die Steigerungen fortsetzen, aber längst nicht mehr im gleichen Rhythmus wie in den letzten zwei Jahren. Die Sachverständigen und auch die Steuerschätzer erwarten in ihrem Gutachten, dass wir im nächsten Jahr noch einmal 3 % mehr Steuern einnehmen werden als im Jahr 2007.

Woher kommen die höheren Einnahmen? Es ist klar: Die höheren Einnahmen sind in erster Linie der guten Konjunktur zu verdanken. Aber man sollte redlich sein: Sie sind auch der Erhöhung der Mehrwertsteuer zu verdanken.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wie wahr!)

Allerdings haben auch die Reformen in der Arbeitsmarktpolitik viel zum konjunkturellen Aufschwung beigetragen. Die Reformen der letzten Jahre beginnen sich allmählich zu lohnen und bezahlt zu machen.

Man muss auch feststellen, dass sich unsere Unternehmen in einem komplizierten wirtschaftlichen Umfeld ganz hervorragend entwickelt haben. Die deutschen und insbesondere die baden-württembergischen Unternehmen – das sehen Sie an unserer hohen Exportquote – haben einen starken Aufschwung erleben können. Besonders bei den baden-württembergischen Unternehmen war dieser Aufschwung sogar stärker als in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt. Sie haben viel getan: Sie haben umstrukturiert, modernisiert, neue Verfahren eingeführt und neue Produkte entwickelt. Dies alles hat zu einer positiven Entwicklung beigetragen.

Genauso viel dazu beigetragen hat allerdings die sehr moderate Tarifpolitik, die in den letzten Jahren betrieben worden ist. Auch das muss, glaube ich, mit aller Deutlichkeit gesagt werden.

Nur durch diese beiden Entwicklungen – durch die gute Arbeit der Unternehmen und durch die moderate Tarifpolitik – war es möglich, dass wir gegenüber dem Rest der Welt im Wettbewerb an Kraft gewonnen haben, wenn man das so ausdrücken darf.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Insbesondere bei den Exporten waren bisher große Zuwachsraten zu verzeichnen. Gott sei Dank haben diese Zuwachsraten in diesem Jahr nun auch bei der Binnenkonjunktur ihre Wirkung gezeigt. Auch die Binnenkonjunktur beginnt allmählich anzuspringen.

Die Unternehmen haben wesentlich mehr investiert. Dabei ist ganz wichtig: Das waren nicht nur Rationalisierungs- und Modernisierungsinvestitionen, sondern es waren wirklich Kapazitätserweiterungsinvestitionen, was letzten Endes ein Zeichen von Wachstum ist. Dadurch ist die Zahl der Arbeitsplätze gestiegen. Die Beschäftigung hat zugenommen, und zwar gilt das nicht nur für die Beschäftigung im Allgemeinen, sondern auch für die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse, die gegenüber den Vorjahren ganz eindeutig gestiegen ist.

Die Arbeitslosigkeit hat sich deutlich verringert. Zum ersten Mal – das ist eine besonders gute Entwicklung – schlägt das auch auf Problemgruppen durch. Wir haben in Baden-Württemberg eine Arbeitslosenquote von 4,3 %. Die Arbeitslosenquote in Baden-Württemberg ist seit vielen Jahren die niedrigste in der Bundesrepublik Deutschland. Übrigens hatten wir eine solch niedrige Quote seit 14 Jahren nicht mehr. Die Arbeitslosenquote war zuletzt vor 14 Jahren so niedrig. Heute – das ist schon einige Male gesagt worden – haben wir in bestimmten Branchen und bei bestimmten Berufsgruppen sogar große Probleme, Arbeitskräfte zu finden. Man hört immer wieder, dass das heute bereits eine Wachstumsbremse sei.

Auch der Staat hat mehr investiert, wobei man hier sagen muss, dass durch diese Investitionen natürlich auch das gesamtwirtschaftliche Geschehen positiv beeinflusst worden ist. Diese Investitionen in die Infrastruktur sind zum allergrößten Teil von den Kommunen gekommen, nicht vom Bund und auch nicht von den Ländern.

Der konjunkturelle Aufschwung hat auch die Arbeitsplatzsicherheit erhöht und zu höheren Tariflöhnen und Tarifgehältern geführt. Das wird sich – davon bin ich fest überzeugt – in den kommenden Jahren auch im Konsum auswirken. Es ist keine Frage, dass sich die Mehrwertsteuererhöhung natürlich eher negativ auf den Konsum ausgewirkt hat. Aber offensichtlich hat das nicht so stark durchgeschlagen, denn auf der anderen Seite hat sich durch die gute Konjunktur Verschiedenes doch nicht so schlecht entwickelt, wie Sie es immer prognostiziert haben.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Prinzip Hoffnung!)

Die Bundesregierung hat für die Steuerschätzung vom November Wachstumsraten von real 2,4 % für 2007 und 2,0 %

(Minister Gerhard Stratthaus)

für 2008 zugrunde gelegt. Auch der Sachverständigenrat erwartet ein ähnliches Wachstum, wobei man sagen muss, dass das immer reale Werte sind. Wenn wir dann sehen, dass wir gerade in den letzten Wochen und Monaten eine relativ hohe Inflationsrate haben, dann können wir davon ausgehen, dass das nominale Wachstum, von dem z. B. die Mehrwertsteuereinnahmen abhängen, eher noch wesentlich höher sein wird als in den vergangenen Jahren.

Meine Damen und Herren, es ist keine Frage, dass die Konjunktur auf einer soliden Basis steht. Das ist auch das Ergebnis der Reformen, die vor drei oder vier Jahren im Bundestag – aber auch mit Unterstützung des Bundesrats – durchgesetzt worden sind. Ich darf darauf hinweisen, dass auch die Landesregierung von Baden-Württemberg diese Reformen mitgetragen hat. In den entsprechenden Vermittlungsverfahren haben, so meine ich, alle Fraktionen mit Ausnahme der Linksfraktionen zugestimmt. Es war so; ich war ja immer dabei. Ich glaube, wir können alle stolz sein, dass wir da einiges erreicht haben.

Jetzt kommen wir zu einem ganz anderen Punkt. Die, die so stolz waren, dass in erster Linie sie diese Reformen initiiert haben, stehen zurzeit in der Gefahr, sie teilweise wieder zurückzunehmen.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Davor möchte ich warnen. Es wäre sehr verhängnisvoll, wenn man das, was sich für die Wirtschaft in Deutschland gut ausgewirkt hat, nun wieder rückgängig machen würde. Das darf auf keinen Fall kommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, alle staatlichen Ebenen haben sich der Haushaltskonsolidierung verschrieben. Damit wird den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft klar signalisiert: Es darf in Zukunft keine Steuererhöhungen mehr geben, um die Zinsen zu finanzieren, die aufgrund einer steigenden Nettokreditaufnahme zu zahlen sind. Wir wissen alle, dass Schulden von heute immer die Gefahr mit sich bringen, dass sie sich in den Steuern von morgen niederschlagen. Deswegen ist es wichtig, dass keine Schulden mehr gemacht werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Wir stellen fest, dass die Begehrlichkeiten auf fast allen Gebieten der Politik bereits wieder steigen. Wir haben dem widerstanden – was man von der Bundesregierung in Berlin in ihrer Gesamtheit nicht immer sagen kann.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Genau! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: So ist es!)

Der Welthandel, die weltweite Wirtschaftskraft, hat nach Einschätzung internationaler Organisationen den Wachstumshöhepunkt überschritten. Man kann deswegen davon ausgehen, dass die internationale Wirtschaft zwar weiter wächst, aber sicher nicht mehr im gleichen Tempo wie in den vergangenen Jahren.

Es kommen noch einzelne besondere Belastungsfaktoren hinzu. Sie wissen, dass der Ölpreis in den letzten Monaten geradezu explosionsartig gestiegen ist. Er liegt nun deutlich über 95 Dollar. Man kann davon ausgehen, dass er wahrscheinlich die Marke von 100 Dollar erreichen wird. Das trifft uns nicht ganz so stark, weil gleichzeitig der Eurokurs steigt. Aber der Anstieg des Eurokurses macht natürlich unserer Exportwirtschaft große Probleme, sodass man, glaube ich, sagen kann, dass durchaus Gefahren am Horizont zu sehen sind.

Besonders bedenklich ist für mich: Wir waren alle der Meinung, dass die Inflation besiegt ist. Denn in den letzten fünf oder zehn Jahren hatten wir kaum noch Preissteigerungen, während man jetzt den Eindruck hat, dass dieses Gespenst, das uns in den Siebziger- und Achtzigerjahren geplagt hat, wieder zurückkommt. Wir hatten in den letzten zwei, drei Monaten die höchste Inflationsrate der letzten Jahre. Das darf sich auf keinen Fall in dieser Form fortsetzen.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Was ist das Fazit? Wir wissen aus der Vergangenheit, dass ein konjunktureller Aufschwung nicht unbegrenzt anhält. Wir werden auch wieder schwächere Phasen erleben. Die Reformen fangen jetzt erst richtig an zu greifen. Deswegen dürfen wir aber auf keinen Fall den Erfolg dieser Reformen in Zweifel ziehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, nun zum Nachtragshaushalt. Vor diesem Hintergrund – ich glaube, es war ganz wichtig, diesen Hintergrund einmal darzustellen – lege ich Ihnen den Nachtragshaushalt vor, einen Nachtragshaushalt, der vor allem dadurch gekennzeichnet ist, dass wir den Marsch in die weitere Verschuldung stoppen. Wir werden im Jahr 2008 keinen einzigen Euro an neuen Schulden aufnehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Bravo!)

Es kann sich hier – obwohl manche schon lange in diesem Landtag sind – niemand mehr daran erinnern, dass es schon einmal einen Haushalt ohne neue Schulden gegeben hat. Das war in der Tat zuletzt im Jahr 1972 der Fall. Damals war allerdings noch eine Verschuldung von 870 Millionen DM geplant. Im Ist hat es dann jedoch keine Schulden mehr gegeben. Das war eine Erfahrung, die manche von uns noch gemacht haben, aber z. B. Herr Rust und Herr Schmid haben damals noch gar nicht gelebt;

(Heiterkeit bei der FDP/DVP)

die können das gar nicht mehr wissen.

In den folgenden 35 Jahren haben wir immer wieder neue Kredite aufnehmen müssen, um den Haushalt auszugleichen. Das muss nun ein Ende haben. Das werden wir auch erreichen, und darauf sollten wir stolz sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Natürlich haben uns die Konjunktur und die Steuermehreinnahmen dabei geholfen. Das ist keine Frage. Wir haben allerdings auch in den vergangenen Jahren schon konsequente

(Minister Gerhard Stratthaus)

Sparmaßnahmen durchgeführt. Ich darf nur einmal auf einige davon hinweisen:

Wir haben im Unterschied zu fast allen anderen Bundesländern die Altersteilzeit nur in einem sehr engen Rahmen eingeführt. Wir haben unseren Beamten einiges zugemutet – auch das muss man sagen –, und wir haben z. B. durch Solidarpakte dafür gesorgt, dass wir die Ausgaben kanalisieren und kontrollieren können. Wir haben neben den Steuereinnahmen durch eine strukturelle Sparpolitik einiges – und zwar Wichtiges – dazu beigetragen, dass wir heute in dieser Situation sind.

Was ganz entscheidend ist: Wir ruhen uns auf dem erreichten Erfolg nicht aus. Wir sorgen dafür, dass zukünftig ein Haushaltsausgleich ohne Neuverschuldung der Normalfall sein wird. Wir werden trotzdem – ich zeige es Ihnen im letzten Teil meiner Rede auf – viel Geld in die Zukunft unseres Landes investieren.

Meine Damen und Herren, noch im Jahr 2005 mussten wir neue Schulden aufnehmen, um im Haushalt eine Deckungslücke in Höhe von 2 Milliarden € auszugleichen. Eine solche Deckungslücke kann natürlich nicht von einem Jahr auf das nächste total geschlossen werden. Das Problem liegt darin, dass wir eine ganze Reihe von Ausgaben – sie bilden sogar die Mehrheit – haben, die wir politisch höchstens langfristig, auf keinen Fall kurzfristig beeinflussen können. Das sind z. B. die Finanzausgleichszahlungen, das sind die Zinszahlungen, das sind Zuschüsse an Gemeinden und vieles mehr. Der Teil, der politisch wirklich kurzfristig oder mittelfristig beeinflussbar ist, ist relativ klein.

Wir haben uns dennoch nicht entmutigen lassen. Wir haben den eingeschlagenen Konsolidierungskurs konsequent fortgesetzt. Vor allem haben wir, die beiden Koalitionspartner, diesen Konsolidierungskurs bereits in der Koalitionsvereinbarung ausdrücklich verankert.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: So ist es!)

Ich glaube, selten wurden haushaltspolitische Ziele, Maßnahmen und Prioritäten so eindeutig formuliert und umgesetzt wie in dieser Koalitionsvereinbarung,

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

wobei wir sogar noch besser sind, als wir angenommen haben. Denn wir hatten uns vorgenommen, die Neuverschuldung des Landes bis zum Ende dieser Legislaturperiode auf null zurückzuführen. Wir erreichen dieses Ziel nun bereits im Jahr 2008.

Wir wollten ein grundsätzliches Verschuldungsverbot in die Landeshaushaltsordnung aufnehmen. Dies ist bereits mit dem Haushaltsstrukturgesetz 2007 erfolgt. Allerdings sollte dieses Verschuldungsverbot erst am 1. Januar 2011 in Kraft treten. Wir werden Ihnen jetzt im Zusammenhang mit dem Haushalt eine neue Schuldenbremse vorschlagen, die bereits im Jahr 2008 wirksam werden wird.

Wir führen eine strikte Schuldengrenze ein. Wir werden unsere Altschulden in Höhe von 42 Milliarden € als Schuldendeckel festschreiben. Über diesen Schuldendeckel hinaus dürfen keine Schulden mehr aufgenommen werden. Wenn in einer ganz besonderen Situation bei einem Schuldenstand unterhalb des Schuldendeckels wieder neue Schulden aufgenommen werden müssen, dann werden wir einen Tilgungsplan festlegen, nach dem diese Schulden innerhalb von sieben Jahren zurückzuführen sind.

Wir haben auch ganz konsequent Mehreinnahmen eingesetzt und Minderausgaben getätigt, um die Neuverschuldung zu reduzieren. Die Neuverschuldung im Jahr 2007 war ursprünglich noch mit 1,7 Milliarden € geplant. Tatsächlich werden wir 1 Milliarde € an Schulden aufnehmen, wobei diese 1 Milliarde € wirtschaftlich gar nicht zu Schulden führt, denn sie wird z. B. in eine Pensionsrücklage und in andere Rücklagen gehen. Aber immerhin werden wir noch 1 Milliarde € an Schulden aufnehmen. Im Jahr 2008 werden wir dann die Nullneuverschuldung erreicht haben.

Wir haben vor allem auch im Haushaltsvollzug ganz konsequent gehandelt. Wir haben im Jahr 2006 eine Ausgabensperre von 70 Millionen € und im Jahr 2007 noch eine solche von 50 Millionen € vorgesehen. Das war, meine Damen und Herren, nicht mehr leicht; denn zu diesem Zeitpunkt war bereits bekannt, dass sich die Steuereinnahmen eher positiv entwickeln.

Wir können auf das Erreichte stolz sein. Es ist aber wichtig, dass wir diesen Kurs weiter beschreiten.

Meine Damen und Herren, finanzpolitische Fehler werden vor allem in Zeiten guter Steuereinnahmen gemacht.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig! – Abg. Michael Föll CDU: Sehr richtig!)

Das ist eine alte Weisheit aller Haushälter, und sie wird täglich bestätigt, und zwar in anderen Ländern und zum Teil leider auch in Berlin. Allzu oft werden vorübergehende Mehreinnahmen dafür verwendet, um dauerhafte Mehrausgaben zu begründen, und wenn dann die Mehreinnahmen wegbrechen, haben wir immer noch die Mehrausgaben.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Das darf auf keinen Fall kommen. Betrachten wir zudem die Entwicklung des Steueraufkommens in den vergangenen Jahren, wird uns eines ganz schnell klar: Solche Steigerungsraten wie 2006 und 2007 sind die ganz große Ausnahme. Wir hatten z. B. in den letzten 20 Jahren eine durchschnittliche Steigerungsrate von 2,7 % oder 2,8 %, also eine weit geringere als die, die wir in den letzten zwei Jahren hatten.

Zu der guten konjunkturellen Entwicklung kam auch noch die Steuererhöhung hinzu; ich habe es vorhin bereits gesagt. Eines ist klar: Weitere Steuererhöhungen darf es nicht geben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich glaube, das sollte man einmal festlegen. Wir müssen unsere Haushalte auf der anderen Seite in Ordnung bringen, nämlich bei den Ausgaben. Die volkswirtschaftliche Steuerquote beträgt im Jahr 2007 22,2 %. Ist das viel? Ist das wenig? Wenn Sie die letzten 20 Jahre betrachten, erkennen Sie, dass diese Quote sogar noch unter dem Durchschnitt liegt. Unsere Steuerquote war allerdings in den Jahren 2002, 2003 und

(Minister Gerhard Stratthaus)

2004 sehr niedrig; wir hatten z. B. in den Siebzigerjahren sehr hohe Steuerquoten, und zwar in Höhe von ungefähr 24 %. Ich will jetzt nicht fragen, wer da in der Bundesregierung war.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Aber nicht hauptsächlich! – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Wenn die Liberalen nicht da gewesen wären, wäre sie noch höher gewesen!)

– Gut. Das stimmt. – Leider mehren sich die Anzeichen dafür – –

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Aber nicht in den Siebzigerjahren!)

– In den Siebzigerjahren, doch, doch. Immerhin haben die Liberalen dann für ein Ende der ganzen Sache gesorgt.

(Abg. Ute Vogt SPD zur FDP/DVP: Damals wart ihr noch liberal!)

Leider mehren sich die Anzeichen dafür, dass die gute Wirtschaftsentwicklung ihren Höhepunkt überschritten hat. Finanzmarktkrise, hoher Ölpreis, teurer Euro, dies alles zusammen verursacht Probleme. Es kommen auch noch reine Steuerrisiken dazu. Vor dem Europäischen Gerichtshof gibt es einige ganz große Prozesse – nicht bezogen auf das Land Baden-Württemberg, sondern auf die Bundesrepublik Deutschland –, die möglicherweise Milliarden an Steuermindereinnahmen verursachen können. Gleichzeitig steht noch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Rechtmäßigkeit der Kürzung der Pendlerpauschale aus. Auch da weiß niemand, wie sie letzten Endes ausfallen wird.

Wir sollten uns deswegen von der günstigen Entwicklung nicht blenden lassen, sondern müssen uns ganz eindeutig auf die Ausgabeseite konzentrieren und nicht auf die Einnahmeseite.

Meine Damen und Herren, wo liegen eigentlich unsere großen Risiken? Wir zahlen inzwischen für die Schulden, die im Lauf der letzten 40 Jahre gewachsen sind, 2 Milliarden € Zinsen. Das ist ein wahnsinnig hoher Betrag. Sie müssen bedenken, dass wir diese 2 Milliarden € zahlen, obwohl wir zurzeit niedrige Zinssätze haben. Sie sind so niedrig, wie sie es seit dem Zweiten Weltkrieg – zumindest für eine längere Zeit – noch nie gewesen sind.

Ich habe vorhin davon gesprochen, dass heute die Meldung durch alle Zeitungen geht, dass die Inflationsrate ansteigt. Wenn sie ansteigt, werden zumindest mittelfristig auch die Zinssätze nachziehen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Aber natürlich!)

Doch jeder Prozentpunkt mehr bedeutet bei 42 Milliarden € Schulden eben 420 Millionen € Zinsen. Das muss man bedenken. Es ist also keine Frage, dass dies ein Risiko ist. Dieser Prozentpunkt würde sich zwar nicht schon nach einem Jahr auswirken, sondern das würde, weil wir in der Regel auf sieben Jahre finanzieren, seine Zeit dauern, aber höhere Zinssätze, die zu erwarten sind, werden natürlich auch zu höheren Zinssummen führen. Damit müssen wir leben.

Das Nächste, was uns wahrscheinlich noch viel stärker betreffen wird, ist die demografische Entwicklung. Sie wissen, dass unsere Versorgungsausgaben gegenwärtig ungefähr 3 Milliarden € ausmachen und dass diese Versorgungsausgaben in den nächsten Jahren gewaltig steigen werden. Wir haben im Augenblick 87 000 Versorgungsempfänger. Wir werden im Jahr 2020 ungefähr 140 000 Versorgungsempfänger haben. Daran sehen Sie, mit welchen Zahlen wir da zu rechnen haben.

Wir haben in den letzten Jahren im Personalbereich viel eingespart. Ich darf darauf hinweisen, dass wir geringe Lohn- und Besoldungsanpassungen hatten und vieles andere mehr. Unsere Personalausgaben sind dennoch, in Prozentsätzen ausgedrückt, auf dem gleichen Niveau wie in den Vorjahren. Sie sind etwas zurückgegangen, aber das muss man bereinigen, weil durch die Verwaltungsreform – in erster Linie – und dadurch, dass bestimmte Landesbetriebe gebildet worden sind, ein Teil der Personalkosten in unserem Haushalt entfallen und zu Sachkosten geworden sind. Aber der Personalkostenanteil liegt bei uns immer noch bei etwa 40 %.

Wahrscheinlich werden wir auch im öffentlichen Dienst in Zukunft einem stärkeren Wettbewerb um die besten Köpfe ausgesetzt sein. Wir brauchen auch im öffentlichen Dienst gutes und motiviertes Personal. Deswegen müssen wir auch dafür sorgen, dass die Bezahlung im öffentlichen Dienst konkurrenzfähig bleibt. Ich sage das auch ganz bewusst als Finanzminister.

Wir müssen dafür sorgen, dass der Personalkostenanteil auf einem tragfähigen Niveau bleibt. Wir müssen auch weiterhin – ich möchte das mit aller Deutlichkeit sagen – moderat, vertretbar und konsequent Personal abbauen. Wir haben in den letzten zehn Jahren über 10 000 Personalstellen in der Verwaltung abgebaut und haben dennoch mehr Personal als vor zehn Jahren. Ich bin immer wieder erstaunt, wenn behauptet wird, wir hätten zu wenig Lehrer. Wir haben mehr Lehrer als jedes andere Bundesland,

(Abg. Christine Rudolf SPD: Wir haben zum Glück auch etwas mehr Kinder!)

natürlich bezogen auf die Zahl der Kinder. Ich sage das ja nicht in absoluten Zahlen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: Warum fällt dann trotzdem so viel Unterricht aus? Das passt doch nicht zusammen!)

Die Zahlen sind jetzt nicht von mir, sondern von der Kultusministerkonferenz und vom Statistischen Bundesamt: Wir geben auch das meiste Geld für Bildung und vor allem für die Hochschulen aus.

Dazu zwei Dinge: Ich stehe da voll dahinter. Ich glaube wirklich, dass Bildung das Wichtigste ist. Auf der anderen Seite ist es zu einfach, zu meinen, es würde automatisch zu besseren Ergebnissen führen, wenn man mehr Geld in ein System steckt. So einfach sind die Verhältnisse nicht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Michael Föll CDU: Richtig!)

(Minister Gerhard Stratthaus)

Ich bin gern bereit, Ihnen diese Zahlen, die wir sehr intensiv aufgearbeitet haben und die nicht von uns stammen, sondern, wie gesagt, vom Statistischen Bundesamt und von der Kultusministerkonferenz, zur Verfügung zu stellen.

Meine Damen und Herren, dies alles zeigt: Der Landeshaushalt ist bereits heute großen zukünftigen Belastungen ausgesetzt. Wir stellen uns diesen Herausforderungen, und wir müssen versuchen, Risiken, die wir schon heute erkennen, abzufedern.

Dazu dient zunächst einmal die Errichtung eines Versorgungsfonds. Wir legen 500 Millionen € für den neuen Versorgungsfonds zur Seite. Dies ist keine Risikovorsorge. Es ist eine Rücklage für zukünftige, aber bereits heute ganz eindeutig begründete rechtliche Verpflichtungen.

Wir bilden außerdem eine Rücklage in Höhe von 345 Millionen € für das Projekt Baden-Württemberg 21.

Wir legen weiterhin Geld zurück für Ausfälle durch Steuerrechtsänderungen. Die Unternehmensteuerreform wird kommen. Sie wissen, dass Sie bei solchen Reformen nie ganz sicher sind, ob im ersten Jahr nicht doch höhere Ausfälle zu verzeichnen sind, als sie kalkuliert wurden. Das Gleiche gilt übrigens für die Erbschaftsteuerreform. Auch wenn diese aufkommensneutral ist, gehen wir davon aus, dass im Jahr der Umstellung die Einnahmen etwas geringer sein werden, weil immer die Möglichkeit besteht, altes und neues Recht anzuwenden. Deswegen bilden wir hier Rücklagen im Hinblick auf die beiden Steuerreformen.

Wir haben weiterhin vorgesehen, bestimmte Rücklagenentnahmen nicht vorzunehmen, sodass ich sagen kann: Wir haben alles in allem für die absehbare und für die weitere Zukunft vorgesorgt.

Ganz wichtig ist, dass wir zum ersten Mal Schulden tilgen. Ich habe vorhin schon einmal darauf hingewiesen: 250 Millionen € der Mehreinnahmen werden zur Tilgung von Altschulden verwendet. Das hat es in den letzten 40 Jahren nie gegeben.

Wir haben unser Ziel der Nullneuverschuldung vorzeitig erreicht. Darüber hinaus sind wir mit unserer vorsichtigen Haushaltspolitik auch vorbereitet auf die nächsten konjunkturpolitisch bedingten Rückgänge und auf steuerpolitische Unwetter, die irgendwann zu erwarten sind.

Meine Damen und Herren, wir haben aber auch in die Zukunft investiert. Wir wollen nicht nur Vorsorge für Risiken und Belastungen leisten, sondern auch in die Zukunftsfähigkeit des Landes investieren. Lassen Sie mich noch wenige Sätze dazu sagen.

Da ist zunächst einmal das „Impulsprogramm Standort“ zu nennen, das wir jetzt, nachdem die Steuereinnahmen noch besser ausgefallen sind, als wir angenommen haben, ins Leben gerufen haben.

Wir stärken vor allem den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg, indem wir den Abbau des Sanierungs- und Modernisierungsbedarfs an den Hochschulen beschleunigen. Wir stellen dafür 60 Millionen € zur Verfügung. Damit wird ein Programm angestoßen, das letztlich 200 Millionen € ausmacht. Das sind alles Maßnahmen, meine Damen und Herren, die absolut notwendig sind. Sie wären aber alle erst in den Jahren 2009 bis 2011 verwirklicht worden. Im Grunde ziehen wir also notwendige Maßnahmen vor. Ich glaube, das kann in wirtschaftlicher Hinsicht jeder mittragen. Wir wissen alle, dass unterlassene Reparaturen dazu führen, dass die Kosten letztlich immer höher werden.

Wir führen in den Jahren 2008 und 2009 auch einige dringend notwendige Großprojekte im Landesstraßenbau durch. Wir wollen die Infrastruktur des Landes verbessern. Auch dafür geben wir 60 Millionen € aus.

20 Millionen € werden für Modellprojekte zur Breitbandverkabelung im ländlichen Raum zur Verfügung gestellt. Ich glaube, auch das ist ganz wichtig, weil dadurch letztlich die Informationsinfrastruktur im ländlichen Raum verbessert wird.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Für 2008 und 2009 werden für bauliche Maßnahmen zum Zwecke des Klimaschutzes im Hochschul- und Behördenbau 10 Millionen € in den Haushalt eingestellt. Damit werden Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und energetische Sanierungsmaßnahmen im Bestand möglich sein.

Ein weiteres Plus für die Umwelt sind die 10 Millionen € für Maßnahmen einer Nachhaltigkeitsstrategie in den Jahren 2008 bis 2011.

10 Millionen € geben wir in den Jahren 2008 und 2009 für Tourismusförderung aus. Damit wollen wir insbesondere im ländlichen Raum, aber auch darüber hinaus einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung leisten.

Schließlich stellen wir den Schulen in freier Trägerschaft in den Jahren 2008 und 2009 auch noch 8 Millionen € für Baukostenzuschüsse zur Verfügung. Das bedeutet eine weitere Stärkung des Bildungsstandorts Baden-Württemberg.

Meine Damen und Herren, besonders wichtig ist uns auch eine leistungsfähige, moderne Verkehrsinfrastruktur. Ganz wichtig ist sie natürlich für unsere exportorientierte Wirtschaft. Sie hat aber auch Bedeutung – ich erinnere einmal an die Umgehungsstraßen – für die Lebensqualität in vielen Wohngebieten.

Wir schaffen vor allem die Voraussetzungen für das Großprojekt Baden-Württemberg 21. Wir haben einen großen Teil der Belastungen, die in den nächsten Jahren auf uns zukommen werden, bereits heute finanziert.

Auch den Landesstraßenbau werden wir mit 15 Millionen € zusätzlich fördern, sodass dafür im nächsten Jahr 146 Millionen € zur Verfügung stehen. Auch dieses Geld ist notwendig. Die Landesstraßen sind zu einem gewissen Teil wirklich reparaturbedürftig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Ich glaube, auch diese 146 Millionen € sind notwendig.

(Minister Gerhard Stratthaus)

Schließlich stellen wir noch 2,4 Millionen € zur Aufstockung der Regionalisierungsmittel für die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, auch dieser Nachtragshaushalt setzt wieder einen Schwerpunkt bei der Bildung, bei den Schulen. Ich darf auch dazu die wichtigsten zusätzlichen Maßnahmen kurz erläutern.

Wir werden mit dem Nachtrag im Jahr 2007 1,8 Millionen € und im Jahr 2008 16,8 Millionen € zur Stärkung der Hauptschulen ausgeben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Wir haben 521 Lehrerstellen, die vorübergehend gesperrt waren, entsperrt. Das wird einen Ausgabeposten von immerhin 14,2 Millionen € ausmachen.

Wir haben bei der Mittelschöpfung für zusätzliche Vertretungslehrer auf eine Deckelung verzichtet. Das macht 26,5 Millionen € aus.

Wir werden die Schülerbetreuung durch die Einführung Pädagogischer Assistenten stärken.

Für die Ausbildungsförderung und die Wirtschaftsförderung werden wir zusätzlich 4 Millionen € bereitstellen.

Noch weniges zu den Hochschulen. In beiden Ausschreibungsrunden der Exzellenzinitiative hat Baden-Württemberg besonders gut abgeschnitten. 20 von bundesweit 85 bewilligten Anträgen sind aus Baden-Württemberg. Mit den Universitäten Karlsruhe, Heidelberg, Konstanz und Freiburg stellen wir vier von bundesweit neun Eliteuniversitäten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Für den Exzellenzwettbewerb, der zu 25 % von den Ländern finanziert wird, werden wir zu den im Urhaushalt vorgesehenen 25 Millionen € weitere 7 Millionen € bereitstellen, und für den Landesanteil der vom Bund vorgesehenen Erhöhung des BAföG werden wir im Jahr 2008 4,2 Millionen € zur Verfügung stellen müssen.

Ein weiterer Investitionsschwerpunkt liegt im Strafvollzug. Dafür werden wir 7,5 Millionen € bereitstellen als erste Rate von insgesamt 30 Millionen €. Damit sollen vor allem die Sicherheitseinrichtungen verbessert werden. Es werden aber auch 30 neue Stellen geschaffen.

Schließlich, meine Damen und Herren, stellen wir im Nachtragshaushalt die Weichen für den Verzicht auf einen Stellenabbau im Nichtvollzugsdienst der Polizei in den Jahren ab 2009. Zusätzliche Mittel zur Verbesserung der Lebensmittelkontrolle werden ebenfalls bereitgestellt.

Die Familien stärken wir durch die Neuausrichtung des Landeserziehungsgelds. Das wurde bereits im vergangenen Jahr beschlossen, und mit dem Nachtrag stellen wir für die Übergangszeit 71 Millionen € zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, alles in allem glaube ich, dass dies ein außergewöhnlich guter Nachtragshaushalt ist. Wir haben Glück gehabt mit den Steuereinnahmen. Es war aber auch das Glück des Tüchtigen; das dürfen wir jetzt auch einmal sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir werden in Zukunft keine neuen Schulden mehr aufnehmen. Der Geist dieses Nachtragshaushalts wird hoffentlich in den nächsten 20 Jahren die Haushalte bestimmen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Hoffentlich erleben wir das noch! – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Dieser Nachtragshaushalt ist nur für das Jahr 2008, aber sein Geist wird weiter wirken. Davon bin ich überzeugt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Ich lege Ihnen diesen Haushalt vor. Ich bitte um intensive Beratung, und ich würde mich freuen, wenn die Opposition einem so guten Haushalt auch zustimmen könnte.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, unter den Gästen auf der Zuhörertribüne gilt mein besonderer Gruß einer Delegation aus der Provinz Oulu unter der Leitung von Herrn Gouverneur Dr. Eino Siuruainen. Die Delegation wird begleitet vom finnischen Botschafter in Berlin, Herrn René Nyberg.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Botschafter, Herr Gouverneur, ich heiße Sie und die Delegation im Landtag von Baden-Württemberg herzlich willkommen. Ich wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Land und erfolgreiche Gespräche.

(Beifall bei allen Fraktionen)

In der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Herrmann das Wort.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Nachtragshaushalt, den die Landesregierung heute vorgelegt hat, ist nicht nur „fast“, wie der Finanzminister meinte, als historisch zu bezeichnen, sondern er ist historisch.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir nehmen, wie es der Finanzminister gesagt hat, erstmals seit 35 Jahren keine neuen Schulden auf, aber nicht nur das: Wir sind auch bei der Tilgung von Schulden bundesweit ganz vorne. Noch in Jahrzehnten wird man davon sprechen, dass man im Jahr 2008 damit begonnen hat, den Schuldenberg abzubauen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das wird auf seinem Grabstein stehen!)

Das ist eine großartige Leistung unserer Landesregierung und dabei insbesondere von Ministerpräsident Oettinger und von

(Klaus Herrmann)

Finanzminister Stratthaus. Die CDU-Fraktion unterstützt sie bei diesem Kurs weiterhin einmütig und vollständig.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Wir haben mit diesem Nachtragshaushalt aber auch so gute Einnahmezahlen wie schon lange nicht mehr. Die Konjunktur ist wieder in Fahrt gekommen. Wir haben weniger Arbeitslose und mehr Arbeitsplätze. Das ist wichtig für die Menschen im Land. Das ist aber auch wichtig für den Landeshaushalt; denn das bringt Steuereinnahmen.

Ich sage es klar: Die CDU im Land steht ebenso wie die CDU im Bund zu einer Fortsetzung dieser erfolgreichen Politik. Ich hoffe, dass die SPD im Land auf ihre Bundeskollegen einwirkt, damit diese erfolgreiche Wirtschaftspolitik nicht rückgängig gemacht wird.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr richtig! Sehr gut!)

Im Zeitraum des Doppelhaushalts 2007/2008, auf den sich der Nachtrag bezieht, haben wir insgesamt 2,7 Milliarden € Mehreinnahmen – in zwei Haushaltsjahren. Das sind im Jahr 2007 7,1 % mehr Steuereinnahmen, im Jahr 2008 7,6 %.

Die Steuerschätzung ist jetzt auch zielgenauer als früher, weil die Bundesregierung den Steuerschätzern realistischere Vorgaben macht, als es bei Rot-Grün der Fall gewesen ist.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Na, na, na!)

– Es war so.

(Beifall bei der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wie heißt denn der Finanzminister? – Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

Wir dürfen aber auch nicht in eine zu große Euphorie verfallen. Im Jahr 2007 haben wir ein Wachstum von 2,6 % – so schätzen die Wirtschaftsweisen, und diese Schätzung ist sicher sehr korrekt, weil das Jahr ja schon fast vorbei ist. Für 2008 rechnen die Wirtschaftsweisen mit 2,2 %; die Bundesregierung gab den Steuerschätzern 2,0 % vor. Das heißt, die Zeit der deutlichen Einnahmesteigerungen könnte auch wieder vorübergehen. Für die Zukunft ist also Vorsicht geboten.

Nun zum Nachtragshaushalt. Wir sind mit dem Nachtragshaushalt außerordentlich zufrieden, denn die Landesregierung hat die Regierungsfraktionen umfassend in die Vorberatungen eingebunden. Bei der Verwendung der Mehreinnahmen wurden drei Schwerpunkte gesetzt: Schuldenabbau, Vorsorge für Haushaltsrisiken in künftigen Jahren und Zukunftsinvestitionen.

Zum ersten Teilbereich, dem Schuldenabbau: Die eigentlich für 2011 geplante Nullneuverschuldung ist vier Jahre früher erreicht. Mit der Tilgung vorhandener Schulden beginnen wir mit dem Schuldenabbau. Der Betrag, den wir im nächsten Jahr an Schulden tilgen, spart uns jährlich 12 Millionen € an Zinsen, und zwar für alle Ewigkeit. Den Profit aus der Schuldentilgung erzielen wir also bereits in der Gegenwart. Das ist ein richtiges und gutes Ziel.

Zum zweiten Teilbereich – Vorsorge treffen für künftige Risiken –: Mit der Pensionsrücklage, mit der Vorsorge für eine Unternehmensteuerreform, für Stuttgart 21 und andere Maßnahmen werden insgesamt rund 1 Milliarde € zurückgelegt, um Haushaltsrisiken der Zukunft besser abzufedern. Auch diesen Punkt halten wir für wichtig und richtig, und wir unterstützen die Landesregierung darin, Vorsorge zu treffen.

Zu dem dritten Schwerpunktbereich, den Zukunftsinvestitionen: Wir investieren in den Schwerpunkt Bildung. Herr Stehmer hat beim vorherigen Tagesordnungspunkt behauptet, wir würden im Bildungsbereich kürzen. Herr Stehmer, da haben Sie wohl rote und schwarze Zahlen miteinander verwechselt.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das machen die öfter! – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Der kann gar keine Zahlen lesen! – Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)

Wir stärken die Hauptschulen. Wir führen Pädagogische Assistenten ein. Wir entsperren Lehrerstellen. Wir weiten die Betreuung an Ganztagsschulen aus. Wir verbessern die Privatschulfinanzierung. Wo Sie hier Kürzungen erkennen, ist mir ein absolutes Rätsel. Für die Bildung wird mehr ausgegeben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Sehr gut!)

Mit der Neuausrichtung und damit dem Erhalt des Landeserziehungsgelds sind wir auch als eines von wenigen Bundesländern in diesem Bereich vorne mit dabei. Wir verbessern damit die Zukunftschancen der jungen Generation. Wir bauen – das ist mir sehr wichtig – unser „Kinderland“ nicht auf Schulden auf, sondern finanzieren es realistisch.

(Abg. Ute Vogt SPD: Oder lieber gar nicht!)

Auch das unterscheidet uns von der Opposition, insbesondere der SPD: Sie wollen die Realschulen abschaffen. Sie wollen sofort gebührenfreie Kindergärten einführen. Sie wollen die Grundschulzeit um zwei Jahre verlängern – was mit zahlreichen Schulneubauten verbunden wäre. Das ist reine Symbolpolitik, die viel Geld kostet, aber keine Qualitätsverbesserung bedeutet.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Richtig! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Was kostet die Nachsorge?)

Wir hingegen machen eine Bildungspolitik, die den Schülern konkret nutzt und die solide finanziert ist. – Dann, Herr Kollege Walter, entstehen uns dafür auch keine Nachsorgekosten.

Ein weiterer Punkt zu den Zukunftsinvestitionen: Durch die Steuerschätzung vom November konnten nochmals zusätzliche Gelder in den Landeshaushalt für 2007 und 2008 eingestellt werden.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Im Nachtragshaushalt ist ein 180 Millionen € umfassendes Sonderprogramm für Investitionen in die Zukunft enthalten.

(Klaus Herrmann)

Wir fördern verstärkt den Straßenbau, den Schienennahverkehr, die Breitbandverkabelung, den Klimaschutz und anderes. Das alles sind Maßnahmen ohne Folgekosten,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Alles, was ihr vorher gekürzt habt!)

die für unser Land wichtig sind und die zeigen: Wir sparen das Land nicht kaputt, sondern wir investieren auch in wichtige Zukunftsbereiche.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Vor allem im Schwarzwald!)

Ein letzter Punkt ist mir in diesem Zusammenhang noch wichtig: Der Nachtragshaushalt enthält auch Stellenhebungen bei der Steuerverwaltung. Es sind 100 Hebungen vorgesehen, davon 30 bei den Konzernprüfern. Das gibt uns die Möglichkeit, 200 Beförderungen vorzunehmen. Wir haben auch hier Wort gehalten und nach einem Hebungsprogramm für den mittleren Dienst im Urhaushalt jetzt im Nachtragshaushalt die Fortsetzung für den gehobenen Dienst vorgenommen. Damit wird die Beförderungssituation bei der Steuerverwaltung deutlich verbessert.

Zum Thema „Innere Sicherheit“: Wir werden die Spitzenstellung unserer Polizei auch in Zukunft sicherstellen. Mit der Streichung der Stelleneinsparverpflichtung beim Nichtvollzugsdienst in diesem Nachtragshaushaltsgesetz tun wir einen ersten Schritt. Weitere Maßnahmen im Bereich der inneren Sicherheit werden im nächsten Jahr folgen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr gut!)

Abschließend noch eine Bemerkung: Die insgesamt gute Haushaltssituation wurde nur deshalb möglich, weil wir Einsparungen und auch strukturelle Veränderungen im Haushalt vorgenommen haben, die manchem durchaus schwergefallen sind. Der Finanzminister hat einiges davon genannt. Ich will nur noch einen Punkt ergänzen: Die Verwaltungsreform schlägt sich jetzt als echte strukturelle Verbesserung im Haushalt nieder.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Ach du liebe Zeit!)

Im nächsten Jahr sparen wir 107 Millionen € durch die Effizienzrendite ein.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Das wird woanders erbracht!)

Das wird eine Einsparung auf Ewigkeit von 107 Millionen € pro Jahr. Das ist eine echte strukturelle Verbesserung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Norbert Zeller SPD: Das müssen die Kommunen bezahlen! – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Die Opposition hat die Verwaltungsreform abgelehnt, wir haben sie beschlossen. Sie hat sich im Grunde bewährt. Nur in geringem Umfang werden wir hier Nachsteuerungen vornehmen.

Die Beratung des Nachtragshaushalts ist durch die Steuermehreinnahmen deutlich erleichtert. Die CDU-Fraktion wird die Landesregierung darin unterstützen, den eingeleiteten Weg konsequent fortzusetzen, Schulden abzubauen, Vorsorge für Haushaltsrisiken zu treffen und trotzdem notwendige Zukunftsinvestitionen vorzunehmen. Das ist der richtige Weg. Hier hat die Landesregierung unsere volle Unterstützung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Schmid das Wort.

(Oh-Rufe von der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm und Abg. Elke Brunnemer CDU: Bewerberrede!)

Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten heute den Nachtrag zum Doppelhaushalt 2007/2008 in einem vorteilhaften haushaltspolitischen Umfeld. Das ist im Übrigen der entscheidende Unterschied zu den Hauhaltsberatungen der vergangenen Jahre. Bereits mit der Steuerschätzung vor einem Jahr konnten Sie für die Jahre 2006 und 2007 Mehreinnahmen von zusammen etwa 1,6 Milliarden € verbuchen und veranschlagen. Durch die neueren Steuerschätzungen kommen netto für 2007 und 2008 weitere rund 2,7 Milliarden € an Mehreinnahmen für den Landeshaushalt hinzu.

Trotz dieses Steuersegens von zusammen plus 4,3 Milliarden € für den Landeshaushalt seit dem letzten Herbst haben Sie es auch mit diesem Nachtragshaushalt nicht geschafft, die Nullneuverschuldung bereits im laufenden Jahr zu erreichen. Andere Bundesländer sind da bereits weiter. Bayern, aber auch Sachsen und – man höre und staune – Mecklenburg-Vorpommern erreichten bereits im Jahr 2006 die Nettonull.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Aus unseren Zahlungen in den Finanzausgleich!)

Im Jahr 2007 sind Hamburg, Thüringen und Berlin dazugekommen.

(Zuruf des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP)

Erst im Jahr 2008 kommen Baden-Württemberg sowie Sachsen-Anhalt dazu.

(Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Lüge!)

Die Landesregierung ist also bei der Erreichung der Nullneuverschuldung keineswegs spitze,

(Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Doch!)

sondern allenfalls mittelmäßig.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Heiderose Berroth und Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Wir haben jetzt die historische Chance – vor dem Hintergrund einer guten Konjunktur und der durch die Große Koalition in Berlin gestellten Regierung –, den jahrzehntelangen Trend zur Überschuldung der öffentlichen Hand zu stoppen und ihn umzukehren. Der Ministerpräsident hat einen durchaus interessanten Vorschlag in die Diskussion gebracht. Demnach soll der Schuldenberg des Landes zumindest nicht mehr weiter

(Dr. Nils Schmid)

wachsen und damit sein relativer Anteil am Landeshaushalt beständig abnehmen. Denn die Steuereinnahmen und damit das Haushaltsvolumen werden nominal um etwa 3 % jährlich steigen. In guten Jahren sollen die Überschüsse zur Altschuldentilgung verwendet werden; in schlechteren Jahren stehen die getilgten Beträge dann für den Haushaltsausgleich zur Verfügung. Das ist laut Oettinger ein einfaches und transparentes Konzept für einen „atmenden Haushalt".

Das Problem dabei ist nur, meine Damen und Herren, dass die Landesregierung sich hieran bereits im ersten Jahr, dem Jahr der Verkündung, nicht hält. Statt mit den Überschüssen die Altschulden abzusenken, werden undurchsichtige Reservetöpfe angelegt.

(Zuruf von der CDU: Warum denn undurchsichtig? – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Durchsichtig! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ganz wichtige Reservetöpfe! Sauber und klar ausgewiesen, nicht undurchsichtig!)

Dabei meine ich nicht die zweckbestimmten Rücklagen für Stuttgart 21 und für den Pensionsfonds. Ich meine aber die Anlage von nicht zweckgebundenen allgemeinen Reservetöpfen, z. B. von 593 Millionen € für die Unternehmensteuerreform. Diese Anlage ist abwegig. Gerade kürzlich wurden mit der Steuerschätzung vom November auch für 2008 unter Einrechnung der Unternehmensteuerreform Mehreinnahmen für das Land prognostiziert.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das hängt mit der Großen Koalition in Berlin zusammen!)

Dafür Rücklagen im laufenden Haushalt zu bilden ist nicht seriös. Das gilt auch für Ihre allgemeine Rückstellung für mögliche Haushaltsrisiken von 240 Millionen €. Wesentliche Grundprinzipien des öffentlichen Haushaltswesens – die Haushaltsklarheit und die Haushaltswahrheit – werden damit ad absurdum geführt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Wo denn?)

Klar und folgerichtig wäre demgegenüber, wie von Herrn Oettinger prinzipiell ja auch vorgeschlagen, die Schulden abzubauen, statt unbestimmte Rückstellungen zu bilden. Sie könnten damit statt nur 250 Millionen € im nächsten Jahr 1 Milliarde € tilgen, oder Sie könnten im laufenden Jahr komplett auf die Neuverschuldung verzichten. Warum machen Sie das nicht?

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Weil wir Vorsorge treffen! – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Ha, ha, ha!)

Machen Sie das nicht, weil es für Sie zu einfach wäre? Nein, Sie verzichten bewusst auf diese konsequente Haushaltspolitik, weil Sie bereits das Wahljahr 2011 im Blick haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der SPD: Ah! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sie haben das Wahljahr 2006 noch nicht vergessen!)

In der mittelfristigen Finanzplanung steckt die Wahrheit: Sie gehen für die Jahre 2009 bis 2011 von Fehlbeträgen in Höhe von anfangs 600 Millionen € bis hin zu 1,2 Milliarden € im Jahr 2011 aus. Sie wollen diese strukturelle Unterdeckung in der Finanzplanung ganz offensichtlich nicht durch strukturelle Einsparungen decken, sondern Sie wenden einen Trick an, indem Sie die nicht nachhaltigen Rücklagen einsetzen, um vor der Landtagswahl Einsparungen zu vermeiden, ohne offiziell in die Neuverschuldung gehen zu müssen. Das mag für Sie der politisch bequemere Weg sein; eine seriöse und transparente Haushaltspolitik sieht so jedoch nicht aus.

(Beifall bei der SPD – Abg. Norbert Zeller SPD: Das ist Trickserei!)

Jahrzehntelang wurde versprochen: „Sobald endlich bessere Zeiten kommen, werden wir die Schulden abbauen."

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das machen wir doch! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Machen wir ja auch! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Jetzt ist die Finanzsituation besser, aber Sie nehmen weiterhin zu viele unnötige Schulden auf und bilden dazu noch Rücklagen für schlechtere Zeiten. Dabei wäre es wichtig, zunächst einmal die Altschulden abzutragen, bevor man neue Rücklagen bildet.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

Angesichts des günstigen haushaltspolitischen Umfelds kommt die Landesregierung mit diesem Nachtragshaushalt erstaunlich uninspiriert daher. Knapp zwei Jahre nachdem im Landtagswahlkampf große Versprechungen gemacht wurden, ist von den zaghaften Ansätzen moderner Familienpolitik nichts mehr zu sehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Der Ministerpräsident hat zusammen mit der CSU und gegen Frau von der Leyen das Betreuungsgeld für diejenigen Familien, die eine Betreuungseinrichtung nicht in Anspruch nehmen, auf die Tagesordnung gesetzt.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Sehr gut!)

Er hat dies gegen den ausdrücklichen Rat der Frauen in seiner eigenen Partei verkündet.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Das stimmt doch nicht! – Abg. Norbert Zeller SPD: Ein schwerer Fehler!)

Eines ist klar, meine Damen und Herren: Mit der SPD wird es das Betreuungsgeld nicht geben. Denn wir wollen echte Wahlfreiheit für die Familien und ihre Kinder.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Zurufe von der CDU)

Echte Wahlfreiheit jedoch setzt voraus, dass die Angebote, insbesondere für die Kleinkindbetreuung, ausgebaut werden. Ein mannhaftes Eintreten für das Betreuungsgeld ändert nichts an der mittelfristig vorgeschriebenen Versorgungsquote von 35 %, von der wir im Land noch Lichtjahre entfernt sind. In diesem Nachtragsentwurf gibt es keinerlei neue Mittel, keine

(Dr. Nils Schmid)

Anstrengungen für den Ausbau der Kinderbetreuung. Das ist ein gesellschaftlicher Skandal.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE)

Die ungleiche Verteilung von Bildungschancen wird damit verfestigt. Dabei ist es in der Landespolitik doch die Bildung, die über soziale Gerechtigkeit entscheidet.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Der gleiche Zugang zu Bildung ist das bestimmende Merkmal, wie wir soziale Gerechtigkeit in der Landespolitik umsetzen können. Deshalb sind wir auch dafür, dass das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt wird – so, wie Sie es im Übrigen auch auf Ihrem Landesparteitag beschlossen haben.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: „Mittelfristig“, haben wir beschlossen! – Gegenruf der Abg. Ute Vogt SPD: Ah!)

Was machen Sie? Sie haben wieder nichts in dem Nachtragshaushalt vorgelegt. An ihren Taten sollt ihr sie bekanntlich erkennen und nicht an ihren Sprüchen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE – Abg. Norbert Zeller SPD: Sehr gut!)

Auch die Finanzierung eines warmen Mittagessens für Kinder und Jugendliche an Schulen bleibt im Ungefähren. Der Ministerpräsident hat erklärt, die öffentliche Hand – Kommunen und das Land – sowie freie Träger stünden da in der Verantwortung, das müsse in eine faire Aufgabenteilung münden. Wo ist denn Ihr Angebot an die Kommunen und die freien Träger, meine Damen und Herren?

Höhere Landeszuschüsse für Kinderkrippen, ein beitragsfreies letztes Kindergartenjahr, Landeszuschüsse für ein warmes Mittagessen, all dies sollte zu einer Politik gebündelt werden, die Familien entlastet und damit einen Aufschwung für alle ermöglicht.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE)

Sie werden in den nächsten Jahren auch nicht darum herumkommen, bei zurückgehenden Schülerzahlen und bei den negativen Ergebnissen der frühen Selektion die Frage nach der Schulstruktur im Land zu beantworten.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Klaus Herrmann CDU: Die haben wir beantwortet!)

Wir werden die wohnortnahe Schule nur halten können, wenn wir nicht Schulstandorte aufgeben, sondern Schulen in der Ortschaft, in der Gemeinde halten, indem wir die alte Gliederung in Realschule, Gymnasium und Hauptschule aufgeben und Schulen bündeln. Sonst werden die Schülerinnen und Schüler auch zur Hauptschule 30 km mit dem Bus fahren müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Mit 300 Schülern, haben Sie gesagt!)

Sie werden den Status quo bei der Hauptschule auch durch Ihr neues Programm nicht halten können. Wir brauchen stattdessen mehr Einsatz für die Schulen im Land. Sie sind nicht bereit, die Entsperrung der Lehrerstellen vollständig vorzunehmen. Wir werden dies beantragen, denn die Ganztagsschulen brauchen mehr pädagogisches Personal.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Schuster, bleib bei deinem Leisten!)

Ab dem Jahr 2008 wird auch die Hilfskonstruktion der Finanzierung über ESF-Mittel bei der Schulsozialarbeit wegfallen. Deshalb werden wir Sie auffordern, auch bei der Schulsozialarbeit endlich einen Ruck zu machen.

(Beifall des Abg. Norbert Zeller SPD – Abg. Klaus Herrmann CDU: Eindeutig eine kommunale Aufgabe! – Gegenruf der Abg. Ute Vogt SPD: Jetzt aber! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Aber die Koalition produziert doch die Leute! Ihr seid schuld mit eurer Bildungspolitik! – Unruhe)

Meine Damen und Herren, Sie werden den gesellschaftlichen Herausforderungen nicht gerecht. Sie sorgen mit diesem Nachtragshaushalt nicht für gleiche Bildungschancen. Damit fehlen verlässliche Konzepte für Schlüsselbereiche der Landespolitik.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie errichten undurchsichtige Finanztöpfe. Sie sind zögerlich und zaudernd bei der Bildungspolitik und bei der Familienpolitik. Meine Damen und Herren, Zukunft sieht anders aus.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Kretschmann das Wort.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Nicht Metzger? – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Der finanzpolitische Sprecher!)

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Nachtragshaushalt 2007/2008 ist ein Haushalt mit einer hervorragenden Optik: Steuermehreinnahmen, Schuldentilgung, Pensionsfonds, sogar einige Personalstellen mehr hier und dort. Worte wie Vorsorge und Nachhaltigkeit treten auf. „Günther im Glück“ und das Märchen vom „Sterntaler“ begeistern das Publikum.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Alles scheint wieder gut. Aber die Optik hat einen Knick.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Metzger ist weg!)

Wo liegen die Risiken? Das Wachstum der Steuereinnahmen wird sich 2008 deutlich reduzieren. Der Knick zurück ist schon sichtbar.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

(Winfried Kretschmann)

Der Index des Ifo-Instituts für das Investitionsklima weist schon nach unten.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Heute noch nach oben!)

Ich sage Ihnen hier, dass wir die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November für 2008 gar nicht erreichen werden, denn das wirtschaftliche Umfeld wird von Tag zu Tag problematischer. Ein rasch sinkender Dollarkurs wird zum Problem für unsere exportorientierte Wirtschaft,

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Genau!)

und der steigende Ölpreis frisst sich in die Bilanz unserer Unternehmen und Haushalte.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Dazu kommt eine Finanzkrise, die bekanntlich schon einige Landesbanken in die roten Zahlen gebracht hat. Wenn es aufgrund der steigenden Inflation zu Zinsanhebungen kommt – was ziemlich sicher sein wird; darauf hat der Finanzminister selbst hingewiesen –, dann bedeutet ein Prozentpunkt Steigerung 420 Millionen € im Haushalt.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Herr Minister Stratthaus, Sie selbst haben diese Risiken ja alle angesprochen. Sie haben gesagt, dass die großen Steigerungsraten, die wir jetzt bei den Einnahmen haben, Ausnahmen sind.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wir haben Rückstellungen gebildet!)

Was Sie hier vorlegen, ist ein Konzept zur Bewältigung der Risiken der nächsten zwei Jahre. Denn im eigenen Haushalt schleppen wir in der Finanzplanung für 2009, 2010 und 2011 weiter eine Deckungslücke – man höre und staune – von 2 Milliarden € mit.

(Zustimmung der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Sie haben bisher nicht gesagt – gar nichts, keinen Ton, auch in Ihren Pressekonferenzen nicht –, was Sie tun wollen, um diese Deckungslücke zu schließen.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Hört, hört! – Abg. Winfried Scheuermann CDU: Kommt Zeit, kommt Rat! – Lachen bei den Grünen)

– Herr Scheuermann, lieber Winfried, das war natürlich das, was ich gerade an Worten nicht gefunden habe, die du mir jetzt freundlicherweise geschenkt hast. So ist es.

Also: Eine Haushaltsstrukturkommission tagt irgendwo im Verborgenen. Es ist nichts von ihr darüber zu hören, welche strukturellen Maßnahmen ergriffen werden sollen. Wenn es zu dieser beschriebenen Phase kommt, dann heißt es wieder: Sterntaler ade, und Sparen tut weh, Herr Kollege Herrmann.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das tut uns dann allen weh!)

Auch die Risiken des längeren Horizonts sind ungelöst. Stichwort Pensionslasten: Was Sie hier mit dem Pensionsfonds von 500 Millionen € machen, sieht irgendwie gut aus, hält aber schon einer überschlägigen Berechnung nicht stand. Denn es beruht auf illusionären Annahmen. Klar, wenn man davon ausgeht, dass unsere Steuereinnahmen bis zum Jahr 2030 um 5 % jährlich wachsen würden, dann wäre das alles kein Problem, dann würde es gar nichts ausmachen, wenn die Pensionslasten bis 2030 zusammen mit der Beihilfe auf 8 Milliarden € wachsen würden. Das Wachstum würde das dann zudecken. Aber das ist ja wohl eine pure Illusion, Herr Finanzminister.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Glauben Sie, das wird besser, wenn Sie die Grundsicherung einführen?)

Die 500 €, die Sie jetzt monatlich für jeden neuen Beamten in den Pensionsfonds einzahlen, reichen nicht aus. Herr Stich vom Beamtenbund hat Ihnen das vorgerechnet. Es müsste das Doppelte sein, und recht hat er. Das heißt, die Lücke bei den Pensionslasten wird weiter wachsen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist der Anfang!)

Sie haben selbst gesagt: Eigentlich muss man etwas bei den Ausgaben tun,

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Gut zugehört!)

weil die Einnahmen so nicht weiter wachsen werden. Aber davon haben wir überhaupt nichts gehört.

(Zuruf des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Wir hingegen haben Vorschläge gemacht – Stichwort „Reduzierung der Beihilfe bei den Pensionären“, Stichwort „Wegfall der Sonderzahlung“, die Sie jetzt sogar noch in das Grundgehalt einbauen. Das würde die Pensionslasten spürbar senken. Wir brauchen einfach eine Anpassung der Beihilfen an das Leistungsniveau der gesetzlichen Krankenversicherung. Aber da ist natürlich Ministerpräsident Oettinger, der niemandem wehtun will, vor der Beamtenlobby eingeknickt.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Böse!)

Ich sage Ihnen, das sind Maßnahmen für eine zukünftige, nachhaltige Finanzplanung bei den Beamten. Dazu haben wir nichts gehört. Herr Oettinger ist halt ein Schönwetterkapitän. Wenn es etwas zu verteilen gibt, sieht man ihn schön auf der Brücke. Aber wenn es darum geht, auch einmal durch schwere See zu fahren und der Mannschaft unangenehme Wahrheiten zu sagen, dann ist er halt unter Deck.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Er liebt natürlich bekannterweise teure Prestigeprojekte. Sie wollen für das Projekt Stuttgart 21 an die 3 Millionen € vergraben.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Milliarden! Leider!)

– 3 Milliarden € vergraben. – Die Neubaustrecke, ein sinnvolles Projekt, finanzieren Sie zur Hälfte mit 950 Millionen € mit. Das ist eine Aufgabe, die eigentlich der Bund finanzieren

müsste, aber wenn man dem Bund solche Geschenke macht, dann drückt er natürlich auch bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung Ihres Bahnhofprojekts die Augen zu. Bei diesen Prestigeobjekten wird also geklotzt, beim Klimaschutz wird gekleckert.

Wir sehen es beim Regionalverkehr: 15 Millionen € haben Sie gestrichen, jetzt stellen Sie wieder 2,4 Millionen € ein. Das sind dann die „Duftmarken", die Sie für den Klimaschutz setzen wollen.

(Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

Zu Ihrem CDU-Programm „Wachstum 2.0" halten Sie große Reden, doch das Geld fließt natürlich zu 95 % in Prestigeprojekte und nicht in den Klimaschutz.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Aber vielleicht belehren Sie über 65 000 Unterschriften aus Stuttgart, dass Sie da vielleicht auf dem Holzweg sind.

(Beifall bei den Grünen)

Das Politikmodell „Duftnote" wird dann auch bei den Themen Umwelt und Nachhaltigkeit besonders krass und ärgerlich. Ich weiß nicht, wie oft Sie auf Pressekonferenzen Ihre Nachhaltigkeitsstrategie mit einer lauten Fanfare verkündet haben. Der Zeitungsleser staunt und denkt: „Ah, jetzt überholt die CDU noch die Grünen."

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das hätten Sie sich nicht vorstellen können!)

Aber auch hier kuriert ein Blick in den Haushalt. Für die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes sind in den nächsten vier Jahren je 2,5 Millionen € veranschlagt. Das ist Duftmarkenpolitik und hat mit den Herausforderungen bei den Themen Umwelt und Nachhaltigkeit nichts zu tun. Das sind alles nur wohlklingende Parteitagsbeschlüsse. Wenn Sie wirklich etwas tun sollen, dann geht es nicht mit einer Größenordnung, die dem Klimaschutz substanziell nicht dient.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Siehe Nürnberg!)

Wir haben zusammen mit den Koalitionsfraktionen das Erneuerbare-Wärme-Gesetz verabschiedet. Jetzt sieht man vor, für die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude gerade einmal 4 Millionen € für 2008 auszugeben, den Rest später. Es gibt nur 4 Millionen € für die Nutzung der günstigen Gelegenheit, CO_2 und Energiekosten einzusparen, also sowohl eine ökologische als auch eine ökonomische Investition zu tätigen, die sich bei den hohen Energiekosten ja in kürzester Zeit amortisiert. Aber da ist wieder nichts zu hören. Sterntaler sind zwar schön, aber es regnet beim Wirtschaftswachstum halt nicht nur Sterntaler, sondern auch CO_2. Darum haben wir gesagt: 50 Millionen € und nicht 4 Millionen €, das wäre die richtige Antwort. Denn das ist gerade der Teil, der an neuen Emissionen durch das Wachstum, das uns die Steuereinnahmen bringen, erzeugt wird. Damit gewährleisten wir also nur eine Kompensation des Wachstums. Aber Sie sind noch nicht einmal dazu fähig und in der Lage, eine so wichtige Investition zu tätigen.

(Beifall bei den Grünen)

Bei der Bildung sind sich verbal alle irgendwie einig. Aber wenn wir den Nachtragshaushalt genau anschauen, dann sehen wir doch, dass Sie die Situation bei den Schulstandorten durch eine rückwärts gewandte Politik des Festhaltens am dreigliedrigen Schulsystem blockieren. Wir haben eine enorme Unterversorgung mit Lehrern in den Ganztagsschulen. Da kommen Sie mit Ihren Hilfskräften überhaupt nicht zurande, um den Anforderungen gerecht zu werden. „Mehr Lehrer gibt es nicht", heißt es von Ihnen,

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

obwohl jeder weiß, dass wir im OECD-Vergleich mit unseren Bildungsinvestitionen total unterfinanziert sind. Dann wird wieder mit einer lauten Fanfare vom Investitionsschub in der Bildung geredet. Aber man sieht keine neuen Lehrerstellen, die wir jetzt brauchen und die wir aufgrund der demografischen Entwicklung über den Bildungspakt gut finanzieren könnten.

Ebenso ist es bei der Kinderbetreuung. Das Thema Kinderbetreuung hat, wie jeder weiß, eine Schlüsselstellung zwischen Familie, Arbeitswelt und frühkindlicher Bildung. Hier und nicht bei den Prestigeobjekten muss investiert werden. Wir wollen einen Ausbau bis 2008 auf 15 % eines Jahrgangs, und wir wollen das Angebot für Eltern und Träger finanzierbar machen. Das heißt, wir wollen 30 % Zuschüsse durch das Land. Das ist eine Zukunftsinvestition für Kinder, für Familien und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und da herrscht aus ihrer sonstigen Fanfare völlige Funkstille.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf ein Problem zu sprechen kommen, das ich als sehr bedrückend empfinde. Ich spreche von den Kindern, die sich in unseren Schulen das Mittagessen nicht leisten können, weil es so viel kostet, dass es für einen Hartz-IV-Empfänger nicht drin ist. Das kostet ja oft bis zu 3 €.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Mehr! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

– Und mehr. – Sie haben den Gemeinden Unterstützung versprochen, allerdings nur in der Presse. Im Nachtrag ist davon überhaupt nichts zu sehen. Die Kinder wollen aber jetzt eine warme Mahlzeit und nicht erst zu Weihnachten in einem Jahr. Vom Gerangel um Zuständigkeiten, Herr Herrmann, werden sie nicht satt.

So weit einige Anmerkungen für den schnellen Leser Ihres Haushalts. Sie wissen: Wir lesen Ihren Haushalt genauer. Wir werden im Ausschuss ein Antragspaket einbringen, das den Realitäten gerecht wird, unsere Perspektiven deutlich macht und selbstverständlich wie immer seriös finanziert ist.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Frau Abg. Berroth das Wort.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Entwurf eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für die Jahre 2007 und 2008 ist ein wich-

(Heiderose Berroth)

tiger Schritt der Konsolidierung und der Vorsorge. Wir erreichen unser wichtigstes Ziel, nämlich den Schuldenstopp.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Klaus Herrmann und Dr. Klaus Schüle CDU)

Kollege Kretschmann, das ist kein Märchen, wie es vielleicht die teure grüne Grundsicherung ist. Nein, wir haben der Versuchung widerstanden, in einer Zeit sprudelnder Steuereinnahmen breit angelegte Ausgabenprogramme aufzulegen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die Mehrausgaben im klassischen Sinn machen in diesem Nachtragsentwurf für 2007 gerade einmal 1 % der zu erwartenden Nettomehreinnahmen aus und im Jahr 2008 nur etwa 10 % dieses Betrags. Breit angelegte Ausgabenprogramme, die dauerhafte Belastungen auch für künftige Haushalte mit sich bringen, würden sich nämlich nicht mit dem Ziel einer dauerhaften Haushaltskonsolidierung vertragen. Wir werden das Ziel, die Verschuldung des Landes nicht weiter steigen zu lassen, sondern zurückzuführen – und das nicht nur einmalig, sondern dauerhaft –, umsetzen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Prima!)

Die Mehreinnahmen des Jahres 2007 verwenden wir deshalb, um Vorsorge zu betreiben: Vorsorge für Zeiten, in denen die Konjunktur einmal nicht so gut läuft, wie es im Moment der Fall ist. Das ist die Ausstattung der Rücklage für Steuermindereinnahmen und sonstige Haushaltsrisiken. Herr Dr. Schmid, es ist wichtig, dafür zunächst einmal Rücklagen anzulegen; denn – auch Kollege Kretschmann hat es erwähnt – der nächste Knick in der wirtschaftlichen Entwicklung ist absehbar. Und wenn wir dann Gelder zurückgezahlt hätten und im nächsten Jahr wieder Kredite aufnehmen müssten, wären Sie der Erste, der laut, laut schreien würde.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Deswegen bildet der gute Kaufmann, der gute Familienvater, die gute Familienmutter Rücklagen für das, was noch nicht gewiss ist.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Wann bauen Sie die alten Schulden ab?)

Mit dem, vom dem wir wissen, dass wir es gewiss nicht mehr brauchen, werden auch Schulden zurückgezahlt. Das ist in diesem Haushalt ebenfalls enthalten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wir betreiben Vorsorge für das Projekt Stuttgart 21.

Besonders wichtig ist mir, Herr Dr. Schmid, etwas, bei dem wir erfreulicherweise etwas gemeinsam haben. Sie haben gesagt, Sie seien stolz, dass Sie beim Thema „Bildung von Pensionsrückstellungen“ mitgewirkt hätten. Ich kann Ihnen sagen: Ich bin ganz besonders stolz darauf, dass wir das in die Koalitionsvereinbarung geschrieben haben und dass das deshalb jetzt kommt.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Höchste Zeit!)

Wir betreiben weiterhin Vorsorge für den Standort Baden-Württemberg und dotieren ein „Impulsprogramm Standort“ mit 178 Millionen €.

Was im laufenden Jahr sonst noch gemacht wurde, sind fast ausschließlich, Herr Kretschmann, Maßnahmen zugunsten des Bildungsbereichs:

(Beifall bei der FDP/DVP)

Entsperrung von Stellen, Aufhebung der Deckelung bei den Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Die Stellen erst zu sperren und dann wieder freizugeben, das ist eine wunderbare Leistung!)

Das ist notwendig und setzt sich im kommenden Jahr mit deutlich höheren Beträgen fort. Sie haben sich die Zahlen offensichtlich nicht genau angeschaut.

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Aber im laufenden Jahr sind dies nur wenige Ausnahmen vom strikten Kurs der Konsolidierung. Eine will ich auch deutlich ansprechen: die Stellenhebungen im Bereich der Finanzverwaltung zur Verstetigung der Beförderungssituation, die wir für unsere Beamten brauchen. Das wird in späteren Jahren aber wieder angeglichen werden. Da sind entsprechende k.w.-Vermerke enthalten.

Etwas Ähnliches wird übrigens auch für die Polizei notwendig sein. Wir müssen auch dort die Ausbildung verstetigen, weil dies wesentlich preiswerter ist, als jetzt nur wenig zu machen und in einigen Jahren – –

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wem sagen Sie das eigentlich? – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Ihnen! – Abg. Norbert Zeller SPD: Sie haben es doch blockiert!)

– Das wird im nächsten Haushalt kommen. Da dürfen Sie sicher sein.

Eines übrigens noch zur Entsperrung im Nichtvollzugsdienst bei der Polizei: Wir legen großen Wert darauf und werden den Innenminister auch bitten, zwischen den einzelnen Direktionen einen Ausgleich zu schaffen. Es gibt Direktionen, die weit über das angestrebte Maß hinaus bereits Stellen abgebaut haben, weil sie eine hohe Fluktuation haben, während andere Direktionen das Ziel bei Weitem noch nicht erreicht haben.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Welche?)

Das muss in den nächsten Jahren innerhalb der einzelnen Direktionen ausgeglichen werden.

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Abg. Norbert Zeller SPD: Welche sind das? Sagen Sie es einmal!)

– Das werden wir dann an anderer Stelle diskutieren, Kollege Zeller.

Im Jahr 2008 sind wir nicht nur in der Lage, auf die bisher geplante Nettokreditaufnahme in Höhe von 750 Millionen € zu verzichten. Wir legen zum ersten Mal seit 36 Jahren wieder

(Heiderose Berroth)

einen Haushalt ohne zusätzliche Verschuldung vor. Mehr noch: Wir nehmen dann auch den Einstieg in die Rückführung vor, indem wir Schulden am Kreditmarkt um 250 Millionen € zurückführen. Wir werden zugleich das Haushaltsrecht verschärfen und uns damit selbst verpflichten, eine Politik wachsender Verschuldung dauerhaft hinter uns zu lassen. Wir verzichten darüber hinaus auf die geplante Entnahme aus der Rücklage und dem Grundstock und treffen zusätzlich Vorsorge für die Ausgabenentwicklung beim Landeserziehungsgeld, das, bedingt durch die Umstellung beim Bundeserziehungsgeld, im Moment deutlich nach oben geht.

Danach verbleibt ein Spielraum von etwa 140 Millionen €, den wir für die Stärkung des Bildungsbereichs, für den Wissenschaftsbereich, für den Verkehrsbereich, die Verbesserung der Sicherheit im Strafvollzug und den Ausbau der Wirtschafts- und Ausbildungsförderung nutzen.

Auch für das Jahr 2008 gilt: Der Schwerpunkt liegt auf Konsolidierung und Zukunftsvorsorge. Dass wir es schaffen, erstmals seit langer Zeit die Verschuldung des Landes wieder zu verringern, ist das beste Beispiel. 2008 ist zugleich das erste Jahr, in dem das „Impulsprogramm Standort“ in Baden-Württemberg zum Tragen kommt. Wir wollen 65 Millionen € aus der Rücklage von 178 Millionen € entnehmen und für Sanierungs- und Erweiterungsprogramme im Hochschulbau, für die energetische Sanierung im Hochschul- und Behördenbau – das ist sehr wohl vorgesehen –, für die Nachhaltigkeitsstrategie, für die Breitbandverkabelung, für Tourismusförderung und zusätzliche Baukostenzuschüsse für die Schulen in freier Trägerschaft einsetzen. Außerdem sind für größere Vorhaben im Landesstraßenbau 17 Millionen € vorgesehen.

Diese Stärkung der Infrastruktur des Landes – wiederum übrigens mit einem Schwerpunkt auf dem Wissenschaftsbereich – ist dringend notwendig, weil ein einmaliges Programm nicht ausreichen würde, die Defizite zu beheben, die insbesondere im Hochschulbau und bei der energetischen Sanierung zweifellos bestehen. Gerade in diesem Bereich muss das Programm auf Dauer eingerichtet werden. Dann ist es ein hervorragender Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes.

Haushaltskonsolidierung ist immer Zukunftsvorsorge; denn auf Schuldenbergen können Kinder nicht spielen. Nach dieser Maxime handeln wir. Wir nutzen die Spielräume, die daneben noch bestehen, um in Bildung und Wissenschaft und damit ebenfalls in die Vorsorge für die Zukunft unseres Landes zu investieren. Wir leiten z. B. die Mittel aus dem „Hochschulpakt 2020“, nämlich 4,6 Millionen € im Jahr 2007 und 13,5 Millionen € im Jahr 2008, zusätzlich an die Hochschulen weiter und nutzen sie nicht dazu, unsere eigenen Aufwendungen zur Schaffung zusätzlicher Studienplätze zu reduzieren. Wir leisten mit dem Projekt „Hochschule 2012“ mehr, als die meisten anderen Länder sich zutrauen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Ausnahmsweise freuen wir uns auch einmal, dass wir Mittel aufstocken müssen – nämlich die im Etat schon vorhandenen Ansätze zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Exzellenzinitiative –, denn das ist der Beleg dafür, das unsere Universitäten – acht von neun waren bei der Exzellenzinitiative erfolgreich – trotz aller Mängel und Restriktionen, die es gibt, überdurchschnittlich gut dastehen.

Eines muss allerdings auch gesagt werden: Wir sind mit diesem Nachtrag, so gut er auch ist, noch nicht über den Berg. Auch in den Folgejahren wird die Politik der Haushaltskonsolidierung fortgesetzt werden müssen, um Deckungslücken, die die Finanzplanung nach wie vor aufweist, zu schließen. Das ist uns sehr wohl bewusst.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: So? Wir haben nichts gehört!)

Aber wir können zuversichtlich sein, dass wir es schaffen. Der Dreiklang, der diesen Nachtrag auszeichnet, nämlich Schuldentilgung, Zukunftsvorsorge und zusätzliche Impulse für den Standort Baden-Württemberg, wird auch in Zukunft unsere Leitlinie sein.

Der Herr Finanzminister hat den Koalitionsvertrag erwähnt. Darauf sind wir besonders stolz, weil gerade der Punkt Haushaltskonsolidierung maßgeblich von uns mitformuliert wurde.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Aha!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer für diesen Vorschlag ist, möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung an den Finanzausschuss beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt wird in der Lobby der Chor „Tiramisu“ der Klosterbergschule in Schwäbisch Gmünd, einer Schule für Geistig- und Körperbehinderte, Advents- und Weihnachtslieder singen. Ich hätte die Bitte an Sie, dass Sie auf Ihrem Weg in die Mittagspause einen Halt in der Lobby machen. Der Chor freut sich sicherlich, wenn ihm viele Abgeordnete eine Zeit lang zuhören.

Wir treten in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 14:15 Uhr.

(Zurufe)

– Ist das zu kurz?

(Zurufe: Ja!)

– Gut, dann unterbreche ich die Sitzung bis 14:30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:32 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:31 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg und zur Änderung des Haushaltsstrukturgesetzes 2007 – Drucksache 14/2021

b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Finanzministeriums – Ausgestaltung des geplanten Pensionsfonds – Drucksache 14/1318

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Finanzminister das Wort.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Uns ist der Koalitionspartner abhanden gekommen!)

Finanzminister Gerhard Stratthaus: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf enthält zwei wichtige Bestandteile: zum einen den Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg, zum anderen ziehen wir das grundsätzliche Verschuldungsverbot im Landeshaushalt und in der Landeshaushaltsordnung auf das Jahr 2008 vor.

Lassen Sie mich zunächst einiges zum Versorgungsfonds sagen. Ich glaube, ich kann mich in der allgemeinen Begründung relativ kurz fassen. Wir haben ja heute Morgen im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan ausführlich über dieses Thema gesprochen.

Wir wissen alle: Die Pensionslawine rollt. In der mittelfristigen Finanzplanung können wir feststellen, dass in den nächsten vier Jahren die Pensionslast jedes Jahr um 110 Millionen € steigen wird. Das ist keine Schätzung mehr, sondern das ist bereits eine Berechnung. Ich habe es vorhin schon einmal gesagt. Unabhängig von Gehalts- und Pensionsentwicklungen können wir feststellen: Die Zahl ist maßgeblich, und sie wird von derzeit 87 000 Versorgungsempfängern bis zum Jahr 2020 auf 140 000 Versorgungsempfänger steigen. Ich glaube, es ist deswegen notwendig, dass man eine gewisse Vorsorge trifft.

Jetzt muss ich doch eine politische Bemerkung machen. Manchmal wird davon ausgegangen, es solle so viel zurückgelegt werden, dass man die Versorgung aus Kapitaleinkünften bezahlen könne. Das ist völlig unmöglich. Sie können rechnen: Wenn wir einmal eine Pensionslast von 6 Milliarden € haben, wenn die Zahl also doppelt so groß ist wie heute, müssten wir bei 5 % Verzinsung 120 Milliarden € Rücklagen haben, um das aus Zinsen bezahlen zu können. Das ist unmöglich.

Bei dem, was wir beabsichtigen, geht es lediglich darum, einen vorübergehenden Berg von besonders vielen Pensionsempfängern zu untertunneln. Wir werden nach dem Jahr 2030 viele Pensionsempfänger haben, aber deren Zahl wird in einem relativ festen Verhältnis zu der jeweiligen Zahl der Aktiven bleiben, während wir zwischen 2015 und 2030, bedingt durch die große Zahl der Einstellungen in den Sechziger- und Siebzigerjahren, einen Buckel haben. Da gibt es besonders viele Pensionsempfänger. Deshalb geht es lediglich darum, diesen Buckel etwas zu untertunneln.

Wir werden nie in der Lage sein, nach dem System, das wir heute haben, wirklich eine volle Kapitaldeckung zu erreichen. Ich habe vorhin schon einmal die Zahl genannt: 120 Milliarden € wären dafür erforderlich. Wenn man dann noch einrechnen würde, dass ein Teil der Zinserlöse ja immer zur Rücklage für die Preissteigerung, die Inflation, und für die Steigerung der Pensionen zurückgelegt werden müsste, dann müsste der Betrag noch größer sein. Sie sehen, das ist nicht vorstellbar.

Wie sieht nun nach dem Gesetzentwurf unser Versorgungsfonds aus? Der Versorgungsfonds ist ganz bewusst ein Sondervermögen des Landes. Er ist also rechtlich getrennt vom übrigen Vermögen des Landes. Das ist übrigens die gleiche Konstruktion, die wir bereits heute bei der Versorgungsrücklage haben, die aufgrund eines Bundesgesetzes alle öffentlichen Hände in der Bundesrepublik Deutschland schon seit einigen Jahren bilden müssen.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Aber Sie wissen auch, was Ihr Kollege in Rheinland-Pfalz damit macht!)

– Von meinem Kollegen in Rheinland-Pfalz weiß ich nur, wie er es finanziert. Er macht das ganz besonders chic. Er hat das finanzpolitische Perpetuum mobile erfunden.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Er nimmt nämlich Geld auf, steckt es in den Fonds und legt es wieder beim Land an. Okay, das ist auch eine Möglichkeit. Allerdings hat das natürlich einen Vorteil – jetzt schweife ich doch etwas vom Thema ab –: Er schafft dadurch Transparenz. Man sieht, wie hoch die Kosten wirklich sind.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ja!)

Und er macht deutlich, dass das ein Sondervermögen ist. Das muss man gerechterweise schon sagen. Die Transparenz – darauf komme ich nachher noch zurück – ist eine ganz wichtige Sache.

Wir verwenden einen Teil der Steuermehreinnahmen – auch das ist heute schon gesagt worden –, um ein Startvermögen von 500 Millionen € zur Verfügung zu stellen. Das ist, glaube ich, sehr viel. Ich meine, mit diesem Start liegen wir wirklich mit an der Spitze der Länder.

Ab 1. Januar 2009 wollen wir diesem Sondervermögen jedes Jahr für jeden neu eingestellten Beamten 500 € im Monat zufügen. Das sind 6 000 € im Jahr. Wir haben jährlich etwa 5 000 Neueinstellungen. Das heißt also, dass dies im Jahr 30 Millionen € sind, jedoch kumulativ: Im zweiten Jahr sind es schon 60 Millionen €, im dritten Jahr 90 Millionen € usw., sodass wir im zehnten Jahr 300 Millionen € zuführen würden und dann schon ungefähr 1,5 Milliarden € angespart hätten. Im ersten Jahr ist das ohne Frage noch relativ wenig, aber bereits im Jahr 2019 müssten dann eben 300 Millionen € zugeführt werden.

Eine Veränderung des Regelbetrags wäre durch gesetzliche Regelung möglich. Um das ganz offen zu sagen: Wenn die Lage in einem bestimmten Jahr besonders schlecht wäre, bestünde die Möglichkeit, dem Fonds einmal etwas weniger zuzuführen. Umgekehrt können, wenn die Haushaltslage das zulässt, natürlich jederzeit größere Zuführungen geleistet werden.

Die Regeln über die rechtliche Ausgestaltung werden an dem orientiert, was heute bei dem bundesweit bestehenden Fonds bereits üblich ist. Das heißt, es sind im Beirat vor allem auch Beschäftigtenvertreter beteiligt. Auch der Hauptpersonalrat wird in den Beirat entsandt. Im Sinne einer paritätischen Besetzung soll dem Beirat künftig auch ein Vertreter des Justizministeriums als zusätzlicher Regierungsvertreter angehören. Wir haben Wert darauf gelegt, dass auch die Beamten, die Arbeitnehmer, in dem Beirat des Fonds vertreten sind – schlicht und einfach deswegen, um noch einmal zu betonen, dass dies

(Minister Gerhard Stratthaus)

im Grund genommen kein Fonds ist, der der Haushaltsfinanzierung dient, sondern ein Fonds, aus dem in Zukunft ein Teil der Pensionen der Beamten bezahlt werden soll.

Die Frage ist nun, wie dieses Geld angelegt werden soll. Natürlich gibt es immer die Diskussion, ob das überhaupt sinnvoll ist, solange man noch Schulden hat. Zwar machen wir keine neuen Schulden mehr, aber selbstverständlich haben wir noch Schulden. Vielleicht sollte ich darauf auch einmal hinweisen, weil das oft vergessen wird: Selbst im Falle der Nullneuverschuldung werden wir in jedem Jahr im Sinne des revolvierenden Verfahrens ungefähr 6 Milliarden € neu aufnehmen müssen. Was getilgt wird, wird also neu aufgenommen, selbst im Falle der Nullneuverschuldung.

Nun ist schon oft argumentiert worden, man solle einen solchen Fonds nicht bilden, weil die Sollzinsen im Zweifelsfall immer höher seien als Habenzinsen. So einfach ist es nicht. Selbstverständlich wird bei einer so langfristigen Anlage auch ein Aktienanteil enthalten sein. Am Beispiel unserer Landesstiftung sehen wir, dass die Rendite über Jahre hinweg dann doch höher ist als der langfristige Kapitalmarktzins. Bei einem solchen Fonds, der jetzt angelegt wird und frühestens in zehn Jahren in Anspruch genommen werden darf, ist es durchaus vertretbar, einen gewissen Aktienanteil, der bis zu 50 % betragen darf, aufzunehmen. So etwas würde ich demgegenüber niemandem raten, der das Geld sehr kurzfristig braucht, weil die Volatilität an den Aktienmärkten bekanntlich besonders hoch ist.

Das Sondervermögen ist zweckgebunden. Es kann einzig und allein zur Finanzierung der Versorgungsausgaben des Landes verwendet werden. Was ebenfalls wichtig ist: Die Mittel dürfen auf keinen Fall vor dem Jahr 2020 in Anspruch genommen werden.

Warum ist ein solcher Fonds sinnvoll? Ich habe es eben im Zusammenhang mit Rheinland-Pfalz schon indirekt gesagt. Es gibt mehrere Gründe, aber zunächst einmal scheint mir die Transparenz wichtig zu sein. Wenn wir in Zukunft neben der normalen Besoldung jährlich auch noch 6 000 € einem Fonds zuführen, dann sehen wir, dass ein Beamter teurer ist, als der Betrag ausweist, den er jährlich bekommt. Wir wissen alle – es ist heute schon einmal gesagt worden –: Die 6 000 € reichen finanzmathematisch gesehen nicht, sondern man müsste wohl das Doppelte oder ein Mehrfaches einstellen, wenn man wirklich die echten Kosten voll berechnen wollte.

Wenn da übrigens immer der Vergleich mit der Sozialversicherung kommt, dann darf man nicht vergessen, dass auch dort jedes Jahr 80 Milliarden € aus Steuergeldern zugeschossen werden. Das wollte ich auch einmal klarmachen. Aber die Transparenz ist eine wichtige Sache.

Für uns ist weiter wichtig, dass wir keine zusätzlichen Kredite einsetzen. Wir haben mit diesem Fonds und dieser Rücklage erst begonnen, als wir gesehen haben, dass wir in der Lage sind, in den kommenden Jahren keine Schulden mehr machen zu müssen.

Drittens – ich habe es vorhin schon gesagt –: Wir glauben, dass wir eine bessere Anlagerendite bekommen können als das, was wir am langfristigen Kapitalmarkt für unsere Schulden zahlen müssen.

Natürlich wollen wir nicht nur versuchen, ab dem Jahr 2020 etwas Hilfe bei der Zahlung der Pensionen zu erhalten. Vielmehr sind auch schon einige Maßnahmen ergriffen worden, um die Pensionen im Verhältnis zu den aktiven Gehältern kleiner zu machen. Da sind verschiedene Maßnahmen ergriffen worden. Zum einen wird das Pensionsniveau bereits von ursprünglich im Höchstfall 75 % auf 71,75 % abgesenkt. Ferner wurde die Sonderzahlung für die Pensionäre wesentlich stärker zurückgeführt, nämlich auf 30 %, als die Sonderzahlung für die Aktiven, die auf 50 % zurückgeführt worden ist. Darüber hinaus haben wir die Versorgungsrücklage. Diese beträgt zurzeit 630 Millionen € und wird bis zum Jahr 2018 wahrscheinlich auf 4 Milliarden € anwachsen.

Daneben prüfen wir noch die erweiterte Förderung einer privaten Altersvorsorge für Beamte, sodass neben dem Versorgungsfonds auch andere Maßnahmen ergriffen werden, um die Versorgungslasten eventuell etwas geringer zu halten.

Als Letztes erwähne ich noch: Wir diskutieren auch über die Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Wir werden das sicher machen. In welchem Tempo dies geschieht, wird man noch sehen. Sie wissen, dass in der gesetzlichen Rentenversicherung ein sehr langer Übergangszeitraum, nämlich bis zum Jahr 2029, gewählt worden ist. Ich persönlich bin der Meinung, dass man das etwas schneller machen sollte. Aber es ist noch nicht endgültig entschieden.

Das betraf den ersten Teil des Gesetzentwurfs.

Der zweite Teil dieses Gesetzentwurfs enthält die Änderung des Haushaltsstrukturgesetzes 2007. – Sie lachen alle so.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Die freuen sich, weil sie uns hinter Ihnen sehen.

(Heiterkeit)

Finanzminister Gerhard Stratthaus: Ach so. Ich habe mich schon gewundert. Entschuldigung, Herr Präsident.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie dürfen sich auch freuen, Herr Präsident! – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Wir sehen sie nicht!)

Meine Damen und Herren, im Februar dieses Jahres hat der Landtag das Haushaltsstrukturgesetz 2007 beschlossen. Darin war als Neufassung des § 18 der Landeshaushaltsordnung bereits ein grundsätzliches Verschuldungsverbot enthalten. Dieses sollte allerdings erst mit dem Haushalt des Jahres 2011 in Kraft treten. Weil wir nun die Nullneuverschuldung vorher erreichen können, wollen wir das vorziehen und wollen es auch noch wesentlich verschärfen. Ich darf Ihnen mit ganz wenigen Worten erläutern, worin die Verschärfung liegt.

Erstens: Die Vorgabe, den Haushaltsplan regelmäßig ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen, wird restriktiver formuliert. Das werden Sie sehen, wenn Sie den entsprechenden Text vor sich liegen haben.

Zweitens: Der am 31. Dezember 2007 erreichte Stand der Kreditmarktschulden wird als Obergrenze für eine künftige Kreditaufnahme festgeschrieben. Dieser Stand darf nicht dauerhaft überschritten werden.

(Minister Gerhard Stratthaus)

Drittens: Wenn neue Kredite aufgenommen werden, ist die Rückführung der Kreditmarktschulden auf das Niveau zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme in einem Tilgungsplan verbindlich festzulegen. Die Rückführung hat zeitnah, spätestens jedoch innerhalb von sieben Jahren zu erfolgen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Sieben ist eine gute Zahl!)

Es war ja immer die Diskussion, wie restriktiv – –

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Aber das hat doch etwas Willkürliches! – Gegenruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Nein, das sind die sieben guten Jahre und die sieben schlechten Jahre! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist eine sehr gute Zahl! – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Wir sind bibelfest! – Weitere Zurufe)

– Es ist nicht ganz willkürlich. Es entspricht in etwa der Erfahrung, dass ein Konjunkturzyklus sieben Jahre dauern kann.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Ich meine nicht die sieben Jahre, sondern den Plafond mit den jetzigen Schulden, die wir haben!)

– Nun, man hätte es auch höher ansetzen können. Aber ich glaube, das will doch schon viel heißen. Ich kann gern noch etwas dazu sagen. Zunächst ist wichtig, dass wir uns über die sieben Jahre klar sind: Das ist eben der Konjunkturzyklus. Und dass das eine ganz alte Erfahrung ist, sehen Sie daran, dass der Joseph von Ägypten ja auch schon von einem siebenjährigen Konjunkturzyklus gesprochen hat.

(Zurufe von der CDU)

– Ja, der Schuldendeckel. Das ist eine praktische Sache, mit der wir uns sehr stark festlegen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das war ein Traum! – Abg. Klaus Dieter Reichardt CDU: Joseph wurde ein reicher Mann!)

Jetzt muss ich doch noch einmal eine politische Bemerkung machen. Man fragt immer wieder: Bis wann sind die Schulden abgebaut? Wenn man einigermaßen redlich bleiben will, dann sollte man sagen: Wahrscheinlich überhaupt nicht. Denn es wäre auch die Frage zu stellen, ob ein schnelles Tempo des Schuldenabbaus volkswirtschaftlich richtig wäre.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Genau! – Zuruf von der CDU: So ist es!)

Denn das würde ja bedeuten, dass man über die Steuern mehr Kaufkraft entzieht, als man wieder in die Wirtschaft hineingibt. Wenn wir es schaffen würden – ich habe das selbst einmal ausgerechnet –, 20 Jahre lang absolut gesehen keine Schulden zu machen, und wenn dabei Jahr für Jahr das Bruttoinlandsprodukt – nominal, nicht real – um 3 % wachsen würde, dann hätten wir nach 20 Jahren nur noch die relative Hälfte, wobei die absolute Zahl der Schuldensumme natürlich gleich wäre. Damit wäre schon sehr viel erreicht. Wenn wir in der Lage sind, zu tilgen, soll es mir recht sein. Aber ich bin sehr skeptisch, wenn ich Aussagen höre wie die, dass die Schulden in 20 Jahren getilgt seien. Ich kann mir das, ehrlich gesagt, so nicht vorstellen. Aber ein Festschreiben wäre bereits sehr, sehr viel.

Jetzt bin ich etwas abgelenkt worden, aber ich komme noch einmal zum Ausgangspunkt: Wichtig war uns – ich glaube, darüber sind sich alle einig –, dass man ein möglichst striktes Verschuldungsverbot erlassen soll, dass aber gleichzeitig natürlich ein gewisses Atmen möglich sein muss. Es ist ganz klar: Wenn die Steuern wirklich irgendwann einmal einbrechen, können Sie ja nicht Menschen entlassen. Das geht rein rechtlich gar nicht, und das wollen wir auch nicht. Sie können auch nicht alle Bautätigkeiten einstellen. Deswegen muss die Möglichkeit bestehen, in der Art eines Kontokorrentkredits unter ganz bestimmten Voraussetzungen für einen kurzen Zeitraum Schulden zu machen. Allerdings sollen 42 Milliarden € nie mehr auf Dauer überschritten werden.

Die Obergrenze habe ich nun bereits genannt. Ich glaube, das ist schon eine sehr restriktive Festlegung. Es ist im Zusammenhang mit der Föderalismuskommission

(Abg. Klaus Dieter Reichardt CDU: Ist in der FöKo auch die Opposition vertreten?)

übrigens interessant, dass, wenn alle Bundesländer ihren jetzigen Schuldenstand als Obergrenze nehmen würden, das natürlich bedeuten würde, dass ganz unterschiedliche relative Verschuldungsgrenzen bestünden. Denn das Land Baden-Württemberg hat pro Einwohner 3 800 € Schulden, aber die meisten anderen Länder haben mehr, und manche Länder haben sogar wesentlich mehr.

Dann wird auch noch darauf hingewiesen, dass unter gewissen Umständen, u. a. dann, wenn das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht gestört ist, weitere Schulden aufgenommen werden dürfen. Ich muss Ihnen ganz offen sagen: Ich halte von dieser Formulierung nichts.

(Zuruf des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE)

Wir mussten sie im Moment aber noch mit aufnehmen, weil sie im Augenblick noch in Artikel 109 unseres Grundgesetzes steht. Darin wird ausdrücklich gefordert, dass den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung getragen wird. Ich gehe aber davon aus, dass am Ende der Beratungen der Föderalismuskommission das Grundgesetz geändert wird.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Föderalismus ohne „r“!)

– Ja, Föderalismus. Ich habe dieses Sprachspiel verstanden. – Ich bin der Ansicht, dass wir, wenn bundesweit eine neue Regelung im Grundgesetz vorhanden ist, dann auch unsere Verfassung ändern sollten. Die Regierung hat das intern auch schon so beschlossen. Es sollte also nicht nur die Landeshaushaltsordnung, sondern auch die Verfassung geändert werden, und dann kann man auch auf die neuen Entwicklungen eingehen, die bis dahin Eingang in die Formulierungen im Grundgesetz gefunden haben werden.

Ich glaube, die Regelung, die wir vorschlagen, wird deshalb nur für ein Jahr gelten. Sie wird aber die Grundlage für eine Verfassungsänderung sein. Sie ist eine relativ einfache Rege-

(Minister Gerhard Stratthaus)

lung. Sie ist leicht verständlich. Ich glaube, das ist sehr wichtig, damit später keine solch vielfältigen Auslegungsmöglichkeiten gegeben sind, wie es etwa bei der Formulierung „gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht“ der Fall ist. Ich möchte Sie deswegen bitten, diesem Gesetzentwurf nach intensiver Diskussion zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Reichardt das Wort.

Abg. Klaus Dieter Reichardt CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Die Einrichtung eines neuen Pensionsfonds für unser Land geht heute in die Entscheidungsphase der Gesetzgebung. Über diese Einzelmaßnahme, die allein in diesem Jahr mit 500 Millionen € an sozusagen hinterlegtem Geld dotiert ist, gehen wir heute noch weit hinaus.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Sehr gut!)

Denn wir beraten über die Einrichtung einer Schuldenbremse, die in der Landeshaushaltsordnung verankert und grundgesetzkonform ausgestaltet ist. Damit schreiben wir politisch fest, dass der Schuldenstand des Landes Baden-Württemberg zum Ende dieses Jahres, also ab Neujahrstag 2008, so, wie er für das Jahresende 2007 ermittelt wird, nicht mehr überschritten werden darf. Das ist für die Bundesländer ein Maßstab, der von Baden-Württemberg gesetzt wird.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Nein! Das stimmt nicht!)

Baden-Württemberg ist hier ganz gut und vorne dabei. Denn in ungünstigen Zeiten kostet dieser Schuldenstand so, wie er bisher aufgelaufen ist, jährlich rund 4 Milliarden € Zinsen und in besseren Zeiten deutlich über 2 Milliarden € Zinsen. Bei einem derzeitigen Haushaltsvolumen des Landes von rund 32 Milliarden € pro Jahr sind das erhebliche Summen. Es sind Summen, die – auf die Zukunft betrachtet – vom kreativ einsetzbaren investiven Geld des Landes abgezogen werden müssen, Summen, die für Investitionen nicht zur Verfügung stehen.

Ich stelle fest, dass wir im Kern alle gemeinsam die Lage des Landeshaushalts und der öffentlichen Haushalte übereinstimmend einschätzen, insbesondere im Finanzausschuss.

Nun stellen wir in vielen Debatten zu Recht fest: Wenn Baden-Württemberg nicht durch Ausgleiche innerhalb des Bundes und zwischen den Bundesländern seit vielen Jahren ausgesaugt würde, bräuchten wir diese Schulden überhaupt nicht zu haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: So ist es! – Gegenruf des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Sinnloser Applaus!)

– Kollege Kretschmann, es ist ein Applaus, der die Sache aufnimmt. Ich bin aber noch dabei, den Gedanken fortzuführen.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Nein! Es geht darum: Es nützt nichts, da zu applaudieren! Das können Sie ja gar nicht ändern!)

– Lassen Sie mich das sagen.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Da werden Faktizitäten beklatscht!)

– Lassen Sie mich doch bitte aussprechen. – Für die tagtägliche Haushaltsgestaltung unseres Bundeslands, Herr Kollege Kretschmann, hilft diese Feststellung allerdings wenig. Also gilt: Sparen, zurücklegen, sparen, zurücklegen. Dieses Prinzip nimmt Kontur an und wird jetzt Ernst.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Da wird sich die CDU einmal eingehend mit dem Thema Sparen beschäftigen müssen!)

Dies gilt auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, die sich abzeichnet. Zwar lasen wir gestern in der Zeitung „Welt Kompakt“, Herr Kollege Gall, junge Männer in Deutschland wünschten sich deutlich mehr Kinder als noch vor drei oder vier Jahren,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Was? Dann macht mal hin! – Abg. Reinhold Gall SPD: An mir soll es nicht liegen!)

aber demografisch ist klar: Was heute noch nicht „erledigt“ ist, wirkt sich bis 2025 oder 2030 auf die öffentlichen Haushalte kaum aus.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Aber der Zwischenruf des Kollegen Gall bezog sich auf die Finanzen des Kreisverbands Mannheim der CDU! – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Sie sind aber heute böse, Herr Kretschmann!)

Das heißt, Herr Kollege Kretschmann: Wenn Sie Ihre Aktivitäten in diesem Feld noch neu entwickeln wollten, könnten Sie auch nichts an der Faktizität der Situation ändern. Die Realitäten, die die Haushalte allen Ernstes bis 2025 – auch demografisch – bestimmen, liegen auf der Hand.

Das führt mich zu einem Gedanken, den ich für einen zentralen Gedanken der nächsten Jahre und Jahrzehnte halte. Wenn ich nach heutigem Geldwert, meine Damen und Herren, die Altersversorgungskosten, die im Jahr 2025 – das ist fast ein demografischer Stichtag – aus Landesmitteln bestritten werden müssen, soweit sie schon jetzt erkennbar sind, in Personalstellen hochrechne, komme ich allein für Baden-Württemberg rechnerisch auf rund 60 000 zusätzliche Stellen, die den Landeshaushalt in knapp 20 Jahren zusätzlich belasten werden. Das ist das rechnerische Äquivalent zu den Altersversorgungskosten, die wir heute schon als gegeben vorausrechnen können.

Das Finanzministerium Baden-Württemberg hat das in der 13. Legislaturperiode einmal für die Enquetekommission „Demografischer Wandel“ unseres Landtags bestätigt. Demnach gilt: Verglichen mit den Zahlen des jetzigen Landeshaushalts werden allein diese altersversorgungsbedingten Mehrkosten etwa 4 bis 5 Milliarden € an zusätzlichen Ausgaben verursachen. Herr Kollege Kretschmann, wir haben uns schon öfter

(Klaus Dieter Reichardt)

über diese Frage unterhalten. Bei einem Haushalt von 32 Milliarden € sind das 13, 14 oder 15 %. Da fällt mir nur der Schlagersänger Rex Gildo ein, der das Wort „Hossa“ in die deutsche Sprache eingeführt hat. Da kannst du nur sagen: Hossa, es muss jetzt Ernst gemacht werden, weil die Situation so ernst ist, wie wir alle gemeinsam sie wahrnehmen müssen.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD – Unruhe)

Jetzt muss die Bremse – präzise: die Schuldenbremse – gezogen werden. Genau das macht die Landesregierung mit einer „Aktion Eichhörnchen“, die heute goldrichtig ist: 500 Millionen € werden in diesem Jahr zusätzlich zurückgelegt, dazu weitere 100 Millionen € aus den seit 1999 angelegten gesetzlichen Verpflichtungen. Wenn Sie das hochrechnen und berücksichtigen, was schon aus dem Programm seit 1999 an Geld eingespart wurde, dann kommen Sie zum Jahresende 2007 auf ein Volumen von immerhin etwa 1,4 bis 1,5 Milliarden €, die dann zurückgelegt und verfügbar sind und die künftigen Haushalte spürbar entlasten.

Wir rechnen seit 2001 mit einer Rendite von 3,8 % und seit 2003 mit einer Rendite von 6,1 % aus dem bisherigen Programm Versorgungsrücklage. Das heißt, lieber Herr Finanzminister, die Art, diese Anlage merkantil positiv zu gestalten, wird immer besser. Ihr Haus und diejenigen, die für diesen Fonds verantwortlich sind, erwirtschaften immer mehr. Wenn wir so weitermachen, dann können wir 2017 – unterstellt, die konjunkturelle Lage würde sich im Bund und im Land nicht deutlich verschlechtern – etwa 3,5 bis 4 Milliarden € erwirtschaftet haben, bis 2030 6 bis 7 Milliarden €. Das ist der richtige Weg.

Auch die Kollegen von den Grünen, Herr Kretschmann, haben uns vielfältig unterstützt. Es gibt aber, wie ich meine, zwei Bedingungen. Erstens müssen wir alle hier im Haus, egal ob Regierungs- oder Oppositionsfraktion, den Sparfuchs verinnerlichen. Wir müssen ihn politisch wollen, handeln und in unseren politischen Reden und Anträgen verinnerlichen und den Menschen sagen, was Tatsache ist.

Die zweite Bedingung ist, die CDU muss in Baden-Württemberg Regierungspartei bleiben.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ojemine! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wollen Sie den Oettinger abschießen?)

Denn Günther Oettinger und Gerhard Stratthaus haben dieses Thema hervorragend vorbereitet. Unserem Finanzminister, der in diesem Jahr außerdem noch 250 Millionen € Schulden abtragen kann, rufe ich mit Erich Kästner zu: Lieber Gerhard Stratthaus, die Schönheit des Mannes ist der Erfolg.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Hossa! – Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)

– Sie haben eben, Herr Kollege Schmiedel, Erich Kästner und Rex Gildo verwechselt. Aber das können Sie noch korrigieren.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Bei uns in Baden-Württemberg heißt es sowieso „Hoppla“!)

Günther Oettinger und Gerhard Stratthaus sind ein Erfolgskonzept.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Hossa! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das ist doch keine Prunksitzung!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Schmid das Wort.

Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei diesen Reden des Kollegen Reichardt

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Da fällt Ihnen nichts mehr ein! – Heiterkeit bei der CDU und der FDP/DVP)

muss man den Ministerpräsidenten fragen, wie er auf die verwegene Idee kommen kann, den Finanzminister in Ruhestand zu schicken.

(Beifall bei der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja, genau! Hossa! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das ist doch keine Prunksitzung!)

– Mit Rex Gildo bleibt da in der Tat nur noch „Hossa“.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Der Pensionsfonds in Baden-Württemberg ist überfällig. Die Bundesländer Rheinland-Pfalz, aber auch Sachsen und Niedersachsen haben schon seit Längerem einen Pensionsfonds eingerichtet. Vor allem unser Nachbarland Rheinland-Pfalz hat damit gute Erfahrungen gemacht, weil ein Pensionsfonds es ermöglicht, Vorsorge für die anfallenden Pensionen der Beamten zu treffen.

(Abg. Klaus Dieter Reichardt CDU: Und ihn anzupumpen!)

Unsere Beamten können nichts dafür, dass die Politik in der Vergangenheit keine Vorsorge getroffen hat.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: In der Zeit der Großen Koalition! Zehn verlorene Jahre!)

Es ist deshalb richtig, dass die Landesregierung sich endlich dieses Themas angenommen hat.

Ein Pensionsfonds muss sich an zwei Kriterien messen lassen. Erstens muss er Generationengerechtigkeit herstellen. Denn ein Pensionsfonds führt dazu, dass die Generation, die von den Beamten, also von den Lehrerinnen und Lehrern, von den Polizistinnen und Polizisten, profitiert, diese auch in vollem Umfang bezahlt, inklusive der Pensionen. Es kann nicht angehen, dass zukünftige Generationen, die von diesen Lehrerinnen und Lehrern und Polizistinnen und Polizisten nichts mehr haben, trotzdem noch deren Pensionen bezahlen. Das sollte jeweils die Generation machen, die auch von den Diensten dieser Beamten profitiert.

(Beifall bei der SPD)

Die Generationengerechtigkeit wird also durch dieses Pensionsfondsgesetz des Landes vorangebracht.

(Dr. Nils Schmid)

Das zweite Kriterium, das man anlegen muss, ist, dass durch die Einrichtung eines solchen Pensionsfonds Vergleichbarkeit und Transparenz hergestellt werden sollen. Wir haben jetzt einen schiefen Vergleich zwischen den Kosten für Beamte einerseits und für Angestellte andererseits, weil wir bei den Angestellten die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung schon jetzt im Haushalt veranschlagen müssen, bei den Beamten hingegen nicht.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Deshalb scheinen in unserem Haushalt Beamte immer billiger und günstiger zu sein.

Mit einem Pensionsfonds, der adäquate und versicherungsmathematisch berechnete Zuschläge auf das Beamtengehalt einstellt, schaffen wir es, dass die Beamtengehälter mit Angestelltengehältern vergleichbar werden. Das heißt, wir sind als Politik in der Entscheidung, ob wir Angestellte oder Beamte für bestimmte öffentliche Aufgaben einsetzen, offen und neutral. Das ist ein ganz wichtiger Gesichtspunkt, weil wir keine Schlagseite zugunsten von Beamten haben wollen. Wir als SPD-Fraktion wollen die Beamten auf die wirklich hoheitlichen Aufgaben beschränken und nicht nur aus finanzpolitischen Gründen Beamte neu einstellen.

Deshalb geht dieser Gesetzentwurf der Landesregierung auch nicht weit genug. Denn die Landesregierung will als Vorsorge für den neu einzustellenden Beamten nicht etwa den notwendigen Zuschlag an den Pensionsfonds abführen, sondern einen Pauschalbetrag, der die Pensionsausgaben des Beamten nur unzureichend abdeckt. Damit ist eben keine Transparenz und keine Vergleichbarkeit zwischen Beamten einerseits und Angestellten andererseits hergestellt. Die Landesregierung verfehlt mit ihrem Gesetzentwurf also das zweite Kriterium.

Die Einrichtung eines Pensionsfonds ist auch haushaltspolitisch sinnvoll. Wir haben schon in den vergangenen Jahren bei verschiedenen Debatten darüber diskutiert, ob es sinnvoll wäre, in Zeiten, in denen das Land Schulden aufnimmt, trotzdem eine Rücklage für Pensionen zu bilden. Wir wissen aus den Erfahrungen mit der schon bestehenden Versorgungsrücklage des Bundes und der Länder, dass die Rendite positiv ist. Das heißt, die Rendite der Versorgungsrücklage des Landes, die schon jetzt besteht, übersteigt die Schuldzinsen, die das Land bezahlen muss. Das heißt, auch haushaltswirtschaftlich ist es sinnvoll, einen Pensionsfonds einzurichten. Deshalb noch einmal meine Ermunterung, dass Sie dieses machen.

Der zweite Aspekt dieses Gesetzentwurfs ist, die Verschuldungsmöglichkeiten in § 18 der Landeshaushaltsordnung noch restriktiver zu fassen. Wir haben schon bei der Beratung des Haushaltsstrukturgesetzes gesagt: Es ist richtig, dass wir uns als Gesetzgeber stärker an die Kandare nehmen, wenn es um Staatsverschuldung geht. Wir haben heute Morgen bei der Debatte zum Nachtragshaushalt auch schon formuliert, dass wir den Vorschlag grundsätzlich für richtig erachten, eine Obergrenze der maximalen Gesamtverschuldung des Landes in Höhe der erreichten Schulden einzuziehen, damit wir zu einem „atmenden Haushalt“ kommen, wie es der Finanzminister vorhin formuliert hat. Das bedeutet aber auch, dass man dann, wenn mehr Geld fließt, dieses Geld auch konsequent zum Schuldenabbau einsetzt und nicht nur auf dem Papier Rücklagen bildet.

Dann erreichen wir das Ziel, das auch wir volkswirtschaftlich für richtig erachten, nämlich dass der relative Anteil der Gesamtschulden am Bruttoinlandsprodukt über Jahrzehnte hinweg sinkt und damit die Belastung der öffentlichen Haushalte nachgibt. Ich glaube, das ist der volkswirtschaftlich sinnvolle Weg. Ein totales Schuldenverbot wird es mit der SPD nicht geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Kretschmann das Wort.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zwei Fragen nachgehen, die ich im Zusammenhang mit dem Pensionsfonds für zentral halte. Erstens: Lohnt sich der Fonds wirtschaftlich gesehen, und was folgt aus den möglichen alternativen Antworten? Zweitens: Reicht der Fonds aus, um das Pensionsproblem langfristig zu lösen,

(Zuruf: Nein!)

und, wenn nein – wie ich argumentieren werde –, was sollte getan werden, um die Pensionslawine zu entschärfen?

Nachdem Finanzminister Stratthaus in der Vergangenheit der Einrichtung eines Pensionsfonds – solange wir Schulden haben – skeptisch gegenüberstand, sehen wir nun seit einiger Zeit einen Sinneswandel. Während er früher die Auffassung vertreten hat, ein Pensionsfonds sei nicht wirtschaftlich, solange man das Geld leihen müsse, spricht er nun davon, dass die Verzinsung aus den Erträgen des Fonds höher liege als die Sollzinsen, die das Land für die Verschuldung auf dem Kreditmarkt zahle. Was ist nun richtig?

Unabhängig davon, was richtig ist, handelt das Land mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf nicht rational. Denn es bieten sich, wenn man das einmal genau analysiert, jeweils andere, vorteilhaftere Alternativen an.

Nehmen wir den ersten Fall: Der Ertrag aus dem Fonds liegt höher als die Sollzinsen. Dies bedeutet doch ganz einfach: Der Fonds ist ein gutes Geschäft für das Land. Also genauer gesagt: Es ist ein Geschäft, mehr Schulden zu machen und das Geld in einen Fonds dieser Art anzulegen. Natürlich machen wir jetzt mit dem vorgeschlagenen Fonds mehr Schulden; denn wir könnten mit diesem Geld ja die Verschuldung, die bekanntlich bei 42 Milliarden € liegt, um 500 Millionen € senken.

Aber wenn das richtig ist, Herr Finanzminister Stratthaus, dann frage ich Sie, warum Sie den Fonds auf 500 Millionen € beschränken, wenn wir damit ein Einkommen erzielen. Warum nehmen Sie nicht 1 oder 2 oder 3 Milliarden € auf? Das Kreditrating würde dann im Übrigen nicht sinken; denn die Ratingagenturen würden ja logischerweise feststellen müssen, dass das Land damit gutes Geld verdiente.

(Heiterkeit des Abg. Oswald Metzger (fraktionslos) – Abg. Oswald Metzger (fraktionslos): „Perpetuum mobile“ nennt man das!)

(Winfried Kretschmann)

Wenn das zuträfe, wäre das doch eine gute Möglichkeit, zusätzliche Einnahmen für den Landeshaushalt zu erwirtschaften. Man müsste dann allerdings den Bürgerinnen und Bürgern erklären: „Staatsverschuldung lohnt sich.

(Heiterkeit bei den Grünen – Beifall bei den Grünen und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Wir legen das Geld in einen Fonds an und erzielen dadurch mehr Erträge, als wenn wir Schulden zurückzahlen.“ Das klingt jetzt irgendwie ungewohnt, aber das ist ja irgendwie die Logik Ihres Vorschlags.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Nein, nein, nein!)

Ich frage Sie einfach ganz ernsthaft, welche Schlussfolgerungen Sie aus dieser unternehmerischen Entscheidung ziehen. Es ist auch klar: Wenn Sie das machen, handelt der Staat natürlich wie eine Bank.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Zweite Alternative: Mit dem Fonds ist kein Geld zu verdienen; die Sollzinsen sind höher. Dann ist es klar: In diesem Fall macht es keinen Sinn, einen Fonds anzulegen. Dann ist es richtig, wenn wir mit den damit vorgesehenen Mitteln die Schulden zurückzahlen. Dann ist das Geld übrigens weg

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Aber die Schulden auch!)

und kann nicht mehr beliehen werden oder für sonst etwas verwendet werden.

Dazu hätte ich gern eine Antwort von Ihnen.

Herr Oettinger hat nun die Leitlinie skizziert, man zahle jetzt die Schulden zurück, der künftige Plafond liege beim derzeitigen Schuldenstand von 42 Milliarden €. Zunächst habe ich Sympathie für diesen Vorschlag. Er scheint mir zwar etwas willkürlich zu sein, aber das ist eine klare Grenze. Allerdings muss ich sagen, dass das kein Vorschlag für die Föderalismuskommission sein kann. Denn Sie müssen sich einmal überlegen, dass Länder, die überschuldet sind, diesem Vorschlag gar nicht folgen könnten. Das kann also nur ein Vorschlag für ein Land wie Bayern oder Baden-Württemberg sein, wobei das natürlich komische Folgen hätte: Bayern dürfte dann viel weniger Schulden machen als wir; es würde sich sozusagen dafür bestrafen, dass es besser gewirtschaftet hat als Baden-Württemberg.

Deswegen habe ich einen anderen Vorschlag gemacht, der folgendermaßen lautet: Als Plafond wählen wir das 3-%-Maastricht-Kriterium, allerdings nicht bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt, sondern bezogen auf die Finanzkraft eines Landes. Denn es macht ja nicht nur der Staat Schulden, sondern es machen ja auch Privatleute und Unternehmen Schulden. Es ist also nicht sinnhaft, das auf das gesamte Bruttoinlandsprodukt zu beziehen. Es sollte vielmehr nur auf die Finanzeinnahmen des Landes bezogen werden. Diesen Vorschlag habe ich auch deshalb so formuliert, weil sonst die Nehmerländer wegen ihrer wirtschaftlichen Schwäche schlechter gestellt würden und dann sozusagen mit den Bundesergänzungszuweisungen und den Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich einen attraktiven Plafond hätten, auf dem sie begrenzt Schulden machen könnten. Derzeit wären das maximal ca. 12 Milliarden € Schulden für den Bund und alle Länder.

Das ist ein Vorschlag, der für alle akzeptabel ist. Ihren Vorschlag dagegen, Herr Finanzminister, können zwar wir in Baden-Württemberg umsetzen; den können aber die überschuldeten Bundesländer nicht realisieren. Deswegen ist, glaube ich, so ein Vorschlag, wie ich ihn vorgebracht habe, in der Föderalismuskommission sinnhafter. Aber ich möchte noch einmal sagen: Das ist natürlich auch eine sinnvolle Grenze, die Sie hier einführen. Wir haben dagegen zunächst einmal keine Einwände und könnten ihr auch zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erhält Frau Abg. Berroth das Wort.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP/DVP drängt seit Langem darauf und hat es deshalb auch im Koalitionsvertrag verankert, dass für neu einzustellende Beamte ein Pensionsfonds gebildet wird. Wir wollen die Versäumnisse der Siebzigerjahre, die den Landeshaushalt heute so hart treffen, nicht wiederholen. Denn die steigenden Pensionsleistungen sind im Wesentlichen verursacht durch Stellenmehrungen, die schwerpunktmäßig in den Bereichen Bildung und Sicherheit vor allem in den Siebzigerjahren stattgefunden haben. Dass dies heute, 40 Jahre später, zu deutlich höheren Pensionslasten führt, ist daher zwangsläufig und auch nicht zu kritisieren. Sehr wohl aber ist zu kritisieren, dass die Landespolitik es damals versäumt hat, von vornherein Vorsorge für die später absehbar steigenden Pensionslasten zu treffen. Es handelt sich hier gewissermaßen um „Späthfolgen“.

Natürlich trägt auch die steigende Lebenserwartung dazu bei, dass die Pensionsleistungen steigen. Eine Anhebung der Pensionsaltersgrenze kann nach unserer Überzeugung aber nur weitgehend synchron mit den Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung und den Regelungen für die Beamten des Bundes kommen. Es wäre nicht fair, die Belastung des Haushalts durch steigende Pensionsverpflichtungen jetzt dadurch loswerden zu wollen, dass sie vor allem den Pensionären selbst aufgebürdet werden. Das wollen wir deshalb auch nicht tun.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist ein erster, wesentlicher Schritt erreicht. Wir wissen, dass weitere Schritte folgen sollten. Aber von null auf 150 in zwei Sekunden wäre auch nicht klug. Deswegen ist es vernünftig, wenn wir jetzt stufenweise einsteigen. Jeder Cent, der auf die Seite gelegt wird, ist auf jeden Fall gut und richtig angelegt.

Wichtig wäre in der Tat, Kollege Schmid, wie Sie auch gesagt haben, die Versorgungsausgaben als Teil der Personalkosten in vollem Umfang transparent zu machen. Dazu muss man sie aber nicht unbedingt zurückstellen. Ein doppisches Rechnungswesen würde schon genügen. Wir halten es für sinnvoll, wenn das Land das, was es jetzt von den Kommunen verlangt, auch für sich selbst einführt. Dann werden nämlich die Aufwendungen genau der Periode zugeordnet, in der sie tatsächlich verursacht und begründet worden sind. Es ist auch erstre-

(Heiderose Berroth)

benswert, dass wir den an den Fonds abzuführenden Betrag entlang der linearen Gehaltserhöhungen dynamisieren und diese Frage nicht der Einzelentscheidung des jeweiligen Haushaltsgesetzes überlassen.

Die Einrichtung eines Pensionsfonds ist richtig. Er ist ein Schritt zu mehr Transparenz, zu größerer Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit, und er ist ein Beitrag zu einer nachhaltigen, generationengerechten und zukunftsorientierten Haushaltspolitik.

Nun zum zweiten Teil des Gesetzentwurfs, den neuen Verschuldungsregeln in der Landeshaushaltsordnung. Die Daten, die der Aufstellung des Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für 2007 und 2008 zugrunde liegen, erlauben es glücklicherweise, das Inkrafttreten des grundsätzlichen Verbots der Neuverschuldung, das mit dem Haushaltsstrukturgesetz 2007 bereits auf den 1. Januar 2011 festgelegt worden war, jetzt auf den 1. Januar 2008 vorzuziehen. Hier können wir durchaus Siegesfanfaren anstimmen. Es ist allerdings nur vordergründig allein dem konjunkturellen Aufschwung und den damit deutlich verbesserten Steuereinnahmen zu verdanken; denn ohne einen konsequenten Kurs der Konsolidierung des Haushalts und ohne die wiederholten Einsparrunden der vergangenen Jahre wäre dieser Erfolg nicht möglich gewesen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wenn wir allen zusätzlichen Ausgabewünschen, die die Vertreter der Opposition in den letzten Wochen und Monaten an uns herangetragen haben, Folge leisten würden, wären wir ebenfalls weit vom Ziel der Nullneuverschuldung entfernt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr richtig! – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Na, na!)

Wir belassen es aber nicht beim Vorziehen des grundsätzlichen Verbots der Neuverschuldung, sondern führen ergänzende Regelungen ein, die die möglichen Ausnahmen vom Verschuldungsverbot noch restriktiver gestalten.

Zum einen verpflichten wir uns von vornherein, jegliche Neuverschuldung mit einem Tilgungsplan zu verknüpfen, nach dem eine Rückführung der Verschuldung spätestens innerhalb von sieben Jahren zu erfolgen hat.

Zum Zweiten werden Kreditaufnahmen, mit denen der am 31. Dezember 2007 erreichte Betrag der Gesamtverschuldung überschritten würde, nur noch in zwei Fällen möglich sein: zum einen bei einem durch die amtliche Steuerschätzung prognostizierten Rückgang der Steuereinnahmen um mindestens 1 % gegenüber dem Vorjahr, also z. B. bei einer gravierenden Rezession, und zum anderen bei Naturkatastrophen oder vergleichbar schwerwiegenden Situationen.

Dies ist eine deutliche Verschärfung gegenüber den bestehenden Ausnahmeregelungen des § 18 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung und insofern ein weiterer Schritt in Richtung einer generationengerechten, zukunftsorientierten Haushaltspolitik. Auch hier befinden wir uns mitten in einem Prozess, den es konsequent weiterzuführen gilt.

Der Schuldendeckel – Stand 31. Dezember 2007 – darf auch nicht als ewiger Schuldendeckel verstanden werden. Vielmehr müssen wir ihn in regelmäßigen Abständen weiter absenken. Die Ausnahmeregelungen sind gegenwärtig richtig, müssen künftig aber noch enger gefasst werden.

Drittens: Die Grundzüge der Regelungen zur Begrenzung und zum Abbau der Verschuldung müssen auch in die Verfassung aufgenommen werden. Wir setzen

(Der Rednerin wird das Ende ihrer Redezeit angezeigt.)

– ich komme zum Ende – auf einen Erfolg der Föderalismuskommission II und streben auf dieser Basis eine verfassungsrechtliche Regelung an. Aber wir wollen auch keinen Zweifel daran lassen, dass wir eine eigenständige baden-württembergische Regelung zur Schuldenbegrenzung in der Landesverfassung wollen,

(Abg. Klaus Dieter Reichardt CDU: So ist es! Sie sind vorbereitet!)

falls die Föderalismuskommission hier zu keinen oder nur zu unzureichenden Ergebnissen kommen sollte.

Wir sind also auf einem guten Weg, aber noch nicht am Ziel. Das Gesetz, das wir im Dezember im Plenum abschließend beraten, bringt uns dem Ziel erheblich näher, dass wir uns endgültig verabschieden von einer Politik, die sich allzu lange daran gewöhnt hatte, Lasten in die Zukunft zu verlagern und damit auf Kosten künftiger Generationen zu leben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für eine Antwort erhält Herr Finanzminister Stratthaus das Wort.

Finanzminister Gerhard Stratthaus: Herr Präsident, es sind einige Fragen an mich gestellt worden, die ich jetzt nicht alle beantworten kann. Aber zwei Punkte muss ich jetzt doch kurz ansprechen. Bei den Haushaltsberatungen könnte ich auf Ihre Fragen eingehen. Da müssten wir wirklich in Einzelheiten einsteigen.

Die Behauptung, die Rentenversicherung sei ein ganz anderes System als die Beamtenversorgung, ist falsch. Das erkennt man, wenn man den volkswirtschaftlichen Kreislauf betrachtet.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Klaus Dieter Reichardt CDU: Richtig!)

Wir haben in jedem Fall keine Rücklage. Wir haben in jedem Fall ein reines Umlagesystem.

(Abg. Klaus Dieter Reichardt CDU: So ist es!)

Im einen Fall erfolgt die Umlage über die Beiträge in die Rentenversicherung, im anderen Fall über die Steuer. Der Unterschied besteht nur darin, dass in die Rentenversicherung viele einzahlen und deswegen ein Risikoausgleich erfolgt, während wir es auf der anderen Seite nur mit dem Staat als Arbeitgeber und seinen Beamten zu tun haben. Dies wollte ich hierzu einmal sagen.

(Minister Gerhard Stratthaus)

Es ist mir aber eine Idee gekommen. Sie ist nicht bis ins Letzte ausgereift, aber das war heute einmal eine Debatte, bei der man gemerkt hat, dass jeder Lösungsvorschläge findet.

Ich könnte mir schon vorstellen, dass wir finanzmathematisch zu jedem Beamten ausweisen, was er kostet, wenn man so tut, als ob das, was er finanzmathematisch mehr kosten würde, zu seinem Gehalt hinzukäme.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Dann würden für einen Beamten eben nicht mehr 40 000 €, sondern 55 000 € ausgewiesen, obwohl er diesen Betrag natürlich nicht ausbezahlt bekäme.

(Abg. Klaus Dieter Reichardt CDU: Sehr transparent! Sehr gute Idee! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Es geht allein um die Transparenz. – Doppik: Ja; das kann man auch so machen.

Darüber würde ich durchaus mit mir reden lassen. Ich wollte das einfach ansprechen, weil den Beamten oft vorwurfsvoll gesagt wird: „Für euch wurde nichts zurückgelegt.“ Für die anderen ist auch nichts zurückgelegt. Wenn einmal 14 Tage lang keine Beiträge in die Rentenversicherung einbezahlt werden, kann sie schließen. Die Rentenversicherung lebt sogar zu einem ganz großen Teil davon, dass noch Steuergelder hinzukommen. Das war das eine.

(Abg. Klaus Dieter Reichardt CDU: 100 Milliarden € Bundesgeld!)

Zweitens: Sie haben gesagt, wenn man sich Geld leihen kann und dann sicher ist, dass man langfristig eine höhere Rendite erzielt, betreibt man natürlich Spekulation. Das ist keine Frage. Aber das kann ja auch nicht im Vordergrund stehen.

Uns ist es bei diesem Fonds um Folgendes gegangen.

(Zuruf von den Grünen)

– Nein. Zunächst geht es einmal um das Sondervermögen und um die Transparenz.

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Wir nehmen dieses Geld heraus und sagen ganz eindeutig: Dieses Geld ist für die Pensionen. Wenn nur die Schulden zurückgeführt werden, dann können wieder Schulden gemacht werden, und es ist nicht ausgewiesen, was für Pensionen zurückgestellt ist. Ich wollte lediglich begründen, dass man, wenn man langfristig anlegt – das Gewicht liegt auf „langfristig“ –, durchaus eine höhere Rendite erzielen kann als am reinen Kapitalmarkt bei langfristigen Anlagen. Über alle diese Dinge kann man in der Tat reden, und ich verspreche Ihnen, dass ich mich mit diesen Vorschlägen intensiv befassen werde.

Eines aber – ich komme noch einmal darauf zurück – ist mir ganz wichtig: Die Rentenversicherung beinhaltet auch ein Umlagesystem, genau wie die Beamtenversorgung. Im Grunde genommen ist das kreislauftheoretisch das Gleiche, und es ist auch in der Praxis das Gleiche.

(Beifall des Abg. Jörg Döpper CDU – Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Bloß zahlen da mehr ein!)

– Das Risiko ist klar. Aber es ist im Grunde genommen das Gleiche, wobei den Beamten immer vorgehalten wird: Für euch wurde nichts zurückgelegt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen jetzt zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Gesetzentwurfs und des Antrags. Beim Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1318, handelt es sich um einen reinen Berichtsantrag. Ich gehe davon aus, dass er für erledigt erklärt werden kann.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Ausschussüberweisung!)

– Nein, das ist ein reiner Berichtsantrag.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Da muss ich schauen!)

– Das ist ein reiner Berichtsantrag, der durch die Stellungnahme des Finanzministeriums erledigt ist.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das weiß ich jetzt nicht, muss ich ehrlich sagen! Ich bitte um Überweisung! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Der Präsident weiß es!)

– Aber ich weiß es.

(Heiterkeit)

Sie können durchaus im Ausschuss über diesen Antrag diskutieren. Sie haben ja die Fragen und Antworten. Normalerweise wird ein Berichtsantrag für erledigt erklärt, wenn die Regierung die gestellten Fragen beantwortet hat. – Sie sind damit einverstanden.

(Zuruf des Abg. Klaus Dieter Reichardt CDU)

Im Übrigen wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. Ich darf um Zustimmung bitten. – Gegenstimmen? – Die Überweisung ist beschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Integration der Sonderzahlungen und zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2008 und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften (BVAnpG 2008) – Drucksache 14/1601

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 14/1997

Berichterstatter: Abg. Claus Schmiedel

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat eine Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Groh das Wort.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Guter Mann!)

Abg. Manfred Groh CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hält den Gesetzentwurf zur Anpassung der Besoldung und Versorgung sowie zur Integration der Sonderzahlungen in die Grundgehälter für ausgewogen und angemessen. Der Entwurf steht nicht nur bezüglich des aktuellen Doppelhaushalts 2007/2008 im Einklang mit den haushalts- und finanzpolitischen Zielsetzungen, sondern besonders auch im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung bis 2011.

Wir können dem Gesetzentwurf heute deshalb voll und ganz zustimmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie der Verlauf der bisherigen Beratungen gezeigt hat, können wir bei der nachfolgenden Abstimmung sogar von einer großen Mehrheit ausgehen.

Daran dürften auch die bisherigen Äußerungen der Fraktion GRÜNE nichts ändern, zumal es den Grünen offensichtlich nur noch um die Herausnahme der Integration der Sonderzahlungen in die Grundgehälter geht.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Was heißt da „nur noch“?)

Die bei der ersten Lesung von Ihnen, lieber Kollege Oelmayer, noch geforderte Streichung der Sonderzahlung für Versorgungsempfänger dürfte wohl nicht mehr zur Diskussion kommen. Jedenfalls sehe ich mich aufgrund der Beratungen im Finanzausschuss zu dieser Schlussfolgerung berechtigt.

Meine Damen und Herren, nachdem nun vor wenigen Tagen der Beamtenbund durch seinen Vorsitzenden Heesen für das Jahr 2008 eine fünfprozentige Gehaltserhöhung gefordert hat, erlaube ich mir, um allen Missverständnissen vorzubeugen, den Hinweis, dass diese Ansprüche nur an den Bund und die Kommunen gerichtet sind. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, liegt für den Landesbereich die Zuständigkeit für das Besoldungsrecht seit der Föderalismusreform I bei uns in diesem Haus.

Die jetzt in dem Gesetzentwurf getroffene Regelung entspricht den Verhandlungen der Regierung mit Beamtenbund und ver.di und soll ab 1. Januar 2008 gelten. Neben der linearen Anpassung der Besoldung und Versorgung in zwei Stufen um insgesamt 2,9 % ist die Integration der Sonderzahlungen in die Grundgehälter von zentraler Bedeutung. Mit dieser Integration wird nämlich nicht nur die Dynamisierbarkeit sichergestellt – die übrigens auch bisher schon gewährleistet war –, sondern werden die Sonderzahlungen auch wesentlicher Bestandteil des Grundgehalts mit der Folge, dass sie künftig dem Alimentationsprinzip unterliegen und automatisch auch an künftigen linearen Erhöhungen teilnehmen. Das war gewollt und entspricht übrigens einer alten Forderung des Beamtenbunds. Die CDU-Fraktion teilt diese Auffassung. Dadurch werden die Sonderzahlungen nämlich noch sicherer

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Überhaupt nicht mehr!)

und können nicht mehr losgelöst einer anderen Betrachtungsweise zugeführt werden.

Im Übrigen entspricht diese Verschmelzung einem fairen Interessenausgleich. Dabei muss auch gesehen werden, dass die Sonderzahlungen deutlich reduziert wurden: bei aktiven Beamten auf 50 %, bei Versorgungsempfängern auf 30 %. Hinzu kommt die generelle Absenkung des Ruhegehaltshöchstsatzes auf 71,75 %.

Deshalb lehnen wir jeglichen weiteren Eingriff in das Besoldungsgefüge mit Entschiedenheit ab, etwa einen Vorschlag der Grünen – so er denn heute überhaupt noch vorgebracht wird – auf Herausnahme der Sonderzahlungen aus den Grundgehältern, auch wenn sich dieser Vorschlag nur auf die Berechnung und Festsetzung der Versorgungsbezüge beschränken würde. Das ist mit uns nicht zu machen, was ich hier in aller Deutlichkeit sage.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP sowie der Abg. Christine Rudolf SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir, bei der grundlegenden Beurteilung der Beamtenbesoldung zum Schluss nochmals die Arbeitszeitregelung anzusprechen, ebenso aber auch die berufsqualifizierenden Anforderungen. Unsere Beamtinnen und Beamten arbeiten immerhin 41 Stunden in der Woche, andere Beschäftigte mit 39,5 Stunden deutlich weniger. Im Hinblick auf die überaus hohen Anforderungen an Qualifizierung und berufsbegleitende Weiterbildung erscheint mir persönlich der vorliegende Gesetzentwurf eher als eine Minimalregelung, als dass ich von einer üppigen Gehaltsaufbesserung sprechen könnte. Ich hoffe deshalb, dass mit anderen Maßnahmen, z. B. Leistungsprämien und Stellenhebungen, weitere attraktive Zusatzleistungen geboten werden können, um das hohe Leistungsniveau unserer Beamtenschaft dauerhaft zu sichern.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Rudolf das Wort.

Abg. Christine Rudolf SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen, meine Herren! Wir beraten heute zum zweiten Mal den Gesetzentwurf zur Integration der Sonderzahlungen und zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2008 und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften. Es handelt sich um ein Thema, das wir schon im letzten Jahr bei der Vereinbarung der Besoldungserhöhung und der Sonderzahlungen intensiv beraten haben. Damals habe ich für die Fraktion der SPD einige Änderungswünsche geäußert. Wir haben uns damals auch im Finanzausschuss lange darüber gestritten. Inzwischen ist klar, dass das eine nicht ohne das andere gesehen werden kann.

Ich habe schon bei der ersten Lesung – wie Sie, Herr Groh, dankenswerterweise auch schon erwähnt haben – signalisiert, dass die SPD-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen wird und – wie Sie ebenfalls ausgeführt haben – vor allem die Integration der Sonderzahlungen in das Besoldungsgefüge sehr begrüßt, sodass bei weiteren Gehaltserhöhungen von diesem Sockel ausgegangen wird.

(Christine Rudolf)

Ich möchte die Gelegenheit dieser Aussprache heute aber dazu nutzen – wie ich auch bei der letzten Debatte schon angedeutet habe und wie auch Sie, Herr Groh, erwähnt haben –, darauf hinzuweisen, dass das Land Baden-Württemberg seit Beginn dieses Jahres auf der Basis der Föderalismusreform in der Lage ist, das Dienstrecht selbst in die Hand zu nehmen. Wir schreiben jetzt November 2007, aber außer Ankündigungen ist vonseiten der Regierungsfraktionen nichts passiert.

Nun ist klar, dass es sich bei der Dienstrechtsreform, die uns ins Haus steht, sicherlich um ein sehr kompliziertes Werk handeln wird. Mehrere Ministerien müssen dabei zusammenarbeiten, und sicherlich wird auch die Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten gefragt sein. Herr Oettinger hat im April 2007 erstmals angekündigt, dass es eine Dienstrechtsreform geben soll. Mittlerweile haben wir November, und bis heute hat er an diesem für das Land Baden-Württemberg wichtigen Punkt offensichtlich nicht gearbeitet.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion hat sich intensiv mit dieser Thematik befasst und am 21. November dieses Jahres Eckpunkte für eine Dienstrechtsreform vorgelegt. Ich möchte meine verbleibende Redezeit nutzen, um die Eckpunkte dieser Dienstrechtsreform, wie sie sich die SPD-Fraktion vorstellt, kurz anzureißen.

Zunächst einmal geht es darum, den öffentlichen Dienst beschäftigungs- und bürgerfreundlicher, effektiver und zukunftsfähiger zu gestalten. Was heißt das? Es geht darum, den öffentlichen Dienst so neu zu ordnen, dass die Beamten und Beamtinnen in unserem Land die große Chance haben, ihre Leistung zu zeigen und, vergleichbar wie in der Wirtschaft, die Möglichkeit haben, aufzusteigen und nicht an das bisherige Dienstrecht gebunden sind, das nur den Altersaufstieg ermöglicht und in vielen Bereichen, wie z. B. bei der Polizei, den Qualifikationen der Beschäftigten nicht gerecht werden kann.

Wir haben uns in der Fraktion darauf verständig, dass sich das Berufsbeamtentum auf hoheitliche Kernbereiche beschränken sollte. Es gibt Bereiche, in denen wir zurzeit Beamte haben, z. B. bei den Lehrern und Lehrerinnen, wo man grundsätzlich die Frage stellen muss, ob das Beschäftigungsverhältnis als Beamte in Zukunft noch notwendig ist. Wir wollen einen starken Staat. Das heißt aber nicht, dass alles, was dieser starke Staat an Leistungen bieten muss, von Beamten ausgeführt werden muss.

Wir wollen auch – ich denke, das ist ganz wichtig für die Menschen, die für das Land Baden-Württemberg arbeiten – eine Möglichkeit des Wechsels zwischen Beamtentum und der freien Wirtschaft. In den letzten Jahren waren immer wieder die zyklischen Bewegungen festzustellen, dass in bestimmten Phasen kaum jemand in den öffentlichen Dienst gehen will und in anderen Phasen besonders viele Leute in den öffentlichen Dienst gehen wollen. Wenn wir wollen, dass qualifizierte Menschen für das Land arbeiten, dann müssen wir hier einen Ausgleich schaffen. Dafür bietet die Dienstrechtsreform die Möglichkeit.

Deswegen fordern wir: Kommen Sie endlich in die Gänge! Setzen Sie sich zusammen, nehmen Sie dieses schwierige Thema in die Hand, und machen Sie Baden-Württemberg zukunftsfähig!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Oelmayer das Wort.

Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns heute in Zweiter Beratung mit dem Gesetz zur Integration der Sonderzahlungen und zur Anpassung der Besoldung und Versorgung.

Kollege Groh, ich muss Sie leider enttäuschen. Wir haben – entsprechend der Aufforderung des Präsidenten von vorhin –, um die Papierflut einzudämmen, nicht noch einmal gesondert einen Änderungsantrag zum Thema Integration der Sonderzahlungen in die eigentliche Besoldung gestellt, weil uns bewusst ist, wie die Mehrheitsverhältnisse im Parlament sind. Nichtsdestotrotz haben die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion in den den Gesetzentwurf beratenden Ausschüssen – sowohl im Finanzausschuss als auch im Innenausschuss – diese Integration abgelehnt.

Ich darf für unsere Fraktion noch einmal kurz begründen, warum wir die Integration der Sonderzahlungen ablehnen. Es war nicht ausschließlich unsere Idee, lieber Kollege Groh – wenn ich darauf einmal zurückkommen darf –, die Sonderzahlungen in Zeiten schlechter finanzieller Verhältnisse des Landes zurückzuführen. Aus Ihrer Fraktion und vonseiten der Regierung kam das Ansinnen, Sonderzahlungen bei den aktiven Beschäftigten zu kürzen, z. B. das Urlaubsgeld komplett zu streichen, um dadurch einen Beitrag zur Haushaltssanierung bzw. zu einem ausgeglichenen Haushalt zu leisten.

Wir haben unterstellt, dass es im Land nicht immer sprudelnde Steuerquellen und hohe Einnahmen gibt. Deshalb brauchen wir gerade auch im Bereich des öffentlichen Diensts perspektivisch eine Möglichkeit, Einsparungen vorzunehmen. Da haben sich die Sonderzahlungen aus unserer Sicht in der Vergangenheit deswegen angeboten – deswegen haben wir diese Kürzungen auch mitgetragen; Sie erinnern sich daran –, weil wir die Kürzung von Sonderzahlungen, insbesondere dann, wenn man sie sozial abfedert – so hätten wir es ja gemacht; aber dem sind Sie leider nicht gefolgt; wir wollten Sonderzahlungen für den einfachen und mittleren Dienst nicht streichen, sondern denken hier eher an den gehobenen und höheren Dienst und insbesondere auch an die Versorgungsempfänger des gehobenen und höheren Dienstes, die eben nicht mehr im aktiven Dienst sind –, für sinnvoll halten und solche Kürzungen auch perspektivisch vornehmen wollen.

Diesem Weg sind Sie leider nicht gefolgt. Sie haben die Kürzungen damals tatsächlich pauschal für alle vorgenommen. Jetzt gehen Sie den umgekehrten Weg. Sie wollen – das haben Sie vorhin ja selbst ausgeführt, und dem ist tatsächlich so – mit der Integration der Sonderzahlungen oder vielmehr dessen, was nach den Kürzungen hiervon übrig geblieben ist, diese zum Bestandteil des Grundgehalts und damit der Alimentation machen. Das führt dazu, dass wir allein schon aus verfassungsrechtlichen Gründen gar nicht mehr an diese Sonder-

zahlungen, die zum integrativen Bestandteil des Grundgehalts geworden sind, herankommen. Das heißt, uns geht in diesem Bereich politischer Handlungsspielraum verloren. Es ist ja gar nicht so, dass wir als Grüne nun einmal bei den Beamten sparen, weil wir dies gern täten. Aber das Land hat – der Herr Finanzminister hat dies vorhin ausgeführt – im Bereich der Personalausgaben den größten Ausgabenblock. Deswegen brauchen wir da für die Zukunft einen politischen Handlungsspielraum.

Das, was Sie jetzt mit dem Gesetzentwurf beschließen wollen, heißt: Diese Dynamisierung wird dazu führen, dass die Kürzungen, die Sie in der Vergangenheit vollzogen haben, auf längere Sicht wieder egalisiert werden. Das ist eine kontraproduktive Maßnahme. Deswegen können wir diese Integration schon aus Gründen der Logik nicht mittragen.

(Beifall des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE – Abg. Christine Rudolf SPD: Ich weiß gar nicht, warum die Lehrer euch noch wählen!)

Ein weiterer Punkt, den ich erwähnen möchte – ich habe das bei der ersten Lesung bereits ausgeführt –, ist: Die Besoldungserhöhungen tragen wir mit, ebenso die Erhöhungen für die Versorgungsempfänger. Denn natürlich mussten die Beamtinnen und Beamten im Land in den vergangenen Jahren immer wieder zurückstehen. Wir sind der Auffassung, dass eine leistungsbereite und motivierte Beamtenschaft im öffentlichen Dienst ebenfalls an den jetzt für den Angestelltenbereich beschlossenen Tariferhöhungen partizipieren muss. Diese Erhöhungen, die das Land mit dem Beamtenbund und den Verbänden, die die Beamten vertreten, ausgehandelt hat, tragen wir mit. Das ist für uns innerhalb der Fraktion inzwischen eine Selbstverständlichkeit.

Insofern werden wir den einen Teil des Gesetzentwurfs, den Sie hier jetzt eingebracht haben, mittragen und den anderen aus den genannten Gründen – die Sie hoffentlich schon aus der Logik Ihrer eigenen Überlegungen heraus, die in der Vergangenheit gegolten haben, jetzt aber offensichtlich nicht mehr gelten – ablehnen und aufgrund dessen um getrennte Abstimmung bitten. Wir hoffen, dass Sie den aus unserer Sicht bestehenden Fehler in der weiteren Perspektive nicht noch bereuen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Frau Abg. Berroth das Wort.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Gibt es eigentlich niemand anderen?)

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf wird eine Verständigung zwischen der Landesregierung und den Berufsverbänden und Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes vom November 2006 umgesetzt. Man hat damals bewusst ein Paket für diese Legislaturperiode geschnürt. Deshalb wollen wir dieses Paket jetzt auch nicht wieder aufschnüren. Uns ist allerdings klar, dass auch in der Beamtenschaft in Bezug auf die Vergütung in den kommenden Jahren andere Erwartungen bestehen und dass wir darüber dann entsprechend verhandeln müssen. Schließlich hat ja auch das Kabinett schon zusätzliche Mittel für die Umsetzung der Dienstrechtsreform ab 2009 zur Verfügung gestellt.

Ich möchte nicht mehr ausführlich auf das eingehen, was wir bei der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs sowie bei den letzten Haushaltsberatungen besprochen haben, und fasse daher nur kurz zusammen: Baden-Württemberg braucht einen funktionsfähigen, leistungsbereiten und gut motivierten öffentlichen Dienst. Verlässlichkeit und Partnerschaft im Umgang zwischen dem Land und seinen Bediensteten sind der FDP/DVP wichtig. Der öffentliche Dienst muss gegenüber der privaten Wirtschaft konkurrenzfähig sein; Leistung muss sich auch hier lohnen. Wir werden in der Zukunft mit einer geringeren Zahl von öffentlich Bediensteten auskommen müssen. Dies muss aber auch mit einem Aufgabenabbau verbunden sein.

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Dabei sind wir auf gute, hoch qualifizierte Bedienstete angewiesen, und dafür wollen wir auch etwas tun. Die baden-württembergischen Beamtinnen und Beamten können darauf vertrauen, dass wir uns auch künftig der Verantwortung als fürsorglicher Arbeitgeber bewusst sind.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister – nein, Herrn Staatssekretär Fleischer.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sie sind wieder der Zeit voraus, Herr Präsident!)

Staatssekretär Gundolf Fleischer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst darf ich zu der Bemerkung der SPD-Fraktion sagen, dass wir bei der Dienstrechtsreform voll in den Gängen sind.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Sie laufen noch!)

Aber es gilt natürlich der Grundsatz, dass hier mit besonderer Gründlichkeit herangegangen werden muss.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Kurze Schritte!)

Nachdem Sie bereits vor einer Woche Ihre Eckpunkte eingereicht haben, wird das vielleicht für uns Anlass sein, diese auch noch mit einbeziehen zu können. Seien Sie also froh, dass wir noch nicht zu Potte gekommen sind.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Ui! – Weitere Zurufe von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die bisherigen Beratungen des zur Beschlussfassung anstehenden Gesetzentwurfs – das hat auch die jetzige Diskussion deutlich gemacht – haben gezeigt, dass dieser Gesetzentwurf auf eine große Zustimmung stößt. Lediglich die Fraktion GRÜNE hat sich bisher gegen die Integration der Sonderzahlungen in die Grundgehälter ausgesprochen. Aber nachdem Herr Kollege Oelmayer heute gesagt hat, dass er auf die erneute Einbringung eines entsprechenden Antrags verzichte,

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

(Staatssekretär Gundolf Fleischer)

ist das für uns ein sehr ermutigendes Zeichen der Resignation bei den Grünen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Gescheit erschrocken!)

Wir nehmen das mit großer Freude entgegen.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Wie man es macht, ist es nichts! Der Präsident rügt uns, und der Staatssekretär rügt uns auch!)

Ich freue mich, dass über die besoldungspolitischen Ziele dieses Gesetzentwurfs zwischen den im Landtag vertretenen Parteien weitgehend Konsens besteht. Wichtig ist mir – das will ich noch einmal festhalten –, dass der linearen Anpassung der Besoldung um insgesamt 2,9 % im Jahr 2008 alle Parteien, auch die Grünen, zustimmen wollen. Das ist ein wichtiges Signal für unsere Beamten und für unsere Versorgungsempfänger.

Wie schon mehrfach ausgeführt, realisiert die Landesregierung mit dem Gesetzentwurf die mit dem Beamtenbund Baden-Württemberg und dem Deutschen Gewerkschaftsbund Bezirk Baden-Württemberg getroffene Verständigung vom November 2006. Die stufenweise lineare Anpassung der Besoldung und Versorgung im Jahr 2008 ist ausgewogen und angemessen. Sie berücksichtigt auch soziale Gesichtspunkte und steht im Einklang mit den haushalts- und finanzpolitischen Zielen der Landesregierung.

Lassen Sie mich abschließend noch zu der von der Fraktion GRÜNE abgelehnten Integration der Sonderzahlungen Stellung nehmen. Die Landesregierung hat mit der Integration der Sonderzahlungen ganz bewusst einen besoldungspolitischen Akzent gesetzt. Die Landesregierung hat auch eine vollständige Streichung der Sonderzahlungen bei den Versorgungsempfängern – wie Sie, Herr Kollege Oelmayer, dies bei der ersten Lesung seitens Ihrer Fraktion gefordert haben – bisher immer ausgeschlossen. Ich betone heute noch einmal: Zu dieser Position stehen wir. Denn die Landesregierung betrachtet – im Gegensatz zu der Fraktion GRÜNE – die Sonderzahlungen nicht als Manövriermasse für künftige Haushaltseinsparungen. Vielmehr werden die Sonderzahlungen durch die Integration in die Besoldung und als Bestandteil der Versorgungsbezüge in ihrem Bestand für die Beamten und Versorgungsempfänger auf Dauer gesichert. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil der Verständigung mit den Berufsvertretungen vom November 2006.

Ich darf Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb bitten, dem vorliegenden Gesetzentwurf nun auch zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Zurufe von der FDP/DVP, u. a. Abg. Hagen Kluck: Doch! So einfach geht das nicht! – Abg. Manfred Groh CDU: Ich wollte noch etwas sagen!)

– Bitte, Herr Abg. Groh.

Abg. Manfred Groh CDU: Herr Präsident, vielen Dank. Ich wollte nur noch einmal kurz auf Herrn Oelmayer eingehen, weil er von einem Fehler gesprochen hat, den ich so nicht sehen kann. Schließlich waren die Sonderzahlungen schon immer dynamisiert, weil sie einen bestimmten Prozentsatz des Grundgehalts ausmachten.

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Wir haben die Sonderzahlungen abgesenkt, bevor sie integriert wurden.

Zweitens: Es handelt sich hier um ein Verhandlungsergebnis.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig!)

Das wurde ausgehandelt. Dem müssen wir Rechnung tragen. Insofern vermag ich da wiederum keinen Fehler zu sehen.

Im Übrigen denken Sie bitte an das Gesamtpaket all der Möglichkeiten, die zu Kürzungen geführt haben. Schließlich haben wir heute auch von der Verlängerung der Lebensarbeitszeit gehört. Auch das ist ein Grund, der dafür spricht, dass wir hier richtig gehandelt haben. Ich stehe noch einmal dazu: Die Integration der Sonderzahlungen in das Grundgehalt ist eine richtige Maßnahme.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD – Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Ihr würdet ja gern das machen, was wir gesagt haben!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Jetzt liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen deshalb in der Zweiten Beratung zur A b s t i m m u n g über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 14/1601.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 14/1997. Der Finanzausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Halt! Wir bitten um getrennte Abstimmung nach Artikeln!)

– Nach jedem Artikel.

Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetz zur Integration der Sonderzahlungen und zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2008

Ich lasse zunächst über die §§ 1 bis 4 abstimmen. Wer den §§ 1 bis 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist den §§ 1 bis 4 von Artikel 1 einstimmig zugestimmt.

Ich lasse über § 5 – Maßgebliche Beträge ab 1. Januar 2008 – abstimmen. In Absatz 3 wird in die dort vorhandene Leerstelle nach den Worten „zuletzt geändert durch“ eingefügt: „Artikel 5 des Gesetzes vom 20. November 2007 (GBl. S. 505)“.

Wer § 5 mit dieser Ergänzung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist § 5 mit der Ergänzung einstimmig zugestimmt worden.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Über die §§ 6 bis 10 von Artikel 1 lasse ich wieder gemeinsam abstimmen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Wer den §§ 6 bis 10 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist auch diesen Paragrafen einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Zwei Gegenstimmen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Zwei restliche Grüne!)

Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 2 bei zwei Gegenstimmen angenommen.

(Unruhe)

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Ministergesetzes

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Zwei Enthaltungen. Keine Gegenstimmen. Damit ist Artikel 3 zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Änderung der Leistungsprämien- und -zulagenverordnung

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 5

Änderung der Verordnung über die Gewährung von Unterhaltsbeihilfen an Rechtsreferendare

Wer Artikel 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist diesem Artikel einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 6

Schlussvorschriften

Wer Artikel 6 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist einstimmig auch diesem Artikel zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 28. November 2007 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Integration der Sonderzahlungen und zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2008 und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften (BVAnpG 2008)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Zwei Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Somit ist diesem Gesetz bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich zugestimmt.

(Unruhe)

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich Punkt 6 der Tagesordnung aufrufe, will ich Sie einfach noch einmal ermahnen, sich möglichst an die festgelegten Redezeiten zu halten – das war bei der letzten Debatte recht gut –, weil wir gegenüber der Planung schon über eine halbe Stunde in Verzug sind.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Dieser Appell ist vorwiegend an die Regierung zu richten! – Unruhe – Zurufe von der CDU)

Ich möchte auch die Regierung noch einmal darum bitten, sich an den Zeitrahmen zu halten.

Ich rufe nun **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV) – Drucksache 14/1930

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 14/1998

Berichterstatter: Abg. Oswald Metzger

Ich gehe davon aus, dass Herr Abg. Metzger nicht das Wort will.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat eine Allgemeine Aussprache mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Ich erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Groh das Wort.

Abg. Manfred Groh CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion darf ich heute erneut klar zum Ausdruck bringen, dass wir am Lotterie- und Wettmonopol festhalten und dem Ratifizierungsverfahren zustimmen, damit der Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in das Landesrecht übernommen werden kann. Dabei gehen wir davon aus, dass der Staatsvertrag den höchstrichterlichen Vorgaben gerecht wird und andere rechtliche Hinderungsgründe nicht bestehen. Daraus folgt, dass dieser Staatsvertrag künftig verfassungs- und europarechtlich uneingeschränkt Bestand haben muss.

(Manfred Groh)

Gleichwohl, meine Damen und Herren, ist zu erwähnen, dass die EU-Kommission teilweise anderer Auffassung ist; allerdings geht diese Betrachtungsweise der EU-Kommission mit der bisherigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs nicht konform. Dies sehen alle 16 Bundesländer gleichermaßen so. Es spricht also vieles dafür, dass sich die EU-Kommission mit ihrer Sichtweise beim Europäischen Gerichtshof nicht wird durchsetzen können.

Weil die privaten Wettanbieter und -vermittler weiterhin auf eine volle Marktöffnung drängen, wird es wohl zu einem erneuten Vertragsverletzungsverfahren kommen, sodass abschließende Rechtssicherheit letztlich nur durch eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof und aufgrund einer Entscheidung durch diesen erreicht werden kann.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle auf die neueste Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim vom 5. November 2007 zu sprechen kommen. Nach diesem Urteil darf übrigens der betreffende gewerbliche Vermittler von Sportwetten keine Wetten mehr anbieten. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat diesem Anbieter sowohl die Veranstaltung und die Vermittlung von Sportwetten als auch die Werbung hierfür in Baden-Württemberg untersagt. Der Verwaltungsgerichtshof hat das Regierungspräsidium in seinem Urteil bestätigt und hat u. a. ausgeführt, dass es technisch möglich und auch zumutbar sei, die Untersagungsverfügung des Regierungspräsidiums zu befolgen.

Allein daraus ersehen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie wichtig und notwendig es ist, dass wir mit dem Staatsvertrag die ordnungsrechtlichen Regelungen schaffen und heute mit dem Ratifizierungsverfahren die Grundlagen für ein Inkrafttreten des Staatsvertrags zum 1. Januar 2008 herstellen.

Meine Damen und Herren, zum wiederholten Male möchte ich in der parlamentarischen Diskussion auf die dauerhafte Gewährleistung von Spieler- und Jugendschutz zu sprechen kommen. Das ist für uns alle der zentrale Punkt und deshalb auch so wichtig. Der neue Staatsvertrag beinhaltet eine Vielzahl von dementsprechenden Regelungen, die den Anforderungen sowohl des Bundesverfassungsgerichts als auch des Europäischen Gerichtshofs gerecht werden. Danach ist besonders geregelt und sanktioniert, dass die Teilnahme von Minderjährigen am Glücksspiel unzulässig ist.

Weiterhin gehören zum wesentlichen Inhalt die Einrichtung eines Sozialkonzepts zur Prävention von Spielsucht und die Verpflichtung, über Suchtrisiken aufzuklären.

Die CDU-Fraktion ist der festen Überzeugung, dass nur mit dem Monopol diese übergeordneten Zielsetzungen dauerhaft gewährleistet werden können.

(Abg. Ingo Rust SPD: Richtig!)

Auch darin sind sich alle 16 Bundesländer einig. Jedenfalls sind mir keine gegenteiligen Meinungen bekannt.

Baden-Württemberg ist nach Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Bayern das vierte Bundesland, das das Ratifizierungsverfahren uneingeschränkt zum Abschluss bringt und damit den Staatsvertrag zum Glücksspielwesen vollinhaltlich bestätigt. Die anderen Bundesländer werden noch vor Weihnachten, spätestens zum 14. Dezember 2007, ebenfalls ihre Zustimmung erteilen. Davon können wir ausgehen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Außer Sachsen!)

– Die kommen alle dazu. Keine Sorge.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Aber nicht vor Weihnachten!)

Lassen Sie mich kurz auf den gemeinsamen Entschließungsantrag eingehen. Wir, die CDU-Fraktion, stimmen diesem Antrag zu und bitten die Landesregierung, im Verhandlungsweg zu erreichen, dass die in Baden-Württemberg bislang geltenden und bewährten unterschiedlichen Richtlinien beim Gewinnsparen beibehalten werden können.

Allerdings möchte ich auch darauf hinweisen, dass das diesem Antrag zugrunde liegende Problem offenbar nur bei einigen Banken besteht. Diese müssen nun ihr Gewinnsparen umstellen und können nur noch eine Quote von 80 : 20 anbieten, das heißt, bei den Gewinnsparlosen geht 1 € von 5 € in die Verlosung, die restlichen 4 € gehen auf das Sparkonto. Bislang waren es 1,25 € zu 3,75 €.

Einige Banken bieten laut Prospekten in Baden-Württemberg die im Staatsvertrag stehende Quotierung von 80 : 20 bereits an.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Rust das Wort.

Abg. Ingo Rust SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir in diesem Haus schon dreimal über das Thema Glücksspielstaatsvertrag gesprochen haben, möchte ich heute keine allgemeinen Ausführungen mehr zu diesem Thema machen, sondern nur auf zwei Dinge eingehen.

Zum einen: Auch wir, Kollege Groh, stimmen natürlich unserem gemeinsamen Entschließungsantrag zu. Ich möchte noch einmal betonen, dass wir das im Staatsvertragsentwurf festgelegte Verhältnis von 20 % Lotterieanteil zu 80 % Sparanteil bei den Gewinnsparvereinen für nicht richtig halten. Der Glücksspielstaatsvertrag geht in seiner Begründung auch von falschen Voraussetzungen aus, weil er nämlich sagt, dass dieses Verhältnis 20 : 80 Usus sei und sich dieses Verhältnis eingespielt habe. Dies ist seit 2007 nicht mehr zutreffend, da das Verhältnis von Glücksspielanteil/Lotterieanteil zu Sparanteil schon jetzt auf 25 : 75 verändert wurde. Hintergrund dieser Veränderung ist, dass seit Januar 2007 der Anteil der Gewinne, die für gemeinnützige Zwecke verwendet werden, von 10 % auf 25 %, also auf das Zweieinhalbfache, erhöht wurde. Deswegen halten wir es auch für angebracht, wenn der Lotterieanteil von 20 auf 25 % erhöht wird. Diese Änderung ist sachgerecht, und wir bitten die Landesregierung, dies auch einzubringen.

Einen zweiten Punkt möchte ich im Nachgang zur letzten Debatte noch einmal erwähnen. Da wurde mir von der Kollegin

(Ingo Rust)

Berroth von der FDP/DVP vorgeworfen – ich zitiere aus dem Protokoll –:

> *Wer hier zu diesem Thema, zu diesem Vertrag das Hohelied der Spielsuchtbekämpfung singt, begeht eine Scheinheiligkeit allererster Güte.*

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ungeheuerlich!)

Ich lege Wert darauf, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es mir bei diesem Staatsvertrag einzig und allein und ausschließlich um die Spielsuchtbekämpfung geht. Das ist unsere Motivation, zu fordern, dass der Glücksspielbereich staatlich reguliert bleiben muss. Dazu stehen wir nach wie vor.

Wir stehen zu drei Prinzipien, die für uns im Glücksspielbereich gelten: Das erste Prinzip ist der Jugendschutz, das zweite ist der Spielerschutz, und das dritte ist die mengenmäßige Begrenzung des Glücksspiels, um dieses einzudämmen. Das sind unsere Prinzipien, und die gelten für uns. Das hat mit Scheinheiligkeit, Frau Kollegin, nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Manfred Groh CDU)

Über Scheinheiligkeit könnte man in einem anderen Zusammenhang reden. Ich zitiere noch einmal aus diesem Protokoll, und zwar auch wieder die Frau Kollegin Berroth:

> *Wenn uns jetzt vorgeworfen wird, wir würden dies machen, weil wir von irgendeiner Seite massiv bedrängt worden seien, so entspricht dies mit Sicherheit nicht der Wahrheit. Fragen Sie diese Leute einmal,*

– da ging es um die Lobbyisten und Sportwettenanbieter –

> *wie oft allein ich schon Gesprächsangebote abgelehnt habe.*

Zu dem Verhältnis von FDP und Sportwettenanbietern sind mir allerdings zwei Dinge aufgefallen, die ich Ihnen, ohne sie weiter zu kommentieren, einfach einmal zeigen möchte.

(Der Redner hält ein Bild hoch.)

Das eine ist ein Bild aus „Focus Online“. Vielleicht erkennen Sie, wer darauf abgebildet ist.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Um Gottes willen!)

Das ist der FDP-Vorsitzende Guido Westerwelle mit einem Trikot von bwin, wie er gerade Volleyball spielt.

(Unruhe bei der SPD – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wo ist da das Problem? Das ist mir bekannt! Das ist nichts Neues!)

Ich zeige Ihnen das einfach einmal, und ich zeige Ihnen ein zweites Bild,

(Der Redner hält ein Bild hoch.)

eine Seite aus einem Prospekt des FDP-Bürgerfonds. Ich habe die Seite einmal vergrößert. Darauf steht: „FDP-Bürgerfonds. Wir danken unserem Hauptsponsor betandwin.“

(Oh-Rufe von der SPD und der CDU)

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir von Scheinheiligkeit in diesem Zusammenhang sprechen

(Beifall bei der SPD)

und wenn manche behaupten, da gäbe es überhaupt keinen Einfluss von irgendwelchen Lobbyisten oder Sportwettenanbietern, dann empfehle ich Ihnen, sich noch einmal genau beim FDP-Bürgerforum zu informieren, wo diese Mittel herkommen und wer diese Mittel ausgibt.

Meine Damen und Herren, für uns gelten klare Prinzipien. Ich hoffe, die gelten für alle in diesem Haus.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Neuenhaus das Wort.

Abg. Ilka Neuenhaus GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte auch nur noch auf wenige Punkte eingehen, die uns für die Debatte zum Staatsvertrag entscheidend erscheinen.

Ob der Staatsvertrag das letzte Wort zum Thema „Glücksspiele und Wetten“ sein kann, wird vor allem auf europäischer Ebene zu entscheiden sein. Sie wissen alle, dass in Brüssel das deutsche Vorgehen in der Frage der Regulierung von Glücksspielen und Wetten sehr kritisch gesehen wird.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Immerhin die Grünen nehmen das zur Kenntnis, im Gegensatz zu manchen anderen!)

Es mag tatsächlich Regulierungsstrategien für den Umgang mit Internetwetten und illegalem Glücksspiel geben, wenn einmal sichergestellt ist, dass diese Regulierungen für die gesamte EU gelten. Das System der Vergabe von Konzessionen an professionelle Anbieter kann nur dann etwas bringen, wenn es gelingt, eine Lösung zu finden, die es für Kunden und Anbieter von Onlinewetten attraktiver macht, innerhalb des geschützten Rechtsraums der EU zu agieren. Das sind z. B. Regelungsmöglichkeiten durch ein Werbeverbot für nicht konzessionierte Anbieter oder auch durch entsprechende Bankgesetze.

Aber, meine Damen und Herren, so weit sind wir noch nicht. Wir sollten auch nicht untätig warten, bis diese Rahmenbedingungen endlich hergestellt sind. Der vorliegende Staatsvertrag wird sicher nicht verhindern können, dass gewisse Anbieter aus sogenannten Offshoreländern illegale Glücksspiel- und Wettangebote betreiben. Was das Staatsmonopol zum Glücksspielwesen jedoch durchaus leisten kann, ist, die Schwelle für Glücksspiel- und Wettaktivitäten anzuheben und einen kontrollierbaren Rahmen für die legalen Anbieter und ihre Kunden zu schaffen. Auch beim Raucherschutz geht der Gesetzgeber ja nicht davon aus, dass Minderjährige aufgrund der Alterskontrolle an Zigarettenautomaten gar nicht mehr rauchen. Aber die Schwelle für den Zugang zu Tabakwaren ist auf diese Weise eindeutig erhöht worden.

Meine Damen und Herren, es geht bei solchen Gesetzen doch auch immer um etwas anderes. Gesetze haben zuweilen auch bewusstseinsbildenden Charakter und definieren eine gesellschaftliche Haltung, die für die allgemeine Meinungsbildung

(Ilka Neuenhaus)

durchaus wichtig ist. Wenn wir durch solch einen Staatsvertrag in Kombination mit entsprechenden Maßnahmen zur Suchtprävention zum Ausdruck bringen, dass wir das Problem der Spielsucht sehen und offensiv angehen, werden wir auch Bürger und Bürgerinnen ermutigen, dieses Problem offener anzugehen und vielleicht die Hilfsmöglichkeiten wesentlich früher in Anspruch zu nehmen.

Der Auftrag des Bundesverfassungsgerichts an die Parlamente ist klar. Wir haben mit diesem Staatsvertrag Risiken zu minimieren. Auch die Kolleginnen und Kollegen der FDP/DVP werden nicht bestreiten können, dass die Einrichtung eines staatlich kontrollierten Spiel- und Wettbetriebs diese Risikominimierung leisten kann. Man hört zumindest aus ihrer Richtung keine überzeugenden Argumente für das Gegenteil.

Stattdessen werden wie etwa in einer Kleinen Anfrage der FDP im Bundestag vom September dieses Jahres hauptsächlich drohende Steuerausfälle beklagt, wenn der Staat sein Monopol errichtet. Diese Argumentation, meine Damen und Herren – das hat auch das Bundesverfassungsgericht schon klargestellt –, ist hier einfach die falsche Prämisse. Es geht doch darum, den Zugang zu den Kasinos, den Lotterien und den Sportwetten für das Gros derer, die nicht von vornherein auf illegale Spiel- und Wettpraktiken aus sind, so zu gestalten, dass so leicht kein Suchtverhalten entstehen kann, dass es eher erkannt wird und dass besser darauf reagiert werden kann.

Meine Damen und Herren, wer zukünftig via Internet wettet, darf ruhig wissen, dass er es mit einem illegalen Anbieter zu tun hat. Der Staatsvertrag hat aus meiner Sicht in erster Linie eine Aufklärungsfunktion. Er macht Sinn ab dem Moment, wo das Staatsmonopol mit einem Ausführungsgesetz einhergeht, in dem – ähnlich dem Beispiel Hessen – eine glaubwürdige Investition in ein Hilfesystem und in die Forschung geleistet wird.

Hierzu möchte ich noch auf einen kleinen Punkt eingehen. Im Bericht über die Beratungen des Finanzausschusses ist zu lesen, dass der Innenminister von Baden-Württemberg ausgeführt hat, dass z. B. die Regelungskompetenz für die Rahmenbedingungen für Spielhallenrechte usw. beim Wirtschaftministerium liegt. Hierzu möchte ich auf die Antwort in der Drucksache des Bundestags auf die Anfrage der FDP verweisen, wo explizit erklärt wurde, dass im Rahmen der Föderalismusreform 2006 die Gesetzgebungskompetenz auf das Land übertragen wurde. Wir sollten also, bevor wir jetzt den nächsten Schritt vornehmen, nämlich die Formulierung der Änderungsgesetze, die kurz bevorstehen, Einigkeit darüber herstellen, dass die CDU tatsächlich auch die Verantwortung dafür trägt, diese Umsetzungen hier voranzubringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Fraktion der FDP/DVP wird dem Gesetz zum Glücksspielstaatsvertrag zustimmen. Aber ich will auch heute keinen Hehl daraus machen, dass wir unverändert Zweifel daran haben, ob dieser Staatsvertrag die vorgesehene Laufzeit von vier Jahren überhaupt erreichen wird. Wir müssen damit rechnen, dass es zu einem Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof kommt. Es kann zudem durchaus sein, dass andere Klagen, und zwar aus den Reihen derer, die von den Regelungen des Staatsvertrags in negativer Weise betroffen sind – Herr Kollege Groh hat bereits einen Fall benannt, in dem mit Sicherheit Regressforderungen auf uns zukommen; wie das Gericht schließlich entscheidet, bleibt abzuwarten, aber die Forderungen werden sicherlich erhoben –, den Europäischen Gerichtshof vielleicht noch viel früher erreichen.

Ich sage hier eines ausdrücklich – Herr Kollege Rust, das stand schon heute Morgen in meinem Manuskript; nicht dass Sie meinen, das sei jetzt eine Reaktion auf Ihre Rede –: Ich mache mir die Rechtsauffassungen, mit denen wir von interessierter Seite zeitweilig geradezu überschwemmt wurden, ausdrücklich nicht zu eigen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut!)

Das, was Sie hier gezeigt haben, ist mir sehr wohl bekannt. Das hatte aber für meine und für unsere Entscheidungsfindung keinerlei Konsequenzen.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Wenn Sie meinen, ich würde meine Politik danach ausrichten, wer meiner Partei oder ihr nahestehenden Gruppierungen Spenden zukommen lässt, dann schätzen Sie mich wirklich falsch ein. Das ist eigentlich fast eine Beleidigung.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich bin eine unabhängige Abgeordnete. Ich leiste mir den Luxus einer eigenen Meinung. Dazu sind wir hier auch gewählt.

(Zurufe von der SPD)

– Ja und? Soll ich Ihnen einmal zeigen, mit welchen T-Shirts Kollegen von Ihrer Fraktion herumlaufen?

(Zurufe von der SPD)

Wenn wir das jedes Mal machen, dann – auf gut Schwäbisch – „gut Nacht um sechse“. Aber es sollte uns doch bitte sehr zum Nachdenken Anlass geben, wenn auch eine zweifelsfrei unabhängige Einrichtung wie der Wissenschaftliche Dienst des Landtags Schleswig-Holstein – er ist keiner Fraktion zugehörig, sondern unabhängig – in einem Gutachten zu dem Ergebnis gelangt, dass erhebliche Bedenken in Bezug auf die Vereinbarkeit des Glücksspielstaatsvertrags mit der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit,

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Der Wissenschaftliche Dienst referiert nur! Er hat keine eigene Meinung!)

aber auch mit dem Willkürverbot innerhalb des Gemeinschaftsrechts bestehen. Der schleswig-holsteinische Landtag hat im Gegensatz zu unserem Landtag einen separaten Wissenschaftlichen Dienst, der unabhängig von allen Fraktionen Stellungnahmen erarbeitet.

Die Bedenken dieses Wissenschaftlichen Dienstes leiten sich insbesondere aus der Tatsache ab, dass mit diesem Staatsver-

trag eben gerade keine Struktur einer einheitlichen Regulierung des Glücksspiels geschaffen wird, sondern dass vor allem aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeitsregelungen zwischen Bund und Ländern die ja auch durchaus suchtrelevanten Bereiche der Glücksspielautomaten mit Gewinnmöglichkeit und der Pferdewetten ausgespart bleiben.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Eben!)

Hieraus folgt – ich zitiere aus dem Gutachten –:

> *Letztlich stellt die Außerachtlassung zentraler Gebiete des Glücksspielwesens die Eignung der dann lediglich sektoral anzusetzenden Regelungen des Glücksspielstaatsvertrags infrage: Das Ziel einer effektiven Suchtbekämpfung dürfte bei einer gesetzgeberischen Untätigkeit, die wesentliche Referenzbereiche ausklammert, ersichtlich kaum zu erreichen sein.*

Wir bewegen uns mit dem Glücksspielstaatsvertrag also auf schwankendem Boden. Auch wir wollen aber nicht, dass dann, wenn die Länder es nicht schaffen sollten, das Recht der Veranstaltung und Vermittlung von Sportwetten bis zum 31. Dezember 2007 neu zu regeln, ein Zustand eintreten würde, der keinerlei politisch gestalteten Ordnungsrahmen aufweist.

Wir verstehen diesen Staatsvertrag deshalb als zeitlich befristetes Provisorium, das uns wegen der rechtlichen Unsicherheit und wegen der zeitlichen Befristung Anlass geben muss, uns sehr rasch und sehr viel intensiver, als dies bisher der Fall war, mit alternativen Lösungen auseinanderzusetzen. Es ist gut möglich, dass wir einen alternativen Ordnungsrahmen sehr viel schneller brauchen, als all denen bewusst ist, die den Glücksspielstaatsvertrag heute noch als ordnungspolitisches Nonplusultra ansehen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Für Maßnahmen zur Bekämpfung der Spielsucht – dort, wo sie wirklich gravierend und gefährlich ist – steht unsere Fraktion und stehe ich persönlich sehr ausdrücklich zur Verfügung.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich habe im Finanzausschuss ja bereits angeregt – das werden wir auch anpacken –, dass sich der Finanzauschuss zusammen mit dem Innenausschuss um weitere Schritte kümmern soll.

Der von mir schon bei der Ersten Beratung angesprochenen Veränderung bezüglich des Gewinnsparens stimmen wir natürlich zu.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erhält Herr Staatssekretär Fleischer für die Landesregierung.

Staatssekretär Gundolf Fleischer: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die letzten Auseinandersetzungen veranlassen mich zu dem Rat, dass wir nicht wechselseitig mit Verdächtigungen arbeiten sollten, sondern uns mit dem beschäftigen sollten, worum es geht, nämlich mit dem Glücksspielstaatsvertrag.

Der Landtag befasst sich heute zum dritten Mal mit diesem Vertrag. Mit ihm ziehen wir Konsequenzen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom März vergangenen Jahres zum bayerischen Sportwettenmonopol.

Der Entwurf des Glücksspielstaatsvertrags hat bekanntermaßen heftige Diskussionen in den Landtagen und in der Öffentlichkeit ausgelöst. Das verwundert nicht, wenn man bedenkt, wer alles sich – ob mittelbar oder unmittelbar – etwas von einer Liberalisierung des Sportwettenbereichs und vielleicht des gesamten Lotteriebereichs versprochen hat.

Das Bundesverfassungsgericht hatte bekanntlich für eine Neuregelung zwei Wege aufgezeigt: erstens die Ausgestaltung des staatlichen Wettmonopols konsequent an der Bekämpfung der Spielsucht und zweitens die Zulassung eines gewerblichen Wettangebots mit entsprechender Wirtschaftsaufsicht. Die Regierungen der Länder haben entschieden, weiterhin am staatlichen Lotterie- und Wettmonopol festzuhalten. Mit dem Glücksspielstaatsvertrag werden die entsprechenden Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt.

Schon seit jeher waren sich die Länder bewusst, welche Gefahren mit dem Glücksspiel verbunden sein können, und dem entspricht auch seit jeher die Glücksspielpolitik unseres Landes Baden-Württemberg. Auch in Zukunft werden sich das Spielangebot, die Werbung und der Vertrieb noch konsequenter am Spieler- und Jugendschutz ausrichten.

Ich bin der Meinung, dass mit dem vorliegenden Glücksspielstaatsvertrag ein zukunftsfähiges Konzept für die staatlichen Lotterien und Wetten geschaffen worden ist. Der neue Glücksspielstaatsvertrag ermöglicht die Fortführung des bewährten staatlichen Lotterie- und Wettangebots.

Seit rund 50 Jahren – und wenn man diesen langen Zeitraum betrachtet, kann man eben nicht von einem „zeitlich befristeten Provisorium“ sprechen – veranstalten die Länder Sportwetten, vor allem das Zahlenlotto, und halten damit ein seriöses und verlässliches Spielangebot bereit, das der ordnungsrechtlich gebotenen Kanalisierungsfunktion hervorragend gerecht geworden ist. Außerdem hat dies in Bezug auf die Förderung öffentlicher und gemeinnütziger Zwecke in den Bereichen Kultur, Sport und Soziales eine erfreuliche und für die Betroffenen existenzielle Nebenfolge. Diese Förderung kann z. B. beim Sport nicht durch Sponsorengelder privater Wettanbieter sichergestellt werden, denn davon hätte der Breitensport, dem jährlich 59 Millionen € zur Verfügung gestellt werden, überhaupt nichts.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Darum geht es doch nicht!)

Die Allgemeinheit und der Breitensport im Besonderen profitieren nur, wenn das staatliche Lotterie- und Wettangebot bestehen bleibt.

Diese staatlichen Angebote waren und sind nicht nur attraktiv, sondern sind auch künftig mit der ordnungsrechtlichen Zielsetzung des neuen Glücksspielstaatsvertrags vereinbar. Der Glücksspielstaatsvertrag weist gerade den Ländern die Aufgabe zu, ein ausreichendes Glücksspielangebot vorzuhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Glücksspielstaatsvertrag schafft Klarheit, wohin die Reise in Zukunft gehen soll. Der Glücksspielstaatsvertrag schreibt das umfassende staatliche Lotterie- und Wettmonopol fest. Die Veran-

(Staatssekretär Gundolf Fleischer)

staltung von Wetten ist dem Staat vorbehalten. Eine Ausnahme stellen die Pferdewetten dar, die in Deutschland aber keine herausragende Bedeutung haben. Privatlotterien bleiben gemeinnützigen Veranstaltern in gewissen Grenzen erlaubt.

Der Staatsvertrag gilt aus kompetenzrechtlichen Gründen nicht für das suchtgefährdendere gewerbliche Spiel, also die Spielautomaten in Gaststätten und Spielhallen. Ich habe das letzte Mal schon erwähnt, dass die Ministerpräsidenten demgemäß bereits in ihrer Sitzung am 13. Dezember des letzten Jahres die Bundesregierung aufgefordert haben, die in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes geregelten Bereiche des gewerblichen Automatenspiels und der Pferdewetten den Zielen und Maßstäben des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen anzupassen. Nur so, meine sehr verehrten Damen und Herren, lässt sich die geforderte Konsistenz erreichen.

Der Glücksspielstaatsvertrag ist auch zukunftsfähig. Kritiker werden nicht müde – wir haben das auch heute hier wieder gehört –, verfassungsrechtliche und europarechtliche Bedenken gegen den Entwurf des Glücksspielstaatsvertrags ins Feld zu führen. Vor allem wird immer auf die kritische Meinungsäußerung der EU-Wettbewerbskommissarin verwiesen. Diese tritt bekanntermaßen für eine Liberalisierung ein. Das letzte Wort hinsichtlich des Glücksspielstaatsvertrags haben die Gerichte – wie Herr Kollege Groh vorhin schon zutreffend festgestellt hat –: das Bundesverfassungsgericht und der Europäische Gerichtshof.

Herausragendes legitimes Regelungsziel ist die Gewährleistung eines umfassenden Spieler- und Jugendschutzes. Dafür brauchen wir ein umfassendes Lotterie- und Wettmonopol. Wie in einem liberalisierten Glücksspielmarkt ein umfassender Spieler- und Jugendschutz gewährleistet werden soll, erschließt sich nicht nur mir nicht. Das Lotterie- und Wettangebot wäre weder von der Angebotsseite begrenzbar noch hinreichend überwachbar. Taugliche Alternativkonzepte zum Monopol wurden in den vergangenen eineinhalb Jahren auch nicht vorgelegt.

Das Bundesverfassungsgericht und der EuGH haben dem Gesetzgeber hinsichtlich der Ausgestaltung des Schutzniveaus einen weiten Einschätzungsspielraum gelassen. Das haben sie bewusst getan, wussten die Richter doch, welche negativen Folgen eine Liberalisierung für die Suchtbekämpfung und den Jugendschutz haben könnte, ja haben würde.

Der Europäische Gerichtshof akzeptiert im Hinblick auf den umfassenden Spieler- und Jugendschutz staatliche Glücksspielmonopole. In zahlreichen Entscheidungen hat er Einschränkungen der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit, die durch ein Monopol entstehen können, akzeptiert. „Gambelli“ oder „Placanica“ sind nur zwei Namen, die dafür stehen.

Schon im Mai dieses Jahres hat das OVG Bremen entschieden, dass der Entwurf des Glücksspielstaatsvertrags einer der vom EuGH für zulässig erachteten nationalen Handlungsoptionen entspricht. In den letzten Wochen haben der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg am 5. November 2007 und das OVG Hamburg am 16. November 2007 das Sportwettenmonopol ausdrücklich bestätigt.

Daher bin ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Überzeugung, dass der Glücksspielstaatsvertrag vor dem Bundesverfassungsgericht und dem Europäischen Gerichtshof Bestand haben wird. Er wird in Zukunft eine verlässliche Grundlage für das staatliche Lotterie- und Wettwesen sein. Daher bitte ich Sie, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, dem Gesetz zur Ratifizierung des Glücksspielstaatsvertrags Ihre Zustimmung zu erteilen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur A b s t i m m u n g über den Gesetzentwurf Drucksache 14/1930.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 14/1998, Ziffer 1. Der Finanzausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

§ 1

Wer § 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 1 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 2

Wer § 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 2 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 3

Wer § 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 3 ist einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 28. November 2007 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zu dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

Ich stelle nunmehr den hierzu vorliegenden Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/2040, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Entschließungsantrag wurde einstimmig zugestimmt.

Wir haben noch abzustimmen über die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 14/1998. – Sie stimmen zu.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes – Drucksache 14/1900

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 14/2016

Berichterstatter: Abg. Rainer Stickelberger

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat eine Allgemeine Aussprache mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Palm das Wort.

Abg. Christoph Palm CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Über Richter richten – was sensibel klingt, ist auch eine sensible Sache, auch wenn es sich lediglich um dienstliche Beurteilungen handelt. Denn es prallen unterschiedliche Interessen aufeinander: zum einen die Durchsetzung des Leistungsprinzips – dieses Prinzip muss auch in unserer Justiz gelten – und zum anderen natürlich die Unabhängigkeit der Richter. Diese Gratwanderung ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sehr gut gelungen.

Auch nach den jüngsten Beratungen im Ständigen Ausschuss sind wir, die Mitglieder der CDU-Fraktion, wie bei der ersten Lesung angedeutet, der Ansicht, dass man diesem Gesetzentwurf zustimmen kann. Die einstimmig verabschiedete Beschlussempfehlung des Ausschusses erfordert, denke ich, auch keine allzu ausführliche weitere Rede. Ich möchte noch auf einige zentrale Elemente eingehen.

Es geht hier in erster Linie um die Reform des Beurteilungswesens der Richter und Staatsanwälte. Es soll eine Regelbeurteilung eingeführt werden, die es ermöglicht, die Richter und Staatsanwälte alle vier Jahre zu einem bestimmten Stichtag zu beurteilen. Das soll der Qualitätssicherung und natürlich auch der Chancengleichheit dienen.

Die behutsame Einführung dieser neuen Regelungen wird nachher sicher noch vom Kollegen Stickelberger, der diesem Thema auch im Ausschuss besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat, angesprochen werden. Deshalb möchte ich nur noch einen weiteren Punkt herausgreifen.

Diese Regelbeurteilung soll bis zum 50. Lebensjahr von Richtern und Staatsanwälten reichen. Wenn nun ein Richter – da nur alle vier Jahre beurteilt wird – im 46. Lebensjahr das letzte Mal beurteilt wird, scheint mir die Zeit, in der er nicht mehr in der Regelbeurteilung ist, relativ lang zu sein.

(Abg. Elke Brunnemer CDU: 20 Jahre!)

Er kann zwar auf Antrag weiterhin beurteilt werden – wenn er eine andere Stelle annimmt oder für eine andere Besetzung vorgeschlagen wird, wird er sowieso beurteilt –, aber ansonsten vom 46. Lebensjahr an quasi 20 Jahre ohne Regelbeurteilung auf einer Stelle zu bleiben, da sind wir von der CDU-Fraktion doch der Ansicht, dass man dieses Verfahren kritisch beobachten muss und gegebenenfalls noch einmal nachsteuern sollte.

Wir werden dem Gesetzentwurf so, wie vom Ausschuss empfohlen, zustimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Sehr gut! Die beste Rede des Tages!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abg. Stickelberger das Wort.

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Herr Kollege Palm, Sie haben den wesentlichen Inhalt dieses Gesetzentwurfs noch einmal dargelegt. Dieser Gesetzentwurf geht in die richtige Richtung. Auch Richter müssen sich beurteilen lassen. Sie werden nach Eignung, Befähigung und Leistung ernannt und befördert; dieses Prinzip gilt auch für Richter.

Dass Beurteilungsrichtlinien zur Beurteilung von Richtern herangezogen werden, ist in der Rechtsprechung entschieden, selbst wenn es hier und da auch einmal Kritik an Beurteilungen gibt. Das ist menschlich. Die vorgesehene Regelung ist rechtlich zulässig, und im Interesse der Effizienz der Justiz scheint sie mir auch geboten zu sein.

Wir haben Wert darauf gelegt – das ist bei den Ausschussberatungen auch noch einmal angesprochen worden –, dass Richter aller Gerichtszweige in diese neue Regelung, die eine Beurteilung nach Stichtagen vorsieht, einbezogen werden. Herr Minister, Sie haben ja dargelegt, wie das schonend geschehen soll, etwa in der Weise, dass man zunächst einmal eine kleinere Gerichtsbarkeit sozusagen probeweise heranzieht, dort das Verfahren erprobt und es dann auf die Richterschaft insgesamt überträgt. Dass man die Belastung, insbesondere für große Gerichte, dadurch abmildert, indem man zunächst Gruppen schafft und Stichtage auch nicht einheitlich festlegen muss, ist, glaube ich, ein guter Weg, um das Verfahren einerseits zu testen, andererseits aber auch bei der Schaffung einer einheitlichen Beurteilungsgrundlage voranzukommen.

Das Gesetz geht für uns in die richtige Richtung. Was Sie, Herr Kollege Palm, zum Schluss angesprochen haben, ist in der Tat ein Gesichtspunkt, der im Hinblick auf die Verlängerung der Lebensarbeitszeit, die ja auch für Richter gilt, durchaus beachtenswert ist. Insofern, glaube ich, sollten wir jetzt die Entwicklung abwarten und zu gegebener Zeit – auch darauf haben Sie bereits zutreffend hingewiesen – nachsteuern.

Für die SPD-Fraktion kann ich die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf erklären.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Weiter so!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer für die Fraktion GRÜNE.

(Abg. Christoph Palm CDU: Der schließt sich dem an!)

Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zum Gesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes kann ich gleich eingangs für unsere Fraktion Zustimmung signalisieren. Dies habe ich bereits durch mein Abstimmungsverhalten im Ausschuss und nach der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs im Plenum dargetan.

Ich darf zwei Punkte erwähnen. Zum einen würde es mich freuen – je früher dies zukünftig geschehen könnte, umso besser –, wenn wir vonseiten des Ministeriums die Anhörungsunterlagen, die immerhin doch einen stattlichen Stapel umfassen,

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU)

nicht erst am Vorabend der Beratungen im Plenum zugestellt bekämen, sondern vielleicht automatisch bekämen. Es wäre für uns hilfreich – denn wir müssen uns natürlich damit auseinandersetzen, womit sich auch die Betroffenen haben auseinandersetzen müssen, nämlich mit dem Gesetzentwurf –, wenn wir die Stellungnahmen der Betroffenen kennen würden.

Ich habe mir dennoch die Mühe gemacht, diese Stellungnahmen zumindest einmal kursorisch zu prüfen. Es gibt natürlich den einen oder anderen Einwand, der allerdings aus meiner Sicht letztlich nicht so durchschlagend ist, dass man sagen könnte, das jetzt vorgesehene Verfahren zur Beurteilung von Richterinnen und Richtern sowie von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten solle so nicht eintreten. Die Beurteilung führt aus Sicht unserer Fraktion tatsächlich zunächst einmal zu Chancengleichheit und bildet eine objektive Grundlage für die Entscheidung über mögliche Abordnungen oder Beförderungen und überhaupt für personalpolitische Maßnahmen innerhalb der Justiz. Gleichzeitig ist sie Grundlage für eine Leistungsbewertung, wie sie natürlich auch Vertreter der Justiz über sich ergehen lassen müssen.

Insofern sind wir trotz der Gemengelage, die auch Kollege Palm gerade aufgezeigt hat – auf der einen Seite steht die richterliche Unabhängigkeit, und auf der anderen Seite steht die Tatsache der Beurteilung –, überzeugt, dass diese Beurteilung sinnvoll ist. Bei dieser Gemengelage würden wir das Gewicht zugunsten der Chancengleichheit verlagern und sagen daher: Auch wir als Fraktion GRÜNE stimmen diesem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kluck für die Fraktion der FDP/DVP.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt aber so, dass man es versteht! – Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Jetzt kommen wir doch zur Privatisierung!)

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Justiz unseres Landes erfüllt ihre Aufgaben sehr gut. Deswegen braucht kein Richter und kein Staatsanwalt eine Beurteilung zu scheuen. Wir finden es also richtig, dass wir nun diese Stichtagsregelung einführen. Kollege Dr. Wetzel hat ja schon bei der Ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs für die FDP/DVP-Fraktion Zustimmung signalisiert. Das kann ich heute hier bekräftigen.

Uns ist ja, wie Sie wissen, die richterliche Unabhängigkeit wichtig. Im Hinblick darauf gibt es hierbei keine verfassungsrechtlichen Bedenken. Denn eines ist klar: Diese Beurteilung ist wichtig, weil wir die verfassungsrechtliche Vorgabe haben, wonach bei allen öffentlichen Ämtern ein chancengleicher Zugang nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu gewährleisten ist.

Das neue System der Regelbeurteilung gilt ja schon für die Landesbeamten. Insofern ist es aus Gründen der Maßstabsgerechtigkeit und der Vergleichbarkeit der Beurteilung richtig, dies auch für die Richter und die Staatsanwälte vorzusehen.

Ich brauche dazu jetzt nichts weiter auszuführen. Von den Kollegen ist hier schon alles richtig festgestellt worden. Ich möchte nur noch an die beiden anderen Dinge erinnern, die wir in diesem Zusammenhang, sozusagen in einem Aufwasch, gleich mit erledigen.

Das betrifft einmal den Zeitpunkt, zu dem sich der Präsidialrat oder der Hauptstaatsanwaltsrat mit der Beschäftigung eines Richters oder Staatsanwalts auf Probe befasst. Auch das wird hier geregelt. Künftig passen wir uns dem Deutschen Richtergesetz an, gemäß dem das nicht nach 18, sondern nach 24 Monaten erfolgt. Das ist, glaube ich, auch kein Problem, denn damit wird die Gefahr einer Fehlentscheidung geringer.

Ein weiterer Aspekt ist, dass wir der Anregung der Landtagsverwaltung folgen, die Amtszeit der richterlichen Mitglieder und des Vertreters der Rechtsanwaltschaft im Richterwahlausschuss an die für uns Abgeordnete geltende „Amtszeit“, also die Legislaturperiode, anzupassen und zu vereinheitlichen.

Fazit: Die hier vorgeschlagenen Änderungen sind gut. Sie stärken unsere Justiz und ihre Leistungsfähigkeit. Deswegen appelliere ich an Sie alle – das brauche ich aber gar nicht mehr; Sie haben das schon angekündigt –: Stimmen Sie, wie die FDP/DVP-Fraktion, frohen Herzens zu!

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Professor Dr. Goll.

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die Beiträge meiner Vorredner natürlich erfreut zur Kenntnis genommen. Ich habe das Gesetz bei der Einbringung ausführlich begründet. Wir haben es anschließend gemeinsam im Ständigen Ausschuss behandelt und sind dort auf Fragen und Kritik eingegangen. Es ist durchaus Flexibilität für künftige Diskussionen vorhanden, was die Altersgrenze von 50 Jahren angeht, bis zu der beurteilt wird. Man muss allerdings auch sagen: Wir haben in der Vergangenheit keine schlechten Erfahrungen damit gemacht.

(Minister Dr. Ulrich Goll)

Wir haben eigentlich alle wesentlichen Punkte angesprochen. Alle vier Fraktionen haben ihre Zustimmung angekündigt. Bevor jetzt eine Fraktion ihre Meinung ändert, sage ich deswegen lieber nichts mehr und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der SPD – Abg. Katrin Altpeter SPD: Das hat es auch noch selten gegeben!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen nun in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/1900. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 14/2016. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landesrichtergesetzes

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 1 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Schlussvorschriften

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 ist einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 28. November 2007 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie die Sozialarbeit im Justizvollzug und zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung – Drucksache 14/1901

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 14/2017

Berichterstatter: Abg. Thomas Oelmayer

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat eine Allgemeine Aussprache mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Zimmermann für die Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Heute finden die Zweite Beratung und die Schlussabstimmung statt. Ich habe mich in den letzten Tagen seit der Ersten Beratung nochmals vor Ort erkundigt, und zwar sowohl in den Haftanstalten als auch bei Bewährungshelfern. Natürlich gab es Kritik. Es gibt Kritik bei denen, die die stringente Führung durch die Firma NEUSTART einfach nicht gewohnt sind.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Diejenigen, die die Bewährung machen, sind doch nicht drin! Die sind doch draußen!)

Ich war auch draußen. Ich war auch in Singen. Wir haben auch Bewährung für Haftentlassene. Herr Oelmayer, ich muss Ihnen sagen, ich war erstaunt, dass die, die schon seit Jahren, seit Jahrzehnten mit beiden Organisationen arbeiten – in der alten Form, die jetzt aber betroffen sind durch die Bewährungshelfer über die Firma NEUSTART –, sagen: Wir spüren, es geht auch anders.

Innerhalb dieser kurzen Zeit, innerhalb eines halben Jahres, konnte von der Firma NEUSTART gGmbH eine völlig neue Leitungsstruktur geschaffen werden. Man hat die Fallzahlen – so, wie die Zielvorgabe war – schon jetzt erreicht und sie um 1 000 Fälle senken können, von 22 000 auf 21 000.

Was aber noch wichtiger ist: Die Rückfallquoten haben innerhalb dieser kurzen Zeit abgenommen, und der Anteil der erfolgreichen Betreuungsfälle hat zugenommen.

Ganz wichtig ist auch: Wir haben die Einarbeitung der ehrenamtlichen Mitarbeiter in einigen Bezirken voll abgeschlossen. Wir haben derzeit 41 Teamleiter für die Einarbeitung der Ehrenamtlichen eingesetzt. In den Bezirken Ravensburg, Tübingen und Stuttgart sind aktuell 121 ehrenamtliche Mitarbeiter eingesetzt. Die anderen Gebiete werden nachfolgen.

Leider, liebe Kolleginnen und Kollegen, lässt auch der harte Kern der Widerständler, der zum Teil von Ihnen unterstützt wird und bei Ihnen Gehör findet, nicht nach.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Umtriebe sind das!)

So haben sich seit der ersten Lesung, Herr Kollege Oelmayer, manche an mich gewandt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Widerständler? – Abg. Ursula Haußmann SPD: Konnten Sie denen überhaupt antworten?)

– Das sind Widerständler, also Uneinsichtige, die mit dieser neuen Form der Kontrolle nicht zurechtkommen. Ich muss zugeben, ich habe einmal das Protokoll einer Teambesprechung

(Karl Zimmermann)

gesehen. Die war sehr stringent, sehr hart, sehr klar. Das waren die jahre- und jahrzehntelang nicht gewohnt. Plötzlich kommt da eine neue, junge Chefin und sagt: So und so muss es laufen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ja, die Frauen bringen neuen Wind rein!)

Da baut sich Widerstand auf. Ich möchte Ihnen ein Beispiel vorlesen. Es bezieht sich auf Bewährungshelfer, die sich an das Landgericht Heilbronn wenden. Ich erwähne das. Ich glaube, ich muss nicht die Erlaubnis der Präsidentin einholen, sondern ich darf daraus zitieren.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ojemine!)

Die Bewährungshelfer bemängeln die Auswahl der Büroräume durch die Firma NEUSTART – sie haben neue Räumlichkeiten bekommen –, die an der vierspurigen Ost-West-Tangente liegen und lärmbelastet sind. Die Entfernung zum Land- bzw. zum Amtsgericht beträgt ca. eineinhalb Kilometer. Parkplätze seien nicht genügend vorhanden usw. Ich habe mir die Mühe gemacht – herzlichen Dank an das Justizministerium, wo sich Herr Müller die Mühe gemacht hat –, diesen Beschwerden nachzugehen. Man war erstaunt, welch tolle Räumlichkeiten das sind. Man kann diese Kritik einfach nicht verstehen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist doch nicht das Thema!)

Ich kann sie auch nicht verstehen. Ich kenne die Örtlichkeit auch. Deshalb hoffe ich, Herr Kollege Schmiedel, und gehe davon aus, dass Sie dem Gesetz in vollem Umfang zustimmen werden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was? – Lachen bei der SPD – Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der FDP/DVP: Bravo!)

Was die Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung anbelangt, bestand keinerlei Dissens. Deshalb gehe ich davon aus, dass darüber auch heute Einigkeit besteht, meine Damen und Herren.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Sakellariou für die Fraktion der SPD.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss Sie leider enttäuschen, Herr Zimmermann, Herr Justizminister.

Was die Terminverschiebung der Schließung der Außensenate des Finanzgerichts Baden-Württemberg in Karlsruhe angeht, haben Sie recht. Dazu hat sich unsere Haltung nicht geändert. Der entsprechenden gesetzlichen Änderung werden wir auch zustimmen.

Was allerdings die Privatisierung der Bewährungshilfe angeht – und dieser Gesetzentwurf vollzieht diese Regelung –, muss ich Sie enttäuschen. Dazu hat sich unsere Haltung nicht geändert. Wir wollen, wie übrigens alle anderen Bundesländer, diese Aufgabe in staatlicher und öffentlicher Hand belassen,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sie sind mehr als konservativ!)

und zwar aus mehreren Gründen.

(Beifall bei der SPD)

Aber Ihre Wortwahl, Herr Kollege Zimmermann, ist schon bezeichnend. Wer von „Widerständlern“ redet, nur weil man andere

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Bewertungen vornimmt und obwohl Baden-Württemberg als einziges Land in der ganzen Republik zu diesem Verfahren übergeht, ist, glaube ich, mit einem Geisterfahrer zu vergleichen, der sich wundert, dass ihm so viele entgegenkommen, und meint, die anderen seien die Geisterfahrer.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Mit Verlaub, Herr Zimmermann, Baden-Württemberg ist in dieser Frage eher in einer Sondersituation.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Kein Bundesland außer Baden-Württemberg vollzieht diesen Schritt. Diese Privatisierung ist Unfug.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Ich kann mich noch an eine Tagung in Bad Boll erinnern, bei der nun wirklich alle versammelt waren, die etwas von diesem Thema verstehen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ich war nicht dort! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Der Zimmermann war aber nicht dabei! – Unruhe)

– Sie waren übrigens nicht da, der Minister war auch nicht da, aber alle, die etwas davon verstehen, waren da.

(Lebhafte Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Unterhaltungen außerhalb des Plenarsaals zu führen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Die haben alle, mit Verlaub, über das, was wir hier vorhaben, den Kopf geschüttelt. Die Privatisierung ist schon aus mehreren Gründen Unfug. Zum einen haben wir, haben alle „Widerständler“ nachgewiesen, dass es durch die Privatisierung gar nicht zu einer Kostenersparnis kommen wird, eher im Gegenteil.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Letztlich ergibt sich auch aus dem Bericht über die Beratungen des Ständigen Ausschusses, dass der Minister gesagt hat: Dass künftig billiger gearbeitet werde, sei gar nicht das entscheidende Argument. Man geht sogar davon aus, dass durch die Privatisierung auch noch Mehrkosten entstehen werden. Das verdeutlicht uns auch, warum und wieso sie hier vor-

(Nikolaos Sakellariou)

genommen wird: Das ist eine reine Möglichkeit, wieder eine zentrale Staatsaufgabe zu privatisieren, und sonst gar nichts.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen ist es so: Ständig wird das Beispiel Österreich herangezogen und wird Baden-Württemberg mit Österreich verglichen. Aber, mit Verlaub, österreichische Birnen mit badenwürttembergischen Äpfeln zu vergleichen ist fehlerhaft. Es ist fehlerhaft, weil in Österreich erstens eine ganz andere Kultur in der Bewährungsarbeit und der Bewährungshilfe besteht, zweitens eine völlig andere Entlohnung stattfindet und drittens ein völlig anderes Zahlenverhältnis zwischen Klienten und Bewährungshelfern besteht. Wenn man dies weiß, dann erkennt man auch, dass man Baden-Württemberg und Österreich hier nicht miteinander vergleichen kann, sondern dass unsere Befürchtungen im Vordergrund stehen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Der Erfolg besagt etwas anderes!)

– Erfolg ist in dieser kurzen Zeit mathematisch noch gar nicht messbar. Wir haben gerade einmal in einem kleinen Bezirk ein Pilotprojekt abgeschlossen. Die Zahlen sind dieser Form noch nicht verifizierbar.

Meine Damen und Herren, die Ziele werden nicht erfüllt. Das Ziel, durch die Privatisierung die Qualität zu verbessern, wird nicht erfüllt.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Die Vorgabe, durch Ehrenamtliche – nicht durch Studierte – die Frage der Bewährung entscheiden zu lassen bzw. die Entscheidungsgrundlage für den Bewährungswiderruf schaffen zu lassen, ist hoch problematisch. Es geht immer um Haftfragen. Das heißt, es geht hier nicht um kleinstkriminelle Ladendiebe, sondern es geht hier um Personen, die wegen einer Straftat in Haft gewesen sind oder denen angedroht wird, in Strafhaft zu kommen, und es geht um die Frage, ob diese Bewährung widerrufen wird. Es sind immer, mit Verlaub, schwerere Taten. Wenn es um Haft geht, geht es nicht um klein oder um bedeutungslos oder unbedeutsam, sondern geht es immer um einen elementaren Eingriff.

Der nächste Punkt: Beim Landesrichtergesetz haben Sie – da geht es um Richter – sehr über die Fürsorgepflicht gegenüber Ihrem Personal gesprochen. Meine Damen und Herren, Bewährungshelfer sind auch Personen und Bedienstete dieses Landes, die Ihrer Fürsorge bedürfen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Personen muss man ernst nehmen und darf sie nicht als Widerständler und Rebellen denunzieren, weil sie nichts anderes machen als das, was auch die Richter gemacht haben, sich nämlich Sorgen um ihre Arbeitsplätze und die Form ihrer Arbeit zu machen.

Das heißt, dieses Verfahren lehnen wir ab. Erinnern wir uns: Es hat ein Pilotprojekt gegeben und keine vernünftige Evaluation, obwohl wir sie angemahnt haben und sie uns auch versprochen wurde. Dann gibt es natürlich erst recht zu denken, dass die Finanzierung am Parlament vorbei gemacht wurde. Dass dies rechtswidrig war, hat Ihnen der Staatsgerichtshof in seiner Entscheidung bescheinigt.

Sie sehen, Sie haben selbst das Gefühl gehabt: Hier läuft etwas in die falsche Richtung. Sie wollten das Parlament ausschalten. Es ist Ihnen gesagt worden, dass dies ein Fehler war. Unsere Zustimmung bekommen Sie nicht.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Oelmayer für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir beraten in zweiter Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesgesetzes über die Bewährungs- und Gerichtshilfe und natürlich auch zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung. Dem zweiten Teil stimmen wir zu.

Dem ersten Teil stimmen wir nicht zu. Kollege Zimmermann, da geht es nicht um die Frage, ob die Räumlichkeiten

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Auch!)

nun an lärmbelastenden Straßen liegen oder nicht. Es geht auch nicht um die Frage, ob sich die 274 betroffenen und dort engagiert arbeitenden Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer von Verkehrslärm gestört fühlen oder nicht.

(Abg. Karl Zimmermann CDU hält ein Papier hoch. – Abg. Karl Zimmermann CDU: Kollege!)

Vielmehr geht es im Grundsatz, Kollege Zimmermann, um die Frage, ob wir als Parlament der Auffassung sind, dass es sich bei der Bewährungs- und Gerichtshilfe um eine eher hoheitliche Aufgabe handelt, für die der Staat verantwortlich bleiben muss, oder ob wir diese privatisieren können und auf einen privaten Träger übertragen können. Wir sind der Meinung: Diese Aufgabe zählt zum Kernbereich der hoheitlichen Tätigkeit. Das ist unser grundsätzlicher Einwand. Da geht es nicht um Räume und Straßen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Das sagen Sie einmal denen, die sich beschweren!)

– Es wäre vielleicht auch toll, wenn Sie das tun.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Ein zweiter Punkt: Jetzt gibt es 16 Bundesländer

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Ach was!)

in unserer Bundesrepublik Deutschland.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Und keines ist so gut wie wir! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Frisch durchgezählt! – Weitere Zurufe)

– Ja, das ist für die FDP/DVP wichtig. Eine kleine Staatsbürgerkunde am Nachmittag kann nicht schaden.

Es gibt also 16 Bundesländer, und von den 16 Bundesländern – liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP/DVP-Fraktion, hören Sie gut zu – gibt es ein einziges Bundesland,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das an der Spitze steht!)

das ausgerechnet meint, die Bewährungs- und Gerichtshilfe jetzt privatisieren zu müssen.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Das ist Österreich!)

– Österreich ist nicht das 17. Bundesland, Kollege Theurer!

(Lebhafte Heiterkeit)

Darüber brauchen wir nicht zu diskutieren.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist schwierig!)

Ganz ruhig bleiben, Kollege Zimmermann; wir halten es auch immer aus, wenn Sie Ihre Ausführungen machen.

(Heiterkeit)

Im Gegenzug wäre es gut, wenn Sie mir auch kurz zuhören würden.

Ein einziges Bundesland, nämlich Baden-Württemberg, meint nun, die Bewährungs- und Gerichtshilfe auf einen privaten Träger übertragen zu müssen. Lesen Sie einmal nach, was in den anderen Bundesländern zu diesem Thema diskutiert wird, und schauen Sie einmal nach, was bei uns möglich gewesen wäre. Ich bin mit Ihnen der Auffassung, dass es Reformen innerhalb der Bewährungs- und Gerichtshilfe bedurft hätte. Ich bin mit Ihnen auch der Auffassung, dass wir dort eine andere EDV-Ausstattung gebraucht haben.

(Zuruf des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Das ist überhaupt keine Frage. Aber das wäre auch im Rahmen einer staatlichen Aufgabenwahrnehmung möglich gewesen. Gerade deswegen kann ich nicht verstehen, warum Sie die Bewährungs- und Gerichtshilfe sozusagen mit aller Macht, mit aller Raffinesse und mit aller Geschwindigkeit, mit der Sie dieses Gesetzgebungsverfahren durchziehen, privatisieren wollen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Weil sie dem eigenen Staat misstrauen und immer meinen, sie könnten alles besser!)

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt kommt hinzu: Wenn man schon privatisiert, muss man ja schon einmal die Frage diskutieren, ob denn dann tatsächlich mehr Effizienz entsteht.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ja! – Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Ja, gleich. Aber den Gedanken muss ich vorher schon noch zu Ende führen, Frau Präsidentin.

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Bitte sehr.

Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Nachher gern.

Wenn ich im Ausschuss nachfrage, wo denn die Effizienz bleibt, und ich den Staatshaushaltsplan des Landes Baden-Württemberg zur Hand nehme und feststelle, dass wir jetzt 7 Millionen € an die NEUSTART abführen, sozusagen als Betrag zur Installation dieser Dienststellenstruktur, für die Übernahme dieser Aufgabenstellung, dass gleichzeitig aber alle Kosten für die nach wie vor verbeamteten Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer bis hin zu den Kosten für die Räumlichkeiten usw. beim Land bleiben, dann frage ich Sie, wo dort perspektivisch die Einsparungen bestehen sollen. Im Ausschuss hat mir der Minister jedenfalls keine präzise Antwort gegeben. Insofern müssen wir auch aus Kostengründen dieses Vorhaben ablehnen.

(Beifall bei den Grünen)

Bitte, Herr Kollege.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Kollege Oelmayer. Ich wollte Sie fragen, ob es denn sinnvoll ist, auf andere Bundesländer zu schauen, wenn wir doch immer an der Spitze einer Bewegung sind und es auch hier so ist.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Brauchen Sie nicht zu beantworten! – Abg. Reinhold Gall SPD: Brauchst du nicht zu beantworten! – Weitere Zurufe von der SPD)

Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Stichwort „Spitze einer Bewegung“: Wenn eine Bewegung keinen Sinn macht, brauche ich gar nicht auf andere Bundesländer zu schauen; da bin ich selbst so gescheit und muss das einfach ablehnen, und zwar aus verfassungsrechtlichen und aus Kostengründen.

(Beifall der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Insofern kann ich diese Argumentation und diese Fragestellung nicht verstehen.

Ich komme zum Ende, Frau Präsidentin. Letztendlich geht es uns im Kern nicht um die Fragestellung, ob Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer in der einen oder in der anderen Struktur ihre qualifizierte und engagierte Arbeit nicht erbringen können. Das tun sie; das steht doch außer Zweifel. Aber warum wir einen Strukturwechsel brauchen, konnte mir bisher von niemandem schlüssig begründet werden, weder rechtlich noch kostenseitig, noch aus anderen Gründen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Heute Morgen haben wir über die Staatsquote geredet!)

Wahrscheinlich erfolgt er nur deswegen, Kollege Zimmermann – wahrscheinlich sitzen Sie dieser Idee auf –:

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wenn es konkret wird, setzen Sie nichts um!)

Diese Landesregierung, vertreten durch die Justizministerin, die inzwischen zurückgetreten ist und durch einen neuen Justizminister ersetzt wurde, hat eine große Justizreform vorgestellt, und die einzige Baustelle, die davon übriggeblieben ist, ist die Privatisierung der Bewährungs- und Gerichtshilfe. Diese Maßnahme ist falsch, und deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf an dieser Stelle ab.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Da klatschen die auch noch!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kluck für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Selbst in der Vorweihnachtszeit hält Hoffen und Harren manchen zum Narren. Ich hatte nun seit der Ersten Beratung gehofft, dass die Sozialdemokraten und die Grünen ihre ideologische Brille zu diesem Thema ablegen

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

und das Ganze einmal sachlich und sachbezogen betrachten würden. Aber die Hoffnung hat getrogen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Die sind stockkonservativ!)

Sie bleiben bei ihrem Schwarz-Weiß-Schema, und das sieht so aus: Privat ist schlecht, Staat ist gut, und nichts darf man ändern. Man darf auch dann nichts ändern, wenn man mittlerweile sieht, dass die Arbeit sehr viel besser erbracht wird, dass sie flexibler gemacht wird, dass sie mehr Freude bereitet, dass die Menschen froh sind, aus diesem engen staatlichen Korsett befreit worden zu sein. Das sehen Sie einfach nicht, das wollen Sie nicht sehen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wenn Sie das alles wieder rückgängig machen wollen, dann müssen Sie noch eine Weile warten oder sich bemühen, relativ rasch die Regierungsverantwortung in diesem Land zu übernehmen. Ich sehe das allerdings erst in weiter, weiter Ferne,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ich sehe das gar nicht!)

nicht zuletzt deshalb, weil auch die Grünen so richtungweisende Beschlüsse auf ihren Parteitagen gefällt haben.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Prewo?

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Aber selbstverständlich.

Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Verehrter Herr Kollege Kluck, habe ich Sie richtig verstanden, als Sie sagten, der private Betreiber würde die Aufgabe der Bewährungs- und Gerichtshilfe mit größerer Freude und besser erledigen? Sind Sie also der Meinung, der Staat sei überfordert oder sei nicht in der Lage, diese Aufgabe qualitativ gut zu erfüllen?

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Dieser Meinung bin ich nicht. Der Staat hat sie gut wahrgenommen. Aber nichts ist so gut, dass es nicht noch besser gemacht werden könnte, und wir wollen, dass die Aufgabe besser erfüllt wird.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf von der FDP/DVP: Bravo! – Abg. Reinhold Gall SPD: Nichts hat sich da verbessert!)

Jetzt lassen Sie uns doch einfach auf den Boden der Tatsachen zurückkommen. Hier geht es konkret um die Entlastung der Gerichtspräsidenten, die sich bisher mit der Dienstaufsicht befasst haben. Wir wollen diese Dienstaufsicht auf das Justizministerium übertragen, das ja, wie Sie wissen, sehr gut geführt wird und das die Aufsicht deswegen hervorragend ausüben wird. Wir wollen gleichzeitig eine Pauschalentschädigung für ehrenamtliche Bewährungshelferinnen und -helfer einführen. Warum Sie dagegen sind, verstehen wir auch nicht.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wir verstehen auch vieles bei euch nicht!)

Wir wollen auch die Neuregelung der Dienststellenstruktur ermöglichen. Entgegen allen grünen Unkenrufen werden doch bei der Festlegung der Standorte und des Zuständigkeitsbereichs der örtliche Bedarf, die verkehrstechnische Erreichbarkeit und auch der Sitz wichtiger Kooperationspartner dabei berücksichtigt. Das wird doch alles gemacht.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Das müssen Sie dem Kollegen Zimmermann sagen!)

Insofern verstehe ich gar nicht, dass Sie es immer noch nicht einsehen wollen. Dankenswerterweise wollen Sie wenigstens zustimmen,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ein Lichtblick!)

dass wir den Zeitpunkt für die Schließung der Außensenate des Finanzgerichts in Karlsruhe auf den 1. Oktober nächsten Jahres festlegen. Da tun wir nichts anderes, als dass wir den Realitäten folgen, weil man mit dem Umbau noch nicht so weit ist.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Macht ihr das immer so? Ihr macht Gesetze erst im Nachhinein!)

– Ja, natürlich, Herr Kollege Oelmayer, wir Liberale orientieren uns immer an der Realität.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Jawohl!)

Das unterscheidet uns von Ihnen. Wir stehen in allen Bereichen der Politik auf dem Boden der Tatsachen. Während Sie Urlaub in Wolkenkuckucksheim machen, gibt die FDP/DVP einer an den Bedürfnissen der Menschen in Baden-Württemberg orientierten Realpolitik den Vorzug.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Professor Dr. Goll.

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich ist es für mich nicht erstaunlich, dass sich gegen diese Übertragung immer noch zäher Widerstand regt. Ich kann Ihnen auch sagen, warum das so ist.

Ich kann Ihnen auch sagen, wie wir angefangen haben, zu reformieren. Alle Bundesländer reformieren im Moment in der Tat auf unterschiedlichsten Wegen ihre Bewährungshilfe.

Schon der erste, vorsichtige Versuch, in einer Dienststelle einen „Primus inter pares“ oder eine „Prima inter pares“ – nicht

einmal einen Chef – zu installieren, damit jemand da ist, der ein bisschen nach den Abläufen schaut, ist auf heftigsten Widerstand gestoßen. Das war für mich mit ein Motiv, die Bewährungshilfe jetzt einem freien Träger zu übertragen, der sich in jahrzehntelanger Arbeit bewährt hat, der über ein strafferes System und eine fachliche Transparenz verfügt, wie wir sie bisher nicht hatten. Gleichzeitig wird auch die grenzenlose Freiheit beendet, die für die Betroffenen zuvor geherrscht hat.

Hinzu kommt – das hat mich schon immer ein bisschen gewundert –: Es gibt in den mit Sozialarbeit befassten Berufen sicher sehr, sehr viele vernünftige Menschen, die diese Frage locker sehen. Aber es gibt, was die Beteiligung Ehrenamtlicher angeht, bis heute auch viele, die denken: Die Wäsche trocknet nur, wenn ich sie selbst aufgehängt habe. Deswegen haben wir bei uns einen geringen Anteil an Ehrenamtlichen. In Österreich ist dieser Anteil viel höher.

Diese Wurzel des Widerstands und den Umstand, dass bis heute noch nicht alle überzeugt sind, finde ich nicht erstaunlich. Aber wir werden alle, die wollen, mit Fakten letztlich, glaube ich, davon überzeugen können, dass das neue System besser als das alte ist.

Erstaunlich finde ich allerdings, wie kritiklos die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der SPD diese Standpunkte übernehmen, ohne auch nur eine dieser Fragen zu stellen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Die waren nicht einmal vor Ort!)

Ich finde es schon atemberaubend, dass uns dieselbe Fraktion der SPD vor einer halben Stunde Klientelpolitik gegenüber den Glücksspielbetreibern vorgeworfen hat,

(Zuruf des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD)

während sie sich die Standpunkte der Betroffenen in großem Umfang selbst „vorkauen“ lässt. Man muss Dinge manchmal auch selbst hinterfragen und darf nicht einfach Dinge übernehmen, die einem „vorgekaut“ werden. Natürlich setzt sich jeder für die Menschen ein, aber man muss auch einmal fragen: Wie kommt dieses Anliegen zustande? Wenn man für das Land das Beste will, muss man zu den Betroffenen, die sich beschweren, sagen: „Es gibt hier eine Alternative mit sehr guten Ergebnissen. Denkt auch an eure eigenen Probanden.“

Ich sage auch hier und werde von vielen, die etwas davon verstehen, darin bestätigt: Das neue System wird besser sein als das alte. Unterhalten wir uns in zwei Jahren noch einmal darüber.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stickelberger?

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Ja, klar.

(Heiterkeit)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Bitte sehr, Herr Abg. Stickelberger.

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Herr Minister, zu Ihrem Vorwurf der kritiklosen Übernahme der Kritik Betroffener: Ist Ihnen bekannt, dass bereits Ihre Vorgängerin im Amt mit uns ein Gespräch über diese Frage geführt hat? Ist Ihnen bekannt, dass die Firma NEUSTART zu einem Gespräch bei uns war und wir uns intensiv über deren Konzept miteinander ausgetauscht haben? Ist Ihnen weiter bekannt, dass wir mit den Berufsvertretungen der Bewährungshelfer ebenfalls intensive Gespräche geführt haben, uns deren Argumente angehört haben und uns mit ihnen auseinandergesetzt haben? So viel zum Vorwurf der kritiklosen Übernahme.

(Zurufe der Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP und Karl Zimmermann CDU)

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Das bestreite ich gar nicht. Ich glaube nur, dass Sie sich ein bisschen – ohne nachzudenken – vor einen bestimmten Karren spannen lassen.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Nein!)

Wenn man im Interesse der Probanden denkt – –

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sie sollen uns keine Denkfaulheit vorwerfen!)

– Sie haben mir vorhin einiges – –

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sie haben gesagt: „ohne zu denken“!)

– Ja, genau so ist es. Sie haben mir vorhin einiges vorgeworfen, und hier kommt die Antwort. So empfinde ich es.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Entschuldigung! Sind Sie der Einzige, der hier einen Kopf hat? – Gegenruf des Abg. Karl Zimmermann CDU: Bei den kritisierten Punkten waren Sie nicht vor Ort, um die Leute zu fragen!)

Wie argumentiert wird, kann ich Ihnen gleich noch belegen. Aber nachdem vorhin der Eindruck erweckt wurde, dass unser Konzept nicht durchdacht sei, sage ich Ihnen: Sie denken zu wenig bei dem, was Sie sagen. Das sage ich ganz offen. Wie Sie argumentieren und die Sache herunterziehen, kann ich Ihnen gleich am nächsten Beispiel klarmachen.

Herr Sakellariou sagt: „Es wird womöglich teurer.“ Genau so haben Sie es auch gesagt. Ich habe im Ausschuss nichts anderes gesagt als das: Wir haben die Übertragung nicht wegen der Einsparungen vorgenommen. Aber es wird wahrscheinlich Einsparungen geben.

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Sie wollten mich natürlich immer damit kritisieren, indem Sie behaupten: „Die wollen nur sparen.“ Das war nicht das Argument, aber es wird wahrscheinlich billiger.

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Es wird jedenfalls nicht teurer.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

(Minister Dr. Ulrich Goll)

Lieber Herr Oelmayer, weil wir gerade dabei sind: Ich nehme die Gelegenheit einmal wahr, was die Übernahme von Dingen im Verhältnis 1 : 1 angeht, die an Sie herangetragen werden, bei denen man sich nur geringe Mühe machen müsste, die Wahrheit zu erforschen – – Das habe ich erst kürzlich am eigenen Leib erfahren. Ich rate sehr, Ihre parlamentarische Arbeit auf eigene Recherchen und Erkenntnisse zu stützen.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Was soll denn das jetzt?)

– Sie wissen, was ich meine.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Mit persönlicher Verunglimpfung lösen Sie das Problem nicht!)

Ich komme zu der Behauptung, wir seien bei diesem Thema das einzige Bundesland. Das einzige Bundesland sind wir bei vielen anderen Dingen auch gewesen. Wir waren z. B. zeitweilig das einzige Bundesland, das noch geschlossene Heime hatte. Damals haben Sie zu uns gesagt, wir sollten es wie alle anderen Bundesländer machen. Stattdessen haben die ihre Heime wieder eingerichtet.

Wir haben ein „Projekt Chance“ gemacht. Sollen wir es da auch so machen wie die anderen Bundesländer, die kein solches Projekt haben? Mittlerweile machen sie es nach. Wir suchen überall nach der besten Lösung, und ich sage Ihnen mit derselben Verve, mit der Sie Ihre Kritik vortragen oder sich ein bisschen echauffiert haben: Wir wollen das Beste machen. Ich wiederhole: Wir treffen uns in zwei Jahren wieder. Dann wird sich die Schar derer, die überzeugt sind, dass wir das beste Modell haben, sogar noch gegenüber der jetzigen Mehrheit deutlich vergrößert haben.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur A b s t i m m u n g über den Gesetzentwurf Drucksache 14/1901. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 14/2017. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen,

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Mehrheitlich!)

dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Wer dem Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das Erste war die Mehrheit. Artikel 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Wer dem Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Wer dem Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das Erste war die Mehrheit. Artikel 3 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Wer dem Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 4 ist mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 28. November 2007 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie die Sozialarbeit im Justizvollzug und zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – 4 500 € Studiengebührendarlehen, aber 7 233 € für Zins und Tilgung – soziale Gerechtigkeit und andere Aspekte im Zusammenhang mit den Studiengebühren – Drucksache 14/1184

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Rivoir für die Fraktion der SPD.

Abg. Martin Rivoir SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne meine Ausführungen mit einem Zitat von Herrn Minister Frankenberg im Vorwort zum Hochschulkongress der Landesregierung im Jahr 2006:

> *Die Einführung sozialverträglicher Studiengebühren, deren finanzielle Belastung … auf die Zeit einer späteren Berufstätigkeit verlagert werden kann und deshalb niemanden vom Studieren abhält, dient ausschließlich einer Verbesserung der Qualität des Studiums …*

Was sind nun, Ende 2007, die neuesten Nachrichten aus der Hochschullandschaft Baden-Württemberg? Zurückgehende Studierendenzahlen, überfüllte Hörsäle und noch höhere Gebühren für das Studiengebührendarlehen bei der L-Bank.

(Martin Rivoir)

Pünktlich zu unserer heutigen Debatte wurden von den Statistikern die neuesten Zahlen vorgelegt: 1,4 % weniger Studenten – das sind die offiziell ermittelten Zahlen. Von einzelnen Hochschulen hören wir Rückgänge in Höhe von über 10 %. Wozu brauchen wir eigentlich noch das Programm „Hochschule 2012“, wenn Sie mit Ihrer Politik die Studierenden von unseren Hochschulen vertreiben?

(Beifall bei der SPD – Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Aber nur die armen!)

Der Herr Minister flüchtet sich bei diesen Zahlen immer in die Ausrede, es komme darauf an, was aus dem System herauskommt, nicht was hineingeht. Das stimmt eben nicht.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Auf den Geldbeutel der Eltern kommt es an!)

Es müssen mehr junge Menschen in dieses System, also in die Hochschulen, hineingehen, und es müssen mehr herauskommen, meine Damen und Herren. Hochschulpolitik trägt Verantwortung dafür, dass mehr Abiturienten ein Studium beginnen und dann auch so betreut werden, dass sie es mit gutem oder gar sehr gutem Erfolg abschließen können.

Nun kommt noch das i-Tüpfelchen zu dem Ganzen: Seit 1. November 2007 hat die L-Bank die Zinsen für das Studiendarlehen auf 8,106 % erhöht, obwohl sie durch den Studienfonds von jeglichem Rückzahlungsrisiko freigestellt ist. Mit einer sozialen Abfederung der Studiengebühren hat dies nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Im Gegenteil!)

Man sagt, die Studierenden seien mit den Studiengebühren zu „Kunden“ der Hochschulen geworden, und sie könnten deshalb anders auftreten: Forderungen stellen, Druck ausüben oder was auch immer. Tatsache ist, dass unsere Studierenden heute zwar zahlen, aber noch immer keine Ansprüche stellen können. Wenn einem Studenten ein Angebot nicht passt, dann kann er eben nicht – wie beim Telefonanbieter – einfach zum Nächsten gehen und die Hochschule wechseln.

Meine Damen und Herren, weniger Studierende, trotzdem überfüllte Hörsäle, zu wenige Plätze in Pflichtkursen – wie es heute über Tübingen in der Zeitung stand –: Das ist die Realität für die angeblichen „Kunden“ – die traurige Realität abseits des vordergründigen Glanzes der Exzellenzinitiative in der baden-württembergischen Hochschullandschaft.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Eines muss man in der Tat zugeben: Es ist offenkundig, dass die Möglichkeiten, die jährlichen Studiengebühreneinnahmen in Höhe von rund 180 Millionen € innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Verwendungszwecke einzusetzen, für die Hochschulen nach all den Kürzungen in den vergangenen Jahren natürlich durchaus interessant sind. Aber diese Möglichkeiten sind durch die gesetzlichen Beschränkungen natürlich sehr begrenzt. Ich sage es einmal so: So viele Rechner kann man in den nächsten Jahren an den Hochschulen gar nicht aufstellen, wie damit finanziert werden könnten.

Was ich damit sagen will, ist: Für Sie alle war immer klar, dass die Zweckbindung an die Lehre nur ein Propagandainstrument war, um die Studiengebühren leichter einführen zu können. Sie wollen, dass die Hochschulen irgendwann die Mittel ohne die gesetzliche Zweckbindung für den allgemeinen Finanzbedarf einsetzen können – „hälinge“, wie das bei uns auf Schwäbisch heißt; das ist ein Wort, Herr Minister, das Sie sicher verstehen, aber vielleicht nicht aussprechen können.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Nach einer entsprechenden Gesetzesänderung wird das dann ganz offen geschehen.

Was bedeutet das in der Konsequenz, und warum sage ich das hier? Es bedeutet, dass sich die öffentliche Hand dank der Studiengebühren immer weiter aus der Finanzierung unserer Hochschulen zurückzieht. Sie entzieht sich an dieser Stelle ihrer wichtigen Verantwortung.

Meine Damen und Herren, was bleibt als Fazit? Unsere Studierenden müssen 1 000 € im Jahr bezahlen. Das bedeutet nicht, dass die Massenvorlesungen beseitigt sind. Es bedeutet nicht, dass die Vorlesungen in irgendwelche Nebenhörsäle übertragen werden und die Studierenden dort zuhören können. Es bedeutet vielmehr, dass erstmals die Studienanfängerzahlen zurückgehen, obwohl wir doch mehr Studenten an unseren Hochschulen brauchen. Es bedeutet, dass die Höhe der Zinsen jetzt langsam ein Maß erreicht, bei dem man bald von Wucher reden kann.

(Lachen des Staatssekretärs Gundolf Fleischer)

Die Stipendien, die Sie uns versprochen haben, als Sie diese Studiengebühren hier vertreten haben, sind ausgeblieben.

Meine Damen und Herren, ich könnte noch viele Punkte nennen, will aber mit einem Zitat aus einem Bericht über die Tätigkeit von Herrn Minister Frankenberg in der heutigen Ausgabe der „Stuttgarter Zeitung“ enden. Dort steht:

> *Missmanagement, Fehleinschätzungen, mangelnde Führung und schlechte Kommunikation …*

Der Bericht befasst sich mit dem Mannheimer CDU-Vorsitzenden Frankenberg. Diese Einschätzung kann man aber 1 : 1 auf den Studiengebührenminister Frankenberg übertragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Oh! Flucht nach Stuttgart! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Eigene Argumente finden Sie ja nicht!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfisterer für die Fraktion der CDU.

Abg. Werner Pfisterer CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den Antrag mit großem Interesse gelesen. Die Fragen wurden durch das Ministerium ja schon umfassend beantwortet. Die SPD-Fraktion arbeitet sehr gern mit großen Begriffen wie „soziale Gerechtigkeit“, aber auch mit Angstmacherei.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

(Werner Pfisterer)

Wenn man das Ganze einmal genau liest, muss man sagen: Hier hat man vor, die Studiengebühren schlechtzumachen, schlechtzureden

(Abg. Martin Rivoir SPD: Die sind schlecht! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Kein Mensch hält die für gut!)

und als „sozial ungerecht“ zu brandmarken. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, wie so oft liegen Sie wieder einmal falsch. Hören Sie erst einmal genau zu.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Als Vorsitzender unseres Arbeitskreises weiß ich genau, wovon ich rede. Wir haben uns mit diesem Thema intensiv befasst. Auch als langjähriger Beschäftigter der Uni Heidelberg weiß ich, wovon ich rede. Ich arbeite an einer Hochschule, ich rede mit Vertretern der Hochschule, ich bin vor Ort und sachkundig.

Aber – jetzt kommen wir darauf zurück – Sie müssen einmal in Ihre Annalen schauen. Ihre liebe Kollegin Vogt sagte vor einiger Zeit einmal:

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Jetzt ist sie auf einmal lieb!)

Warum sollte es z. B. nicht möglich sein, Leuten, die nach einem Studium im Beruf erfolgreich sind, rückwirkend eine Leistung für ihren gebührenfreien Besuch der Universität abzufordern?

(Abg. Johannes Stober SPD: Der Textbaustein kommt aber jedes Mal! – Abg. Reinhold Gall SPD: Das Ding läuft schon unter Sage!)

Das ist die Wahrheit. Liebe Kollegen, ihr müsst einmal zurückdenken, was ihr früher gesagt habt. Die eigenen Worte holen einen manchmal ein.

Gleichzeitig sagte Kollege Drexler früher:

Ich halte nachlaufende Gebühren für sinnvoll, wenn das Geld tatsächlich den Hochschulen zur Verfügung steht.

Was passiert heute? Das Geld kommt genau den Hochschulen zugute, und damit ist das Ganze auch entsprechend sozial und gerechtfertigt.

Kollege Drexler sagte vor einiger Zeit, die Studiengebühren seien unsozial und bildungsfeindlich. Wenn dem so wäre, müssten die Hochschulen heute menschenleer sein. Sie sind es aber nicht. Sie sind voll.

(Abg. Johannes Stober SPD: Aber es werden weniger!)

– Bitte erst bis zum Schluss zuhören, dann kommentieren.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut! – Beifall des Abg. Thomas Blenke CDU)

In einer Vorlage der SPD-Bundestagsfraktion hieß es vor einiger Zeit einmal:

Immer mehr Kinder aus bildungsfernen und sozial schwächeren Schichten studieren.

Also frage ich einmal objektiv: Was will die SPD eigentlich? In Wahlkampfzeiten ist sie gegen Studiengebühren, nach Wahlkampfzeiten dafür.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Was versteht die SPD unter verlässlicher Politik? Das kennt sie ja gar nicht. Keiner weiß momentan, wofür die SPD steht. Ich möchte gar nicht auf Ihre Querelen eingehen. Anscheinend haben Sie vor lauter Machtkampf keine Zeit mehr für Sachpolitik.

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Ursula Haußmann SPD: Jetzt müssen wir aber gleich heulen!)

Der SWR hat ganz klar und deutlich gesagt: „Feuer unter dem Dach der SPD-Landtagsfraktion“. Das ist der momentane Sachverhalt. Der Begriff „soziale Gerechtigkeit“ ist Ihnen fremd.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Nicht schwätzen! – Abg. Reinhold Gall SPD: Ein Topargument für Ihre Studiengebühren!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie sich einmal zusammenfassend in einem Satz sagen, welche Auffassung die CDU-Fraktion in diesem Thema vertritt.

(Abg. Johannes Stober SPD: Bringen Sie doch einmal ein Argument! – Weitere Zurufe von der SPD)

Bei uns heißt es klar und deutlich: Jede und jeder, die oder der die Hochschulreife hat, kann studieren, unabhängig vom Elternhaus, unabhängig vom Geldbeutel. Punkt!

(Beifall bei der CDU – Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Theoretisch! – Abg. Martin Rivoir SPD: 8,1 % Zinsen!)

Das ist doch der entscheidende Faktor. Sie müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass die CDU-Fraktion hier eine klare und verlässliche Politik betreibt.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Aber nur vor Weihnachten! Nach Weihnachten schaut es anders aus!)

Nicht umsonst sind wir in Baden-Württemberg ausgezeichnet worden. Warum sind unsere Hochschulen gut? Weil hier von Herrn Minister Frankenberg und Herrn Ministerpräsident Oettinger eine klare Politik gemacht wird und wir hier auch entsprechend gute Zahlen vorzuweisen haben. Das wollen Sie nicht hören. Warum denn?

(Abg. Alfred Winkler SPD: Wir hören den Nikolaus! – Gegenruf des Abg. Martin Rivoir SPD: Nein, den Osterhasen!)

Warum ist uns dies gelungen? Es ist uns gelungen, eine klare und deutliche Politik zu betreiben – ohne Ihre Beteiligung. Wir haben Ihre Beteiligung nicht nötig gehabt und werden sie auch zukünftig nicht nötig haben.

Wir haben ein klares Konzept. Dies fehlt Ihnen. Demzufolge muss man sagen: Der erfolgreiche Kurs, den wir hier seit Monaten und Jahren fahren, wird gehalten.

Man muss auch sehen, dass die Studierenden entgegen Ihren Aussagen an der Verteilung der Mittel beteiligt sind.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Der Rest, der noch übrig ist, der es sich noch leisten kann!)

Sie werden gefragt, und sie werden bei diesem Thema beteiligt.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Zum Thema Gebührenkredite: Lassen Sie mich auch einmal das Thema aufgreifen, warum bei uns Kredite nicht in Anspruch genommen werden. Es gibt genügend Eltern und Großeltern

(Abg. Martin Rivoir SPD: Weil die Zinsen zu hoch sind!)

– das, was Sie sagen, ist Quatsch –, die die Studiengebühren bezahlen und die Kinder und Enkel anhalten, ihr Studium zu betreiben. Demzufolge wird es nicht notwendig sein, die Kredite in Anspruch zu nehmen. Wer sie aber bräuchte – –

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Winkler?

Abg. Werner Pfisterer CDU: Aber gern.

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Bitte sehr, Herr Abg. Winkler.

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Kollege, Sie haben ausdrücklich die Auffassung Ihrer Fraktion zitiert, dass jeder studieren können sollte.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Jeder, der geeignet ist!)

Wissen Sie, dass die Studierendenzahlen rückläufig sind und dass die Zahl der Studierenden aus sozial schwachen Verhältnissen rückläufig ist?

Abg. Werner Pfisterer CDU: Ich weiß nicht, woher Sie Ihre Zahlen nehmen.

(Abg. Johannes Stober SPD: Statistisches Landesamt! – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Die Studierendenzahlen sind nicht rückläufig. Die Studierendenzahlen haben sich von den Universitäten zu den Fachhochschulen und Berufsakademien verschoben,

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Aber sie sind rückläufig!)

weil der Markt es so erfordert. Die Leute wissen, wie sie ihre Arbeit bekommen: nicht durch Ihre Angstmacherei, sondern durch eine gute Ausbildung, und die geschieht in Baden-Württemberg dank unserer Politik.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Wir halten klar und deutlich fest, dass dank unserer Politik die Studierendenzahlen nicht gesunken sind. Es gibt 670 Studienanfänger mehr.

(Abg. Johannes Stober SPD: Stimmt ja gar nicht! – Abg. Alfred Winkler SPD: Das stimmt überhaupt nicht! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Lügen, ohne rot zu werden!)

Wir werden diesen Weg weiter beschreiten, weil die Gelder überhaupt keinen Einfluss auf das Verhalten der Studierenden haben. Das Positive ist der Arbeitsmarkt.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Sie ignorieren die Wirklichkeit!)

Der Arbeitsmarkt signalisiert klar und deutlich: Studiert technische Fächer; da habt ihr entsprechende Erfolge. Demzufolge machen wir so weiter.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: 8 000 € Zinsen!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Für die Fraktion GRÜNE erhält Frau Abg. Bauer das Wort.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema dieses Tagesordnungspunkts hat als Ausgangspunkt die Darlehen für Studiengebühren. Eigentlich ist zu diesem Thema auch schnell alles Notwendige gesagt. Das Modell, das wir hier in Baden-Württemberg, angeboten durch die L-Bank, vorfinden, ist ein Rohrkrepierer. Ganze 2,5 % der Studierenden nehmen dieses Darlehen in Anspruch.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

Der Rest verzichtet hierauf, und zwar aus gutem Grund: Ein Darlehen mit solch eingeschränkter Nutzungsmöglichkeit und gleichzeitig solch horrenden Zinsen – anders kann man das nicht bezeichnen;

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wucherzinsen!)

es sind wirklich horrende Zinsen, die zum Zeitpunkt der Beantwortung des vorliegenden Antrags bereits auf 7,5 % gewachsen waren und jetzt bei 8,1 % angekommen sind – taugt nicht, um das Versprechen einzulösen, für das es eingerichtet wurde

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Wie kommen denn die 97 % klar, die es nicht in Anspruch nehmen?)

– darauf komme ich gleich noch, Herr Kollege Pfisterer –, nämlich niemanden aus finanziellen Gründen vom Studieren abzuschrecken.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Jeder Autokäufer zahlt weniger Zinsen! – Gegenruf des Abg. Werner Pfisterer CDU: Das ist doch kein Vergleich! Das zeigt eure Kenntnis in der Mathematik!)

(Theresia Bauer)

Nun ist vorhin gesagt worden, diese Debatte sei wieder einmal nur eine Generalabrechnung mit den Studiengebühren.

(Zuruf des Abg. Werner Pfisterer CDU)

– Kollege Pfisterer, hören Sie zu! Ich habe Ihnen noch etwas ganz Besonderes zu sagen. – Das Thema Studiengebühren will ich jetzt nicht noch einmal aufrufen. Wir haben es bereits vor Kurzem in diesem Haus behandelt, und wir werden dieses Thema demnächst auch wieder im Wissenschaftsausschuss auf der Tagesordnung haben.

Ich möchte mich heute auf das Thema „Finanzierung des Studiums“ konzentrieren. Ausgangspunkt all dieser Debatten ist ja das doppelte Versprechen – die Landesregierung hat dies gemacht, und auch bundesweit wird es immer wieder betont –: Wir wollen in diesem Land jedem Studierwilligen und Studierfähigen einen Studienplatz anbieten, und wir wollen niemanden aus finanziellen Gründen vom Studieren abhalten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Darüber müssen wir uns unterhalten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Wir müssen die Frage stellen: Gelingt es uns eigentlich, dieses Ziel umzusetzen? Die Zahlen sprechen eine klare Sprache:

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Sie sprechen dafür!)

Es gelingt uns nicht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das BAföG ist doch erhöht worden, und dann sind die Studiengebühren doch ein gedeckelter Betrag!)

Die Realität zeigt: Wir bewegen uns von diesem Ziel weg. Leider ist es, wie Sie selbst sagen, umgekehrt.

Kollege Pfisterer, nun zu den Zahlen der Studierenden und der Studienanfänger.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Die gehen zurück!)

Das Statistische Landesamt hat vor wenigen Tagen die neuen Zahlen vorgelegt: Die Studierendenzahlen insgesamt gehen zurück. Die Studienanfängerzahlen gehen zurück, wenn man nur die Hochschulen betrachtet. Wenn man die Berufsakademien mit einbezieht,

(Abg. Alfred Winkler SPD: Und warum?)

dann haben wir ein sanftes Plus von 670.

(Abg. Johannes Stober SPD: Auch das stimmt nicht! – Abg. Alfred Winkler SPD: Und warum? Wegen des Geldes!)

Aber versprochen war ein Anstieg in diesem Semester um 3 000 neue Anfängerplätze. Diese Plätze brauchen wir nämlich mindestens, um den schon jetzt im Ansteigen befindlichen Studierendenberg zu bewältigen. Nichts von Ihren Versprechungen ist eingetreten. 670 Studienanfänger im Vergleich zu über 3 000 in Aussicht gestellten Studierendenplätzen, das ist die Realität!

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Das ist aber kein Geldproblem, das ist doch bundesweit überall gleich!)

– Das ist nicht überall gleich. Das ist in anderen Ländern anders gelaufen.

Bei der zentralen Frage, ob es finanzielle Gründe sind, die junge Menschen vom Studieren abhalten, gibt es ernste Anzeichen dafür, dass es in der Tat für immer mehr junge Menschen eine finanziell sensible Entscheidung ist. Insbesondere gibt es deutliche Anzeichen dafür, dass gerade Frauen und ausländische Studierende hierauf reagieren.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die Ausländer zahlen doch gar keine Studiengebühren!)

Sie haben sicher in diesen Tagen die Pressemeldungen in der „Stuttgarter Zeitung“ und den „Stuttgarter Nachrichten“ gelesen: Die Universität Stuttgart weiß gar nicht, was ihr in diesem Semester geschehen ist. Sie verzeichnet eklatante Einbrüche bei den Studienanfängerzahlen; insbesondere gibt es starke Rückgänge bei den Anteilen von Frauen und von Ausländern, die ein Studium aufnehmen. Da muss doch irgendetwas passiert sein!

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Die müssen doch gar nichts bezahlen, die Ausländer sind doch momentan befreit!)

Ich glaube, es geht um mehr als um Probleme bei den Zulassungsverfahren.

Es gibt ein zweites Anzeichen, Kollege Pfisterer, dafür, dass auch finanzielle Probleme ursächlich sein könnten. Das HIS, das Hochschulinformationssystem, führt jedes Jahr eine Studierendenbefragung bzw. eine Abiturientenbefragung durch und betrachtet dabei die Motivationen, ein Studium aufzunehmen. Hierzu befragt sie auch diejenigen Menschen, die kein Studium aufnehmen, nach ihren Gründen. Im Jahr 2004 haben von denjenigen jungen Menschen, die nicht studieren, 23 % erklärt, sie studierten deshalb nicht, weil ihnen die finanzielle Belastung zu groß sei. Im Jahr danach waren es 25 %. Interessanterweise ist der Anteil der Frauen dabei von 25 % im Jahr 2004 auf dann 31 % im Jahr 2005 gestiegen. Das sind alarmierende Zahlen. Dazu muss gesagt werden, dass diese Befragungen zu einem Zeitpunkt durchgeführt wurden, als die Studiengebühren noch gar nicht eingeführt waren.

Wir warten jetzt die Zahlen für 2006 ab, die zum Jahresende erwartet werden; diese Zahlen werden nicht besser geworden sein. Ich finde, das sind die wirklichen Probleme, über die wir hier diskutieren müssen. Die Studiengebührendarlehen, die in Baden-Württemberg angeboten werden, bieten hierauf überhaupt keine Antwort. Solange wir jedoch dieses Thema nicht wirklich in Angriff genommen

(Abg. Alfred Winkler SPD: Wir sind das einzige Bundesland, das rückläufige Studierendenzahlen hat!)

und eine umfassende Reform der Studienfinanzierung auf den Weg gebracht haben, brauchen Sie sich hier nicht auf die Schultern zu klopfen und zu sagen, die Lage sei ein bisschen besser als anderswo. Sie ist es nicht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

(Theresia Bauer)

Deshalb plädieren wir von grüner Seite aus dafür, mit diesem Flickwerk nicht mehr weiterzumachen, sondern vielmehr eine große Reform der Studienfinanzierung anzugehen. Sie muss elternunabhängig sein. Sie muss eine Bildungsgrundsicherung für alle jungen Menschen anbieten.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: 1 000 € für alle!)

– Nein, es geht nicht um „1 000 € für alle“. Lesen Sie unsere Beschlüsse. Dann werden Sie richtig etwas lernen. Es kann ruhig auch mit weniger Geld gehen. Man braucht eine Darlehenskomponente, mit einem zinsvergünstigten oder einem zinslosen Darlehen, so wie es auch beim BAföG enthalten ist. Damit bauen wir finanzielle Hürden beim Studieren ab. Dann gewinnen wir junge Menschen zum Studium, und dann tun wir das, was dieses Land braucht, nämlich alle Studierfähigen und Studierwilligen zu einem Studium zu führen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bachmann für die Fraktion der FDP/DVP.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Oje! – Abg. Alfred Winkler SPD: Jetzt kommt Glanz und Gloria!)

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Studiengebühren: Endlich einmal hat die SPD-Fraktion ein neues Thema gefunden. Oder ist das vielleicht das Thema, über das wir schon in der letzten Sitzung und in der vorletzten Sitzung und auch bei der Sitzung davor mit Ihnen diskutiert haben?

(Zurufe der Abg. Ursula Haußmann, Reinhold Gall und Alfred Winkler SPD)

Wenn Sie uns ständig mit solchen sprühenden neuen Ideen kommen, soll auch uns das nicht daran hindern, Ihnen immer wieder zu erklären, dass die Einführung der Studiengebühren richtig war.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

– Vielleicht verstehen Sie das irgendwann auch, Frau Kollegin Haußmann.

Erstens: An den baden-württembergischen Hochschulen stehen dank der Studiengebühren 90 Millionen € zusätzlich für die Lehre zur Verfügung. Das kommt den Studierenden zugute.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Zweitens: Niemand wird durch die Studiengebühren abgeschreckt, ein Studium zu beginnen. Die Zahl wurde ja schon genannt. Wenn man, wie sich das gehört, alle Hochschulformen einschließlich der Berufsakademien hernimmt,

(Abg. Johannes Stober SPD: Es sind minus 1,4 %!)

haben wir in diesem Wintersemester 670 Studienanfänger mehr.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Das ist doch kein Grund, stolz zu sein!)

Drittens: Die Studiengebühren sind sozial verträglich ausgestaltet. Studierende, die behindert sind, die Kinder erziehen oder aus kinderreichen Familien stammen, können befreit werden.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Viertens: Die Darlehen, über die wir heute diskutieren, ermöglichen es allen, unabhängig von den Eltern, zu studieren.

(Abg. Martin Rivoir SPD: 8 % Zinsen!)

Denn diese Darlehen müssen erst nach dem Ende des Studiums zurückgezahlt werden, und das auch erst ab einer gewissen Einkommensgrenze.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Hört, hört! – Abg. Martin Rivoir SPD: 8 %!)

Außerdem sind die Studiengebühren offenbar moderat, wenn – wie sich aus der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag deutlich ergibt – nur 2,5 % der Studierenden den Kredit in Anspruch nehmen müssen.

(Abg. Johannes Stober SPD: Zum Teil studieren sie vielleicht gar nicht!)

Alle anderen sind offenbar in der Lage, sich das Geld anderweitig zu beschaffen.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Das ist doch zynisch! – Gegenruf des Abg. Werner Pfisterer CDU: 97,5 % sind zufrieden!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den Grünen, heute will ich ausnahmsweise einräumen, dass Sie mit der Höhe des Zinssatzes einmal einen Punkt gefunden haben, an dem die Kritik vielleicht doch berechtigt ist.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Oh! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Aha! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Sehr gnädig! Vielen Dank, Herr Kollege! – Abg. Martin Rivoir SPD: Sie sollten einmal bei der L-Bank anrufen! Wer sitzt denn da im Aufsichtsrat?)

Das ist aber keine Kritik an der Landesregierung oder der Koalition, sondern eine Kritik an der L-Bank. Die L-Bank ist eine selbstständige Einrichtung, auf die auch der Anteilseigner Land nur einen begrenzten Einfluss nehmen kann.

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE – Abg. Alfred Winkler SPD: So ein Pech!)

Ausnahmsweise gebe ich Ihnen jetzt einmal recht, dass über 8 % Zinsen – Kollege Rivoir hat das genannt – zu viel sind. Das Zinscap liegt ja sogar noch höher. Ein Zinscap ist im Bankerdeutsch offenbar die Obergrenze für einen Zinssatz und nicht so ein Kap, wie wir das verstehen, z. B. ein Kap der Guten Hoffnung. Gute Hoffnung kann man bei der Abwicklung durch die L-Bank ja auch wenig haben: Nimmt sie diesen hohen Zinssatz doch für ein Darlehen ohne jedes Risiko. Even-

tuelle Ausfälle von Darlehen trägt ein Fonds, in den die Hochschulen einzahlen.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Eben! Eben!)

Muss der Zinssatz also so hoch sein? Ist der Bearbeitungsaufwand dafür verantwortlich? In diesem Fall sollte die L-Bank das unbürokratischer handhaben. Vielleicht müssen Landesregierung und Landtag auch noch Regelungen anpassen. Oder sind es die Overheadkosten? Vielleicht ist die L-Bank in allen Dingen, von Immobilien bis zu den Vorstandsgehältern, einfach etwas zu üppig ausgestattet?

Bei Studienkrediten gibt es ja nur eine einzige relevante Frage, nämlich die, ob und in welchem Semester jemand studiert. Auch Kinder der dritten Grundschulklasse sollten in der Lage sein, das zu erkennen; denn eine Studienbescheinigung kann man auch in diesem Ausbildungsstadium – in der dritten Grundschulklasse – von einer Eintrittskarte in den Zoo unterscheiden. Dafür braucht man keine hoch bezahlten Banker.

Sollte die L-Bank also auf den hohen Zinsen beharren, sollte man nach unserer Auffassung das ganze Projekt Studiendarlehen ausschreiben. Ausschreibungen sind heutzutage bei jedem Buswartehäuschen üblich. Warum dann nicht auch bei einem Projekt dieser Größenordnung?

(Beifall bei der FDP/DVP)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz unabhängig von dieser Frage des Zinssatzes sind Studiengebühren aus Sicht der Koalitionsfraktionen sozial gerecht. Ich habe es hier schon einmal erklärt. Warum soll eine Kassiererin im Supermarkt mit ihren Steuergeldern Menschen finanzieren, die ihr später als Topmanager das Gehalt kürzen?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf von der SPD: Das stimmt nicht!)

Ich werde nie verstehen, wie eine sozialdemokratische Partei ihre Wählerinnen und Wähler so im Stich lassen kann. Daran sehen Sie, von sozialer Gerechtigkeit

(Abg. Reinhold Gall SPD: Haben Sie keine Ahnung!)

verstehen wir mehr als Sie.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stober für die Fraktion der SPD.

Abg. Johannes Stober SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie einfach einmal das letzte halbe Jahr, in dem wir das Thema immer wieder einmal diskutiert haben, Revue passieren.

Wir hatten das erste Mal – das war nicht auf Ihren Antrag, Herr Kollege Bachmann, sondern auf Antrag der Fraktion der CDU – kurz vor der Sommerpause zu diesem Thema eine Aktuelle Debatte mit dem Ziel, mehr oder weniger die Segnungen des Studiengebührengesetzes zu feiern, und das, obwohl es selbst nach Auffassung des Ministeriums damals noch keine belastbaren Zahlen über die Auswirkungen der Studiengebühren auf das Studierverhalten gegeben hat. Das Einzige, was wir damals wussten, war, dass die Zahl der Neueinschreibungen im Sommersemester landesweit um rund 12 % zurückgegangen ist. Das stand in dem Bericht „Erste Erfahrungen mit den Studiengebühren im Sommersemester 2007“ des Wissenschaftsministeriums. Damals hatten Sie, Herr Frankenberg – das hat sicher zum Teil reale Gründe oder erklärt zumindest zum Teil den Rückgang –, damit argumentiert, dass viele Studiengänge jetzt nur noch zum Wintersemester anfangen, sodass man diese 12 % Rückgang nicht als absolut nehmen kann.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Eben!)

Das hatten wir auch so akzeptiert. Wir haben dazu gesagt, dass wir diese Diskussion dann führen wollten, wenn wir Zahlendaten, Zahlengrundlagen vorliegen haben, die wirklich eine Analyse ermöglichen.

Wir hatten dann während der Sommerferien die Situation, dass immer neue „Wasserstandsmeldungen“ über gestiegene Bewerberzahlen durch die Republik gegangen sind, die mehr oder weniger suggerieren wollten, dass das Studierverhalten, dass die Entscheidung für ein Studium in diesem Land gewachsen ist. Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben Sie vergessen, dass durch die Unklarheiten, mit denen die Studienbewerber jetzt durch die neuen Auswahlverfahren konfrontiert sind, schlicht die Zahl der Mehrfachbewerbungen angestiegen ist.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Genau!)

Das hat nichts damit zu tun, dass unsere Hochschulen attraktiver oder weniger attraktiv geworden sind. Sie sind im Grundsatz so gut oder so schlecht, wie sie vorher waren.

(Beifall des Abg. Alfred Winkler SPD)

Jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem das Wintersemester ein Stück weit angefangen hat, tröpfeln die realen Zahlen Stück für Stück ein. Es kamen sehr unterschiedliche Zahlen, etwa ein Plus der Studierendenzahlen um 670. Bei der Pressemitteilung des Statistischen Landesamts, die ich gelesen hatte, war von minus 1,4 % in der Summe die Rede. Es war davon die Rede, dass an den Universitäten der Anteil der Studienanfänger um 6 % zurückgegangen sei, während er an anderen Hochschularten wie z. B. an den Fachhochschulen gestiegen sei.

Was mich schon ein Stück weit erschüttert hat, war die Entwicklung an meiner eigenen Hochschule, nämlich der Universität Karlsruhe, die vor gut einem Jahr als Elitehochschule in diesem Land ausgezeichnet worden ist. Da lag in den letzten Semestern die Anzahl der Studienanfänger immer in der Größenordnung 4 200, 4 300. Jetzt sind es noch 3 980 an dieser Hochschule, die explizit für ihre gute Arbeit ausgezeichnet worden ist. Ich denke, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Grund, innezuhalten und uns genau anzuschauen, was an unseren Hochschulen passiert.

(Beifall bei der SPD)

Wir hatten, weil wir keine voreiligen Schlüsse ziehen wollten, als SPD-Fraktion einen entsprechenden Antrag an die Lan-

desregierung gestellt, um wirklich die genauen Zahlen zu haben. Wir waren etwas verwundert, Herr Minister, dass Sie uns, nachdem das Statistische Landesamt am vergangenen Donnerstag entsprechende Zahlen verkündet hat, in Ihrer Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 14/1957 mitgeteilt hatten:

> *Die Erhebung der Zahlen für das Sommersemester 2007 an den Universitäten sowie für die Wintersemester 2007/08 an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen ist noch nicht abgeschlossen.*

Nun mag es sein – ich habe vorhin mit Staatssekretär Dr. Birk gesprochen –, dass möglicherweise zu dem Zeitpunkt, zu dem das geschrieben wurde, die Zahlen noch nicht vorlagen. Aber ich wünsche mir für eine sachlich fundierte Debatte über die Auswirkungen der Studiengebühren, die eingeführt wurden, klare Zahlen. Sie liegen vor. Ich denke und wünsche mir, dass in dieser Drucksache 14/1957, die Sie uns gestern geschickt haben, bis zum nächsten Donnerstag, wenn der Antrag im Wissenschaftsausschuss behandelt werden soll, die Zahlen entsprechend ergänzt werden.

Was ich überhaupt nicht verstehen kann – das muss ich hier auch noch einmal sagen –, ist, dass Sie in Ihrer Stellungnahme schreiben, dass auch die Zahlen für das Sommersemester 2007 noch nicht vorlägen. Am 13. Juli 2007 hatten Sie – wenn ich das hier noch einmal kurz erwähnen darf – schon einen Zwischenbericht mit den Zahlen herausgegeben. Jetzt sagen Sie, die Zahlen lägen nicht vor. Das kann einfach nicht sein.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Ich denke, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen hier eine fundierte Diskussion, in der wir uns wirklich die Zahlen zu den einzelnen Hochschulen anschauen, weil die unterschiedlich sind und es möglicherweise auch unterschiedliche Gründe dafür gibt, z. B. was die Auswahlverfahren angeht. Lassen Sie uns das vor diesem Hintergrund weiter intensiv diskutieren, und schauen Sie sich – das würde ich Ihnen raten – wirklich an, welche Auswirkungen Studiengebühren in diesem Land haben und wo möglicherweise Studierendenzahlen zurückgehen und wo sie nicht zurückgehen.

Ich denke, wir sind uns einig: Wir alle wollen das Ausbauprogramm „Hochschule 2012“, auch wenn wir uns über die Finanzierung streiten. Aber dann müssen wir dafür sorgen, dass die Studierenden hier in Baden-Württemberg auch das Angebot an Studienplätzen wahrnehmen. Das muss unser aller gemeinsames Ziel sein.

(Abg. Ingo Rust SPD: Sehr richtig!)

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Professor Dr. Frankenberg.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Rivoir, ich danke für das Zitat. Das war nicht mehr in meinem Kopf, aber es stimmt immer noch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Heiterkeit – Abg. Martin Rivoir SPD: Sie haben es wahrscheinlich nicht einmal selbst geschrieben!)

– Aber ich habe es selbst gedacht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herrlich!)

Nun aber zu der zum Teil auch von Ihnen durchaus verdrechselten Information.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zurufe)

– Ich habe nicht gesagt „verdrexlerten“, sondern verdrechselten.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Ich habe schon verstanden!)

– Das ist gut.

(Heiterkeit des Abg. Werner Pfisterer CDU – Abg. Ingo Rust SPD: Mit C, nicht mit X!)

Nun einmal zu den Anfängerzahlen. Wenn man wirklich erheben will, ob die Studienanfängerzahlen etwas darüber aussagen, ob die Studiengebühren vom Studium abschrecken oder nicht, dann muss man sinnvollerweise die Zahlen der Studienanfänger nehmen, die 500 € pro Semester zahlen. Das sind die Anfängerzahlen der Universitäten, der Pädagogischen Hochschulen, der Fachhochschulen, der Kunst- und Musikhochschulen und der Berufsakademien. Die Anfängerzahlen sind ausgehend vom letzten Wintersemester um 670 in diesem Wintersemester gestiegen.

(Zuruf von der CDU: Aha! – Abg. Johannes Stober SPD: Das Statistische Landesamt sagt etwas anderes!)

– Das Statistische Landesamt – das sollten Sie erkennen, wenn Sie die Tabellen richtig gelesen haben – hat das nicht anders gesagt.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Wie sehen die Zahlen aus, wenn Sie die Berufsakademien herausnehmen? – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Warum sollten wir die herausnehmen? – Unruhe bei der CDU – Abg. Alfred Winkler SPD: Das muss ja nicht jeder verstehen! Die Frage muss ja nicht jeder verstehen! – Gegenruf des Abg. Klaus Tappeser CDU: Das war eine Anfängerfrage! – Lebhafte Unruhe)

– Ich habe die Zahl aller Anfänger genommen, die 500 € pro Semester zahlen müssen, weil diese Zahl für die Frage relevant ist, ob 500 € Studiengebühren abschrecken oder nicht.

(Zurufe, u. a. Abg. Johannes Stober SPD: Geben Sie uns einfach die Zahlen, dann diskutieren wir sie im Ausschuss! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, das Wort hat der Herr Minister!

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Außerdem wollen wir die Berufsakade-

mien keineswegs herausnehmen, wir wollen sie sogar zu Hochschulen machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf: Sehr gut!)

Bei den Berufsakademien haben wir eine Steigerung der Zahl der Studienanfänger um 15 %.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Richtig!)

Das bedeutet gleichzeitig, dass auch die Wirtschaft 15 % mehr Ausbildungsplätze bereitgestellt hat.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Richtig! Sehr gut! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gott sei Dank!)

Das ist eine großartige Leistung der Kooperation zwischen den Berufsakademien, dem Land und der Wirtschaft. Auch das muss man einmal sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Diese Steigerungen sind übrigens von unserer Seite auch auf das Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ zurückzuführen. Es sind vor allem Steigerungen im Bereich der technischen und naturwissenschaftlichen Studiengänge bei den Fachhochschulen.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Richtig!)

Bei den Fachhochschulen liegt die Steigerung der Zahl der Studienanfänger bei 8 %. Auch dort sind eigentlich alle über das Programm „Hochschule 2012“ eingerichteten Studiengänge angenommen worden und mit hohen Bewerberzahlen auch besetzt worden.

Bei den Universitäten ist das Bild unterschiedlich. Deshalb zeigt sich daran schon, dass eine Korrelation zur Frage der Studiengebühren nicht gegeben ist. Nehmen wir z. B. nur die Region Stuttgart, so haben die Universitäten in Tübingen und Hohenheim steigende Erstsemesterzahlen, und die Universität Stuttgart hat ein Sonderphänomen sinkender Erstsemesterzahlen gehabt. Letzteres liegt aber auch am Management, und zwar an Fehlern, die an den entsprechenden Stellen der Universität Stuttgart auch zu personellen Konsequenzen geführt haben. Das kann man keineswegs mit Studiengebühren in Verbindung bringen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Man muss bei den Erstsemesterzahlen immer auch eines bedenken: Die Frage der Zulassung in zulassungsbeschränkten Studiengängen ist keine triviale, sondern man überbucht. Zum Teil muss man um den Faktor 3 überbuchen, um alle Studienplätze zu besetzen. In der Vergangenheit – das kann man sich an einzelnen Hochschulen ansehen – haben sie so sehr überbucht, dass auf einen Studienplatz etwa 1,2 bis 1,5 und mitunter bis zu zwei Studierende gekommen sind, weil das Annahmeverhalten so gut war, dass praktisch alle Aufgenommenen gekommen sind und der Überbuchungsfaktor nicht stimmte. Sie bauen diese Überbuchungen jetzt zum Teil wieder ab, und das muss man einkalkulieren. Man darf nämlich nicht nur die Studienplätze und die Studienanfängerzahlen betrachten, sondern muss auch sehen, ob die nach KapVO gegebenen Studienplätze besetzt sind oder nicht besetzt sind, und man kann es keiner Hochschule übel nehmen, wenn sie, sofern sie in der Vergangenheit eine zu hohe Überbuchung von Studienplätzen hatte, jetzt wieder auf eine mittlere Überlast zurückfährt. Insofern ist diese einfache Interpretation – ich will sie jetzt nicht als „simple“ Interpretation bezeichnen – sicherlich nicht zielführend.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Bauer?

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Aber bitte.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Herr Minister, Sie führten gerade aus, dass die Hochschulen zum Teil Überlasten aus früheren Jahren abbauten und dass das aus Sicht der Hochschulen auch korrekt sei. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, enthält der neue Solidarpakt, der ja, glaube ich, zu Beginn dieses Jahres unterschrieben wurde, eine Klausel, die besagt: Die Universitäten sollen ihre bestehenden Studienanfängerzahlen halten, und der Ausbauplan baut darauf auf. Dafür gibt es zusätzliche Finanzmittel. Steht diese Aussage im Solidarpakt nicht im Widerspruch zu dem, was Sie in Bezug auf den Abbau von Überlasten eben ausgeführt haben?

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Wenn der Abbau von Überlasten qualitätsmindernd ist – und das ist zum Teil so –, wenn man also dadurch, dass man zu stark überbucht hat, 200 % Überlast hat, dann kann man da nicht unbedingt auf den Buchstaben des Vertrags bestehen, wenn man auf 150 % zurückgeht, um erträgliche Studienbedingungen zu haben. Es ist eben extrem schwierig, zu kalkulieren, wie viel man überbuchen muss, um einen Studienplatz zu besetzen. Wir haben jetzt z. B. gesehen, dass man mit zum Teil dreifacher Überbuchung bei den Universitäten nicht auf die Besetzung jedes Studienplatzes kommt.

Was wir in der Tat im Mittel wollen – auch über die nächsten Jahre hinweg –, ist, dass die Studienplätze, die wir über das Programm „Hochschule 2012“ neu einrichten, zusätzlich zu den Studienplätzen, die jetzt an den Universitäten vorhanden sind, dazukommen. Dazu kommt eben, dass, was das Programm „Hochschule 2012“ betrifft, die Universitäten ihre zusätzlichen Studiengänge noch nicht komplett einrichten konnten. Dort dauern die Berufungsverfahren länger, und Studienplätze können nur besetzt werden, wenn vorher das Personal eingestellt worden ist; sonst kann man das nicht verantworten. Deshalb ist die Wirkung des Programms „Hochschule 2012“ an den Universitäten noch nicht so umfassend gegeben wie an den Berufsakademien und an den Fachhochschulen.

Außerdem muss man sehen: An den Universitäten bewerben sich im Grunde genommen Studierende aus ganz Deutschland. Die Studienbewerbungen bei Fachhochschulen und Berufsakademien hingegen sind wesentlich regionaler, bei den Berufsakademien auch durch die Bewerbungen bei den Unternehmen sehr viel besser einschätzbar, sodass es für Fachhochschulen und Berufsakademien leichter ist, in der Kalku-

lation der Überbuchung der Studienplätze die richtigen Relationen zu finden, als für Universitäten.

Wir sehen bei den Universitäten, dass deutschlandweit im Grunde genommen eine wesentlich flexiblere Bewerbungslage gegeben ist, was wir auf der einen Seite begrüßen, was aber auf der anderen Seite schwer zu handeln ist. Deshalb brauchen wir, um das besser zu managen, eine zentrale Einrichtung, eine Servicestelle für das Management von Bewerbungen, nicht für die Verteilung von Studierenden.

Nun aber zu dem weiteren Punkt, nämlich der Studierendenzahl. Die Studienanfängerzahlen und Studierendenzahlen korrelieren ja dann nicht, wenn kürzer studiert wird und mehr Studierende früher abschließen.

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Insofern sind für mich zurückgehende Gesamtstudierendenzahlen kein Warnsignal, sondern bei leicht steigenden Anfängerzahlen bedeutet dies ja, dass die Studienzeiten sinken.

(Abg. Johannes Stober SPD: Das kommt auf die Anfängerzahlen an!)

Dass die Studienzeiten zurückgehen und übrigens auch die Abbrecherquoten zurückgehen, dass die Examensquoten hochgehen, ist kein Negativum, sondern das ist etwas Positives.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig! – Abg. Johannes Stober SPD: Das bestreitet hier auch niemand!)

Insofern sind zurückgehende Gesamtstudierendenzahlen vorderhand

(Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

– doch, Herr Rivoir, das war Ihr erster Satz nach dem Zitat von mir, das Sie gebracht haben – kein Alarmzeichen, sondern man muss sich in der Tat fragen, warum sie zurückgehen.

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Nun zu einem weiteren Punkt. Sie haben den Zinssatz von 8,016 % erwähnt. Dieser Zinssatz ist nicht richtig, sondern es gilt nach wie vor ein Zinssatz von 7,635 %, den auch wir für hoch halten – ich komme gleich noch darauf –; die L-Bank hat in diesem Fall die Steigerung des EURIBOR nicht mitgemacht und nicht auf den Zinssatz der Studiengebührendarlehen umgelegt.

Herr Stober, die Zahlen auch des StaLa für das Wintersemester sind nach wie vor vorläufige Zahlen. Die endgültigen Zahlen weiß man im Grunde genommen erst gegen Ende des Wintersemesters. Natürlich werden wir darüber berichten.

Frau Bauer, den großen Wurf der Grünen würden viele gern machen. Wir kennen die Debatte auf Ihrem Parteitag über die Grundsicherung.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Kennen Sie auch unsere Bildungsgrundsicherung?)

– Ich kenne auch Ihre Bildungsvorschläge. Aber ich habe eine zweite Verantwortung, nämlich die für die öffentlichen Finanzen.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Wir auch! – Abg. Werner Pfisterer CDU: Die Grünen haben gerade einen Finanzexperten verloren!)

Die öffentlichen Finanzen und das Ziel der Nullneuverschuldung mit Ihren Vorschlägen in Einklang zu bringen, das wird nur sehr schwer möglich sein. Wir versuchen, mit den öffentlichen Haushalten und mit der Qualität unserer Hochschulen im grünen Bereich zu bleiben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

– Jetzt haben Sie das mit dem grünen Bereich nicht mitgekriegt, Frau Bauer.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Wiederholen! – Abg. Klaus Tappeser CDU: Sie hat von nachwachsenden Schulden gesprochen! – Heiterkeit)

Noch einmal kurz zum Zinssatz. Der kleinteilige Studiengebührenkredit – um das noch einmal zu sagen –, bei dem die Akte in jedem Semester in die Hand genommen werden muss, bei dem jederzeit zurückgezahlt werden kann – auch das ist ja möglich –, bei dem jederzeit eine Summe beliebiger Höhe – also nicht höher als der Kredit – zurückgezahlt werden kann,

(Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

ist ein ganz anderer Kredit als ein Hypothekenkredit, der auf zehn Jahre läuft, bei dem die Akte einmal für ganz geringe Bearbeitungsgebühren in die Hand genommen werden muss, bei dem man ja sogar bei vorzeitiger Rückzahlung Strafzinsen zahlen muss und für den man übrigens auch selbst bürgen muss. Insofern ist beim Studiengebührenkredit der Verwaltungsaufschlag zu dem EURIBOR mit 3,5 Prozentpunkten in der Tat hoch, aber das liegt an der Systematik dieser kleinen Kredite. Warum der Zinssatz jetzt so hoch ist, liegt in der Tat am EURIBOR. Ich glaube, niemand von uns hat schätzen können, dass von Oktober 2005 bis Oktober 2007 der EURIBOR von 2,27 % auf 4,606 % ansteigen würde. Der Zinssatz – nicht von 8,1 %, aber von 7,635 % – ist auch unserer Ansicht nach hoch, also schon der geltende. Sie beklagen ja einen höheren, der nicht gilt.

(Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

Aber auch der niedrigere ist unserer Ansicht nach schon ein hoher Zinssatz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Man muss aber sehen, dass es bei diesem Kredit Bedingungen gibt, die es bei anderen Krediten nicht gibt, nämlich die Rückzahlungsmodalitäten, die Karenzzeit, die eingebaut ist, die Obergrenze der Gesamtkreditsumme mit BAföG. Dies alles verteuert den Kredit, aber ist letztlich auch ein Beitrag zur Sozialverträglichkeit der Kredite.

(Minister Dr. Peter Frankenberg)

(Abg. Johannes Stober SPD: Wenn ihn keiner aufnimmt! – Gegenruf des Abg. Werner Pfisterer CDU: Wenn man ihn nicht braucht! – Gegenruf des Abg. Johannes Stober SPD: Schön wäre es!)

In den Ländern, in denen die Zinsen niedriger sind, wird der Zinssatz im Grunde genommen aus den Studiengebühreneinnahmen subventioniert.

Wir sehen allerdings Handlungsbedarf, was den Zinssatz anbetrifft. Wir sind in intensiven Gesprächen mit der L-Bank

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr gut!)

und mit dem Studienfonds.

Was die Frage des Zinscapping anbetrifft, wäre, Herr Bachmann, die Frage, ob ein Zinscap nicht doch ein Kap der Guten Hoffnung ist, für mich doch noch einmal zu stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Wir werden, wenn die Verhandlungen – wie ich hoffe, erfolgreich – mit beiden Seiten abgeschlossen sind, über die Frage des Zinssatzes dem Wissenschaftsausschuss und dem Haus natürlich gern wieder berichten.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr gut!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Werner Pfisterer CDU: Ausreichend abgeräumt!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich darf davon ausgehen, dass der Antrag durch die Aussprache erledigt ist. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Schiff versenkt!)

Punkt 9 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 28. Juni 2007 – Denkschrift 2007 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung 2005 – Drucksachen 14/1459, 14/1994

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Rechnungshofs vom 7. September 2007 – Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Epl. 11) für das Haushaltsjahr 2005 durch den Landtag – Drucksachen 14/1711, 14/1995

Berichterstatter: Abg. Ingo Rust

c) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 19. Dezember 2006 – Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2005 – Drucksachen 14/753, 14/1996

Berichterstatter: Abg. Ingo Rust

Das Präsidium hat eine Aussprache mit einer Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Lazarus für die Fraktion der CDU.

Abg. Ursula Lazarus CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident Frank, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn einer eine Reise tut, dann kann er etwas erzählen. Diesen Spruch will der Finanzausschuss in einer seiner kommenden Sitzungen realisieren. Von dem, was der Finanzausschuss im September bei seinem Besuch des Rechnungshofs der Provinz Ontario erfahren und gelernt hat, ist einiges in den Finanzausschusssitzungen seit Oktober schon kurz angesprochen worden.

Am interessantesten erschien mir aus den Berichten des Rechnungshofs von Ontario ein Kapitel, in dem über Jahre hinweg systematisch weiterverfolgt wird, was aus den Prüfberichten geworden ist, welche Strukturveränderungen, welche Einsparungen sich ergeben haben. Dies entspricht im Grunde Abschnitt IV – Auswirkungen der Prüfungstätigkeit – in der Denkschrift unseres Rechnungshofs. Bei dem angesprochenen Kapitel in der jährlichen Stellungnahme des Rechnungshofs in Ontario handelt es sich aber nicht nur um eine Kurznachricht, sondern es ist fast so ergiebig wie die eigentliche Prüfung.

Herr Präsident Frank hat mir versichert, dass auch der Rechnungshof Baden-Württemberg einen ähnlichen Weg beschreiten wird. Wir sind gespannt.

Grundsätzlich scheinen mir der Rechnungshof von Ontario und seine Arbeit in der breiten Bevölkerung bekannter zu sein, als dies bei uns in Bezug auf den Landesrechnungshof der Fall ist. Immerhin hat man in Ontario eingeführt, dass vor Provinzwahlen die Regierung eine vom Rechnungshof geprüfte Vorschau über die Finanzen der beiden nächsten Jahre abgibt. Interessant! Das kann wahlentscheidend sein. Dies lässt natürlich Rückschlüsse auf die Qualität der Regierungsarbeit zu.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mit meinen Ausführungen nach Baden-Württemberg zurückkehren, zumal wir die Erfahrungen mit unserem Kanadabesuch erst noch gemeinsam auswerten wollen.

Was hat die Denkschrift 2007 an Berichten beinhaltet, was hat der Finanzausschuss dazu gesagt, und was erwarten wir als Ergebnisse? Immerhin verabschieden wir die Beschlüsse zur Denkschrift 2007 bereits im November desselben Jahres. Die Beschlüsse zu den vorangegangenen Denkschriften wurden sonst meist erst im Februar oder im März des jeweiligen Folgejahres verabschiedet.

Wir haben im Finanzausschuss äußerst komprimiert gearbeitet, was der guten Aufarbeitung der Fälle in der Denkschrift und – ich sage es hier einmal – der guten Sitzungsleitung durch unseren Vorsitzenden zu verdanken ist.

(Oh-Rufe – Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Es war schon ein Mammutprogramm, das der Finanzausschuss in wenigen Sitzungen bewältigt hat. Das bestätigt der vorliegende Bericht im Umfang von immerhin 174 Seiten.

(Ursula Lazarus)

Die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für diese Arbeit ist begrenzt. Das gilt nicht nur für die heutige Plenarsitzung, was nicht nur der traditionell späten Stunde, zu der die Denkschrift beraten wird, zuzuschreiben ist.

Gerade noch bei Erscheinen der Denkschrift im Juli eines jeden Jahres wird in den Medien ausführlich berichtet. Von den Ergebnissen und Beschlüssen gibt es dann meistens nur kleine Notizen.

Eine gewisse Aufmerksamkeit auf sich gezogen aber hat in Abschnitt II – Allgemeines und Organisation – der Beitrag Nummer 4 mit der Überschrift „Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für Dienstleistungen Dritter in der Bewährungs- und Gerichtshilfe“. Allerdings muss ich zugeben: Das ist ein Titel, der für den Normalbürger vielleicht nicht sehr aussagekräftig ist. Aber darin geht es um Grundsätzliches. Der Rechnungshof sah die Budgetrechte des Parlaments übergangen. Die SPD-Fraktion hat sogar den Staatsgerichtshof angerufen. Immerhin hat dies zur Klärung beigetragen. So ist nämlich eine bisher geübte Praxis juristisch nicht korrekt. Es ist ganz selbstverständlich, dass diese Praxis nicht mehr angewandt wird. Dies war immerhin – das muss ich mir doch zu sagen erlauben – eine Maßnahme im Bereich des Justizministeriums. Selbst das für Recht zuständige Ministerium hat das Verfahren eigentlich nie kritisch gesehen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, es ist erstrangige Aufgabe des Rechnungshofs, Organisationsstrukturen zu durchleuchten und auf einen dadurch etwa möglich werdenden Personalabbau hinzuweisen. Bei der Polizei sind wegen der veralteten Datenverarbeitung noch immer mehr als 300 Stellen gebunden. Ursache der schleppenden Umsetzung der Modernisierung der Datenverarbeitung – so heißt es – seien Mängel in der Projektorganisation und bei der Aufgabenabgrenzung zwischen der Polizei und dem Informatikzentrum der Landesverwaltung. Der Rechnungshof empfiehlt – und wir haben das so weitergegeben –, die Neuorganisation zügig umzusetzen und das frei werdende Personal abzubauen.

Bei der Universität Karlsruhe könnte die Gebäudereinigung um jährlich 1,5 Millionen € günstiger werden. Der Rechnungshof regt an, darauf hinzuwirken, dass auch die übrigen Hochschulen die Reinigungsleistungen optimieren und dabei durch einen zentralen Informationspool unterstützt werden.

Die Wirtschaftlichkeit von Verwaltungsleistungen ist ein weiterer Ansatzpunkt für den Rechnungshof. So ist bei der allgemeinen Beratungshilfe und den außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahren durch Rechtsanwälte eine große Streuung der Pro-Kopf-Ausgaben je Amtsgerichtsbezirk zu bemerken, und zwar zwischen 9 Cent und immerhin 1,82 €. Bei einer einheitlichen strikten Rechtsanwendung könnten 3,8 Millionen € im Jahr gespart werden. Außerdem könnte ein Teil der Ausgaben durch eine Eigenbeteiligung der Rechtsuchenden gedeckt werden.

Beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum wurden im Jahr 2004 Agrarsubventionen in Höhe von rund 400 Millionen € ausgezahlt. Der Rechnungshof hat bei den vielfältigen Programmen – immerhin 41 – Intransparenz und teilweise Parallelstrukturen festgestellt.

(Abg. Elke Brunnemer CDU: Das verstehen die doch gar nicht!)

Er regt an – und wir sind ihm gefolgt –, einzelne Förderprogramme zusammenzuführen, auf kleinere Programme zu verzichten und eine Neustrukturierung vorzunehmen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die sind keine Landwirte! – Abg. Elke Brunnemer CDU: Das kann jeder herschwätzen!)

Wenn es um Bildung geht, ist das öffentliche Interesse allerdings meist hellwach. Die Ressource Lehrerarbeitszeit ist ein kostbares Gut und könnte aus Sicht des Rechnungshofs besser, transparenter und gerechter als bisher erschlossen werden. Beispielhaft war das allgemeine Entlastungskontingent an den Realschulen untersucht worden. Die mögliche Einsparung von 9 Millionen € jährlich hat den Finanzausschuss dazu gebracht, diese Überprüfung auf alle Schularten auszuweiten.

Ausführlich diskutiert wurden die Reformvorschläge zur Ausbildung zum gehobenen Dienst an den Hochschulen Ludwigsburg und Kehl. Proteste der Studierenden manifestierten sich in langen Unterschriftslisten. Der Finanzausschuss konnte sich nicht zur Empfehlung der Auflösung der Hochschulen entschließen, ist aber durchaus bereit, Reformprozesse weiterzubetreiben, die einen großen Teil der Anregungen des Rechnungshofs zur Umsetzung verhelfen können.

Obwohl sich der Finanzausschuss grundsätzlich als Partner des Rechnungshofs sieht, wenn es um Einsparpotenziale geht, gibt es dennoch bisweilen eine politische Bewertung, die zu keiner dem Votum des Rechnungshofs entsprechenden Beschlussempfehlung führt. Die Privatisierung des Hafens Kehl ist ein solcher Fall und der Beitrag zum Konzept „Kinderfreundliches Baden-Württemberg“ ebenfalls. Der Rechnungshof glaubt sich zwar missverstanden, wenn man ihm unterstellt, er wolle an der Kinderbetreuung sparen, und sagt, er wolle doch nur Strukturen der Förderung klarer voneinander abgrenzen. Allerdings wird von ihm schon auf frei werdenden Mittel in Höhe von etwa 19 Millionen € durch zurückgehende Kinderzahlen verwiesen. Dass diese in der Kinderbetreuung verbleiben sollen, ist politisch gewollt. Wenn in wenigen Tagen der Ministerpräsident mit den kommunalen Landesverbänden über das Thema – im konkretem Fall ist es die Kleinkindbetreuung – gesprochen haben wird, werden wir mehr darüber wissen.

Gerade an diesem Beitrag wird offensichtlich, dass rechnerische Einsparmöglichkeiten nicht in jedem Fall politisch durchsetzbar oder auch nur gewollt sind. „Politik lässt sich nicht rechnen“ schrieb die „Südwest Presse“ am 3. Juli. Ich versichere: Politik lässt sich nicht n u r rechnen. Das Land könnte gemäß der Denkschrift 2007 100 Millionen € einsparen, darunter 35 Millionen € für 700 Stellen – so Präsident Frank im Juli 2007. Wir werden nicht ganz so viel einsparen, aber trotzdem enthält die Denkschrift genügend Anlass, einiges zu überdenken – schließlich heißt sie „Denkschrift“ –

(Abg. Jörg Döpper CDU: Genau!)

und dann natürlich auch zu handeln.

(Ursula Lazarus)

Zumindest das dritte Kapitel im Abschnitt I – Landesschulden – wird im kommenden Jahr ganz neu geschrieben werden müssen. Der Anstieg der Schuldenkurve wird sich nicht fortsetzen. Was für 2011 geplant war – davon haben wir noch im letzten Jahr gesprochen –, wird schon 2008 verwirklicht. Wir dürfen gespannt sein, was wir im nächsten Jahr in dem entsprechenden Kapitel lesen werden.

Sehr geehrter Herr Präsident Frank, für ein riesiges Arbeitspaket, das Sie und Ihre Mannschaft Jahr für Jahr auf den Tisch legen, danke ich Ihnen auch im Namen der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rust für die SPD-Fraktion.

Abg. Ingo Rust SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Denkschrift des Rechnungshofs ist für uns auch in diesem Jahr ein interessantes und sehr wichtiges Werk, um das Regierungshandeln hinsichtlich seiner Wirtschaftlichkeit und damit des sorgsamen Umgangs mit den Steuergeldern der Bürgerinnen und Bürger bewerten zu können.

Auch in diesem Jahr sind in der Denkschrift wieder interessante Punkte nachzulesen. Aufgrund der Fülle möchte ich nur zwei Punkte etwas ausführlicher betrachten.

Zunächst – das wird Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfraktionen, nicht wundern – werde ich noch einmal auf das Thema „Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen“ eingehen. Denn was sich die Regierung dahin gehend im Umgang mit dem Parlament geleistet hat, ist eine Ungeheuerlichkeit ersten Ranges. Die Reaktion der Regierungsfraktionen hierauf zeigt eine große Unsouveränität gegenüber der Regierung.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Worum geht es eigentlich? Um nach einer Ausschreibung den Vertrag für die Übertragung der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf einen privaten Auftragnehmer unterzeichnen zu können, fehlten dem Justizministerium und dem Finanzministerium die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, da dieser Vertrag eine Laufzeit von zehn Jahren hat und dafür Verpflichtungsermächtigungen bis zu einer Summe von 65 Millionen € im Haushalt notwendig sind.

Dass diese Verpflichtungsermächtigungen irgendwann notwendig werden würden, wusste man eigentlich schon seit Beginn des Pilotprojekts im Jahr 2003. Aber spätestens als am 18. Mai 2006 die Ausschreibung begann, war klar, dass man Verpflichtungsermächtigungen braucht und in welcher Größenordnung sich diese bewegen müssen.

Als das Ausschreibungsverfahren dann so gut wie abgeschlossen war, hat man bemerkt, dass man die Verpflichtungsermächtigungen jetzt doch irgendwie vergessen hat. Man hatte also nicht die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, um den Vertrag unterzeichnen zu können. Da es bequemer schien, sich die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen selbst zu schaffen, anstatt das Parlament daran zu beteiligen, hat man kurzerhand das Notbewilligungsrecht bemüht.

Was den großen Unterschied zu dem zuvor praktizierten Notbewilligungsrecht ausmacht, Frau Kollegin Lazarus: Als Vorsitzender des Finanzausschusses habe ich sowohl das Justizministerium als auch das Finanzministerium im Vorfeld darüber informiert, dass ich äußerste Bedenken hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Korrektheit dieses Verfahrens habe. Diese Bedenken wurden von beiden Ministerien verworfen und nicht beachtet. Deswegen ist es ein einmaliger Vorgang, dass trotz der Bedenken des Parlaments und meiner Person als Ausschussvorsitzendem das Notbewilligungsrecht in Anspruch genommen wurde.

Der Rechnungshof hat in seiner Denkschrift eindeutig festgestellt, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme dieses Notbewilligungsrechts nicht vorlagen.

Sogar der Staatsgerichtshof – das haben Sie sicher den Medien entnommen – hat in einem Urteil, das die SPD-Fraktion im Übrigen nicht nur für sich selbst, sondern für das gesamte Parlament erstritten hat, eindeutig festgestellt, dass der Finanzminister und die Regierung im Ganzen verfassungswidrig gehandelt haben. Ein beschämenderes Urteil über eine Regierung kann man eigentlich gar nicht fällen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Zukunft: Das Haushaltsrecht ist das Königsrecht des Parlaments. Wenn Sie ein solches Verhalten der Regierung billigen, machen Sie sich in diesem wichtigsten Recht des Parlaments überflüssig und durchbrechen sogar die festgelegte Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Legislative. Ich finde es schon bemerkenswert, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfraktionen, nicht einmal bei einem vom Rechnungshof und vom Staatsgerichtshof attestierten Vergehen der Regierung bereit sind, dieses Verhalten zu missbilligen. Wann, liebe Kolleginnen und Kollegen, wären Sie denn bereit, ein Verhalten der Regierung zu missbilligen, wenn Sie es nicht einmal dann tun, wenn sogar von unabhängiger Stelle – vom Rechnungshof und vom Staatsgerichtshof – ein Verfahren missbilligt wurde?

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Nie! – Abg. Reinhold Gall SPD: Gar nie!)

Ich fand es schade, dass die Regierungsfraktionen im Ausschuss nicht bereit waren, den Anträgen von SPD und Grünen zuzustimmen, dieses Vorgehen der Regierung zu missbilligen und sie aufzufordern, sich zukünftig an Recht und Gesetz zu halten.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE – Abg. Ursula Haußmann SPD: Hast du etwas anderes erwartet? – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das war eine Streitfrage! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Das war keine Streitfrage!)

– Dass dies nicht selbstverständlich ist, Frau Kollegin Berroth, haben wir jetzt erfahren.

(Ingo Rust)

Der zweite Punkt, den ich aus der Denkschrift herausgreifen möchte, ist die Förderprogrammlandschaft im Bereich des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum. Das MLR ist ja immer ein beliebter „Partner“ des Rechnungshofs und damit auch des Finanzausschusses. Auch dieses Mal erweist sich das MLR als Beispiel für die absolute Notwendigkeit, den Rechnungshof als unabhängige Kontrollinstanz zu haben.

Der Rechnungshof hat bereits in seiner Denkschrift 1993 darauf hingewiesen, dass die zahlreichen Förderprogramme im Bereich des MLR gestrafft werden müssten, und kommt in der diesjährigen Denkschrift zu dem Schluss, dass sich in den 14 Jahren seit 1993 keine wesentlichen Verbesserungen ergeben haben. Weiter berichtet er, dass sich die Vertreter des MLR während der Prüfung entschieden gegen eine Erhebung des Verwaltungsaufwands der Förderprogramme ausgesprochen haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts dieses Urteils nach 14 Jahren und des Verhaltens der Vertreter des MLR muss man sich schon die Frage stellen, ob das MLR an einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung interessiert ist.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE)

Beim Verwaltungsaufwand von umgerechnet 28 Millionen € hat der Rechnungshof in seiner Denkschrift 1993 ein erhebliches Einsparpotenzial aufgezeigt, und auch heute gibt es nach wie vor gravierende Mängel im Bereich der Förderlandschaft des MLR. Der Rechnungshof spricht davon, dass sich durch die Vielzahl der Förderprogramme im Bereich des MLR – insgesamt sind es 41 verschiedene Programme – erhebliche Probleme im Hinblick auf Transparenz, Kompatibilität und Überprüfbarkeit der Programme ergäben. Weiter sei der Verwaltungsaufwand bei der Abwicklung enorm. Beim MEKA-Programm berichtet der Rechnungshof sogar, dass Verwaltungsaufwand und Nutzen der verschiedenen Programme häufig in keinem angemessenen Verhältnis stünden.

Ein weiterer Kritikpunkt sind die Förderüberschneidungen. Wenn der gleiche Tatbestand von zwei Programmen mit gänzlich unterschiedlichen Voraussetzungen gefördert wird, dann ist die Frage berechtigt, ob nicht ein Durchforsten des Förderwalds – damit kennt sich der Landwirtschaftsminister ja aus – dringend angesagt ist.

Abschließend zu diesem Punkt: Es geht bei den Förderprogrammen des MLR um immerhin 400 Millionen €. Dass bei diesem Betrag Evaluation und ein systematisches Controlling notwendig sind, versteht sich eigentlich von selbst. Wir erwarten vom MLR, dass dies auch nachdrücklich umgesetzt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich als Prüfer der Rechnung des Rechnungshofs – sozusagen als Prüfer der Prüfer – noch eine Bemerkung zum Tagesordnungspunkt 10 b machen: Ich habe die Rechnung des Rechnungshofs geprüft und habe mich hierzu vor Ort in Karlsruhe vergewissert, dass der Rechnungshof auch in diesem Jahr sehr sparsam und wirtschaftlich mit seinen Mitteln umgegangen ist. Er wird in der Rechnung des Haushaltsjahres 2005 einen Betrag von fast 600 000 € an den allgemeinen Haushalt des Landes zurückgeben. Das ist lobenswert, wenngleich ich betonen möchte, dass die Arbeit des Rechnungshofs uns ja im Idealfall Einsparpotenziale eröffnet und dieses Geld beim Rechnungshof sehr gut und produktiv angelegt ist. Ich kann Ihnen also guten Gewissens die Entlastung des Präsidenten des Rechnungshofs empfehlen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte diese Gelegenheit auch nutzen, namens der SPD-Fraktion dem Rechnungshof und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die vielfältige Arbeit sehr herzlich zu danken. Wir zählen auch weiterhin auf Sie als kompetente, unabhängige und manchmal auch unerschrockene Berater unserer parlamentarischen Arbeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte mich zuerst dem Dank an den Rechnungshof und an all seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anschließen und Ihnen, Herr Frank, und Ihrer gesamten Mitarbeiterschaft herzlich für die hervorragende Arbeit danken, die Sie für Parlament, Land und Verwaltung leisten. Ihre Arbeit wird gerade angesichts der Tatsache, dass die Regierungsfraktionen in diesem Hause zu einer Kontrolle der Regierung eigentlich gar nicht mehr gewillt sind, immer wichtiger.

(Widerspruch des Abg. Jörg Döpper CDU – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Das stimmt aber! Hundert Prozent! – Beifall bei der SPD)

Nach 50 Jahren an der Regierung schläft die rechte Seite dieses Parlaments schon ziemlich ein.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Dass ihr nun schon 50 Jahre regiert, dafür könnt ihr nichts; schließlich seid ihr ja da hineingewählt worden – so sehr wir dies auch bedauern.

(Abg. Jörg Döpper CDU: Bei der schwachen Opposition müssen wir viel besser aufpassen!)

Aber das sollte kein Grund sein, seinen verfassungsmäßigen Auftrag nicht mehr wahrzunehmen, Herr Kollege Döpper.

(Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Ein Beispiel dafür hat mein Vorredner, der Vorsitzende des Finanzausschusses, schon ausführlich dargestellt.

(Abg. Jörg Döpper CDU: Ganz ruhig! – Zuruf der Abg. Veronika Netzhammer CDU)

Nachdem Sie 58 Millionen € für Golls Privatisierung der Bewährungshilfe außerhalb des Haushalts bewilligt haben, war die SPD mit einer Klage vor dem Staatsgerichtshof erfolgreich. Ihnen wurde verfassungswidriges Verhalten nachgewiesen. Aber Sie waren zu einer Missbilligung des Vorgehens der

(Winfried Kretschmann)

Regierung nicht in der Lage – ja, Sie waren noch nicht einmal bereit, die Regierung aufzufordern, in Zukunft verfassungskonform zu handeln.

(Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

Im Gegenteil: Ihr Sprecher im Ausschuss, der Kollege Herrmann, verstieg sich zu der Aussage, das habe man ja auch in anderen Fällen und immer schon gemacht

(Lachen der Abg. Theresia Bauer GRÜNE – Abg. Ute Vogt SPD: Das sind immer die tollsten Argumente!)

und daher gebe es gar keinen Grund, das Verhalten der Regierung zu missbilligen. Sie haben also sozusagen das Gewohnheitsrecht angeführt – nach der Maßgabe, Herr Innenminister: Es gibt auch Gleichheit im Unrecht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Ministers Heribert Rech)

Das also ist die neue Leitkultur der CDU!

(Widerspruch bei Abgeordneten der CDU – Oh-Rufe von der CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Das Niveau heute!)

– Ja, dieses Niveau habt ihr selbst im Ausschuss geboten. Ich zitiere das nur.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Jetzt komme ich zu dem wichtigen Thema „Ausbildung für den gehobenen Dienst“. Es geht dabei um die Ausbildung für den gehobenen Dienst an den Fachhochschulen in Ludwigsburg und Kehl – ein Beispiel dafür, wie notwendige Reformen auf die lange Bank geschoben werden, obwohl klare Erkenntnisse und Empfehlungen des Rechnungshofs vorliegen und obwohl offenbar auch beim Wissenschaftsministerium die entsprechende Botschaft inzwischen angekommen ist. Trotzdem wird gemauert, trotzdem wird geschoben.

Worum geht es? Es geht meines Erachtens einfach darum, die Fachhochschulen durch eine Öffnung, eine Veränderung hin zu ganz normalen Hochschulen zukunftsfähig zu machen. Die FHs in Ludwigsburg und Kehl bilden bislang ausschließlich für den Staat aus. Die Studierenden treten bereits mit Beginn ihrer Ausbildung in den Staatsdienst ein, und 95 % der Absolventen, die eine Stelle finden, finden diese beim Staat. Es handelt sich also um eine geschlossene Gesellschaft. Wir brauchen die Öffnung, die Externalisierung dieser Fachhochschulen. Die Beschränkung der Ausbildung auf den Staatsdienst muss aufhören. Es ist doch paradox, beim Staat ständig mehr Wirtschaftlichkeit zu fordern und dann den Austausch zwischen Staat und Wirtschaft schon in der Ausbildung künstlich zu blockieren.

(Beifall bei den Grünen)

Meine Damen und Herren, Bildung lebt von Offenheit und Diskurs. Daher brauchen wir Hochschulen, die nicht mit Staatsscheuklappen arbeiten, sondern die zukunftsfähige Bachelor- und Masterstudiengänge anbieten und deren Absolventen fit sind für Aufgaben in Wirtschaft, in Stiftungen, in Non-Profit-Organisationen, bei Verbänden und natürlich auch in der öffentlichen Verwaltung selbst.

Der Rechnungshof hat die Möglichkeit der Öffnung der Hochschulen untersucht. Das Ergebnis: Mit der Externalisierung, der Schaffung einer neuen, zukunftsfähigen Struktur können gleichzeitig 23 Millionen € jährlich eingespart werden.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: So ist es!)

Das ist eigentlich eine runde Sache, und wir dachten, dass man das sofort anpacken kann.

Das dachten wir, jedoch es kam anders. Beschlossen wurde von der ganz großen Koalition von CDU, SPD und FDP/DVP, die Regierung zu ersuchen, bis 2011 – ich wiederhole: bis 2011! – ein Konzept für die Öffnung dieser beiden Fachhochschulen vorzulegen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, was Sie da beschlossen haben, ist keine Exzellenzinitiative für die Fachhochschulen, sondern das ist eine Lange-Bank-Initiative. Sie atmet nicht den Geist von Bildung und Offenheit, sondern den Ungeist von Staatsfixierung und Abschottung.

(Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Dass Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der FDP/DVP, dem zustimmen, zeigt, wie ernst es Ihnen mit dem Wirtschafts- und Privatisierungsdenken ist.

(Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Jawohl!)

Das ist nur eine leere Worthülse, die Sie immer dann gebrauchen, wenn gerade nichts zu entscheiden ist.

(Beifall bei den Grünen – Heiterkeit der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Über die landwirtschaftlichen Förderprogramme hat der Ausschussvorsitzende schon ausführlich berichtet. Das ist ein veritables Langzeitprojekt. Der Originalton des Rechnungshofs macht deutlich, was eigentlich zum Bürokratieabbau angesagt ist, werte Kolleginnen und Kollegen:

Der Rechnungshof veröffentlichte erstmals in seiner Denkschrift 1993, Nr. 6 „Vielfalt und finanzielle Auswirkung der Fördermaßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft“ die Ergebnisse einer Prüfung des land- und forstwirtschaftlichen Förderwesens. Prüfungsziel war damals, Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen. Durch eine Straffung des Förderwesens sollte der hohe Verwaltungsaufwand reduziert werden, der damals mit jährlich rund 28 Millionen € ermittelt worden war.

Dieses Zitat bezieht sich auf die Zeit von vor 14 Jahren. Nun könnte man zu Recht vermuten, das alles sei längst erledigt, das Förderwesen sei gestrafft, und die Kosten seien reduziert.

(Zuruf des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Weit gefehlt! Der Rechnungshof stellt heute, im Jahr 2007, fest:

Auch 14 Jahre nach der vorgenannten Prüfung gibt es im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum nach wie vor eine kaum zu überschauende Vielzahl von Förderprogrammen.

(Abg. Ingo Rust SPD: Richtig!)

(Winfried Kretschmann)

Kollege Rust hat das schon zitiert. Im Klartext heißt das: Hier werden jährlich Hunderte von Millionen – laut Denkschrift sind es über 400 Millionen € – ausgegeben. Es gibt Probleme bezüglich der Transparenz und der Überprüfbarkeit. Wenn man jemandem draußen erzählt, dass da 14 Jahre lang nichts passiert ist, dann denkt er wahrscheinlich, das sei ein Bericht aus Molwanien. Aber in Wirklichkeit ist es ein Bericht aus Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Heiterkeit des Abg. Jürgen Walter GRÜNE – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Sehr gut!)

Aber jetzt, nachdem der Rechnungshof das nochmals angeschaut hat, wird die Landesregierung doch sicher alles tun, um das in Ordnung zu bringen. – Weit gefehlt! Originalton Rechnungshof:

Zu Beginn der Prüfung sprachen sich die Vertreter des Ministeriums entschieden gegen eine Erhebung des Verwaltungsaufwands aus.

(Abg. Ingo Rust SPD: Weil er zu hoch ist, ganz einfach!)

Da müssen wir dem Minister Hauk und seinem ganzen Haus doch sehr herzlich danken, dass es dann doch noch zu dieser großzügigen Zusammenarbeit mit dem Rechnungshof kam.

(Heiterkeit des Abg. Ingo Rust SPD)

Denn immerhin wissen wir jetzt, dass es im Bereich seines Hauses weiterhin nicht weniger als 41 landwirtschaftliche Förderprogramme gibt. Originalton Rechnungshof:

Die erklärte Absicht des Ministeriums, die Förderprogramme auf das Mindestmaß zu reduzieren, ist bis heute nicht realisiert.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Meine Damen und Herren, es gibt Förderprogramme, bei denen 50 € ausgezahlt werden.

(Abg. Ingo Rust SPD: Verwaltungsaufwand: 100 €!)

Dann gibt es Förderprogramme, bei denen sogar die Förderhöchstgrenze bei 200 € pro Betrieb liegt.

(Abg. Ingo Rust SPD: Verwaltungsaufwand: 100 €! – Gegenruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das ist ja wie bei der Erbschaftsteuer!)

Und es gibt Hunderte von Mitarbeitern in der Verwaltung, die das alles gewissenhaft beraten, berechnen und bescheiden.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Seine Klientel muss man halt pflegen! Das ist ja klar!)

Das ist kaum zu glauben. Wir hatten ja bis vor wenigen Monaten das Thema Bürokratieabbau als Chefsache vorgeführt bekommen. Wir hatten dafür einen Beauftragten für den Bürokratieabbau im Range eines Staatssekretärs beim Staatsministerium. Er ist jetzt bei der Bundesbank. Ich weiß nicht, ob er jemals im Landwirtschaftsministerium war. Falls ja, verstehe ich, warum er jetzt zur Bundesbank geflohen ist.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Ingo Rust SPD: Da muss der Förster Hauk einmal durchforsten!)

Wir hatten seit Jahren gefordert, die Landwirtschaftsberatung und die Förderberatung den Verbänden der Landwirtschaft zu übertragen. Das lehnt das Ministerium ab. Es könnte sich ja dann etwas ändern. Aber so weit lassen die es natürlich nicht kommen.

Meine Damen und Herren, ich muss Ihnen leider weitere Einzelheiten ersparen

(Oh-Rufe von der SPD und den Grünen – Abg. Ursula Haußmann SPD: Schade!)

und empfehle nur: Lesen Sie die Denkschrift des Rechnungshofs zur Landwirtschaftsförderung, wenn Sie sich einmal richtig aufregen wollen. Schließlich regt das das Denken an.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Ingo Rust SPD: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Theurer.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Jetzt wird zur Sache gesprochen! – Abg. Reinhold Gall SPD: So richtig in zivil! Ohne Engelskleid!)

Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Frau Präsidentin!)

Bei der Rede des Kollegen Kretschmann ist mir aufgegangen, warum wir die Denkschrift des Rechnungshofs immer am Abend beraten. Für viele Mitglieder des Finanzausschusses ist diese Denkschrift in der Tat eine Gute-Nacht-Lektüre, die allerdings meistens erst so gegen 22 Uhr beginnt. Sie ist aufschlussreich, es ist sinnvoll, sie zu lesen, und sie führt dazu, dass man manche Nacht länger aufbleibt, weil man sich überlegt, wo man noch ansetzen kann.

(Abg. Ingo Rust SPD: Sie führt zur Schlaflosigkeit!)

Vielleicht ist sie in ihrer Aufmachung noch verbesserungsfähig. Wir haben in Kanada, in Ontario in der Tat gesehen, wie dort der Rechnungshof das auch grafisch anders aufbereitet. In jedem Fall ist die Denkschrift lesenswert. Es ist gut, dass es sie gibt, denn darin sind sehr, sehr viele wichtige Hinweise für uns als Parlament enthalten.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Auch für Rauschgoldengel!)

Meine Damen und Herren, wenn man die Vielzahl finanzpolitischer Diskussionen und Debatten des heutigen Tages noch einmal kurz Revue passieren lässt, die Debatten zum Nachtragshaushalt, zur Errichtung eines Versorgungsfonds, nämlich des Pensionsfonds – was uns als FDP/DVP-Fraktion ganz besonders wichtig war –, zur Schaffung restriktiverer Verschuldungsregelungen in der Landeshaushaltsordnung, zur Besoldungsanpassung oder auch zum Glücksspielstaatsver-

trag, dann wird deutlich, dass wir auf dem Weg zu einer grundlegenden Konsolidierung des Haushalts und der Staatsfinanzen zwar ein sehr gutes Stück vorangekommen sind, dass wir aber nicht so tun können, als wäre dieser Weg schon zurückgelegt, meine Damen und Herren.

Dies belegt auch die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung, die uns gestern zugegangen ist. Für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 sind dort Deckungslücken in einer Größenordnung von 650 Millionen € ausgewiesen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans geschlossen werden müssen, damit auch weiterhin keine neuen Schulden aufgenommen werden müssen. Wir im Land Baden-Württemberg – das hat Frau Kollegin Berroth für die FDP/DVP-Fraktion heute Morgen zu Recht ausgeführt – haben in diesem Jahr nur 1 % der Mehreinnahmen für die Finanzierung von Aufgaben verwendet. Der Rest ist komplett in die Schuldentilgung geflossen. Im nächsten Jahr werden nur 10 % der Mehreinnahmen ausgegeben. 90 % fließen in die Schuldentilgung – ganz anders als in anderen Bundesländern, ganz anders als vor allem im Bund, wo heute Morgen der Vorsitzende des Haushaltsausschusses in einem viel beachteten Zeitungsinterview darauf hingewiesen hat, dass dort keine Haushaltskonsolidierung stattfindet, dass Steuermehreinnahmen auf Bundesebene und die besser laufende Konjunktur zwar den Haushalt entlasten, die notwendigen Einsparmaßnahmen aber unterlassen werden.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das ist hier nicht anders! Da sollten Sie auch einmal ein bemerkenswertes Interview geben, Herr Kollege Theurer!)

Hier ist es anders. Da haben wir am einen oder anderen Punkt auch ordentlich Kritik von den Bürgerinnen und Bürgern bekommen, wenn wir mit dem Rotstift herangegangen sind. Die Abgeordneten der Koalition können ein Lied davon singen, wie man damit überschüttet worden ist. Ich erinnere nur an die Familienerholung, an die Karten, die man dazu fast aus der ganzen Welt bekommen hat. Wir haben dazu gestanden; und das ist auch richtig. In vielen Punkten hat der Rechnungshof wichtige Hinweise gegeben.

Der Kurs der Haushaltskonsolidierung ist fortzusetzen. Es gibt dazu keine Alternative. Dabei ist uns der Rechnungshof in seiner beratenden wie in seiner kontrollierenden Funktion ein unentbehrlicher Ratgeber und Unterstützer, aber auch ein Mahner und ein Kritiker.

Frau Kollegin Lazarus hat auf die Informationsreise des Finanzausschusses nach Kanada hingewiesen. Was für mich dabei sehr eindrücklich war: Nicht nur hat Kanada im laufenden Jahr einen Überschuss von rund 14 Milliarden Kanadische Dollar, in Kanada sind es acht von neun Provinzen, die Überschüsse erwirtschaften – und dies alles schon seit Jahren. Das heißt also, eine Politik der ausgeglichenen Haushalte, in denen nicht mehr ausgegeben als eingenommen wird, ist nicht nur punktuell, sondern auch auf Dauer möglich.

Wir haben dort auch gelernt, dass eine wesentliche Voraussetzung für diese dauerhafte Konsolidierung der Staatsfinanzen die Unterstützung der Sparmaßnahmen durch die Bevölkerung war. Dort hat die Bevölkerung von den handelnden Politikern verlangt, dass es auch Einschnitte in den Ausgabenprogrammen des Staats gibt. Das war die treibende Kraft für zum Teil auch schmerzhafte Ausgabenkürzungen, die für die Verwaltung, die dies umzusetzen hatte, ein echtes Problem darstellten.

Was ich spannend und interessant fand, war, dass man den Körperschaften in Kanada, dem Bund und den Provinzen, angesichts der erwirtschafteten Überschüsse sogar vorwirft, dass sie die Steuern hätten senken müssen. Offensichtlich wird die Steuerbelastung als zu hoch angesehen, wenn Überschüsse in den Haushalten erwirtschaftet werden. Das ist eine ganz andere Denke. Da wird nicht gesagt: „Das Geld, das reinkommt, kann man wieder ausgeben“, und da wird auch nicht gefordert, die Steuern zu erhöhen, um Haushalte auszugleichen, sondern die Denkweise ist: Ausgaben kürzen, Überschüsse erwirtschaften, Schulden abbauen und dann die Steuern wieder senken, um die Menschen zu entlasten und ihre Handlungsfähigkeit zu stärken.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das sollte uns ein Beispiel sein!)

Das muss auch weiterhin das Leitbild sein. Es ist unser Leitbild, das Leitbild der FDP, und es sollte das Leitbild dieses Hauses und auch das Leitbild der anderen Länder und des Bundes sein.

Meine Damen und Herren, aus der Fülle der Themen der diesjährigen Denkschrift des Rechnungshofs nenne ich z. B. im Kapitel „Nebentätigkeit bei den Zentren für Psychiatrie“ die genannten Missstände und ähnlich gelagerte Fälle im Kapitel „Dienstleistungen der rechtsmedizinischen Institute“, die den Finanzausschuss in beiden Fällen zu einer sehr deutlichen und – wie in der überwiegenden Mehrzahl aller Fälle – einstimmig gefassten Beschlussempfehlung an das Plenum veranlasst haben.

Ich nenne auch die Prüfungsberichte zu den Themen „Fuhrparkmanagement bei den Regierungspräsidien“ und „Organisation und Wirtschaftlichkeit der Gebäudereinigung bei der Universität Karlsruhe“. Das sind beides vermeintlich sehr kleine Fische, deren Umsetzung aber für die nächsten Jahre jeweils dauerhafte Einsparungen von einstelligen Millionenbeträgen zur Folge haben werden.

Ich nenne auch das notwendige Bemühen, auch in Bereichen zu einem effizienteren Mitteleinsatz zu kommen und Einsparpotenziale zu realisieren, die, wie die Polizei, zu Recht eine sehr hohe politische Priorität und eine sehr hohe öffentliche Aufmerksamkeit und Wertschätzung genießen. In der diesjährigen Denkschrift kommt dieses Bemühen in den Beiträgen „Datenverarbeitung der Polizei“ – das ist bereits angesprochen worden – und „Fachhochschule Villingen-Schwenningen – Hochschule für Polizei“ zum Ausdruck.

Je besser und schneller die Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses umgesetzt werden, desto leichter ist es möglich, die notwendigen Entlastungen im Nichtvollzugsdienst der Polizei umzusetzen, um die Zahl der neu einzustellenden Anwärter deutlich zu erhöhen. Es geht also darum, Geld im nicht produktiven Bereich einzusparen, um mehr Polizeibeamte auf die Straße zu bringen. Das ist auch das Ziel der FDP/DVP, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

(Michael Theurer)

In einer ganzen Reihe von Fällen – wenn auch durchaus nicht immer – nehmen die Ministerien den Inhalt von Denkschriftbeiträgen schon im Vorfeld auf und machen deren Anliegen zu ihrer eigenen Sache. Dann kann es durchaus, wie in diesem Jahr beim Denkschriftbeitrag „Allgemeine Beratungshilfe und außergerichtliche Schuldenbereinigung“, zu einer Beschlussempfehlung kommen, die sich eher als Unterstützung für bereits eingeleitete Maßnahmen liest denn als Aufforderung zum Tätigwerden.

Meine Damen und Herren, wir haben im Finanzausschuss eine nochmalige Debatte zum Denkschriftbeitrag „Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für Dienstleistungen Dritter in der Bewährungs- und Gerichtshilfe“ geführt. In der Sache war diese Angelegenheit durch das Urteil des Staatsgerichtshofs vom 11. Oktober 2007 im Sinne der Darlegung des Rechnungshofs und der Klage der SPD-Fraktion entschieden. Dass dieses Urteil in künftigen Fällen strikt beachtet wird, ist selbstverständlich. Eines zusätzlichen förmlichen Ersuchens des Parlaments, bei der Inanspruchnahme des Notbewilligungsrechts die rechtlichen Bestimmungen zu beachten, wie es die SPD im Ausschuss beantragt hatte, bedarf es dazu ebenso wenig wie einer förmlichen Missbilligung der Vorgehensweise der Landesregierung.

(Abg. Ingo Rust SPD: Das hätte aber auch nicht geschadet!)

Die Frage gesetzlicher und verfassungsrechtlicher Regelungen zur Schuldenbegrenzung hat in dieser wie in der vorangegangenen Denkschrift eine Rolle gespielt. 2006 verlief diese Debatte noch eher unbefriedigend. Jetzt aber ist es fast schon ein Lob, wenn der Rechnungshof ausführt – ich zitiere –:

> *Der Rechnungshof hat bei der Vorstellung der Denkschrift begrüßt, dass die angestrebte Nettonullverschuldung aufgrund der zu erwartenden Steuermehreinnahmen bereits im Rahmen eines Nachtragshaushalts 2007/08 realisiert, das grundsätzliche Verschuldungsverbot in der Landeshaushaltsordnung bereits ab 2008 verankert wird und seiner Forderung nach einer entsprechenden Aufnahme in die Landesverfassung in absehbarer Zeit entsprochen werden soll.*

Dass wir so weit sind und dass wir mit den neuen Regelungen der Landeshaushaltsordnung über den vom Rechnungshof beschriebenen Stand noch hinausgegangen sind, ist sicher nicht allein dem Rechnungshof zu verdanken. Aber das beständige Bohren dicker Bretter, dem sich auch der Rechnungshof verschrieben hat, hat sicher dazu beigetragen, das Bewusstsein zu schärfen, dass eine Politik der Abkehr von ständig wachsender Verschuldung unabdingbar ist.

In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, danke ich im Namen der FDP/DVP-Landtagsfraktion dem Präsidenten des Rechnungshofs und bitte Sie, sehr geehrter Herr Frank, diesen Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Hauses weiterzugeben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Fleischer.

Staatssekretär Gundolf Fleischer: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Rechnungshofpräsident! Die Präsentation der Denkschrift 2007 erfolgte durch den Präsidenten des Rechnungshofs, Herrn Frank, am 2. Juli 2007 im Landtag. Inzwischen hat der Finanzausschuss in verschiedenen Sitzungen die Ergebnisse des Rechnungshofs, seine Prüfungsbemerkungen und Feststellungen in der Denkschrift 2007 ausführlich und sorgfältig beraten. Der Rechnungshof hat mit dieser Denkschrift dem Landtag und der Regierung wieder die Möglichkeit verschafft, anhand der aufgeführten Fälle auf eine noch effektivere und kostenbewusstere Verwaltung hinzuwirken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Rechnungshof hat in dieser Denkschrift zu Recht auch auf die Problematik der Verschuldung des Landes hingewiesen. Nachdem der Herr Finanzminister in seiner Etatrede die finanzpolitische Situation des Landes und das Erreichen der Nullneuverschuldung bereits ab dem Haushaltsjahr 2008 ausführlich dargelegt hat, meine ich, dass ich andere Themen der Denkschrift aufgreifen kann.

Zuvor möchte ich aber noch einmal auf einige Ausführungen des Ausschussvorsitzenden eingehen, also auf das, was Sie, Herr Rust, vorhin hier noch einmal zum Urteil des Staatsgerichtshofs gesagt haben. Der Staatsgerichtshof hat über eine jahrelang ungerügte Praxis des Notbewilligungsrechts zu entscheiden gehabt. Das war eine Auslegungsfrage, die hier zu entscheiden war, und es ist von mir im Ausschuss sofort gesagt worden, dass wir dieses Urteil selbstverständlich nicht nur akzeptieren, sondern respektieren und auch entsprechend befolgen werden, weil wir uns niemals rechtswidrig – das Königsrecht des Parlaments beschneidend – verhalten wollten, sondern uns eine bestimmte Auslegung unserer Verfassung zu eigen gemacht haben, die im Übrigen jahrelang in der Praxis auch nicht gerügt worden ist.

Ich habe deshalb im Ausschuss auch die Auffassung vertreten, dass es einer besonderen Aufforderung – so, wie Sie von der SPD es auch gerade noch einmal gefordert haben – nicht bedarf, weil ich ja bereits klar erklärt hatte, dass das für uns eine Selbstverständlichkeit ist, dies zu akzeptieren, zu respektieren und zu befolgen.

(Beifall des Abg. Christoph Palm CDU)

Danach habe ich wie auch Kollege Herrmann bezüglich des Ausschussvorsitzenden eine Ehrenerklärung abgegeben, weil dies von der Sache her geboten und für mich auch eine menschliche Verpflichtung gewesen ist.

Angesichts dieser Tatsache, dass dies alles so gesagt worden ist, hat es mich gewundert, dass dies heute hier noch einmal in dieser Form so einen Aufguss erfahren hat. Denn nach meinem Dafürhalten hatte dies unter rechtlichen, politischen und menschlichen Gesichtspunkten durch die Beratungen im Ausschuss längst als erledigt gegolten. Aber ich wollte deswegen noch einmal – auch hier öffentlich – die Position, die wir dazu vertreten, zusammenfassen, damit hier auch für die Zukunft keine Unklarheiten bestehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mehrere Beiträge der Denkschrift beschäftigen sich mit dem Thema Personal. Sie zeigen auf, wie durch Optimierung von Organisationsab-

(Staatssekretär Gundolf Fleischer)

läufen Personal- und auch Sachmitteleinsparungen möglich sind. Allerdings darf ich darauf hinweisen, dass aufgrund von Beschlüssen der Landesregierung durch die laufenden Stelleneinsparprogramme bis 2011 in der Landesverwaltung 5 500 Stellen abgebaut werden und einschließlich der kommunalisierten Stellen der Landeshaushalt dann um insgesamt 7 500 Stellen weniger belastet ist. Das entspricht einem Einsparvolumen von rund 300 Millionen € jährlich.

In der Denkschrift finden sich auch Beispiele dafür, dass der Einsatz der Datenverarbeitung in der Landesverwaltung wirtschaftlich weiter optimiert werden kann und auch weiter optimiert werden muss. Wenn man bedenkt, welche Bedeutung die moderne Datenverarbeitung heute in der Landesverwaltung hat und welche Ressourcen dafür eingesetzt werden, sind diese Hinweise umso wichtiger.

Mit der Prüfung der Kosten für die Kleinkindbetreuung und Kindertagespflege und der Wirkung der hierfür eingesetzten Mittel hat sich der Rechnungshof auch nicht gescheut, ein Thema aufzugreifen, das derzeit im Fokus der politischen Diskussion steht.

Einen Schwerpunkt der Denkschrift 2007 stellt wiederum der Zuwendungsbereich dar. Der Rechnungshof hat sich mit dem Nutzen von Förderprogrammen, der zweckentsprechenden Verwendung von Fördergeldern sowie speziell mit einzelnen Fördertatbeständen befasst und hat wertvolle Anregungen hierzu gegeben.

Auch die Gebäudereinigung ist in dieser Denkschrift wieder einmal ein Thema. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass in allen Landesbehörden und -einrichtungen auch auf diesem Gebiet dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz Rechnung getragen werden muss.

Natürlich gibt es wie immer auch in der Denkschrift 2007 Punkte, bei denen der Rechnungshof einerseits sowie die Regierung und auch die Mehrheit des Parlaments andererseits nicht einer Meinung sind. Dadurch lassen wir uns aber nicht von unserem gemeinsamen Bemühen abbringen, den Haushalt zu konsolidieren und in einem hohen Einverständnis auch gut zusammenzuarbeiten.

Nicht unerwähnt bleiben darf, dass der Rechnungshof im Berichtszeitraum vier Beratende Äußerungen vorgelegt hat.

Am 7. August 2006 veröffentlichte er die Beratende Äußerung

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Die werden immer extra beraten! Dazu braucht man hier nichts zu sagen!)

zur Struktur der Sportselbstverwaltung in Baden-Württemberg. Er konnte bei dieser Prüfung – das stelle ich aus einem bestimmten Grund noch einmal mit besonderer Genugtuung fest –

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Den kennen wir! – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Ach deshalb!)

keine wirtschaftlichen Gründe feststellen, die Organisationsänderungen nahelegen würden.

Die Ergebnisse seiner Prüfung zur Struktur der Grundbuchämter und zur Einführung des elektronischen Grundbuchs in Baden-Württemberg stellte der Rechnungshof am 6. Oktober 2006 der Landesregierung und dem Landtag vor.

Mit der Beratenden Äußerung zur Förderung von Existenzgründungen und Existenzfestigungen vom Dezember 2006 kritisierte der Rechnungshof den geringen gesamtwirtschaftlichen Nutzen des Förderprogramms durch eine zu breite Streuung der Förderdarlehen.

Und schließlich unterrichtete der Rechnungshof im März 2007 die politischen Entscheidungsträger über die Ergebnisse seiner Untersuchung zur Wirtschaftlichkeit des Projekts NSI in der Landesverwaltung.

Diese Aufzählung, meine sehr verehrten Damen und Herren, zeigt, dass das Instrument der Beratenden Äußerung einen immer breiteren Raum in der unverzichtbaren Arbeit des Rechnungshofs für das Parlament und die Verwaltung einnimmt.

Als Staatssekretär im Finanzministerium möchte ich ausdrücklich festhalten: Wir, das Finanzministerium und der Rechnungshof, sind uns einig im Ziel, nämlich im verantwortungsbewussten und sparsamen Umgang mit unseren finanziellen Ressourcen. Der Konsolidierung des Landeshaushalts muss oberste Priorität eingeräumt werden. Eine solide und gegenüber den künftigen Generationen verantwortungsbewusste Haushaltspolitik ist ein entscheidender Beitrag zur Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft unseres Landes und der Handlungsfähigkeit unserer Politik.

Namens der Landesregierung danke ich Ihnen, Herr Präsident Frank, aber auch allen Direktoren und Mitarbeitern des Rechnungshofs für die geleistete Arbeit und für die kritische, aber doch meist konstruktive Begleitung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren vom Finanzausschuss, auch Ihnen danke ich für die konstruktiven Beratungen im Finanzausschuss. Mit diesem Dank möchte ich auch schließen.

Aber ich möchte noch einmal sagen, lieber Herr Rust, dass mir persönlich auch in der Zukunft sehr daran gelegen ist, dass wir nicht nur der Sache verpflichtet, sondern auch menschlich gut zusammenarbeiten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen nun zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der drei Beschlussempfehlungen.

Ich lasse zunächst über die Beschlussempfehlung Drucksache 14/1994 abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Beschlussempfehlung ist einstimmig zugestimmt.

Ich lasse nun über die Beschlussempfehlung Drucksache 14/1995 abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Auch dieser Beschlussempfehlung ist einstimmig zugestimmt.

Ich lasse schließlich noch über die Beschlussempfehlung Drucksache 14/1996 abstimmen. Wer dieser Beschlussemp-

(Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte)

fehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Auch dieser Beschlussempfehlung ist einstimmig zugestimmt.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, 29. November 2007, um 9:30 Uhr statt.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 18:36 Uhr

Anlage

Vorschlag

der Fraktion GRÜNE

Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Finanzausschuss	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Metzger Sckerl	Sckerl
Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft	stellvertretendes Mitglied	Metzger	Wölfle
Europaausschuss	stellvertretendes Mitglied	Metzger	Sckerl

28. 11. 2007

Winfried Kretschmann und Fraktion